



Sächsischer Landtag

136. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Donnerstag, 14. Mai 2009, Plenarsaal

Schluss: 22:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	11379	2. Aktuelle Debatte	
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11379	Keine Eingriffe in die	
	Klaus Bartl, Linksfraktion	11379	Unabhängigkeit der Justiz	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11379	durch die Staatsregierung	
	Dr. Johannes Müller, NPD	11379	Antrag der Linksfraktion	11394
	Heinz Lehmann, CDU	11380		
	Stefan Brangs, SPD	11380	Klaus Bartl, Linksfraktion	11394
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11380	Marko Schiemann, CDU	11395
	Klaus Bartl, Linksfraktion	11380	Caren Lay, Linksfraktion	11396
	Dr. Johannes Müller, NPD	11381	Jürgen Gansel, NPD	11396
			Dr. Jürgen Martens, FDP	11397
			Johannes Lichdi, GRÜNE	11398
			Klaus Bartl, Linksfraktion	11399
			Enrico Bräunig, SPD	11400
			Geert Mackenroth, Staatsminister	
			der Justiz	11401
			Klaus Bartl, Linksfraktion	11402
1	Aktuelle Stunde	11381	2	Lebenslagen und Perspektive
	1. Aktuelle Debatte			älterer Menschen in Sachsen
	Null Toleranz gegenüber			Drucksache 4/14201, Große
	Extremismus			Anfrage der Linksfraktion, und
	Antrag der Fraktionen			die Antwort der Staatsregierung
	der CDU und der SPD	11381		11404
	Volker Bandmann, CDU	11381		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion
	Martin Dulig, SPD	11382		Dr. Rolf Jähnichen, CDU
	Kerstin Köditz, Linksfraktion	11383		Johannes Gerlach, SPD
	Holger Apfel, NPD	11384		Gitta Schüßler, NPD
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11385		Kristin Schütz, FDP
	Johannes Lichdi, GRÜNE	11386		Elke Herrmann, GRÜNE
	Volker Bandmann, CDU	11387		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion
	Klaus Bartl, Linksfraktion	11388		Elke Herrmann, GRÜNE
	Holger Apfel, NPD	11390		Horst Wehner, Linksfraktion
	Steffen Flath, CDU	11390		Christine Clauß, Staatsministerin
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister			für Soziales
	des Innern	11391		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11393		

	Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/15526	11414
	Horst Wehner, Linksfraktion	11414
	Elke Herrmann, GRÜNE	11415
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11415
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	11415
	Kristin Schütz, FDP	11415
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11415
	Abstimmung und Ablehnung	11415
3	Tourismusstandort Sachsen stärken Drucksache 4/14752, Große Anfrage der Fraktion der FDP, und die Antwort der Staatsregierung	11416
	Tino Günther, FDP	11416
	Uta Windisch, CDU	11418
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	11420
	Dr. Simone Raatz, SPD	11422
	Dr. Johannes Müller, NPD	11424
	Michael Weichert, GRÜNE	11425
	Tino Günther, FDP	11427
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	11427
	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/15528	11429
	Tino Günther, FDP	11429
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	11429
	Uta Windisch, CDU	11430
	Abstimmungen und Ablehnungen	11430
4	Lehrstellen- und Ausbildungs- situation im Freistaat Sachsen Drucksache 4/14473, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung	11431
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	11431
	Horst Rasch, CDU	11432
	Alexander Delle, NPD	11433
	Sven Morlok, FDP	11435
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11436
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	11437
	Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/15527	11439
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	11439
	Horst Rasch, CDU	11440
	Sven Morlok, FDP	11440
	Abstimmung und Ablehnung	11440

5	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008) Drucksache 4/15326, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	11441
	Bettina Simon, Linksfraktion	11441
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11442
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	11443
	Dr. Liane Deicke, SPD	11443
	Gitta Schäßler, NPD	11444
	Tino Günther, FDP	11445
	Elke Herrmann, GRÜNE	11446
	Zustimmung	11447
	Erklärung zu Protokoll	11447
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11447
6	– Europapolitik Drucksache 4/15393, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Stärkung der Europafähigkeit des Landtages – Zusammenwirken zwischen Staatsregierung und Land- tag in EU-Angelegenheiten regeln! Drucksache 4/15068, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	11448
	Marko Schiemann, CDU	11448
	Margit Wehnert, SPD	11449
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	11451
	René Despang, NPD	11452
	Torsten Herbst, FDP	11453
	Michael Weichert, GRÜNE	11453
	Heiko Kosel, Linksfraktion	11455
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	11456
	Margit Wehnert, SPD	11458
	Heiko Kosel, Linksfraktion	11458
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/15393	11459
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/15068	11459
	Erklärungen zu Protokoll	11459
	Torsten Herbst, FDP	11459
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	11459

7	Einführung einer Kindergrundsicherung Drucksache 4/15328, Antrag der Linksfraktion	11461
	Falk Neubert, Linksfraktion	11461
	Alexander Krauß, CDU	11463
	Falk Neubert, Linksfraktion	11463
	Alexander Krauß, CDU	11463
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	11464
	Gitta Schüssler, NPD	11465
	Kristin Schütz, FDP	11466
	Elke Herrmann, GRÜNE	11467
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11467
	Falk Neubert, Linksfraktion	11468
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	11469
	Falk Neubert, Linksfraktion	11469
	Abstimmung und Ablehnung	11469
8	Flughafen Leipzig als zentraler Umschlagpunkt für US-Truppentransporte Drucksache 4/14651, Antrag der Fraktion der NPD	11469
	Holger Apfel, NPD	11469
	Dr. Volker Külöw, Linksfraktion	11471
	Margit Wehnert, SPD	11474
	Sven Morlok, FDP	11474
	Jürgen Gansel, NPD	11475
	Abstimmung und Ablehnung	11475
9	Ministerpension ab 67 zügig einführen – Bevorzugung beenden Drucksache 4/15422, Antrag der Fraktion der FDP	11476
	Holger Zastrow, FDP	11476
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	11476
	Holger Zastrow, FDP	11476
	Caren Lay, Linksfraktion	11478
	Mario Pecher, SPD	11478
	Holger Apfel, NPD	11479
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11479
	Sven Morlok, FDP	11480
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11480
	Holger Zastrow, FDP	11481
	Holger Zastrow, FDP	11481
	Abstimmung und Ablehnung	11482
	Erklärung zu Protokoll	11482
	Mario Pecher, SPD	11482

10	Einstieg in den Hochschullastenausgleich weiterverfolgen – Personal- und Finanzausstattung durch Hochschulvereinbarung langfristig sichern Drucksache 4/15329, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11482
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11482
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	11484
	Heike Werner, Linksfraktion	11485
	Dr. Simone Raatz, SPD	11487
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11488
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11488
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11491
	Abstimmung und Ablehnung	11492
	Erklärung zu Protokoll	11492
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11492
11	Sonderbericht nach § 99 SÄHO zur Landesbank Sachsen Girozentrale Drucksache 4/15066, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/15412, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	11493
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	11493
	Alexander Delle, NPD	11494
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11496
	Michael Weichert, GRÜNE	11496
	Dr. Matthias Rößler, CDU	11496
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11497
	Dr. Matthias Rößler, CDU	11497
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	11498
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/15529	11499
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	11499
	Dr. Matthias Rößler, CDU	11499
	Abstimmung und Ablehnung	11500
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/15412	11500
	Erklärung zu Protokoll	11500
	Michael Weichert, GRÜNE	11500

**12 Nachträgliche Genehmigungen
gemäß Artikel 96 Satz 3 der
Verfassung des Freistaates Sachsen
zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungen
Drucksache 4/15366, Beschluss-
empfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses 11501**

Abstimmung und Zustimmung 11501

**13 Beschlussempfehlungen und
Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/15431 11501**

Abstimmung und Zustimmung 11501

**14 Beschlussempfehlungen und
Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/15432 11501**

Zustimmung 11502

Nächste Landtagssitzung 11502

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 136. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Schön, Herr Tillich, Herr Schimpff, Herr Petzold, Herr Hamburger, Frau Nicolaus, Frau Pfeiffer und Herr Nolle.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und 6 bis 10 festgelegt: CDU 148 Minuten, Linksfraktion 116 Minuten, SPD 76 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 60 Minuten, fraktionslose MdL je 10 Minuten und die Staatsregierung 116 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung entsprechend dem Bedarf auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, zu streichen.

(Stefan Brangs, SPD: Schade!)

– Das richtet sich an den Abgeordneten, der zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der FDP „Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte zulassen – Kommunalwahlgesetz verfassungskonform anwenden“ in der Drucksache 4/15499 vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir zur inhaltlichen Beratung kommen, gilt es die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Wie Sie wissen, stehen die Kommunalwahlen bevor. Entgegen einer langjährigen Verwaltungspraxis hat das Staatsministerium des Innern unter dem 16.04., uns am 20.04. zugegangen, Hinweise zur eigenen Rechtsauffassung des Kommunalwahlgesetzes erteilt, die dazu führen, dass Listenaufstellungen für Ortschaftsratskandidaten, die von Kreisverbänden von Parteien vorgenommen werden, nicht zugelassen werden.

Es geht uns darum, diese Rechtsauffassung zu korrigieren, die von manchen Gemeindevorständen zum Anlass genommen wird, Ortschaftsratskandidaten nicht zuzulassen. Hieraus ergibt sich auch die Dringlichkeit des Antrages, die hier auf der Hand liegt, da eine Befassung zu einem späteren Zeitpunkt erst nach der Kommunalwahl stattfinden würde.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Die Fraktion DIE LINKE unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Auch wir sind der Auffassung, dass es zu dieser Anwendung der entsprechenden Vorschrift in den verschiedenen Kreisen Sachsens erhebliche Meinungsverschiedenheiten gibt, die sich daraus ergeben, dass erstens der Gesetzestext nicht eindeutig ist, zweitens über Jahre eine andere Praxis Anwendung gefunden hat, auf die alle bei der Nominierung vertraut haben, und drittens tatsächlich ganz klare Wertungswidersprüche bestehen. Ich will das nicht im Einzelnen ausführen.

Wir würden letzten Endes der Justiz viele Rechtsstreitigkeiten ersparen können, wenn wir hier zu einer vernünftigen Auslegung und im Ergebnis zu einer sachgerechten Anwendung kommen könnten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Dringlichkeit dieses Antrages ausdrücklich. Es war nicht damit zu rechnen, dass das Innenministerium seine Rechtsauffassung zu diesen Kommunalwahlen ändert, wie jetzt bekannt geworden ist. Der Termin der Kommunalwahlen ist uns allen bekannt.

Ich bin überzeugt, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben müssen, dass Bürgerinnen und Bürger, die zu Ortschaftsräten kandidieren wollen, nicht davon zurückgehalten werden, sondern dass auch Kandidatinnen und Kandidaten kleinerer Parteien, die auf unterer Ebene nicht genügend Mitglieder haben, dort auf eine Liste kommen können, und dass wir deshalb diesen Antrag aufgrund seiner Dringlichkeit heute beraten sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der NPD unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch diese kurz vor Einreichungsfrist vom SMI mitgeteilte Rechtsauffassung Parteien, deren wesentliche Aufgabe es ist, Bewerber für Wahlen aufzustellen, schlechter gestellt werden als Einzelbewerber. Dies ist aus unserer Sicht nicht verfassungskonform und deshalb zu debattieren.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen diese Dringlichkeit im Lichte der Geschäftsordnung beurteilen. Nach § 54 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem uns allen gut bekannten Gutachten des Juristischen Dienstes ist ein Antrag immer dann als dringlich zu behandeln, wenn zum Zeitpunkt des Fristablaufes nach § 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gegenstand des Antrages nicht bekannt war und damit nicht im normalen Wege nach § 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung aufgegriffen werden konnte. Dieser Termin war am 4. Mai, 12:00 Uhr.

Die FDP-Fraktion sagt nun – und begründet damit ihre Beantragung –, dass sie erst am 7. Mai die abschließende Rechtsauffassung des Innenministeriums zur Kenntnis bekommen hat. Tatsache ist aber, dass das SMI bereits in seinen Wahlhinweisen für die Kommunalwahlen am 19. Februar 2009 und noch einmal im Amtsblatt 10/2009 am 5. März seine Sicht der Dinge öffentlich gemacht hat. Spätestens aber nach Ablauf der Frist nach § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für die Zulassung der Wahlvorschläge durch die Gemeindevwahlausschüsse am 29. April 2009 war den Antragstellern bekannt, wie die Wahlen ablaufen werden.

Deswegen ist das, was heute hier vorgetragen wird, nicht zielführend. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen müssen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Darüber hinaus gibt es seit gestern ein Urteil des Verwaltungsgerichtes in Chemnitz, das die Rechtsauffassung des SMI ganz deutlich stützt.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Brangs kommt jetzt dran.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in der Sache die Kritik der Antragsteller teilen; wir sind aber leider an die Geschäftsordnung gebunden. Das ist so.

(Vereinzelt Gelächter bei der Linksfraktion)

Nach § 54 Geschäftsordnung geht es um Folgendes: „Voraussetzung für die Dringlichkeit eines Antrages ist, dass im üblichen Verfahren die Entscheidung des Landtages über einen solchen Antrag nicht erreichbar war.“ Am 16. April ist das Schreiben an die Landkreise gegangen. Insofern hätten wir die Möglichkeit gehabt, auch über ein normales Verfahren diese Debatte zu führen. Deshalb ist es aus unserer Sicht noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir die inhaltliche Kritik teilen, aber der Antrag nicht das geeignete Mittel ist, die Auseinandersetzung in der Sache zu führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das sind über 100 Jahre SPD-Politik!)

Präsident Erich Iltgen: Nun wieder der Antragsteller. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich nehme Bezug auf das, was eben gesagt worden ist. Herr Lehmann, die Staatsregierung hat weder in ihren Hinweisen im Februar noch im Amtsblatt die jetzt streitige Rechtsauffassung dargestellt. Das ist unzutreffend. Das ist dort nicht veröffentlicht worden.

Zur Dringlichkeit. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht darauf reagieren können, was Regierungspräsidien oder Landesdirektionen vom SMI zugeschickt bekommen, sondern nur darauf, was wir wissen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion, der NPD und den GRÜNEN)

Spätestens das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom gestrigen Tag und die Pressemitteilung vom 14.05. würden eine Dringlichkeit begründen, denn offensichtlich wird hier auf der Basis der nach unserer Auffassung unzutreffenden Rechtsauffassung des SMI geurteilt. Das allein würde die Dringlichkeit begründen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Dringlichkeit auf der Hand liegt und die Koalition mit fadenscheinigen Gründen versucht, eine Befassung in diesem Haus zu verhindern.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich kenne definitiv keinerlei amtlich veröffentlichte Standpunkte zu dieser Frage, die dem Parlament, den Abgeordneten dieses Hauses zugänglich gewesen wären. Was innerhalb der Staatsregierung zum Arbeitskreis der CDU-Fraktion oder zum Arbeitskreis der SPD-Fraktion läuft, dürfte ja wohl für die Entscheidung der nach Geschäftsordnung nicht relevant sein.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Erstens. Dass wir diese unsäglichen Informationslinien haben und alles dort abgestimmt wird, mag sein, aber das kann doch die Opposition nicht entmündigen und ihr die Möglichkeit nehmen, über verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch hoch brisante Fragen in diesem Haus zu reden.

Zweitens. Wenn gestern ein Gericht in diesem Land auf der momentanen Gesetzesgrundlage entschieden hat, ist gerade deshalb eine Situation eingetreten, aus der heraus sich das Parlament damit befassen muss, ob es hier Auslegungsbedarf gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Deshalb ist die Dringlichkeit gerade erklärt. Sie machen es sich aus Angst vor der inhaltlichen Debatte zu einfach und wollen mit einem Geschäftsordnungstrick diese

Angelegenheit lösen. Sie werden die Rechtsprozesse dann aushalten müssen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den zwei Vorrednern nur anschließen. Ich weise darauf hin, dass eigentlich die Mehrheit dieses Thema besprechen möchte. Das geht bis in die SPD. Man sollte anstelle der Koalition überlegen, ob es sinnvoll ist, eine Sondersitzung zu provozieren, um diese wichtigen Fragen hier zu erörtern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Wünsche, zu reden? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich bringe die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 4/15499, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der vorgenommenen Änderung für die heutige Beratung von Ihnen als bestätigt.

Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Null Toleranz gegenüber Extremismus

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Keine Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz durch die Staatsregierung

Antrag der Linksfraktion

Meine Damen und Herren! Die Gesamtredezeiten für die Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD

14 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE 12 Minuten und Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zur

1. Aktuelle Debatte

Null Toleranz gegenüber Extremismus

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt; Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Null Toleranz gegenüber Extremismus“ ist das Thema, und ich springe 20 Jahre zurück. „Keine Gewalt!“ war der zentrale Ruf der friedlichen Demonstranten im Herbst 1989.

Unser freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat ist wiederholt Ziel von Angriffen extremistischer Chaoten geworden, und zwar von Rechts und von Links. Aktuelle Beispiele: der Angriff von NPD-Anhängern auf Polizisten in Freiberg am 1. Mai, der feige verübte Anschlag auf die Offiziershochschule in Dresden, die Ausschreitungen am Rande des Gedenkens an die Opfer der Zerstörung in

Dresden am 13. und 14. Februar dieses Jahres. Wir müssen auch den Fokus in Gesamtdeutschland im Blick haben, die schweren Ausschreitungen, Angriffe und Übergriffe auf Polizisten am 1. Mai in Berlin. Wir als CDU sagen den Feinden unserer freiheitlichen Demokratie ganz klar den Kampf an.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir fordern ein konsequentes Vorgehen gegen diese Randalierer und Chaoten und eine konsequente Strafverfolgung.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen zu unseren sächsischen Polizisten, die Recht, Ordnung und Bürgerrechte gegen die Feinde der Demokratie verteidigen. Wir lassen nicht zu, dass Polizisten zur Zielscheibe werden und schutzlos den Steinewerfern ausgeliefert sind. Gewalt gegen Polizisten und andere ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten und damit verbunden den Schutz der Autorität des Staates. Gewalttäter sollen sich künftig nicht mehr im Schutz der Menge verstecken und risikolos agieren können. Leute, die willentlich den Straftätern Schutz bieten, sollen in gleicher Weise behandelt werden wie die Straftäter selbst.

Wie sieht es aber jetzt mit denen aus, die Gewalt legitimieren, die die Plattform für die Gewalt bieten? „Die Welt online“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 2009: „Vor dem 1. Mai riefen Politiker der Linken zu sozialen Unruhen auf. Der Berliner Linken-Chef Klaus Lederer distanzierte sich dann erneut davon, dass der Linke Bezirksverordnete Kyrill Jermak die revolutionäre Demonstration am 1. Mai angemeldet hatte. Dies sei ohne Rücksprache mit der Parteiführung geschehen, so Herr Klaus Lederer.“

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Gut so! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Die Frau der Linken, ehemals die Links-Chefin der PDS, Ernst, ruft jetzt dazwischen: Sehr gut! Aber wie sieht das in Sachsen aus? In Sachsen meldet die Linke Abgeordnete Bonk eine Demonstration zum Gedenken am 13. und 14. Februar an.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Sehr gut!)

Anschließend gibt es Krawalle. Es sind umgestürzte Fahrzeuge zu sehen. Bei diesen Krawallen in Deutschland immer wieder zu sehen sind brennende Autos. Es werden Polizisten beschimpft, die im Grunde genommen die ordnungsgemäße Durchführung der Demonstration versuchen sicherzustellen, und es ist nicht zu hören, dass am Ende Frau Bonk oder Herr Kyrill Jermak in irgendeiner Weise Konsequenzen zu fürchten haben, sondern es wird dann zur Tagesordnung übergegangen. Man spielt also offensichtlich ganz bewusst ein doppeltes Spiel. Sie verharmlosen linksextremistische Gewalt, und man ist auf dem linken Auge blind.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ernst, es hilft uns nicht, wenn Sie immer wieder „sehr gut“ dazwischenrufen und am Ende bürgerkriegsähnliche Umstände mit umgestürzten Polizeifahrzeugen, herausgerissenen Pflastersteinen und verletzte Polizisten stehen, wenn am Ende keine Konsequenzen folgen, wenn man sagt, das war nicht abgestimmt.

Wir wollen Frieden im Land und wir werden alles tun, die Polizisten vor diesen Übergriffen zu schützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Sachsen und auch hier im Sächsischen Landtag schon öfter mit den Themen konfrontiert worden, uns mit den Fragen auseinanderzusetzen: Was ist eine demokratische Kultur, was ist außerhalb einer demokratischen Kultur? Wir haben es im Sächsischen Landtag hautnah. Wir wissen doch, warum wir uns politisch engagieren. Wir wissen, warum wir das in unseren Parteien tun. Wir wissen, dass der Rahmen dafür durch das Grundgesetz geregelt ist. Das Grundgesetz definiert genau den Bereich, der vor allem mit dem Wort „Freiheit“ überschrieben ist, als den Bereich unseres demokratischen Gemeinwohls und unseres Wirkungskreises. Die, die sich außerhalb bewegen, sind Extremisten.

Ich glaube, am besten kann man sich gegen alle Formen von Extremismus wehren, indem man seine eigene demokratische Kultur in den Vordergrund stellt und diese auch pflegt, indem man für seine Themen und für Demokratie wirbt, indem man klarmacht, wofür die einzelnen Parteien stehen.

Wir müssen uns nicht allein mit der NPD-Fraktion hier im Landtag auseinandersetzen und sie bekämpfen, sondern wir müssen vor allem die Argumente in den Vordergrund stellen, die damals dazu geführt haben, dass viele Menschen in Sachsen diese Rechtsextremen gewählt haben. Das ist vor allem der Grund, warum wir auch selbstbewusst mit unseren Themen die Demokratie stärken müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da war ja Herr Bandmann der Richtige! –
Jürgen Gansel, NPD: Sie müssen
ansprechen, was die Leute interessiert!)

Wir müssen deshalb – und das haben wir auch in den letzten fünf Jahren getan – das Thema soziale Sicherheit, sozialen Aufstieg, soziale Gerechtigkeit mit in den Fokus stellen; denn da gab es in den letzten Jahren eine große Verunsicherung, die auch dazu geführt hat, dass Rechtsextremisten Zulauf bekommen haben.

Deshalb ist es auch die Frage, dass wir mit den Programmen, die wir aufgelegt haben, nicht nur einen Kampf gegen Rechtsextremismus führen, sondern wir führen einen Kampf für Demokratie. Es ist die Frage der Stärkung der Demokratie, die wir in den Mittelpunkt stellen müssen.

Ich kenne doch den Redebeitrag, der dann wahrscheinlich von Herrn Gansel kommen wird, –

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Dann ist es eben ein anderer, ist mir egal. Aber die Textbausteine von ihm sind ja austauschbar.

– der natürlich mit dem Finger auf die ganzen Programme zeigen wird, die Vereine, Initiativen, Netzwerke gegen Rechtsextremismus unterstützen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es geht genau darum, nicht Sie zu bekämpfen. Sie sind da sozusagen nur ein Nebenaspekt. Überhöhen Sie sich mal nicht. Sie sind gar nicht so wichtig, Sie nehmen sich viel zu wichtig.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es geht darum, Demokratie zu stärken. Wenn es eine starke Demokratie gibt, dann haben Sie auch keine Chance, garantiert!

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Ich möchte aber auch noch einmal auf meinen Vorredner eingehen. Herr Bandmann, das ist schon immer das Problem, dass wir hier im Landtag eine Debatte haben, wo sich die NPD schnell zurücklehnen kann und beobachtet, wie sich der Kampf von ihr weg wendet und in eine andere Richtung geht. Wir müssen aufpassen, dass wir durch die Frage der Gleichsetzung nicht relativieren.

Ich hatte am Anfang gesagt, wir wissen, wofür wir stehen. Wir wissen, wofür wir kämpfen: für Demokratie, für unsere Grundüberzeugung und für die Einhaltung des Grundgesetzes. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir nicht in eine Relativierung kommen und damit in eine Verharmlosung.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Denn dann müssten Sie auch konsequenterweise jede Zusammenarbeit mit der Linken, die Sie vor Ort ja betreiben, aufgeben. Ansonsten sind Sie selbst jemand, der den Weg zu politischem Extremismus mit befördert. Den Vorwurf wollen Sie sich doch bestimmt nicht machen lassen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Dann seien Sie bitte auch konsequent. Deshalb bitte ich darum, diesen Grundkonsens, den wir in unserer Demokratie haben, nicht zu verlassen, politischen Extremismus – egal von welcher Seite – dadurch zu bekämpfen, dass wir die Demokratie stärken und das Grundgesetz einhalten, aber auch keine Verharmlosung der tatsächlichen Gefahr hier in Sachsen begehen. Die Gefahr sitzt dort.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Köditz.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Null Toleranz gegenüber Extremismus“ fordern CDU und SPD in der heutigen Aktuellen Debatte.

„Null Toleranz“ – dem stimmen wir ausdrücklich zu. „Null Toleranz“ gegenüber Fremdenfeindlichkeit in Sachsen und anderswo; „null Toleranz“ zum Rassismus und zum Antisemitismus; „null Toleranz“ gegenüber der

Leugnung geschichtlicher Fakten und gegenüber der Verherrlichung des NS-Regimes.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Benennen wir die Probleme konkret, mit denen wir es in Sachsen zu tun haben. Am 1. Mai marschierten 500 Nazis durch Freiberg und skandierten „Nationaler Sozialismus jetzt!“. Ist das keine Verherrlichung des NS-Regimes?

In Sprechchören hieß es: „Wer hat uns verraten? – Die Demokraten!“ Ist das keine Verächtlichmachung des demokratischen Verfassungsstaates?

Der sogenannte Extremismusbeauftragte des Kreises erfuhr erst nachträglich aus der Presse von diesem Aufmarsch. Der Ordnungsdezernent sah keinen Grund für ein Verbot. Sieht so „null Toleranz“ aus? Eine Gegenaktion wurde wegen Polizeinotstandes untersagt.

Die NPD tritt in über 100 sächsischen Kommunen zur Wahl an. Über ihre völkische Ideologie, ihre Politik der Ausgrenzung, über ihre Menschenverachtung, ihren Rassismus und Antisemitismus brauche ich hier nichts zu sagen. Wir erleben es gerade live.

Wenn aber der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der von Amts wegen eigentlich für „null Toleranz gegen Extremismus“ sein sollte, vom Landrat des Vogtlandkreises gebeten wird, vor dem Kreistag zu diesem Thema zu sprechen, dann zieht er sich hinter das Neutralitätsgebot zurück und sagt ab. Sieht so „null Toleranz“ aus?

Der „Verein für Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ ist im vergangenen Jahr durch den Bundesinnenminister verboten worden. Der langjährige Vorsitzende dieses Vereins, der Schweizer Bernhard Schaub, führt regelmäßig Schulungswochenenden in der Gedenkstätte in Borna durch – ein einschlägig verurteilter Holocaust-Leugner. Was wird er wohl erzählen, wenn er zum Thema „Weltanschauliche Grundlagen“ referiert?

(Zuruf von der NPD: Sie können ja mal hingehen!)

Ich bezweifle, dass sich seine Ausführungen stark von dem unterscheiden werden, was er bei der Holocaust-Leugner-Konferenz in Teheran von sich gegeben hat.

So etwas findet Monat für Monat in Borna statt, unbeleuchtet und unkommentiert. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Sieht so „null Toleranz“ aus?

Das sind nur einige Beispiele aus jüngster Zeit, über die wir aus Sicht der Linken dringend reden müssten. Wir brauchen keine allgemeine Debatte zum Extremismus, in der sich CDU und SPD als demokratische Mitte stilisieren. Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, die Demokratie zu demokratisieren, dann hätten Sie uns als sichere Verbündete. Dass Sie stattdessen im obrigkeitstaatlichen Denken verfangen sind, haben wir gestern und heute bereits erlebt.

Zwar erstaunt mich bei der sächsischen SPD nicht mehr sehr viel, aber ein wenig verwunderlich ist es schon, dass sie auch in diesem Fall die Wortwahl der CDU mitträgt. Gott sei Dank ist sie vor Ort in den Kommunen häufig problembewusster. Dort arbeitet sie in Bündnissen mit, die sich „Gegen Rassismus“, „Gegen Rechtsextremismus“ nennen.

Es ist jetzt über DIE LINKE und Gewalt geredet worden. Zeigen Sie mir bitte die Stellen in unseren Dokumenten, wo DIE LINKE Gewalt befürwortet oder sogar fordert. Sie werden das nicht finden. Für DIE LINKE ist Gewalt nie ein Konfliktlösungsmittel,

(Beifall bei der Linksfraktion –
Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD)

weder im Kleinen, wie bei der häuslichen Gewalt, noch im Großen, wo gerade wir es sind, die immer wieder auf friedliche Konfliktlösungen drängen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Lachen bei der NPD)

Schulduzuweisungen sind natürlich bequem.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Analysen wären allerdings sinnvoller. Eindimensionales Denken wie vorhin von Herrn Bandmann hilft uns wenig weiter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ist es!)

Sie waren doch selbst anwesend, Herr Bandmann. Hier im Landtag haben wir alljährlich Diskussionen über Demonstrationen, über Gewalt, über verfehlte Polizeistategien geführt. Übrigens, da Sie den 13. und 14. Februar noch einmal angesprochen haben: Es gibt auch verletzte Polizisten, bei denen Fremdeinwirkung ausgeschlossen ist. Auch denen wünscht DIE LINKE gute Besserung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Wir vertreten den Standpunkt, dass wir die Gefahr für die Demokratie beim Namen nennen sollten. Man sollte Nazis Nazis nennen, Rassisten Rassisten,

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Antisemiten Antisemiten und nicht einfach Extremisten. Denn wer die Dinge nicht beim richtigen Namen nennt, –

Präsident Erich Iltgen: Frau Köditz, bitte zum Schluss kommen!

Kerstin Köditz, Linksfraktion: – der findet auch keine wirksame Lösung.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Null Toleranz gegenüber Extremismus“ heißt das staatstragende Thema dieser Debatte. Ich möchte deshalb die beiden wichtigsten Extremismuskvorfälle der ersten Monate dieses Jahres aus der Sicht der NPD schildern.

Den Auftakt bildeten am 13. Februar gleich drei Veranstaltungen. Die Kranzniederlegung auf dem Heidefriedhof und der Trauermarsch nationaler Aktivisten am 13. Februar verliefen nach Polizeiangaben störungsfrei. Bei der Kundgebung der antifaschistischen Krawallinitiative gegen Geschichtsrevisionismus ist es hingegen vor der Altmarktgalerie zu Verstößen gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde und zu Angriffen gegen Polizeibeamte gekommen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Außerdem sei die Versammlungsleiterin den Aufforderungen der Versammlungsbehörde nur unzureichend nachgekommen.

Doch dieser Abend sollte nur dem Warmlaufen des auch von der Union protegierten autonomen Gesindels dienen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Am 14. Februar versammelten sich zu dem Trauermarsch „Gedenken an die Bombardierung Dresdens“, der mit Abstand größten Veranstaltung des Tages, nach Polizeiangaben über 6 000 Teilnehmer, darunter 300 potenziell als gewaltbereit eingestufte, also 5 %. Nach Angaben der Polizei bestanden die einzigen Störungen allerdings darin, dass einige Teilnehmer eine andere Richtung hätten einschlagen wollen.

Nicht nur eine andere Richtung, sondern vor allem Einsatzfahrzeuge der Polizei einschlagen wollten hingegen die Extremisten der linksautonomen Gegendemonstration „No pasaran – Kein Ort für die Verdrehung der Geschichte, kein Fußbreit den Faschisten“. Von den über 3 000 Teilnehmern dieser Demo, die als einziges Ziel die Verhöhnung deutscher Opfer zum Ziel hatte, wurden 1 500, also 42 %, von der Polizei als potenziell gewaltbereit eingeschätzt. Über 500 Personen, also über 14 %, setzten tatsächlich Gewalt ein. Mehr als 2 000 Menschen erhielten Platzverweise.

Die Bilder der umgestürzten Mannschaftswagen mit siegestrunken feixenden Vermummten und hilflosen Polizeibeamten gingen durchs Land und prägten die Wahrnehmung der Menschen am 13./14. Februar.

6 000 friedliche angebliche Rechtsextremisten und 500 kriminelle Linksextremisten, die bedenkenlos Leben und Gesundheit von Polizisten aufs Spiel setzten und horrenden Sachschäden anrichteten, angeführt und angelei-

tet von der vermeintlich schönsten sächsischen Abgeordneten Julia Bonk und der eher durch vermeintlich geistige Qualitäten Profil suchenden Kerstin Köditz, beide aus der Deckung der Immunität heraus operierend.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die geistigen Brandstifter dieser Gewaltorgie, meine Damen und Herren, sitzen hier im Haus unter den selbsternannten Demokraten.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Man muss nicht lange suchen, wenn der Staat Schadenersatzforderungen zu stellen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich möchte mich daher mit aller Deutlichkeit noch einmal im Namen der NPD bei der Polizei dafür bedanken, dass sie bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung dieses Tages neutral, umsichtig und angemessen reagiert hat.

(Beifall bei der NPD – Zuruf der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Die Erlebniskriminellen der Linken lügen, wenn sie skandieren „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“; denn die Polizei schützte nur die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Bürger, ihr Eigentum und das Recht auf friedliche Versammlungsfreiheit.

Doch kommen wir zum zweiten Großereignis, dem Brandanschlag auf den Fuhrpark der Offiziersschule des Heeres in der Albertkaserne. 30 Fahrzeuge der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH brannten aus, der Sachschaden betrug 3 Millionen Euro. Faszinierend war dabei wieder einmal die verlogene Presse. Während diese, sobald ein Ausländer nachts betrunken gegen einen Laternenmast torkelt, am nächsten Tag ohne jegliches Indiz einen rechtsradikalen Vorfall daraus machen will, schrieb man in den ersten Tagen nach dem Anschlag auf die Bundeswehr: Das Motiv ist unklar.

Ausgerechnet der Kommandant der Einrichtung assistierte dabei noch und schwadronierte, die Tat könne von Links- wie Rechtsextremisten begangen worden sein. Er vergaß die Taliban oder al-Qaida, denn es könnte ja auch ein von dort organisierter Beitrag zur internationalen Abrüstung sein. Der Verdacht richtet sich aber zunehmend wieder einmal auf den Linksextremismus.

Wir können also, auch wenn das von Frau Ernst, Frau Köditz & Co. infrage gestellt wird, erkennen, welcher hoch kriminelle, gewaltorientierte Extremismus von Links die Gesellschaft bedroht. Hier, meine Damen und Herren, ist keine Deeskalation mehr angebracht, hier sollten Sie die Glacéhandschuhe ablegen und statt mit dem Florett endlich mit dem Degen fechten. Hier ist der Einsatz von Polizeibeamten gefordert, nicht aber, wenn Beamte bei legitimen Demonstrationen als Repressionsbüttel eines abgewirtschafteten Systems missbraucht werden.

Deshalb bleibt Vorsicht geboten, solange Sie allein die Definitionshoheit darüber besitzen, was Extremismus ist. Sie lassen den Begriff zu einer Plattitüde verkommen, zum Kampfbegriff gegen jede Form der Opposition, die den Menschen weismachen soll, der politische Gegner sei radikal oder gewaltbereit. Das ist die missbräuchliche Herabwürdigung eines Begriffs zum politischen Totschlagewort.

Und noch eines zum Abschluss: Es gibt auch einen Extremismus der Mitte. Wenn zum Beispiel Herr Bernd Knobloch, der Sohn der Präsidentin des Zentralrats der Juden, als Vorstandsmitglied der HRE ausgerechnet für den Bereich Risikomanagement für einen Schaden von gegenwärtig 283 Milliarden Euro mitverantwortlich ist, dann ist dies in den Auswirkungen wesentlich extremistischer als so mancher Schaden, der durch umgeworfene Parkbänke oder selbst durch umgestürzte Polizeiwagen entstehen mag.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Abg. Apfel, bitte zum Schluss kommen!

Holger Apfel, NPD: Ich komme zum Schluss. – Wenn sich die Warnungen vor drohenden sozialen Unruhen bewahrheiten, meine Damen und Herren, dann werden genau diese Extremisten der Mitte für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden, mit all ihren parlamentarischen Steigbügelhaltern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat habe ich für einen Moment gedacht, Sie, Herr Apfel, wollten die NPD hier in diesem Parlament als eine friedliebende bürgerliche Kraft darstellen. Aber dann ging die Antisemitismusnummer doch wieder mit Ihnen durch.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Hier stellen Sie sich als nationale Aktivisten dar, die als Opfer von autonomem Gesindel verprügelt werden, weil Sie doch nur ein bisschen friedlich demonstrieren wollten. Das ist die Verdrehungsnummer, mit der Sie hier immer wieder aufzutreten versuchen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Es ist die Masche der Rechtsextremisten, sich grundsätzlich als Opfer linker Täter und als saubere Biedermänner darzustellen. Es ist unsere Aufgabe in diesem Haus, den Menschen immer wieder deutlich zu machen, was sich wirklich dahinter verbirgt, wes Geistes Kind in diesem Fall Rechtsextremisten sind. Rechtsextremisten sind in der Tat rassistisch, sie sind antidemokratisch, sie sind

gruppenbezogen menschenfeindlich. Sie verbinden ihren Nationalismus mit einer grundsätzlich feindseligen Haltung gegenüber allen anderen Staaten und Völkern, und sie verneinen Freiheits- und Gleichheitsrechte aller Menschen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Diese Rechte sollen nur manchen zukommen, nur denjenigen, die auserwählt sind, an ihrer Volksgemeinschaft teilzuhaben. Das gilt nicht nur für Rechte wie Meinungsfreiheit, Aufenthaltsfreiheit und Pressefreiheit, sondern selbst für das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Ja, das Recht auf Leben wird unter diesen Vorbehalt gestellt. Rechtsextremisten richten sich grundsätzlich gegen parlamentarische Systeme. Mit dem Verbot von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften geht die Etablierung einer Einheitspartei, wie Sie sie sich vorstellen, einher. Opposition findet bei Ihnen nicht statt. Alles untersteht einem dubiosen Volkswillen. Pluralität, Meinungsäußerung, das kennen Sie nicht, das wollen Sie nicht, das ist Ihnen ein Dorn im Auge, meine Damen und Herren. Ihr Leitbild ist eine nebulöse Volksgemeinschaft, die Sie heimlich beschwören, während Sie hier die Biedermänner geben.

Sie sind auch deswegen so gefährlich, weil Sie dumpfe Vorurteile bedienen. Sie benutzen Ängste und Befürchtungen, die Sie selbst schüren. Derzeit hängen Sie zum Beispiel Wahlplakate auf, wie „Touristen willkommen – Kriminelle Ausländer raus!“.

(Beifall bei der NPD)

Das ist wahrscheinlich eine völlig neue Art von subtiler Differenzierung, derer sich die NPD bemächtigt, nachdem es vorher schlicht gereicht hat, nur „Ausländer raus!“ zu plakatieren. Das ist dann schon ein Quantensprung in der differenzierten Wahrnehmung anderer Menschen. Das muss man zugeben.

Allerdings nur auf den ersten Blick, meine Damen und Herren, denn auf diese Weise wollen Sie die Ängste der Menschen vor der Wirtschaftskrise und vor Verbrechen ausnutzen. Sie wollen uns doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie oder Ihre Anhänger sich irgendwo hinstellen und einen Ausländer freundlich fragen: „Du Tourist? Dann du willkommen.“ Nein, bei Ihren Anhängern reicht es aus, die falsche Hautfarbe zu haben, um zusammengeschlagen zu werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Da wird nicht danach gefragt, ob jemand als Tourist hier ist, als ausländischer Gastwissenschaftler, als Student oder als Asylsuchender. Es genügt die fremde Sprache, die fremde Herkunft, die falsche Hautfarbe, um Opfer zu werden.

Und wenn Sie gern auf linke Chaoten verweisen – ich tue das immer wieder in diesem Haus –, dann zeige ich Ihnen die Realität, wie sie sich darstellt. 2008 gab es in Sachsen

2 154 Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von Rechts, darunter 126 Gewalttaten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Ich komme noch dazu, keine Sorge! Nicht kreischen, nicht kreischen! – Diese 126 Gewalttaten – ich habe das schon gesagt – sind keine Propagandadelikte, sondern da hat es richtig handfest was auf die Waffel gegeben.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von Links sind 487 Straftaten zu verzeichnen. Das ist auch nicht erfreulich, und in der Tat muss ich an dieser Stelle sagen: Auch der schönste Antifaschismus ist keine Legitimation für das Begehen von Straftaten.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

Wir haben es erlebt, mit welchen Strategien die NPD versucht, sich nach außen als biedere Volksvertretung darzustellen, und wie sie gleichzeitig mit Leuten zusammenarbeitet, die offen nicht nur gewaltgeneigt, sondern gewaltbereit und gewalttätig sind. Das muss man immer wieder sagen. Sie haben sich nie, auch bis heute nicht, von einer dieser Taten distanziert.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Sie preisen stattdessen sogar – Herr Apfel hat das getan – die vernünftige Zusammenarbeit mit den sogenannten freien Kräften. Das ist widerlich. Wir werden Ihnen diesen Extremismus nicht durchgehen lassen. Wir werden es ein um das andere Mal sagen: Dieser Rechtsextremismus hilft niemandem, er wird kein Problem lösen, er wird Probleme verschärfen und wird denjenigen am wenigsten helfen, denen Sie versprechen, Sie würden irgendetwas für sie tun. Das haben Sie nicht im Geringsten vor.

(Starker Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD, den
GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, ich war nicht der Einzige im Hause, der sich gefragt hat, was diese Debatte unter diesem Titel veranlasst hat. Herr Bandmann hat uns Aufklärung dazu verschafft, indem er auf die Ereignisse in Freiberg und auf den Anschlag auf die Offiziersschule hingewiesen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Damit Sie nicht gleich wieder in Ihre eingeübten Reflexe verfallen können, sage ich es hier ganz klar: Gewalt gegen Polizeibeamte ist abzulehnen. Sie ist zu verurteilen, und wir als GRÜNE unterstützen das ausdrücklich nicht. Das sage ich, um die Vorwürfe, die immer leicht aus Ihrer Richtung an unsere Adresse gerichtet werden, zu entkräften.

Ich habe bei Ihrer Rede genau zugehört, Herr Bandmann. Sie haben dann etwas unklar formuliert, dass, wenn Gewalttäter aus einer Menge heraus agieren, die Menge genauso wie die Gewalttäter behandelt werden müsste. Meines Erachtens ist das geltende Rechtslage.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sippenhaft!)

Sie haben dort im Grunde keinen neuen Vorschlag gemacht. Ich habe den Eindruck, es geht Ihnen darum, sich bei den zu Recht empörten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins rechte Licht zu rücken

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

und sich als Verteidiger der Polizei aufzuspielen. Dafür nehmen Sie dann Ihre abgeschmackte Extremismustheorie, die darübergepappt wird. Ich halte das für eine Instrumentalisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die ihren Kopf hinhalten müssen. Ich denke, wenn es Ihnen ernst mit Ihrer Sorge um die Gesundheit der Beamten wäre, sollten Sie etwas zurückhaltender sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Nun komme ich zu Ihrem Extremismusbegriff. Ihre Rede hat ein weiteres Mal gezeigt, dass der Begriff des Extremismus, so wie ihn Sie, die CDU-Fraktion und auch der Minister leider seit Langem gebrauchen, der Verschleierung dient. Er dient eindeutig der Verschleierung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr genau!)

Für Sie steht im Grunde der Feind links und nicht rechts.

(Alexander Krauß, CDU:
Er steht links und rechts!)

Solange Sie das nicht klarmachen, solange Sie dermaßen verschleiern und dermaßen unklar diskutieren, so lange werden Sie nicht in der Lage sein, die eigentliche Gefahr – und die sitzt hier, bei den Freien Kameraden, bei den Autonomen Nationalisten und bei den Freien Kräften – zu erkennen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie verharmlosen diese Gefahr.

Sie haben zu Recht Freiberg angesprochen. Wir haben den Minister dazu im Ausschuss befragt. Der Minister hat uns mitgeteilt, dass derzeit noch keine abschließende Stellungnahme gegeben werden könnte, weil die Ereignisse ausgewertet werden müssten. Er hat aber gesagt, dass es eine neue Qualität war. Es war vor allem deswegen eine neue Qualität, weil die Nazis versucht haben, eine Gefangenenbefreiung durchzuführen.

(Margit Wehnert, SPD: Genauso ist es!)

Das ist wirklich eine neue Qualität. Aber die ganze sächsische Politik, die ganze sächsische Polizei hat es nicht vermocht zu erkennen, dass es sich hier um ein

massives Ausweichmanöver zu dem verbotenen Aufmarsch handelt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da frage ich mich: Für was haben wir denn einen Verfassungsschutz? Wofür haben wir eine Polizei? Ich habe den Eindruck, bei Ihnen ist dieses Thema immer noch nicht angekommen, und zwar nach über 15 Jahren, in denen sich die Nazis hier breitmachen. Das liegt daran, dass Sie diesen Extremismusbegriff haben.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Wenn ich mir anschau, wie die CDU vor Ort agiert, dann sehe ich, dass das schlimme Folgen hat. Ein Beispiel ist die Landeshauptstadt Dresden. Es gibt ein Bundesprogramm „Orte der Vielfalt“, dafür kann man sich bewerben und Geld vom Bund bekommen, wenn man sich gegen Rechtsrassismus und Antisemitismus engagiert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Stadt Dresden hat gute Chancen, dieses Geld zu erhalten. Aber was macht die CDU-Fraktion? Sie macht aus Rechtsextremismus Extremismus. Das hat die Folge, dass wir als Landeshauptstadt Dresden die Gelder vom Bund nicht bekommen können, weil wir dafür nicht die Voraussetzungen haben.

(Lachen bei der NPD)

Dann wird es noch toller. Die Stadt Wurzen ist ja leider in den Neunzigerjahren in Verruf geraten. In Wurzen hat sich aber sehr viel geändert. Zum Glück, das sage ich ausdrücklich. Aber was ist dort letzte Woche passiert? Dort wurde der Beigeordnete der CDU mit den Stimmen der NPD gewählt. Die NPD brüstet sich dieser Zusammenarbeit mit der CDU. Herr Bandmann, ich erwarte, dass Sie hier dazu Stellung nehmen und in Ihrer eigenen Partei endlich einmal durchstellen, dass es keine Zusammenarbeit mit der NPD und den Nazis gibt! Dazu sollten Sie hier Stellung nehmen und nicht solche Stellvertreterkonflikte anführen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Proteste bei der NPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Bandmann bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege, Ihre persönliche Kumpanei mit den Linksextremisten ist doch hinlänglich bekannt.

(Zuruf von der NPD: Jawohl! – Beifall bei
der NPD – Zurufe von der Linksfraktion)

Wir sagen es ganz deutlich: Es ist nicht nur Gewalt gegen Polizisten zu ächten, sondern zu ächten ist jegliche Gewalt. Wenn Sie der Meinung sind, dass es ausreicht, gegen den Rechtsextremismus zu sein, dann sagen wir Ihnen, dass das nicht ausreicht. Wir müssen sowohl gegen

den Rechtsextremismus als auch gegen den Linksextremismus und gegen jeglichen anderen Extremismus sein.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn Herr Apfel in der Tat der Meinung ist, jüdische Mitbürger hier wieder verächtlich machen zu müssen und Hass auf sie zu schüren, dann erteilen wir dem ganz klar eine Absage.

(Alexander Delle, NPD: Er hat nur eine Tatsache erwähnt!)

Die CDU steht von Anfang an für Demokratie und eine pluralistische Gesellschaft. Wir werden es nicht zulassen, dass ein Klima geschaffen wird, bei dem ein gewisser Linksextremismus und eine gewisse Gewalt von Links mittlerweile zum guten Ton gehören. Das gehört genauso wenig zum guten Ton wie dieser Rechtsextremismus.

Es war doch augenscheinlich: Als DIE LINKE geklatscht hat, als gesagt wurde, dass linke Gewalt zu verurteilen ist,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja natürlich!)

da hat eine nicht geklatscht, nämlich die Frau Bonk. Das zeigt doch im Grunde genommen, wie differenziert hier die Situation zu sehen ist.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Caren Lay, Linksfraktion)

Deswegen sagen wir ganz deutlich: Prävention hat Vorrang!

(Proteste bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können an das Mikrofon gehen, wenn Sie irgendwelche Probleme mit dem Redner haben.

Volker Bandmann, CDU: Wir müssen diese Debatte deutlich führen.

Wir haben von Anfang an Projekte für ein weltoffenes Sachsen gefördert. Außerdem unterstützen wir Aussteigerprogramme, damit Leute, die – egal, welcher Couleur – von Extremismus gefangen sind, die Chance haben, herauszukommen. Aber ich sage auch ganz klar, dass wir diejenigen unterstützen, die die Zivilcourage haben, auszusteigen oder sich gegen diese Extremisten zu stellen.

Der Freistaat hat von Anfang an viel dafür getan. Bereits im Jahre 1991 wurde die Sonderkommission Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Die Sonderkommission ist jetzt auf 30 Beamte aufgestockt worden. Es gibt außerdem ein mobiles Einsatzkommando Staatsschutz. Wer hat denn dies hinterfragt und kritisiert? Herr Lichdi, waren Sie das nicht, als wir im Innenausschuss die Debatte darüber geführt hatten, wofür dieses mobile Einsatzkommando Staatsschutz eingesetzt werden soll? Das ist doch der Punkt. Wie benehmen Sie sich denn im Innenausschuss, wenn wir geschlossene Sitzung haben?

Ich sage es an dieser Stelle ganz klar: Wir wollen ein friedliches Sachsen. Wir wollen, dass die Wirtschaftskraft

unseres Freistaates eben nicht durch diese Bilder beschädigt wird. Dabei ist es egal, aus welchem Anlass sich die Chaoten über Telefonkonferenzen oder SMS-Chats organisieren. Dabei trifft sich ja nicht nur eine Gruppe, sondern sie feiern dann immer gemeinsam ein „Fest der Gewalt“. Dies werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen Ihnen das genauso deutlich, wie wir das dieser Seite sagen.

(Proteste bei der Linksfraktion)

Wir werden den Bürgern, die im Freistaat Sachsen ihrer Arbeit nachgehen und das Land nach vorn bringen wollen, ganz klar sagen: Wir bleiben dabei, der Ruf „Keine Gewalt!“ ist für unsere Koalition eine ganz klare Vorgabe.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es gibt auch eine verbale Gewalt!)

Deswegen brauche ich auch an dieser Stelle keine Belehrung. Herr Hahn, Sie sind doch einer, der das im Grunde genommen hier ins Feld geführt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie sind der Brandstifter!)

Wir werden nicht hinnehmen, dass Sie entsprechende Veranstaltungen anmelden und dann aus diesen Veranstaltungen heraus genau diese Aktionen gestartet werden!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der Linksfraktion: Danach!)

Die Bilder sind doch in allen Zeitungen gewesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Klappe halten!)

Schauen Sie doch ins Internet zu den Bildern vom 12. und 13. Februar.

Wir werden uns auch nicht von Ihnen das Wort verbieten lassen, Herr Hahn, von Ihnen nicht! Dafür fehlt Ihnen die moralische Qualifikation. Das wollte ich Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Somit hat nun die Linksfraktion das Wort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, da hat Ihnen Ihre Fraktion – besser gesagt, wohl die Koalition – wieder einen Spielplatz gelassen, der so richtig zu Ihnen passt.

(Beifall bei der Linksfraktion – Heiterkeit des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Er hat doch sonst nichts zu bieten!)

Da konnten Sie sich wieder mit gewohnter Schneidigkeit – und auch mit gewohnter Einfalt – hübsch ausleben. Das wäre doch etwas, um sich für die nächste Legislatur als

„klatschpolitischer“ Sprecher zu bewerben. Dann können Sie jeden zensieren, der klatscht und der nicht klatscht;

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall
bei der Linksfraktion)

und Sie können weiter im Ausschuss Strichlisten führen, wer bei welchen Bemerkungen als Abgeordneter welche Auffassungen vertritt, und den dürfen Sie nachher klassifizieren.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Aber so, wie er das gern haben möchte! –
Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

Herr Bandmann, Sie gehören zu den CDU-Barden, die meinen, sie seien das demokratische Gewissen der Nation selbst. Sie sagen immer „wir“, aber Sie meinen, Sie seien quasi der personifizierte Experte für die Bewertung, wer in diesem Land als Extremist zu gelten hat und wer nicht, und zu welchen Preisen und Morgengaben man aus dieser Klassifizierung entlassen werden kann. Das ist es, was Sie sich selbst zumuten. Woher Sie das nehmen und sich das anmaßen – ich bin fest überzeugt, als andere „Keine Gewalt!“ riefen, standen Sie noch in Görlitz hinter der Gardine,

(Beifall bei der Linksfraktion)

als ehemaliger WBA-Vorsitzender.

(Volker Bandmann, CDU: „Sie“ standen hinter der Gardine und haben uns zu dieser Zeit gefilmt!)

– Das denken Sie! Da habe ich auf Demos gesprochen, Herr Bandmann, das kann ich beweisen.

(Leichte Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren!

Klaus Bartl, Linksfraktion: In ebendiesem Ansatz, Herr Bandmann, in ebendiesem schlichten Hass auf alles, was sich links von der CDU und deren zeitweiligen Koalitionspartnern regt und artikuliert, merken Sie nicht, dass Sie es sind, der sukzessive Grundwerte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufkündigt.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelt Empörung bei der CDU)

Sie sind es! Herr Bandmann, wenn Sie sich auf dieses Bündnis aller Couragierten gegen den Neonaziaufmarsch am 23. Februar in Dresden eingelassen hätten, – –

(René Despang, NPD: 23. ist gut!)

– am 13., Entschuldigung! – wäre doch, Herr Bandmann, ohne Not alles viel beherrschbarer gewesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da hat er auch zu Hause gegessen!)

Warum sind Sie denn nie dabei, wenn es darum geht, sich gegen Neonazismus zu artikulieren? Wo sind Sie denn da – weil man Sie nie dort sieht, weil Sie nie dort sind, wo Frau Bonk oder Frau Köditz sind? Dort sind Sie nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann,
CDU: Das bedeutet doch gar nichts! – Weiterer
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bandmann, bitte!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie belauern, ob Sie wieder irgendjemanden finden können, den Sie des Linksextremismus zeihen können. Das ist Ihr Problem.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er hat aber geklatscht!)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Artikel 8 unserer Verfassung besagt ganz eindeutig: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ – Dafür sind wir. Punkt. Wir wollen auf Demonstrationen keine Gewalt, und wir wollen, dass der Staat mit Demonstrationen so umgeht, dass behördliches und polizeiliches Agieren der Entstehung von Gewalt entgegenwirkt. Beides wollen wir.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie können doch aber nicht, wenn Einzelne das Prinzip der Friedlichkeit verlassen, vielleicht den ersten Teil des Grundrechtes mit abschaffen wollen, das Versammlungsrecht beschränken bzw. entscheiden, wem Sie es zugestehen und wem nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Herr Bandmann möchte das!)

Herr Bandmann, das geht so nicht; und es geht auch nicht dadurch, indem ich als Freistaat Sachsen erneut mit einer Initiative im Bundesrat vorpresche, mit der ich de facto will, dass der entsprechende § 113 einen Wortlaut bekommt, der dem § 212 des StGB der DDR nahezu gleich ist. Was Sie hier machen, ist die Wiederherstellung des Tatbestandes „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Es geht nicht mehr um den Schutz des einzelnen Vollstreckungsbeamten, sondern Sie wollen im Grunde genommen, dass sich überhaupt nichts mehr regt, was die Staatsgewalt angreift.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Das ist es, was den Gedanken bei Ihnen trägt, und das ist das Problem. Da halten wir es mit Heribert Prantl, dem Chef der Innenpolitik der „Süddeutschen Zeitung“, der nach dem Berliner und Hamburger 1. Mai in einem Beitrag mahnte: „Ordnung ist gut, Freiheit ist schlecht. Das klingt noch heute in den politischen Debatten durch, mit denen neue Sicherheitsgesetze begründet werden. Die Beschränkung der Freiheitsrechte soll mehr Sicherheit bringen. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, Unruhe eine Pflichtverletzung. Ich warne alle davor, die sinnlosen und brutalen Krawalle vom 1. Mai zum Vorwand zu nehmen, um die Menschen einzuschüchtern.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das, Herr Bandmann, hat er fast personifiziert für Sie geschrieben, für Sie als das „demokratische Gewissen

dieses Landtages dieses Freistaates Sachsen“. Sie müssten nur mal versuchen, es zu begreifen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur kurz zur Richtigstellung: Es ist bezeichnend, welche philosemitischen Beißreflexe bei Herrn Bandmann sofort hervorgerufen werden, wenn man überhaupt nur den Namen der Zentralratsvorsitzenden in den Mund nimmt.

Ich habe kein einziges antisemitisches Wort gesagt, oder darf man, Herr Bandmann, nicht einmal mehr sagen, dass es sich bei Herrn Bernd Knobloch um den Sohn von Charlotte Knobloch handelt? Ich habe gesagt: „Wenn Bernd Knobloch, der Sohn der Präsidentin des Zentralrates der Juden, als Vorstandsmitglied der Hypo Real Estate ausgerechnet für den Bereich Risikomanagement mitverantwortlich für einen Schaden von gegenwärtig 283 Milliarden Euro ist, dann ist dies in den Auswirkungen extremistischer als so mancher Schaden, der durch umgeworfene Parkbänke oder selbst umgestürzte Polizeiwagen entsteht.“

(Volker Bandmann, CDU: Genau das ist falsch!)

Meine Damen und Herren! Kein einziges Wort, außer, dass ich auf die Verwandtschaft hingewiesen habe. Man wird ja wohl noch Tatsachen ansprechen dürfen, auch wenn es einen jüdischen Mitbürger betrifft. Wenn das, meine Damen und Herren, nicht mehr möglich sein soll, dann zeigt das in der Tat, dass die Union wahrlich nur noch Steigbügelhalter und Büttel des Zentralrates der Juden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD –
Volker Bandmann, CDU: Unerhört!)

Präsident Erich Iltgen: Für diese Äußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Meine Damen und Herren, wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Flath, bitte.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Volker Bandmann

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... hat nur Unfug erzählt!)

hat einige Ereignisse des Jahres angesprochen, was auch unsererseits der Grund war, diese Debatte zu beantragen. Ich halte sie für notwendig; und nach dem, was ich hier gehört habe, halte ich es für noch notwendiger, dass wir auch in diesem Hohen Hause von Zeit zu Zeit dazu Stellung nehmen.

Nun zunächst zur NPD. Wir haben erlebt, was am 13. und 14. Februar in Dresden los war. Offensichtlich hielten Sie es seitens der NPD für notwendig, europaweit Leute, die bis heute nicht aus der Geschichte lernen wollen – die gibt es in vielen Ländern in Europa, leider auch bei uns –,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

hierher in die Landeshauptstadt Dresden einzuladen, und Sie tragen die Verantwortung dafür, dass an diesem Tag die Stadt regelrecht im Belagerungszustand war; und die Dresdnerinnen und Dresdner, die über viele Jahrzehnte eine ausgeprägte Kultur des Erinnerns entwickelt haben, haben Sie dabei gestört. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und der Staatsregierung)

Außerdem tragen Sie von der NPD noch für eine Sache Verantwortung, die der Entwicklung des Freistaates Sachsen außerordentlichen Schaden zufügt.

(Zuruf von der NPD: Oh!)

Das wissen Sie, und auch deshalb laden Sie nach Dresden ein: weil Sie wissen, dass weltweit darüber berichtet wird. Es gibt gar nicht wenige Firmen in Dresden, die sich damit herumschlagen, dass sie für die Firmenentwicklung dringend Ingenieure aus allen Teilen dieser Welt brauchen. Wissen Sie, wie häufig Ingenieure schon zugesagt hatten, nach Sachsen bzw. nach Dresden zu kommen? Und dann erleben sie die Berichterstattungen und sagen: In ein solches Land gehe ich nicht –

(Jürgen Gansel, NPD: Wenn sie die Krawalle
sehen, denken sie, sie sind zu Hause! – Zuruf des
Abg. Alexander Delle, NPD)

weil ich möglicherweise vielleicht auch selbst Ausländer bin oder eine Frau oder Kinder habe, die vielleicht eine andere Hautfarbe haben. Dafür, das will ich heute einmal deutlich sagen, trägt die NPD in Sachsen die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
und der SPD – Alexander Delle, NPD:
Das ist doch jetzt reiner Wahlkampf!)

Wenn Sie jetzt im Wahlkampf wieder unterwegs sind und die Menschen verführen wollen, dann will ich heute darauf hinweisen, dass jeder, der NPD wählt, mit ein Stück Verantwortung dafür übernimmt,

(Alexander Delle, NPD:
Das ist eine reine Wahlkampfrede! –
Zurufe des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

dass die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen nicht so vorankommt, wie wir das im Hohen Haus gern möchten.

(Beifall bei der CDU)

In den mir verbleibenden anderthalb Minuten Redezeit noch eine Anmerkung zur linken Seite:

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Ich habe es schon vermisst!)

Ihr Verhalten war doch wieder einmal typisch. Genau das wollten wir mit dieser Debatte deutlich machen. Es kann nicht sein, so wie es Kollege Martens ausgedrückt hat, dass mit dem edelsten Anliegen eines Antifaschismus Gewalt gerechtfertigt wird.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das kann nicht angehen. Man stelle sich im Hohen Haus nur Folgendes vor: Ein Mitglied der CDU-Fraktion hätte eine Demonstration angemeldet, bei der es anschließend zu Gewalt gekommen wäre,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Ja, anschließend! – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

wie oft Sie uns bis heute aufgefordert hätten, dass wir uns distanzieren.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Sie
nehmen doch an keinen Veranstaltungen teil!)

– Frau Ernst, ich habe von Ihnen nicht einmal ein Wort des Bedauerns gehört.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie waren nie auf der Straße!)

– Herr Hahn, ich habe nicht einmal von Ihnen ein Bedauern gehört.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist nicht wahr!)

Sie unterstützen das bis heute und Ihnen ist es recht. Darauf wollten wir heute hinweisen. Es kann nicht sein, dass es, wenn Gewalt gegenüber der Polizei oder der Bundeswehr von Links kommt, nicht ganz so schlimm ist, als wenn sie von Rechts kommt.

(Starker Beifall bei der CDU – Beifall
bei der FDP und der Staatsregierung)

Darauf wollten wir mit der heutigen Debatte hinweisen.
Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht erkennbar. Dann bitte Herr Innenminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse des 1. Mai 2009 in Deutschland haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, extremistischen Kräften mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Beispielhaft möchte ich folgende Ereignisse erwähnen: In Ulm, in Dortmund und insbesondere in Berlin gab es massive Ausbrüche von Gewalt, die sowohl von Links- als auch von Rechtsextremisten ausgeübt wurden. Die Polizei geriet allorten zwischen die Fronten. Anhänger

beider politischer Lager griffen massiv die eingesetzten Polizeikräfte an. Die Folgen waren erheblich. So sind in Dortmund fünf und in Ulm 38 Polizeibeamte verletzt worden. Mit besonders gravierenden Folgen ist der polizeiliche Einsatz in Berlin abgelaufen. Bei dem Einsatz am 1. Mai 2009 sind dort 440 Polizeibeamte Opfer von gewalttätigen Übergriffen geworden. Daneben ist eine Vielzahl von polizeilichen Einsatzmitteln zerstört oder zumindest beschädigt worden.

Auch in Sachsen hat es im Umfeld von rechtsextremistischen Demonstrationen Übergriffe auf Polizeibeamte gegeben. So wurden in Freiberg Polizisten gezielt angegriffen. Insbesondere in Dresden, in Leipzig und in Freiberg waren massive Polizeikräfte erforderlich, um die Lage unter Kontrolle zu halten. Insgesamt waren in Sachsen zusätzlich zu den Kräften des täglichen Dienstes 1 391 Polizeibeamte erforderlich, um Ausschreitungen zu verhindern. Das ist uns erfolgreich gelungen; leider haben wir aber auch zwei verletzte Polizisten zu beklagen. Ich möchte mich daher erneut bei den Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei, des Bundes und der Länder, die um den 1. Mai eingesetzt wurden, für den Einsatz bedanken und wünsche allen Verletzten eine baldmögliche Genesung.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Was mich besonders bedenklich stimmt, ist die zunehmende Brutalität der Übergriffe. Die Angreifer nehmen offenbar bedenkenlos schwerste Verletzungen der Polizisten in Kauf. Die Ereignisse vom 1. Mai zeigen, dass wir es mit einer veränderten Lage im Umgang mit Extremisten beider Lager zu tun haben. In der Vergangenheit waren es fast immer linksextremistische Autonome, die Demonstrationen als Ausgangspunkt militanter Aktionen wählten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Autonome sind Autonome und keine Linken!)

während sich Rechtsextremisten bei diesen Gelegenheiten aus taktischen Gründen bewusst defensiv verhielten. Man wollte sich als wählbare Alternative im Kampf um die Parlamente präsentieren, aber hier erleben wir derzeit einen Strategiewechsel im Verhalten bei Demonstrationen. Nunmehr sind auch Akteure am Werk, die sich nicht mehr primär an möglichen Erfolgen bei anstehenden Wahlen orientieren.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Es sind auch Akteure am Werk, die ihren angeblichen reaktionären antikapitalistischen Antrieb mit Steinwürfen auf Polizisten als Vertreter des abgelehnten Systems unterstreichen wollen. Inzwischen haben wir im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen ein vergleichbar aggressives Gewaltpotenzial links wie rechts.

Meine Damen und Herren! Wenn Polizisten unter Billigung schwerster Verletzungen angegriffen werden, ist dies nicht mehr länger hinnehmbar. Gewaltsamer Widerstand

und tätliche Angriffe gegen Polizisten dürfen nicht länger als Kavaliersdelikte bagatellisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen macht sich auch und gerade deswegen für einen besseren Schutz von Polizisten stark. Bereits im April hat die Staatsregierung dazu eine Initiative im Bundesrat zur Veränderung des Strafgesetzbuches auf den Weg gebracht. Im Kern geht es um höhere Straftaten für Gewalttäter und um eine Bestrafung von Mitläufern bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mein Satz, den ich damals bei der Vorstellung dieser Initiative prägte, hat unverändert Gültigkeit: Wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft und damit uns alle an.

Aber es geht uns nicht nur um einen besseren Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten, sondern wir dürfen im Kampf gegen die Extremisten beider Lager grundsätzlich nicht nachlassen.

(Beifall bei der CDU)

Extremisten betreiben die Polarisierung unseres Gemeinwesens. Gegen diese Entwicklung muss die Gesellschaft als Ganzes zusammenstehen. Als Beleg hierfür verweise ich auf die Zahl der politisch motivierten Straftaten. Im Jahre 2008 mussten wir einen deutlichen Anstieg der politisch motivierten Kriminalität feststellen. Im Bereich Links waren nach 373 Delikten im Vorjahr nunmehr 487 Fälle zu verzeichnen. Die Fallzahlen Rechts stiegen von 2 154 Fällen im Vorjahr auf 2 425 Fälle im Jahre 2008. Hier war auch eine erhebliche Steigerung der Gewaltdelikte von 90 auf 126 zu verzeichnen. Fremdenfeindliche Straftaten zeigten das mit einem Anstieg von 137 auf 214 ebenso wie der überproportionale Zuwachs der antisemitischen Delikte von 75 auf 141.

Politisch motivierte Straftaten haben mit knapp 1 % zwar nur einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität, stehen aber aufgrund ihrer nicht selten menschen- und demokratieverachtenden Energie besonders im Fokus der Politik, der Medien und der öffentlichen Wahrnehmung. Sie beeinträchtigen damit nicht nur das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land, sie schaden auch dem Ansehen des Freistaates in besonderer Weise. Auf diese Entwicklung hat die Staatsregierung reagiert und ein breit gefächertes Bündel aufeinander abgestimmter und miteinander vernetzter Maßnahmen entwickelt. Alle Maßnahmen sind am Grundgesetz ausgerichtet, bei besonders niedriger Einschreitschwelle alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Zusammenarbeit der Behörden im Bund und in den Ländern im Sinne einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie zu intensivieren sowie den gesamtgesellschaftlichen Einsatz zu fördern und zu verstärken. Einige dieser Maßnahmen möchte ich beispielhaft nennen: Die Soko Rex wurde im letzten Jahr von 18 auf nunmehr 30 Beamte aufgestockt. Darüber hinaus wurde beim Landeskriminalamt ein Staatsschutz-

MEK gebildet. Dieses ist speziell für den Kampf gegen Extremismus ausgebildet. Mit verstärkten Kontrollen durch mobile Einsatz- und Fahndungsgruppen ist die Polizei seit über einem Jahr landesweit an relevanten Treffpunkten präsent, um Störungen und Straftaten von vornherein zu verhindern und gleichzeitig der Szene deutlich zu machen, dass sie ständig unter Beobachtung ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet seinen Beitrag durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Hierbei wirkt es auch grenzüberschreitend. So wurde beispielsweise zusammen mit dem Verfassungsschutz Brandenburg ein grenzüberschreitendes Lagebild und eine Broschüre als Handreichung für die Kommunen erarbeitet.

Meine Damen und Herren! Wenn von Extremisten Straftaten begangen werden, muss sich der Staat als wehrhafte Demokratie zeigen, müssen Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte ihre gesetzlichen Befugnisse voll ausschöpfen. Der Kampf gegen den Extremismus braucht die Unterstützung aller demokratischer Parteien, der Medien, des Sports, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Jugendverbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, kurzum: aller gesellschaftlichen Gruppen.

Sachsen hat 2008 mit der Einrichtung des Landespräventionsrates wie mit dem bereits seit 2005 existierenden Programm „Weltoffenes Sachsen“ ein klares Unterstützungssignal gesendet.

(Julia Bonk, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: – Ich würde Frau Bonk empfehlen, lieber einmal zuzuhören.

Damit unterstützt der Freistaat eine Vielzahl von Initiativen und Projekten, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen. Hierdurch wird das Engagement der zivilen Bürgerschaft gegen Extremismus gefördert.

Meine Damen und Herren! Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, uns allen muss stets bewusst bleiben, dass Demokratie kein fertiges Produkt, keine Selbstverständlichkeit ist, sondern von allen Bürgern tagtäglich mit Leben zu erfüllen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die demokratischen Werte sind nur so stark, wie wir sie machen. Wir werden die zum Teil seit vielen Jahren laufenden Maßnahmen und Konzepte fortsetzen, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass extremistisches Gedankengut in Sachsen bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung in keiner Weise akzeptiert wird. Wir werden den Druck auf die Extremisten auf allen Feldern weiter hoch halten. Extremisten – ob von links oder rechts – sind eine Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen und das friedliche Zusammenleben aller Menschen in

unserem Land. Sie werden daher auch zukünftig mit null Toleranz von uns zu rechnen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Gerstenberg, Sie möchten noch einen Beitrag bringen; bitte schön.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute hierher zu einer Debatte gekommen, die überschrieben ist mit „Null Toleranz gegenüber Extremismus“. Ich hatte befürchtet, dass Herr Bandmann in seiner berühmten Art gleichermaßen gegen Links und Rechts austeilen wird. Meine Befürchtungen sind bei Weitem übertroffen worden.

In seinem Redebeitrag hat er als Einstieg in diese Debatte ein reines linkes Feindbild gemalt, um dieses anzugreifen. Die Worte „Keine Gewalt!“ aus der friedlichen Revolution kann hier sicher jeder unterstützen. „Keine Gewalt!“ oder „Null Toleranz gegen Gewalttäter!“ über diese Debatte geschrieben – das hätte jeder Demokrat in diesem Saal sofort unterstützt, ohne jeden Zweifel.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
bei der Linksfraktion und der SPD)

Ich sage Ihnen, Kollege Bandmann, ich weiß nicht, wie viele Demonstrationen Sie bereits organisiert haben. Auch Organisatoren von Demonstrationen haben kein Interesse daran, dass am Rande oder nach ihrer Demonstration Gewalttaten ausgeübt werden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
bei der Linksfraktion und der SPD)

Sie haben deshalb kein Interesse daran, weil selbst ein Bild eines umgestürzten Polizeiautos die Demonstration von Tausenden und Abertausenden Menschen in ihrer Wirkung konterkarieren kann.

Auch friedlicher Widerstand – zum Beispiel Blockaden, ziviler Ungehorsam – ist nur dann erfolgreich, wenn er völlig gewaltfrei ausgeübt wird. „Keine Gewalt!“ ist ein Motto, das wir alle unterstützen.

„Keine Gewalt!“ war auch das Motto der friedlichen Revolution. Die Menschen, die damals Freiheit und Demokratie erkämpft haben, stehen heute in der Verantwortung und haben die Kraft, Freiheit und Demokratie hier in Sachsen zu verteidigen. Aber die Gefährdung dieser Werte und unseres Systems kommt nicht von Linksextremisten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich zitiere sinngemäß den heutigen Polizeipräsidenten Merbitz, damals noch Chef der Soko Rex, der in einem Gespräch damals sehr klar sagte: „Vom Linksextremismus geht in Sachsen keine Gefahr aus.“

(Beifall bei der Linksfraktion –
René Despang, NPD: Lächerlich!)

Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie bitte in die Verfassungsschutzberichte, die seitdem erschienen sind, und analysieren Sie mal die Zahlen, anstatt Ihre ideologisch geprägten Feindbilder zu bedienen!

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Gefahr, die wir hier in Sachsen haben, kommt von rechtsaußen. Die Gefahr sitzt auch hier im Landtag ganz rechts und trägt teilweise Schlips und Kragen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Ich denke, es kommt darauf an, dieser Gefahr zu begegnen. Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir damit beginnen, diesen formalen Gleichsetzungen von Linksextremisten und Rechtsextremisten zu widersprechen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ganze Schema passt nicht!)

Wir sollten hier keine Reden halten, die Quellen sprudeln lassen, deren Wasser Herr Apfel anschließend auf seine rassistischen und ziseliert antisemitischen Mühlen leiten kann. Wichtig ist, klarzumachen, wer die Gefahr für Freiheit und Demokratie in Sachsen ist. Eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremisten ist dazu kein Beitrag, sondern wir sollten uns einig sein: Die Gefahr sitzt hier in Sachsen im Sächsischen Landtag,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

in vielen Gemeindeparlamenten, und diese Gefahr heißt Rechtsextremismus und ganz besonders NPD.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
bei der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die erste Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, zum Thema „Null Toleranz gegenüber Extremismus“ beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Keine Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz durch die Staatsregierung

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen nimmt nach seinen gleich in Artikel 1 der Sächsischen Verfassung geregelten Verfassungs- und Staatsgrundsätzen für sich in Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein. Es ist ein hoher Wert, dass zu den in Artikel 3 der Sächsischen Verfassung geregelten Grundsätzen das Prinzip der strikten Gewaltenteilung, der drei voneinander getrennten Staatsgewalten – nämlich der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt –, gehört.

Gerade für dieses Land und die anderen neuen Bundesländer ist dies keine Selbstverständlichkeit. Es ist gut und wichtig, dass dieses Prinzip der Gewaltenteilung zu jenen Verfassungsgrundsätzen gehört, die auch bei Verfassungsänderungen nicht zur Disposition stehen.

Worüber wir hier mit dem heutigen Thema reden, ist mithin etwas so Prinzipielles, dass es zur selbstverständlichen Verantwortung aller, die in diesem Land in Legislative, Exekutive und Justiz Verantwortung tragen, gehört, auch nur den bösen Anschein der missbräuchlichen Einflussnahme einer Gewalt auf die andere bzw. die Aufgabe der Rechtsbindung der Gewalten zu vermeiden.

Wer aber nicht ganz ignorant durch die Welt geht, kann nicht bestreiten, dass der Freistaat Sachsen immer öfter und zunehmend peinlicher in der Reflexion verschiedener Vorfälle bundesweit in das Rufbild gerät, dass die Exekutive hin und wieder nach Gutsherrenart ihre Überzeugungen von dem, was Recht und rechtens ist, durchzudrücken versucht.

Wer in diesen Tagen den Internetauftritt – sprich: die Website – www.karl-nolle.de aufsucht, findet dort ein Statement, das Karl Nolle als Mitglied des Hohen Hauses im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz am 27. April 2009 aus Anlass eines gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahrens veröffentlicht hat. Im Rahmen dieses Statements erklärt einer der Anwälte des betroffenen Abgeordneten – mit Sicherheit im Wissen um seine Verantwortung als Organ der Rechtspflege und seiner standesrechtlichen Pflichten – wörtlich:

„Es ist kein ungewöhnlicher Vorgang, dass gegen einen Abgeordneten ermittelt wird. Ungewöhnlich – und nebenbei in eklatanter Weise rechtswidrig – ist der Umgang mit dieser Angelegenheit. Erstens: Klar ist, dass die Strafanzeige von der landläufig als Steuerfahndung bekannten Stelle in Freital ausging. Art und Inhalt der Vorwürfe freilich schließen zu meiner Überzeugung aus, dass die dortige Behörde ausschließlich aus Eigeninitiati-

ve tätig geworden ist. Es handelt sich um einen vagen Anfangsverdacht. Die Vorgänge liegen lange zurück. Der Vorwurf ist, selbst wenn er zuträfe, marginal, selbst wenn man ihn ins Verhältnis zum Umfang der getätigten Investitionen setzt. Ein Schaden wird ohnedies nicht behauptet. Normalerweise nichts, womit Steuerbehörden und Staatsanwaltschaften ihre wertvolle Zeit vergeuden.

Auf der anderen Seite stehen die Person des Herrn Nolle sowie der Zeitpunkt kurz vor Beginn des Landtagswahlkampfes und der Veröffentlichung seines Buches zur Nomenklaturvergangenheit führender CDU-Politiker, die Schlimmes befürchten lassen.“

„Zweitens“, so der Rechtsanwalt weiter, „Medienberichten zufolge war die Staatsregierung von den geplanten Ermittlungen seit Monaten informiert. Endlich habe man Nolle. Bereits um Ostern wurde nach diesen Presseinformationen wenigstens einem Journalisten von einem hochrangigen Regierungsvertreter ein entsprechendes Material angeboten. Der Journalist lehnte ab. Vermutlich gab es das Angebot an weitere Journalisten. Sie taten es dem ersten gleich.“

Ob diese Medienberichte wahr sind, wissen Sie besser als diejenigen, die jetzt auf der Tribüne von der Presse vertreten sind. Nebenbei bemerkt, fügt der Anwalt hinzu, dass sie sich nahtlos in das Gesamtbild der Angelegenheit einfügen.

Ich beende jetzt das Zitat, das Statement des Herrn Rechtsanwalts Stefan Strebe, Fachanwalt für IT-Recht und Verfahrensbevollmächtigter von Karl Nolle, und stelle mit Nachdruck die Frage an die Staatsregierung, ob dieser Vorwurf, dass ein oder mehrere hochrangige Vertreter der Staatsregierung von den vermeintlichen Erkenntnissen zur Steuerfahndung im Fall Nolle seit Monaten Kenntnis hatten, richtig ist und ob diese Information quasi dosiert weitergegeben wurde.

Ich frage weiter: Nach seiner bzw. nach einer Erklärung der Anwälte hat Karl Nolle am Dienstag, dem 21.04.2009, gegen 22:54 Uhr durch eine SMS des Redakteurs der „Freien Presse“, Hubert Kemper, die auf seinem Handy einging, davon erfahren, dass die „Freie Presse“ am darauffolgenden Tag den Umstand öffentlich machen werde, dass die Staatsanwaltschaft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Subventionsbetruges einleiten will und hierzu die entsprechenden immunitätsrechtlichen Unterrichtungen vornehme. Ohne Chance, hierauf noch zu reagieren, las der Abg. Nolle am nächsten Morgen die besagte Pressemeldung. Zu diesem Zeitpunkt lag nach seinen Erklärungen bzw. seiner Rechtsanwälte weder ihm noch dem Präsidenten des Sächsischen Landtages die nach Ziffer 3 der generellen Genehmigung des Sächsischen Landtages zur Strafverfolgung von Abgeord-

neten geforderte vorherige Unterrichtung in rechtswirksamer Form vor.

Ich frage an dieser Stelle – das werde ich in meinem zweiten Teil weiter ausbauen –: Ist die Staatsregierung vorher von diesen Mitteilungen an den Präsidenten bzw. den Abgeordneten unterrichtet gewesen? Sind die Entwürfe der entsprechenden Mitteilung an den Präsidenten vorher in das Staatsministerium der Justiz gelangt und wurden sie vorher im Staatsministerium der Justiz in irgendeiner Form zur Kenntnis genommen, bewertet, beurteilt, genehmigt oder in sonstiger Weise beeinflusst?

Diese Frage habe ich, und ich erwarte heute, dass der Herr Staatsminister der Justiz auf diese Frage das Parlament wahrheitsgemäß unterrichtet. Weitere Fragen dazu würde ich dann noch anfügen, weil ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist und ich diese auch nicht weiter strapazieren will. Ich werde dann später danach fragen. Aber das ist meine erste Frage: Ist der Entwurf der entsprechenden Unterrichtung vorher im Staatsministerium gewesen oder wie erklärt es sich, dass die ursprüngliche Unterrichtung nicht vom leitenden Oberstaatsanwalt unterschrieben war?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinem Vorredner entgegnen, dass es mich wundert, dass er so spät auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit der Justiz im Freistaat Sachsen pocht bzw. hinweist. Es gab eine Reihe von Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder anderer Fraktionen, wo ebendiese Form der Rechtsstaatlichkeit von Ihnen, Herr Bartl, nicht eingefordert worden ist. – Das als Vorrede.

(Protest bei der Linksfraktion)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob dieses Thema heute ein Thema für eine Aktuelle Debatte ist, kann ich nicht genau beurteilen.

(Klaus Bartl und Caren Lay, Linksfraktion,
stehen am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Protest bei der Linksfraktion)

Ich wiederhole: Ob dieses Thema heute ein Thema für eine Aktuelle Debatte ist, kann ich nicht genau beurteilen. Ein aktuelles Thema ist es allemal. Ich bin mir sicher, dass einige Probleme in der sächsischen Justiz, Herr Staatsminister, schnellstens zu klären sind. Aus vielen Gesprächen, besonders aus meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, weiß ich, dass es so nicht weitergehen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Gemeinsam mit vielen engagierten Einwohnern des Freistaates Sachsen – klatschen Sie hier drüben nicht zu früh! – haben wir den Freistaat Sachsen wieder aufgebaut. In diesen Jahren galt neben vielen wichtigen Aufgaben unsere besondere Aufmerksamkeit dem Aufbau der sächsischen Justiz. Es war und bleibt die uns durch die friedliche Revolution des Herbstes 1989 erteilte wichtige Aufgabe, eine starke und unabhängige Justiz zu schaffen und sie als besonderes Anliegen in unsere Arbeit aufzunehmen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Mit
Blick zur Decke und mit geschlossenen Augen!)

damit nach Zeiten des Einflusses der NSDAP und später der SED, die die Rechtsprechung beeinflussten, die Rechtsprechung im Freistaat Sachsen unabhängig von Einflussnahme arbeiten kann.

Gewaltenteilung ist die Verteilung der Staatsmacht auf mehrere Staatsgewalten zum Zwecke der Machtbegrenzung und zur Sicherung von Recht, Freiheit und Demokratie, so wie es die Menschen im Freistaat Sachsen auf den Straßen auch eingefordert haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb darf es, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Anfragen zu Ermittlungen von Staatssekretären an verfahrensleitende Staatsanwälte mehr geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion)

In der letzten Debatte hatten wir dies hier im Hohen Hause auch festgestellt. Ich glaube, Staatsminister Mackenroth hat dies auch entsprechend umgesetzt.

Unabhängige Gerichte sind eines der wichtigsten Ergebnisse der friedlichen Revolution. Deshalb sollten Sie nicht so mit diesem Thema umgehen. Dieses Gelächter zeigt mangelnden Respekt vor dem Ergebnis der friedlichen Revolution.

(Beifall bei der CDU)

Mein Respekt gilt allen Richtern, Staatsanwälten und weiteren Mitarbeitern der Justiz, die das Erbe der friedlichen Revolution in ihrer Arbeit verinnerlicht haben. Dennoch gibt es immer wieder Anlass, auf die besondere Stellung der drei Staatsgewalten hinzuweisen. Der Respekt zwischen den Staatsgewalten muss immer wieder neu eingefordert werden. Dabei darf nicht vergessen werden:

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Er muss gelebt werden!)

Quelle aller Staatsgewalt bleibt das Volk des Freistaates Sachsen. Deshalb haben die Staatsgewalten Respekt vor dem Volk zu üben, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen und damit ihren Beitrag zur Demokratie zu leisten. Wer das nicht will, soll sich eine andere Wirkungsstätte suchen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Der hat die Brille auf!)

Wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht, ob im Privaten, in Unternehmen, in Verwaltungen, in der Justiz oder in der Politik. Entscheidend ist, dass man danach auch dazu stehen muss. Wer von uns ist schon fehlerlos?! In der dritten Staatsgewalt gibt es dabei Richter-Dienstgerichte, die das zu klären haben. Auch Abgeordnete sind nicht fehlerlos. Deshalb gibt es Regelungen in der Sächsischen Verfassung, insbesondere mit Artikel 55, deren Einhaltung Sie natürlich zu garantieren haben, Herr Staatsminister.

Es geht weiterhin nicht an, dass Abgeordnete bereits im Zuge von Vorermittlungen öffentlich an den Pranger gestellt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Ich weiß, dass es in den letzten Tagen Gespräche gegeben hat, die die Anwendung sächsischen Rechtes einfordern. Das ist für Sie, Herr Staatsminister, ein Leichtes. Setzen Sie sächsisches Recht in die Praxis um, und wir werden einige Probleme in diesem Land weniger haben. Ich füge einen Punkt hinzu, Herr Staatsminister: Ich erwarte auch Respekt von Staatsanwälten, die dieses Hohe Haus als „Quatschbude“ bezeichnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es geht nicht an, Respekt vom Landtag einzufordern und dann so gegenüber dem Landtag zu reagieren. Das darf es im Freistaat Sachsen nicht geben. Herr Staatsminister der Justiz, sorgen Sie dafür, dass Einzelne aus der Justiz wieder die notwendige Souveränität in ihren Äußerungen zurückgewinnen!

Herr Präsident, ich danke für die Aufmerksamkeit, Ihnen auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort –

Möchten Sie jetzt eine Frage stellen?

Caren Lay, Linksfraktion: Nein, Herr Präsident, ich möchte gern eine sachliche Richtigstellung machen, nachdem Herr Schiemann keine Fragen zu dem entsprechenden Punkt zugelassen hat.

Präsident Erich Iltgen: Es gibt aber keine Abstimmung darüber.

Caren Lay, Linksfraktion: Können wir gegen Ende des Tagesordnungspunktes noch einmal die Gelegenheit nutzen?

Präsident Erich Iltgen: Ja, gut. – Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Alarmzeichen für den Zustand der politischen Kultur, wenn der Landtag heute erneut über das Verhältnis der Staatsregierung zur Justiz im Allgemeinen und über Skandalminister Geert Mackenroth im Besonderen zu debattieren hat.

Erst im Januar stand Justizstaatssekretärin Gabriele Hauser im Fokus einer Landtagsdebatte – eine Dame, die sich in Justizkreisen schon den Namen „Königskobra“ eingehandelt hatte, bevor sie sich fragwürdigerweise in das Ermittlungsverfahren gegen einen hohen Regierungsbeamten wegen einer Trunkenheitsfahrt einschaltete. Innerhalb weniger Monate sind so viele neue Merkwürdigkeiten passiert, dass die Beantragung einer Aktuellen Debatte zu diesem Thema nur allzu gerechtfertigt ist.

Da jagt der Justizminister einem ehemaligen Mieter wegen eines Klodeckels hinterher und verwendet für diese peinliche Privatfehde noch die dienstliche E-Mail-Adresse des Ministeriums. In gleicher Sache veranlasst das Ehepaar Mackenroth auch noch eine Hausdurchsuchung bei ihrem ehemaligen Mieter. Dann wird gegen einen unbequemen Politiker des Koalitionspartners ein Ermittlungsverfahren geprüft, von dem der Landtagspräsident erst aus der Presse erfährt. Dann lässt der Herr Minister vor seinem Privathaus verbotenerweise eine offizielle Landesdienstflagge hissen und schließlich muss sich Herr Mackenroth mit dem Vorwurf auseinandersetzen, in seinem Anwesen in Schleswig-Holstein jahrelang eine Gartenhilfe schwarz beschäftigt zu haben.

Nach alledem könnte nach NPD-Auffassung das Thema der Aktuellen Debatte auch heißen: „Keine weitere Beschädigung der Rechtskultur durch den Staatsminister der Justiz“. Für diese Skandale, Peinlichkeiten und persönlichen Vorteilsnahmen steht Geert Mackenroth mit seinem Namen. Aber sie stehen auch für Zustände und Denkweisen im Justizministerium, dessen Führungspersonal in weiten Teilen aus einer baden-württembergischen und schleswig-holsteinischen CDU-Clique besteht. Diesen Beamten- und Juristenklüngel führt das Ministerium nach Gutsherrenart und lässt im Volk den Eindruck entstehen, man brauche nur die richtigen Beziehungen zu haben, um sich den Rechtsstaat zum eigenen Vorteil gefügig zu machen.

Festzumachen ist persönliches Vorteilsdenken unter Ausnutzung des Amtes auch am „Fall Sybille Mackenroth“ aus dem Jahr 2005. Nachdem der Minister in Sachsen zu hohen Ämtern gelangt war und sein Verbleib im Freistaat deshalb lohnend erschien, holte er seine Gattin nach. Seine Gattin erhielt dann zuerst unter fragwürdigen Umständen einen gut dotierten Posten am Radebeuler Comenius-Institut. Zudem durfte die verbeamtete Lehrerin bei ihrem Wechsel in den Osten sowohl ihren Beamtenstatus als auch das volle Westgehalt behalten, das sächsischen Lehrern bis heute verwehrt ist.

Mit der permanenten Verwischung von staatlichen und privaten Interessen ist Geert Mackenroth der Prototyp des

Politbonzen, der immer wieder die Volksseele zum Kochen bringt.

Hinzu kommen die Eingriffe der Staatsregierung in die Justiz und die von ihr gesteuerten Attacken gegen missliebige Vertreter anderer Parteien. Die verfassungswidrigen Maßnahmen gegen NPD-Landtagsabgeordnete und nationale Aktivisten wurden von uns schon mehrere Male thematisiert. Der mediale Aufschrei der Empörung bleibt in diesen Fällen natürlich aus, weil der Rechtsmissbrauch ja nur zulasten der nationalen Opposition geht.

Mittlerweile hat sich die CDU-gelenkte Staatsanwaltschaft aber etwas zu weit vorgewagt, wenn man an den Umgang mit dem Abg. Karl Nolle denkt. Dass wenige Monate vor der Landtagswahl plötzlich ein Betrugsverdacht gegen den SPD-Mann auftaucht, riecht schon sehr nach einem Manöver zur politischen Rufschädigung. Wer in den Ausschüssen den Groll von CDU-Vertretern gegen Karl Nolle mitbekommt, der kann sich lebhaft vorstellen, dass bei der Lancierung des Betrugsverdachtes ein CDU-Parteibuch-Inhaber aus dem Justizministerium oder der Dresdner Staatsanwaltschaft nachgeholfen hat. Wundern darf das aber niemanden in einem Staat, den sich die etablierten Parteien längst zur Beute ihrer Parteiinteressen gemacht haben.

So, wie die Justiz der Weimarer Republik von den Parteibuch-Juristen der SPD manipuliert wurde, so wird sie heute von der CDU zur eigenen Herrschaftssicherung missbraucht.

(Zurufe von der CDU und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das alles, meine Damen und Herren, ficht den Skandal- und Pannenminister äußerlich aber nicht an. Insgesamt scheint Geert Mackenroth aber zu dämmern, dass er als Justizminister ein politisches Auslaufmodell im Freistaat ist. Deswegen will er sich als beruflichen Strohalm ein Landtagsmandat sichern und tritt in wenigen Monaten als CDU-Direktkandidat im Wahlkreis Riesa an. Als NPD-Kandidat in diesem Wahlkreis freue ich mich schon heute auf die Auseinandersetzung mit einem politisch derartig angreifbaren Pappkameraden. Herr Mackenroth mit seinem Sündenregister wird der einzige CDU-Kandidat in ganz Sachsen sein, – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, darf ich einmal kurz unterbrechen: Für die Beleidigung „Pappkamerad“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Jürgen Gansel, NPD: Herr Mackenroth mit seinem politischen Sündenregister wird der einzige CDU-Kandidat in ganz Sachsen sein, dem die NPD im Landtagswahlkampf ein eigenes Flugblatt widmen wird. Er hat es sich auf seine ganz eigene Weise redlich verdient.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Auf Pappkameraden übt man
schießen; wir wissen, wo die Gewalt wieder sitzt!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unabhängigkeit der Justiz ist in der Tat ein Kernelement eines jeden Rechtsstaates. Diese Unabhängigkeit sichert die gleichmäßige Rechtsanwendung. Gäbe es sie nicht, würde die Willkür regieren. Wie das aussieht, hat die DDR gezeigt: Dort gab es eben keine unabhängige Justiz. Im Gegenteil, die Gerichte hatten einen Klassenauftrag, den sie offiziell parteiisch im Auftrag der Partei zu erfüllen hatten; Rechte der Bürger etwa gegen den Staat gab es nicht. Es gab folglich auch keine Gerichte, vor denen man sie durchsetzen konnte; es gab keine Verwaltungsgerichte.

So kommen wir heute alle zu dem Ergebnis: Jenseits der Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, war sie sicherlich kein Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Wir müssen uns des hohen Wertes einer unabhängigen Justiz immer wieder voll bewusst werden, ansonsten nimmt diese Unabhängigkeit – und in der Folge der Rechtsstaat – Schaden.

Leider gibt es in Sachsen immer wieder Anlass dazu, auf die Bedeutung einer unabhängigen Justiz hinzuweisen. Nicht, dass die Justiz bei uns grundsätzlich nicht unabhängig wäre – leider gerät sie in Sachsen aber immer wieder in Bedrängnis. Als Urheber solcher Bedrängnis gerät ihrerseits die Politik immer wieder ins Zwielficht. Beispielsweise wurden bei der sogenannten Polizeischulaffäre offensichtlich konstruierte Vorwürfe vom SMI an die Staatsanwaltschaft gegeben, die eilfertig Ermittlungsverfahren einleitete, während die Spitze des SMI dies dann – erstens – an die Presse gab und – zweitens – die Betroffenen unter Hinweis auf die so eingeleiteten Ermittlungen versetzt wurden.

Im Fall Schommer wurden Durchsuchungsmaßnahmen vorher der Presse mitgeteilt und hinterher in völlig überzogener Weise Journalisten mit Ermittlungsverfahren überzogen. Diese Ermittlungsverfahren ließen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns auch des Rechtsstaates aufkommen. Stets kam der unschöne Verdacht auf, die Staatsanwaltschaft in Sachsen werde bisweilen auch einmal instrumentalisiert, um politisch Missliebige zu bekämpfen oder aber um Freunden zu helfen.

Der Fall Hauser ist eine solche Angelegenheit: ein Innenstaatssekretär, der in einem laufenden Ermittlungsverfahren gegen einen Abteilungsleiter seine Kollegin im Justizministerium anruft, woraufhin diese sich auf den Weg macht, wie es heißt, „deeskalierend“ zu wirken. Ich sage es einmal als Praktiker: Eine Einstellung nach § 153 StPO ohne Auflage wegen geringer Schuld ist fast so

etwas wie ein juristischer Wolpertinger: Jeder weiß, dass es ihn gibt; gesehen hat ihn noch keiner. Das muss man erst einmal hinbekommen – ein Musterbeispiel von Deeskalation.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wenn man das im Parlament zur Rede bringt, dann versichern die Beteiligten treuherzig, sie wollten das Verfahren überhaupt nicht beeinflussen. Nicht im Mindesten, nein, nein, gar nicht. Und wir sollen das dann glauben, meine Damen und Herren? – Wir tun das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Um es klar und deutlich zu sagen: Hier ist die Unabhängigkeit der Justiz in Sachsen beeinträchtigt und hier wäre der Justizminister gefordert gewesen, den Sachverhalt unmissverständlich klarzustellen. Nach meinem Dafürhalten, Herr Staatsminister, haben Sie hierzu nicht ausreichend Position bezogen.

Die anderen Punkte, die hier angesprochen worden sind – die Frage, ob es sinnvoll ist, die Staatsanwaltschaft mit der Fahndung nach einem Klodeckel zu beschäftigen –, will ich nicht weiter kommentieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der
FDP und der Linksfraktion)

Schließlich der Fall Nolle. Erneut muss man sich fragen: Wie gelangen Informationen über Ermittlungsverfahren – besonders Ermittlungsverfahren gegen Politiker – in Sachsen eigentlich an die Presse? Da jagt ein Mirakel das andere. Aber ich sage, es gilt hier bereits den bösen Schein zu vermeiden, es gebe gezielte Indiskretionen in diesem Zusammenwirken zwischen Politik und Justiz – Justiz und Politik auf der anderen Seite. Die Kultur einer unabhängigen Justiz ist ein hohes Gut; sie ist sehr fragil und nimmt sehr, sehr schnell Schaden.

Einen eigenartigen Umgang mit kritischen Fragen zeigt auch die Staatsanwaltschaft. Nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ äußert ein Staatsanwalt in der Presse, der Landtag sei eine „Tratschbude“. Meine Damen und Herren, das erinnert mich fatal an den Sprachgebrauch vor über 70 Jahren in der Weimarer Republik, als Parlamente als „Quatschbuden“ denunziert wurden.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Um es deutlich zu machen: Der Landtag als oberstes Verfassungsorgan des Freistaates braucht sich weder einen solchen Vorwurf noch einen solchen Tonfall von einer solchen Stelle aus gefallen zu lassen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Auch hier wären Sie gefordert, Herr Staatsminister. Sie sind in der Verantwortung, die Rechtskultur, die Kultur des Rechtsstaates, den respektvollen Umgang der Verfassungsorgane untereinander durchzusetzen, um so die

Unabhängigkeit der Justiz vor Schaden zu schützen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nach!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige meiner Vorredner haben zu Recht schon das Hohelied auf die Bedeutung der Gewaltentrennung gesungen, und ich stimme gern in diesen Chor ein. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass die Legislative, die Exekutive und die Judikative unabhängig voneinander sind und in einer Art und Weise zusammenarbeiten, die von wechselseitigem Respekt und der Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten geprägt ist. Deswegen ist es gerade für uns Abgeordnete sehr schwierig, uns zu diesen Fragen zu äußern. Es steht uns gut an, uns sorgfältig zu diesen Fragen zu äußern, um nicht in den Verdacht zu geraten, dass wir pro domo, für uns selbst, Privilegien bewahren wollten, was wir – glaube ich – alle in diesem Haus nicht wollen.

Aber der Fall Karl Nolle – Herr Bartl hat es angesprochen – ist einer von vielen in den letzten Jahren gewesen. Da geht es um Briefe, die beim Präsidenten eingehen und nicht unterschrieben sind usw. Wir kennen diese Debatten. Diese Dinge könnte man als Fehler abtun. Nur glaube ich, dass das nicht mehr möglich ist. In den letzten Jahren sind zu viele Fehler bei zu vielen Abgeordneten entstanden. Das lässt für mich zwei Dinge als Schluss zu:

Erstens. Bei den Staatsanwaltschaften besteht keine zureichende Erkenntnis darüber, wie das Verhältnis zwischen Judikative und Legislative beschaffen sein sollte. Ich sage ganz deutlich: Ich vermisse den Respekt, der uns als Landtag, als frei gewählten Abgeordneten gebührt, insbesondere beim Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden in fundamentaler Weise.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Dafür trägt der Staatsminister der Justiz die politische Verantwortung. Da er diese Verantwortung nicht für mich sichtbar wahrnimmt und da es sich um ich weiß nicht den wievielten Fall in diesen Angelegenheiten handelt, frage ich mich, ob der Sprecher der Staatsanwaltschaft in heimlichem Einverständnis mit Herrn Mackenroth handelt. Keine Ahnung! Ich kann jedenfalls keine Aktivitäten seitens des Justizministers in dieser Frage erkennen.

Aber der Fall Nolle wirft auch noch andere Fragen auf. Hier müssen wir auch sehr sorgfältig formulieren. Ich sage es einfach mal so. Für mich drängt sich eindeutig der Verdacht auf, dass hier ein missliebiger Abgeordneter mit den Mitteln der Justiz mundtot gemacht werden soll. Ich sage das ganz bewusst. Ich glaube in dieser Frage nicht mehr, dass es sich tatsächlich um ein Verfahren handelt, das die Justiz rein aus rechtlichen Aspekten heraus eingeleitet hat. Ich glaube, hier wurde gedreht, um Karl Nolle in ein schlechtes Licht zu rücken. Wenn dem tatsächlich

so ist – und deshalb sind die Fragen von Klaus Bartl wirklich im Hohen Haus zu beantworten –, wäre das ein schlimmes Zeichen für den Zustand unserer Justiz.

Es gibt ja noch andere Fälle. Ich möchte nur daran erinnern, wie die Staatsanwaltschaften mit allen Zeugen, Beamten und Mitarbeitern von Verwaltungen in Sachsen umgehen, die eine andere Version über den sogenannten Sachsensumpf und die Aktenaffäre verbreiten. Das ist schon sehr erstaunlich. Aufgrund einer Kleinen Anfrage von mir im März kam heraus, dass mehr als 70 Disziplinar- und Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit gegen Journalisten, Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung und andere geführt werden. Das ist mittlerweile ein Großverfahren. All das geschieht offensichtlich, um die Version der Staatsregierung zu stützen.

Die Staatsanwaltschaft hat sich demaskiert, als sie im Dezember 2008, ohne dass die Vernehmung eines Zeugen beendet war, ohne dass überhaupt eine Presseberichterstattung erfolgte, allein auf eine Agenturmeldung hin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte. Offensichtlich steht die Staatsanwaltschaft Dresden zähnefletschend – ich muss es so plakativ sagen und entschuldige mich auch gleich dafür – in den Startlöchern, beobachtet, was im Untersuchungsausschuss passiert und hat im Grunde schon das Fax bereitgelegt, um die neue Anklage herauszuschießen. Das ist eine Verfahrensweise, die auch mit dem Respekt vor dem Parlament und dem Untersuchungsauftrag nichts zu tun hat. Die politische Verantwortung dafür trägt der Justizminister.

Herr Kollege Schiemann, ich möchte Ihnen im Namen meiner Fraktion meinen Respekt für Ihre große Rede ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie haben gezeigt, dass auch eine regierungstragende Fraktion in der Lage ist, wenn es darauf ankommt, die Kontrolle der Staatsregierung auszuüben. Dafür meinen ausdrücklichen Dank und meinen Respekt.

(Beifall des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, bei der Linksfraktion
und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, ich schließe mich dem bekundeten Respekt ausdrücklich an. Ich will nur etwas richtigstellen. Es ist nicht richtig, dass wir uns zum ersten Mal wegen des laxen Umgangs der Staatsanwaltschaft – und dafür trägt tatsächlich der Justizminister die politische Verantwortung, jedenfalls dann, wenn es um Immunitätsangelegenheiten geht – beschwert haben. Ich darf darauf hinweisen, dass es unsere Fraktion war, die vor etwa drei Monaten im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss im Fall Nicolaus ausdrücklich erklärt hat, dass die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft offenkundig rechtswidrig ist.

Obgleich die Abgeordnete erklärt hat, dass sie alle Unterlagen, die ihr Verfahren betreffen, bereithält und der Amtsleiter eine entsprechende Erklärung vorlegt, dass das abgeholt werden kann, wird dennoch durchsucht. Das ist einfach rechtswidrig. Ich bedaure es sehr, dass die Aufhebung der Immunität durch die Stimmen der CDU zustande kam, während wir uns enthalten haben. Davon wissen Sie vielleicht nichts, Herr Schiemann.

Wir waren genauso diejenigen, die im Fall Hermsdorfer gesagt haben, dass es nicht korrekt ist. Das hatte nie etwas mit Abgeordneten unserer Fraktion zu tun. Es geht um das prinzipielle Problem, dass wir das Parlament in seiner Funktionsfähigkeit und den Abgeordneten auch vor politischem Missbrauch von Strafverfahren über diesen Weg schützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Inzwischen hat es verschiedene Fraktionen betroffen. Uns betraf es zum Beispiel ähnlich im Jahr 2005 am Tage des Wahlaufzuges in Leipzig. An dem Tag, als der Spitzenkandidat der Fraktion, Prof. Dr. Porsch, den Wahlkampf eröffnen will, wurde bekannt gegeben, dass der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst ihn gerade fristlos entlassen hat. Das erfährt er dort auf Fragen von Medienvertretern. Wenn diese Art und Weise von Rechtshandhabung, direkt durch ministeriellen und behördlichen Akt oder über die Staatsanwaltschaft vermittelt, in Wahlzeiten kommt, dann greifen Sie auf Wählerwillen durch!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es geht in einer gewaltenteiligen Gesellschaft, wenn die Exekutive es sich leisten kann, Teile des Justizapparates dafür einzuspannen, bestimmte missliebige Politiker zu dem Zeitpunkt, an dem es besonders wichtig und genehm ist, an den Pranger zu stellen, und wenn sie das gnadenlos tut und bis hin zur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz durchgreift – siehe Fall Karl Nolle – weit über das Erträgliche und das Rechtsstaatsgemäße hinaus.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich will jetzt die Antwort haben. Definitiv! Wir wissen um die leidige Vorschrift, die sich Organisationsstatut der Staatsanwaltschaft nennt, und dass in diesem Organisationsstatut in Ziffer 9 die Festlegung getroffen ist, dass der Generalstaatsanwalt dem Staatsminister der Justiz immer dann zu berichten hat, wenn er einer Strafsache besondere Bedeutung beimisst. Besondere Bedeutung hat eine Strafsache dann, wenn sie öffentliches Interesse erregt, voraussichtlich erregen wird oder von herausgehobener rechtlicher oder tatsächlicher Komplexität ist. Dazu behalten Sie sich eine Unterrichtung vor und wollen die entsprechenden Absichtsberichte haben, Herr Staatsminister.

Da frage ich: Hat der Absichtsbericht, hat das entsprechende Schreiben nach Ziffer 3 der Generellen Genehmigung vorher bei Ihnen oder einem Ihrer Abteilungsleiter vorgelegen? Ist vor Unterschrift und bevor es versandt worden ist, darüber gesprochen worden? Wenn das der

Fall ist, dass im Justizministerium entschieden werden kann, ob und wann der leitende Oberstaatsanwalt oder der Generalstaatsanwalt die Immunitätsaufhebung von Abgeordneten einleitet, greifen Sie direkt auf das Parlament und direkt auf die Rechtspflege durch. Das ist letztlich aus unserer festen Überzeugung heraus dann eine Situation, die sich nicht mehr mit dem Amt eines Justizministers vereinbart.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb waren uns heute weder die Dienstflagge noch der Klodeckel noch die Gärtnerinnenarbeit von Bedeutung. Beim Letzteren wird es schon etwas „krimineller“. Ansonsten sind das für uns Petitesse. Das hat nach meiner Auffassung die „SZ“ mit der Posse am Wochenende sehr schön beschrieben. Worüber wir aber jetzt reden, das ist der absolute Ernst des Lebens im Verhältnis zwischen Parlament, Exekutive und Justiz. Hier geht es darum, dass wir exakt als Parlament diese gegenseitige Loyalität der Gewalten schützen. Wir wollen die Justiz vor diesem Missbrauch in Schutz nehmen. Es nützt überhaupt nichts, wenn sich dann ein Staatsanwalt mehr oder weniger im Ton vergreift. Hier gilt das Stichwort, dass das Problem immer beim Kopf beginnt. Der Kopf ist in diesem Fall das Justizministerium.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte erst einmal abwarten, wie sich die Debatte entwickelt und ob sich die verschiedenen Redner lediglich der Benennung des Problems widmen oder vielleicht auch der Problemlösung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das haben wir getan!)

Das Kernproblem, das Dilemma, in dem wir uns quasi befinden, ist hier ausreichend benannt: Die sächsische Justiz ist nicht ausreichend vor Einflussnahme durch die Exekutive geschützt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wer aber nun gehofft hatte, die Fraktionen würden sich auch der Lösung des Problems widmen, statt wiederholt nur wieder auf die Missstände hinzuweisen, wurde leider enttäuscht. Es reicht nicht – da muss ich dem Kollegen Schiemann widersprechen –, wiederholt an die Staatsregierung zu appellieren, die Justiz in Ruhe zu lassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Man muss die Spitze auswechseln!)

Es reicht auch nicht, den Justizminister zum Rücktritt aufzufordern – was Sie nicht getan haben, aber unerschwinglich. Ich stelle mir die Frage: Ist es denn nicht endlich an der Zeit zu handeln, bevor das Fass irgendwann zum Überlaufen kommt?

(Beifall und Zurufe von der Linksfraktion)

Dafür gibt es aus unserer Sicht nur einen Erfolg versprechenden, weil finalen Weg, aus diesem Dilemma herauszukommen, und der heißt: Selbstverwaltung der Justiz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Genau um dieses Thema hat sich insbesondere die Neue Richtervereinigung verdient gemacht. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf das „Dresdner Plädoyer für den unabhängigen Staatsanwalt“ hinweisen, das renommierte Mitglieder der Neuen Richtervereinigung hier im Freistaat Sachsen veröffentlicht haben – eine Lektüre, die ich Ihnen sehr gerne ans Herz lege.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das haben wir lange gelesen!)

– Ich auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand zweifelt ernsthaft daran, dass die Strafrechtsprechung nur durch unabhängige, von politischen Einflüssen freie Gerichte wahrgenommen werden kann. Genau aus den gleichen Gründen kann effektive Strafverfolgung auch nur durch wirklich unabhängige Staatsanwälte stattfinden. Es gibt aus unserer Sicht keinen vernünftigen Grund, die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft weiterhin durch den Justizminister ausüben zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Man könnte maximal die parlamentarische Kontrolle hier als Einwand anführen. Natürlich ist der Minister jederzeit dem Parlament auch über Vorgänge innerhalb der Staatsanwaltschaft rechenschaftspflichtig. Man kann aber zum Beispiel die Dienstaufsicht auch direkt beim Generalstaatsanwalt ansiedeln. Der Generalstaatsanwalt könnte aus unserer Sicht zukünftig auch vom Parlament gewählt werden.

Die Neue Richtervereinigung hat Selbstverwaltungsmodelle auch in anderen europäischen Ländern unter die Lupe genommen, beispielsweise in Italien. Dort gibt es einen verfassungsmäßig legitimierten Selbstverwaltungsrat der Richter und Staatsanwälte. Dieses Selbstverwaltungsorgan ist unter anderem für die Ernennung, Beförderung, Zuweisung, Versetzung oder auch für Disziplinarverfahren der Richter und Staatsanwälte allein zuständig. Damit sollen indirekte Formen der Einflussnahme, zum Beispiel durch eine gezielte ministerielle Personalpolitik, verhindert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir würden der Demokratie in unserem Lande – die freiheitliche Grundordnung, aus der sich der Rechtsstaat definiert, ist heute schon mehrfach beschworen worden – einen großen Dienst erweisen, wenn wir uns intensiv und

ernsthaft mit Selbstverwaltungsmodellen in der Rechtsprechung beschäftigen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ein langer und steiniger Weg wird das ohnehin. Das wissen wir alle. Die Änderung des Grundgesetzes gehört ebenso dazu wie eine Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften. Das bedeutet, es kann auch keinen sächsischen Alleingang geben. Das ist Bundesangelegenheit. Aber der Freistaat Sachsen ist bekannt dafür, dass er sich gern einmal im Bundesrat mit unterschiedlichen Initiativen an die Speerspitze verschiedener Bewegungen setzt; warum nicht auch bei der Selbstverwaltung der Justiz? Das würde uns in keinem Fall schaden, im Gegenteil, es öffnete auch einigen Landespolitikern die Möglichkeit, sich bundesweit einen Namen zu machen.

Lassen Sie uns darüber ins Gespräch kommen. Jetzt ist erst einmal Wahlkampf, ganz klar. Aber die Fraktionen des 5. Sächsischen Landtages sollten sich mit entsprechenden Initiativen einbringen. Die SPD-Fraktion wird das Thema auf ihrer Agenda haben. Selbstverwaltung ist unser langfristiges Ziel.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann bitte Herr Staatsminister.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Antrag der Linksfraktion reden wir heute über die Unabhängigkeit der Justiz. Wie viel Respekt die Linksfraktion vor dieser Unabhängigkeit hat, zeigt der bereits erwähnte Fall eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses. Der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion hat den Landtagspräsidenten mehr oder weniger unverblümt aufgefordert, einem Ermittlungsverfahren zu widersprechen, da es „einen anerkannten Kritiker der Ermittlungstätigkeit von Teilen der sächsischen Staatsanwaltschaften beim Umgang mit politischen Verantwortungsträgern mit einem ehrabschneidenden Verdacht in Verbindung“ bringe.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Offenbar hatten Herr Bartl und sein Pressesprecher den Fall zu diesem Zeitpunkt bereits ausermittelt und wollten der Staatsanwaltschaft die Mühe der weiteren Verfahrensführung gleich abnehmen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Beantworten Sie die Fragen! – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion – Unruhe bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf doch um Respekt bitten!

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die Auffassung, die aus diesen Formulierungen zur Unabhängigkeit der Justiz herausklingt, ist eine Unabhängigkeit nach Gutsherrenart. Wenn es politisch in den Kram passt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie enttäuschen mich!)

dann wird die Unabhängigkeit gerühmt, und wenn es gerade einmal nicht passt, dann ist die Justiz auf einmal inkompetent, parteiisch, ein Büttel der Obrigkeit usw.

Selbst mit der Unterstellung des Durchstechens des vorsätzlichen Geheimnisverrats ist man dann schnell bei der Hand.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie ermitteln doch selbst!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit – –

Präsident Erich Iltgen: Ich möchte Sie bitten, sich doch zurückzuhalten. Es geht die ganze Zeit schon, dass Sie hier dazwischenreden. Herr Fraktionsvorsitzender, auch Sie möchte ich jetzt ermahnen, den Mund zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich klarstellen, meine Damen und Herren: Wer konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass Informationen, die der Presse vorab über Ermittlungen gegen ein Mitglied dieses Hauses bekannt geworden sind, aus der Justiz oder sonst woher stammen, der soll Ross und Reiter nennen.

(Zuruf der Linksfraktion:
Das müssten Sie wissen!)

Die Staatsanwaltschaft führt derzeit die notwendigen Ermittlungen. Das sollten wir sie in Ruhe tun lassen.

Zu Ihren Fragen, Herr Abg. Bartl. Das Justizministerium hat von dem gesamten Verfahren gegen den Abg. Nolle erstmals durch die Veröffentlichung in der „Freien Presse“ Kenntnis erhalten und durch nichts anderes vorher. Es hat keinen Bericht gegeben, und es gibt ohnehin keine Absichtsberichte im Freistaat Sachsen mehr. Diese haben wir im Vollzug der Praxis abgeschafft.

Jetzt schon einseitig aufgestellte Schuldzuweisungen in diesem Verfahren, die das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Arbeit vorwegnehmen, sind unbewiesene Unterstellungen. Im Gegenteil, es ist mehr als deutlich geworden, dass die Vorabberichterstattung am allerwenigsten im Interesse der Justiz lag. Warum sollte also gerade sie dafür verantwortlich sein?

Aber natürlich, meine Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. Ich halte den Ansatz des Abg. Bräunig für richtig, dass man sich einmal der Frage zuwendet, welche Lösungen wir eigentlich haben.

Ob das nun das dicke Brett der Selbstverwaltung sein kann oder sein muss, was wir auf Bundesebene zu entscheiden hätten, das ist eine wirklich sehr gründlich zu überlegende Frage. Entgegen der Schilderung gibt es im Bereich der Selbstverwaltung nämlich auch einige Dinge zu beachten, die eher gegen diese Geschichte sprechen.

Aber wir müssen uns natürlich darüber klar werden, ob nicht im Vollzug der Gesetze tatsächlich die eine oder andere Möglichkeit besteht, die Rechte von Abgeordneten oder Prominenten oder im politischen Leben Stehenden, die dem Verdacht von Ermittlungsverfahren ausgesetzt sind, was sozusagen bis hin zur beruflichen Existenzvernichtung gehen kann, zu stärken.

Wir haben uns deshalb gestern auf Einladung des Vorsitzenden des Immunitätsausschusses mit dem Präsidenten des Landtages zusammengesetzt und darüber nachgedacht, ob wir dieses Verfahren insgesamt optimieren können. Der Landtag wird seinerseits Vorschläge ausarbeiten, die in die Richtung des Artikels 55 gehen.

Auch die Justiz wird sich Gedanken machen, ob wir Vorermittlungsmitteilungen grundsätzlich nicht mehr an das Justizministerium gehen lassen, wenn es sie denn überhaupt gibt. Wir werden uns über die Strukturen innerhalb der Staatsanwaltschaft unterhalten, wollen schauen, ob künftig nur noch der Leitende Oberstaatsanwalt die Mitteilungen an den Landtagspräsidenten zeichnen kann. Wir werden uns Gedanken machen, ob wir die Presserichtlinien verändern müssen. Und wir werden vor allen Dingen darauf achten, dass Mitteilungen, Übermittlungen von Daten in diesen sensiblen Fällen künftig nicht mehr per Fax geschehen, meine Damen und Herren.

Ein Wort zu dem Vorwurf gegen den Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Dresden. Dessen Wortwahl im Vergleich mit dem sächsischen Parlament ist schlicht nicht hinnehmbar. Die Auffassung, der Justizminister sei untätig geblieben, ist falsch. Ich habe das Erforderliche veranlasst. Ich gehe davon aus, dass sich Herr Avenarius persönlich beim Präsidenten des Sächsischen Landtages für diesen nicht hinnehmbaren Missgriff entschuldigt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Davon wissen wir nichts!)

– Bitte?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Wer so etwas öffentlich sagt, kann sich auch öffentlich entschuldigen!)

Zurück zum Thema. Herr Abg. Bartl, ich frage Sie noch einmal mit allem Ernst: Was haben Sie für ein Bild von den Richterinnen und Richtern, von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Freistaat, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, Teile der sächsischen Justiz ließen sich parteipolitisch einspannen?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Jeder von ihnen, jeder dieser Mitarbeiter in der Justiz hat einen Eid geschworen, nach dem er die Verfassung und die Gesetze achten und bewahren wird.

Der mit Ihren ständigen Anwürfen unschwerflich verbundene Vorwurf, in der sächsischen Justiz wimmle es von voreingenommenen Rechtsbeugern und willfährigen Handlangern,

(Zuruf von der Linksfraktion:
Das hat niemand gesagt!)

die im Falle eines Falles zu allem bereit seien, ist absurd.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Und er ist – auch das ist schon angesprochen worden – eine Beleidigung für den 1989 vom Volk hart erkämpften Rechtsstaat und für die vielen Mitarbeiter, die täglich unter hohem Einsatz ihre Pflicht tun.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine Damen und Herren! „Keine Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz durch die Staatsregierung“ ist der Titel der heutigen Debatte. Das, was hier heute geäußert wurde, betraf alles Mögliche. Aber Belege für Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz durch die Staatsregierung habe ich nicht gefunden.

(Zurufe und Lachen bei der Linksfraktion)

Die Unabhängigkeit der Justiz ist und bleibt wichtig, nicht nur für mich. Sie ist kein Privileg der Richterinnen und Richter, sondern dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und dem Recht. Dabei wird es auch im Freistaat bleiben. Dafür wird sich dieser Justizminister

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

weiter einsetzen, solange er dieses Amt ausübt.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Außer den Fraktionen GRÜNE und NPD haben die anderen noch Redezeit. Ich frage, wer das Wort noch ergreifen möchte. – Herr Bartl für die Linksfraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Unglaubliche Schuldzuweisung!)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Mackenroth, das war – ich sage es einmal zurückhaltend – eine höchst unglückliche Verteidigungsrede,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Schwache Argumente!)

eine höchst unglückliche Verteidigungslinie. Nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ in der Situation zu verfahren und vor dem Parlament heute nicht einen Ton zu dem zu sagen, was jeder Abgeordnete, jeder Bürger dieses Landes an Vorwürfen gegenüber Ihrer eigenen Person lesen kann, ist mir völlig unverständlich. Sie haben einen riesigen Realitätsverlust.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir haben ein Beamtengesetz, Herr Staatsminister. Sie sind nicht Beamter, aber das darf wohl als Level für Sie auch gelten. Darin steht im § 72: „Besondere Beamtenpflichten. Der Beamte hat sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen. Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordern.“

Das ist die Bestimmung, wenn irgendwo ein Polizist in irgendeinem Geschäft einen Kugelschreiber mitnimmt; da wird er suspendiert und entlassen. Der Anspruch, dass sich ein Minister so verhalten muss, dass auf den Freistaat Sachsen als Dienstherr kein Schimpf, Schande oder was auch immer fällt und keine Lästereien quer über die Bundesrepublik, darf dann wohl auch für einen Staatsminister erhoben werden.

Jetzt etwas zu den Realitäten. Ich habe eine Presseerklärung herausgegeben. Diese habe ich herausgegeben, nachdem ich wusste, dass die Presse offensichtlich definitiv vor dem Abgeordneten und vor dem Präsidenten von dieser Tatsache der beabsichtigten Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Kenntnis hatte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das war nicht unterschrieben!)

Ein Schreiben an einen Präsidenten oder an ein Mitglied dieses Hauses, das nicht unterschrieben ist, trägt keinen Erklärungsinhalt. Demzufolge gab es keine Information.

Artikel 55 besagt, ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses darf nur zur Untersuchung gezogen werden, nachdem das Parlament es im Rahmen der entsprechenden Immunität gestattet hat.

Das Parlament hat im Mai 2005 oder im März 2005 gesagt: Bei einer generellen Genehmigung, dass man das und das noch darf, aber mit der Voraussetzung, bevor es geschieht, wird der Präsident unterrichtet und der Abgeordnete ebenfalls dann, wenn die Öffentlichkeit unterrichtet werden soll. Dafür, Herr Staatsminister, dass die Presse es nicht vor dem Präsidenten und nicht vor dem betroffenen Abgeordneten weiß, haben Sie oder hat die Staatsanwaltschaft einfach die Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
vereinzelt bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Da kann ich nicht allgemein Post in irgendeinen Abgeordnetenbriefkasten einwerfen in der Hoffnung, der Abgeordnete wird schon in den nächsten vier Tagen vorbeikommen, wenn es in derselben Nacht um 22:45 Uhr die Presse längst in der Hand hat. Da muss sich der Staatsanwalt schon irgendwo in Bewegung setzen und den Abgeordneten meinethalben in seinem Haus oder in seinem Geschäft oder in seinem Parlamentsbüro bzw. Abgeordnetenbüro einmal aufsuchen.

Aber diese Laxheit, einfach zu sagen, wir schicken es mal raus, egal ob er es erhält oder nicht und rechtzeitig, Hauptsache, die Presse weiß es beizeiten, das ist doch schlicht und ergreifend überhaupt nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Herr Staatsminister, ich halte mich an Dinge, die man gemeinhin als Gepflogenheit im parlamentarischen Bereich sieht und dass man über bestimmte Gespräche, die man intern geführt hat, nicht vor dem Parlament und in der Öffentlichkeit berichtet.

Sie haben vorhin eine Behauptung aufgestellt, die mit der, die ich vor zwei Tagen in der Eigenschaft als Vertreter meiner Fraktion in einer anderen Beratung bekommen habe, nämlich zur Frage, ob in der Vergangenheit Immunitätsunterrichtungen nicht vorher im Justizministerium waren, nicht zusammengeht. Ich stelle ausdrücklich fest,

(Zuruf des Staatsministers Geert Mackenroth)

dass ich definitiv zur Kenntnis nehme – so steht es im Protokoll –, dass Sie die immunitätsrechtlichen Dinge nicht vorher als Unterrichtung bekommen.

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Im konkreten Fall, Herr Abgeordneter!)

– Aha, also zum ersten Mal. Das heißt, bei Nicolaus ja, das heißt bei – Namen lasse ich jetzt weg – mit allem Drum und Dran ja, bei Nolle im konkreten Fall nicht.

(Staatsminister Geert Mackenroth: So ist es!)

– Herr Mackenroth, das nehme ich so zur Kenntnis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ein
Zufall! – Zuruf von der Linksfraktion:
Das nimmt Ihnen keiner ab!)

Ich weiß auch, wie ich damit umgehe und umzugehen habe.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Sehr überzeugend!)

Ich nehme zur Kenntnis – das höre ich auch zum ersten Mal –, dass Sie die Absichtsberichte abgeschafft haben. Zumindest in dem, was wir im Bereich der Organisierten Kriminalität derzeit mit allem Drum und Dran im Ausschuss untersuchen, wissen wir sehr wohl, dass die OK-Staatsanwälte Absichtsberichte vorlegen mussten, bevor sie überhaupt ermitteln durften und dergleichen mehr. Wenn das neuerdings aufgehoben ist, wäre das im Hinblick auf die heutige Sitzung ein sehr kluger Schachzug gewesen.

Meine letzte Bemerkung zu der ganzen Sache: Herr Staatsminister, Sie waren, als Sie als Minister hierher kamen, derjenige, von dem ich immer gesagt habe, der ist durch alle Ebenen der Justiz durch.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bin sofort fertig!

Er hat fachliche, sachliche Erfahrung und kann mit dieser umgehen. Er hat als Vorsitzender des Deutschen Richterbundes Prinzipien aufgestellt, wie sich die Dritte Gewalt gewissermaßen gegen Angriffe auf ihre Selbstständigkeit wehrt. Ich habe noch nie einen Fall gesehen, dass ein Staatsminister das, was er vorher in anderer Eigenschaft verkündet hat, derart umkehrt und derart ignoriert wie Sie in Ihrer Amtsführung der letzten zwei Jahre. Ich denke, auch deshalb ist es an der Zeit, zu überlegen, ob Sie noch am richtigen Platz sind.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, damit ist diese Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen und um 13:10 Uhr weiter beraten.

(Unterbrechung von 12:11 bis 13:11 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Lebenslagen und Perspektive älterer Menschen in Sachsen

Drucksache 4/14201, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zunächst die Linksfraktion, danach die gewohnte Reihenfolge. Ich erteile Herrn Dr. Pellmann das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Anfragen sollten eigentlich ein Highlight in der Parlamentsdebatte sein. Möglicherweise wird sich der Saal dann auch noch etwas füllen. Aber wir sind im Augenblick, zumindest was die Anwesenheit zu diesem Thema betrifft – das betrifft alle Fraktionen, auch meine –, noch ein ganzes Stück von dieser Highlightfunktion entfernt.

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

– Ich habe das auch sehr selbstkritisch gesagt, Herr Kollege.

Wir haben, meine Damen und Herren – das merke ich auch an diesem Parlament in den letzten Tagen –, eine bestimmte Endzeitstimmung in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir Sie heute erneut mit einer wichtigen sozialpolitischen Thematik konfrontieren. Ich darf daran erinnern, dass wir in den letzten fünf Jahren zu wesentlichen Themenkomplexen Große Anfragen gestellt und hier auch sehr instruktiv und logischerweise auch kontrovers debattiert haben. Ich darf Sie an Große Anfragen zur sogenannten Gesundheitsreform und zu ihren Auswirkungen auf Sachsen erinnern. Ich darf Sie erinnern an von uns gestellte Große Anfragen zur Situation behinderter Menschen, zur Kinderarmut, zur Drogenproblematik und nicht zuletzt zur Pflegesituation in Sachsen.

Natürlich haben solche Großen Anfragen und insbesondere die Antworten der Staatsregierung den Charme, dass man neues Wissen erlangen kann. Da bin ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums für eine Reihe von Antworten – beileibe nicht für alle –

dankbar. Aber solche Großen Anfragen haben auch den Charme, dass man die Staatsregierung in die Pflicht nimmt – und dies insbesondere aus der Oppositionsrolle heraus –, über die Situation in einem bestimmten Bereich Bericht zu erstatten, ja Schlussfolgerungen zu ziehen und politische Handlungsfelder zu formulieren.

Ich möchte davon ausgehen, dass die Antworten seit über 2 1/2 Monaten vorliegen, dass es insbesondere zur Problematik Altersarmut in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von Debatten sowohl im Bereich der Wissenschaft als auch über die Medien gegeben hat, dass Sie also Gelegenheit hatten, die Antworten, die uns gegeben worden sind, zu studieren, sodass ich nicht alle Antworten einer kritischen Kommentierung unterziehen werde. Dafür haben Sie sicherlich Verständnis. Ich möchte lediglich vier Problemkreise herausgreifen und schon ankündigen, dass mein Kollege Horst Wehner dies in der nächsten Runde fortsetzen wird.

Zum ersten Problemkreis, zur Bevölkerungsentwicklung, insbesondere zur Altersstruktur in Sachsen: Für jemanden, der die Statistik verfolgt, war nicht alles, was uns geantwortet worden ist, neu, aber es ist zumindest anmerkwürdig, dass Sachsen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt nach wie vor das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Bevölkerung in Gesamtdeutschland ist. Dieser Altersdurchschnitt hat sich – auch das sei hier angemerkt und ist wahrlich kein Ruhmesblatt für den Freistaat – in den letzten 20 Jahren um sechs Jahre erhöht. Diese Steigerung ist fast doppelt so hoch wie im gesamten Bundesgebiet. Dass das natürlich in erster Linie der geringeren Geburtenrate und vor allem auch der hohen Abwanderung geschuldet ist, wissen wir, aber wir wissen eben auch, dass in 15 Jahren 30 % unserer Bevölkerung älter als 65 Jahre, 36 % älter als 60 und fast 10 % älter als 80 Jahre sein werden. Ich könnte die Zahlenreihe fortsetzen und detaillierter darstellen. Das will ich mir aber ersparen. Ich möchte aber daraus schlussfolgern, dass wir insgesamt leider davon ausgehen müssen, dass wir uns

den damit verbundenen Herausforderungen – es gibt auch Chancen, von denen rede ich jetzt aber nicht – im Freistaat noch nicht ausreichend gestellt haben. Es wartet also Wesentliches auf uns, wenn wir uns auf die zunehmende Alterung in unserer Gesellschaft einstellen müssen.

Viel zu wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in diesem Zusammenhang gegenwärtig über Chancen geredet. Wenn ich hier insbesondere die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen anspreche, dann geschieht das deshalb, weil wir beispielsweise – die Debatten hatten wir hier – aus meiner Sicht nach wie vor wesentliche Defizite dabei haben, uns auf den zu erwartenden höheren Pflegebedarf einzustellen. Hier sind in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die uns aber, wie Sie wissen, keinesfalls zufriedenstellen können.

Ich möchte Ihnen noch etwas – fast am Ende der Legislaturperiode – ins Stammbuch schreiben. Wir reden immer wieder und zu Recht über die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement vor allem älterer Menschen, die verbessert und gestaltet werden sollen. Dass Sie hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor nun mehr als zwei Jahren unser Seniorenmitwirkungsgesetz abgelehnt haben, das genau diese Rahmenbedingungen verbessert hätte, kann ich aufgrund der Konstellation, wie sie hier im Haus herrscht, verstehen, aber dass Sie nicht in der Lage waren, ein eigenes Gesetz in dieser Richtung zustandezubringen, das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die zweite Problematik, die ich kurz ansprechen möchte, betrifft die Alterseinkünfte.

Wir lesen es jeden Tag in der Zeitung mit den großen Buchstaben, und natürlich wissen wir es auch: Die gesetzlichen Renten sind im Osten im Durchschnitt höher als im Westen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird oft – und das ist das Problem – als das alleinige, entscheidende und ausschließliche Problem dargestellt. Ich denke, das geht so nicht.

Das Einzige, woran man einen Ost-West-Vergleich – und die Staatsregierung versucht das auch in den Antworten – festmachen kann, sind die gesamten Alterseinkünfte. Nur das ist entscheidend. Aber hier haben wir auch vor dem Hintergrund der verschiedenen Rentendebatten, die gegenwärtig geführt werden, nach wie vor im Osten einen Rückstand gegenüber den westdeutschen Bundesländern von etwa 20 %.

(Peter Schowtka, CDU: Weil unser Geld vorher nichts wert gewesen ist!)

– Ach, Herr Schowtka, stellen Sie eine Zwischenfrage, dann geht es nicht von meiner Redezeit ab, wenn ich Ihnen antworte.

Was sind die Gründe dafür? Ich will sie noch einmal zusammenfassen.

Wir haben im Osten kaum Pensionsberechtigte. Das hat Ursachen, die kennen wir. Wir wissen aber auch, dass Pensionsbezüge monatlich im Durchschnitt doppelt so hoch wie die Zahlungen aus der gesetzlichen Rente sind.

Wir haben hier kaum Betriebsrenten. Aber Betriebsrenten werden bekanntlich neben den gesetzlichen Renten zusätzlich gewährt.

Es gibt im Osten Deutschlands bei älteren Menschen wesentlich weniger Gewinne aus Kapital und Spareinlagen. Auch dazu gibt es entsprechende Zahlen.

Wir haben vor allem – und Sie preisen das zu Recht immer als eine besondere Form der Altersvorsorge an – eine wesentlich niedrigere Quote der über 65-Jährigen bei Wohneigentum. Das Wohneigentum der über 65-Jährigen liegt in Sachsen – hören Sie sich das an! – am niedrigsten in allen Flächenländern. Es ist nur halb so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

(Alexander Krauß, CDU: Weil es zu den DDR-Zeiten nicht gewollt war, das ist doch bekannt! –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Wir haben 20 Jahre Bundesrepublik!)

– Herr Krauß, wenn Sie über die DDR reden, ist es immer ganz eigenartig. Sie kennen sie doch eigentlich nur aus dem Geschichtsbuch. Halten Sie sich doch da wirklich mal raus.

(Alexander Krauß, CDU: Sie reden jetzt nicht mehr über Nationalsozialismus?)

– Herr Krauß, halten Sie sich da raus und lassen Sie Erwachsene über das Thema reden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben – damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück – nach wie vor wesentliche Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Ob Sie es wollen oder nicht, aber diese Unterschiede sind in den letzten Jahren aufgrund der gegenwärtigen Politik – darauf werden wir morgen eingehen, das kündige ich hier schon einmal an – wieder gewachsen. Wenn es mit der Politik, wie sie im Augenblick gemacht wird, so weitergeht, werden Sie weiter wachsen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Drittens. Die Staatsregierung verstrickt sich in ihren Antworten in Widersprüche, wenn es das Problem Altersarmut betrifft. Auf der einen Seite muss sie inzwischen – das war vor zehn Jahren noch anders – die seit 2001 in der EU gültigen Armutskriterien anerkennen. Danach – ich rufe das in Erinnerung – gilt jeder als arm, der weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens in einem EU-Land hat. Dabei kommt auch die Staatsregierung zu der Erkenntnis – allerdings bezieht sie sich auf Daten aus der Mitte des gegenwärtigen Jahrzehnts –, dass danach in Sachsen ab der Altersstufe der über 65-Jährigen 18 % arm wären. Wenn man das fortsetzt – ich könnte das ausführlich begründen –, kann man sagen: Gegenwärtig ist ein

Fünftel der sächsischen Rentnerinnen und Rentner über 65 Jahre objektiv arm.

(Alexander Krauß, CDU: Wie war es zu DDR-Zeiten? Können Sie dazu etwas sagen? – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wenn Sie es in der Schule nicht gelernt haben, dann nicht!)

– Ich hatte doch schon versucht, es Ihnen deutlich zu machen.

Und dann – das ist der Widerspruch – sind Sie der Auffassung, dass die gewährte Altersgrundsicherung oder weitere soziale Leistungen Armut verhindern würden? Herr Krauß, Sie müssen mir ja nicht glauben. Gehen Sie zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt in Sachsen. Gehen Sie zu den Ihnen näherstehenden Diakonien und zur Caritas und lesen Sie deren Wohlfahrtsbericht 2008. Da ist eine der Hauptkritiken, dass genau diese althergebrachte Einschätzung der Staatsregierung nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wer solche Leistungen erhält, gilt als arm, ob Sie wollen oder nicht. Das müssen wir deutlich sagen. Aber Sie haben ja dankenswerterweise – darauf kann ich Sie jetzt schon einstellen – morgen eine Aktuelle Debatte beantragt, zu besserer „Sendezeit“, da werden wir Ihnen das alles noch einmal um die Ohren hauen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Viertens – zur Perspektive. Eine Reihe von Fragen und Aspekten sieht die Staatsregierung doch recht nebulös. Sie meint zum Beispiel, dass man bestenfalls in Zukunft mit Altersarmut rechnen müsse. Auch das ist bereits ein Fortschritt. Noch vor zehn Jahren kannten Sie dieses Wort höchstens aus den Geschichtsbüchern. Aber unser beharrliches Ringen um Weisheit in Ihre Köpfe hinterlässt langsam positive Spuren, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Allerdings ist vieles, was Sie dann an Handlungsempfehlungen ableiten, inkonsequent. Ja, Sie sagen, Altersarmut – Armut schlechthin – könne man von Sachsen aus gar nicht bekämpfen, das sei doch Angelegenheit des Bundes. – Natürlich ist es in der Hauptsache Angelegenheit des Bundes; aber wollen Sie sich hier hinstellen und behaupten, dass Sie allein vom Wohl und Wehe des Bundes abhängen und die eigenen Hausaufgaben unzureichend machen? Deshalb bedaure ich es außerordentlich, wenn Sie auf die Frage, ob die Staatsregierung über ein Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut verfüge, antworten: Nein, darüber wird noch diskutiert. Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht das nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

So geht es nicht! Wenn Sie schon zu der Zeit auf unsere Warnsignale reagiert hätten, dass nicht nur Altersarmut droht, sondern dass sie bereits zu Teilen vorhanden ist, dann hätten Sie schon lange – von mir aus gemeinsam mit der Bundesregierung – ein Konzept erarbeiten können;

und da Altersarmut in Sachsen wahrscheinlich stärker steigen wird als in den anderen Bundesländern, ist die Sächsische Staatsregierung – welche auch immer das künftig sein wird – besonders herausgefordert, hier bundesweit initiativ zu werden. Denn unsere älteren Menschen in Sachsen – und wir steuern ja insgesamt auch langsam darauf hin – wird es eher als in anderen Bundesländern betreffen, und dieser Aufgabe muss man sich stellen. Die Staatsregierung ist allerdings noch sehr weit davon entfernt. Trotzdem nochmals Dank für das Bemühen, die Fragen zu beantworten.

Ich will Ihnen allerdings noch ankündigen: Wir werden in der nächsten Legislaturperiode – dies als „Warnung“, darauf kann man sich schon vorbereiten; ganz egal, wer dann die Staatsregierung stellt – auf jeden Fall einen wissenschaftlich untersetzten Lebenslagenreport älterer Menschen für Sachsen fordern, da das, was bis jetzt vorliegt, gut und schön ist, aber nicht ausreicht, um eine wirklich gründliche Analyse vorzulegen, und es ist auch kein Ersatz für den uns angekündigten und noch ausstehenden aktuellen Seniorenreport. Ich frage mich: Wenn er überhaupt in dieser Legislaturperiode noch kommt, wann will ihn der Landtag in dieser Legislatur noch diskutieren? So geht das auch nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, Sie setzen sich für die Rechte und Achtung gegenüber älteren Menschen ein. Das schließt aber auch ein, dass man jüngeren Menschen ihre Jugend nicht vorwirft. Das möchte ich Sie bitten zu beachten. Sie haben auf meine Reaktion vorhin nicht entsprechend reagiert, und ich bitte Sie, dies künftig zu beachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der Linksfraktion zum Thema „Lebenslagen und Perspektiven älterer Menschen in Sachsen“ ist die Staatsregierung gezwungen worden, erneut einen umfassenden Seniorenbericht vorzulegen. Das hat sie ausführlich getan, mit vielen Statistiken usw. Die Linksfraktion hat ihren Antrag begründet – so steht es zumindest in der Großen Anfrage – mit dem Schutz der Menschenwürde, dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Verbot von Diskriminierungen. Als ob die ehemaligen SED-Mitglieder dieser Fraktion zu Zeiten der DDR-Herrschaft darauf Wert gelegt hätten!

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Und mir, sehr geehrter Herr Chefmarxist Pellmann, werden Sie ja wohl nicht vorwerfen können, dass ich diese Zeit nicht gekannt habe und nicht kenne.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Was wollen Sie denn dann?)

Wenn Sie wenigstens damals so viel Würde gehabt hätten, die SED aufzulösen und von mir aus eine neue marxistische bzw. kommunistische Partei zu gründen! Aber da ging es offensichtlich nicht um Menschenwürde und Demokratie, sondern vielmehr um das Geld auf den ausländischen Geheimkonten – wollen wir es doch einmal offen ansprechen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wird das armen
Leuten helfen? Reden Sie doch mal zum Thema! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Welche Zielrichtung die Große Anfrage verfolgt, zeigt sich zum Beispiel in der Frage, welche Zusammenhänge die Staatsregierung zwischen Lebenserwartung und sozialer Situation sieht; und Herr Pellmann hat ja gerade auf diesen Punkt sehr viel Wert gelegt. Offensichtlich wollte die Linksfraktion mit entsprechendem Datenmaterial den Seniorinnen und Senioren sagen, in Sachsen müsse man früher sterben oder eine schlechtere Fürsorge oder medizinische Versorgung akzeptieren, wenn man ein unterdurchschnittliches Alterseinkommen hat.

Im Bericht der Staatsregierung heißt es dazu, dass Erwerbslosigkeit bzw. bestimmte Arbeitsbedingungen zwar zentrale Risikofaktoren für die Gesundheit sein können, aber konsistente Aussagen sind aus diesen vorhandenen Daten bezüglich dieser Frage nicht erkennbar. Deshalb stellt die Sächsische Union in ihrem strategischen Grundsatzpapier auch fest – ich zitiere –: „Sachsen bietet den Menschen auch im Alter gute Chancen, selbstbewusst, selbstbestimmt, materiell abgesichert und medizinisch gut versorgt zu leben.“

(Beifall bei der CDU)

„Für Senioren werden flächendeckend Betreuungsangebote und Dienstleistungen vorgehalten.“ Das ist das Ergebnis von 20 Jahren auch von der CDU in Sachsen maßgeblich gestalteter Landespolitik, und das sind die Realitäten – gerade auch unseres Generationenvertrages. Es ist gut so, meine Damen und Herren, dass Politiker und Interessierte der Linkspartei aufmerksam den Zukunftskongress der Sächsischen Union am 29. April in Leipzig verfolgt und unsere weiteren Ziele auch in der Seniorenpolitik zur Kenntnis genommen haben.

(Zuruf von der Linksfraktion – Stefan Brangs,
SPD: Da muss ich mal nachfragen!)

– Doch, doch! – Man kann es unter der Überschrift zusammenfassen: „Selbstbestimmtes Leben im Alter“. Vielleicht schauen Sie sich die Materialien dieses Zukunftskongresses noch einmal an. Sie sind eine gute Ergänzung der hier vorliegenden Antwort der Staatsregierung. Vielleicht sollten Sie das erst noch tun, Herr Pellmann, bevor wir hier in ein Zwiegespräch eintreten.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Das möchte ich jetzt nicht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt nicht?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wir
haben gehört, es war ein Kongress der CDU, ja?)

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Meine Damen und Herren! Der Politologe Waldemar Ritter hat in der „Leipziger Volkszeitung“ die SED-Nachfolgepartei eine „reaktionäre Linksaußenpartei“ genannt.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Was hat das mit dem Thema zu tun?)

„Sie hat keine Zukunftsvision, sie zieht keine Lehren aus der Geschichte.“

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Rede doch mal zum Thema!)

„Sie beantwortet die Fragen von heute mit Ideen von gestern.“

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Jähnichen, beziehen Sie sich auf die Anfrage!

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: „Die SED hat die DDR ruiniert, der Lebensstandard war miserabel, die Altersrente jämmerlich.“ – So weit das Zitat.

Ich sage das deshalb heute, weil ich dem 5. Landtag sicherlich nicht mehr angehören werde. Ich habe die Sorge, dass die freiheitliche Demokratie besonders diese linken Ideologien unterschätzt.

Weil manche Bürger das Leben in der DDR schon heute glorifizieren oder, wie Herr Pellmann sagt, einen erhöhten Pflegebedarf in der Zukunft sehen, möchte ich abschließend einige Zeilen aus einem Gedicht unserer Leipziger Mundartdichterin Lene Voigt zitieren. Sie hat kurz vor ihrem Tod im Jahre 1962 ein Gedicht geschrieben mit dem Titel „Mei letzter Wunsch“.

„Hätt'ch doch ä Stiebchen im Fritz-Austel-Heim! Da mecht'ch dann, bis'ch mei Sterbchen mache, bleim. Gurz vor dr 70 fällts een schwär, zu sausen. Drum denkch mir, dass im Rathaus Herzen schlachen, die mir helfen in mein alten Daachen, dass'ch nich zuvor mit meiner Aktenmappe drebbuff drebbab nochmal zusammenglabbe. Das wär doch schade fier de Vaterstadt, denn dann wärd uff mein Grabsteen druffgesetzt: ‚Das arme Luder hat sich dodegetzt.‘ Das wär doch beinlich für de Vaterstadt, wenn die gee Altersstiebchen für mich hat.“

Meine Damen und Herren! Die Stadt Leipzig hatte für Lene Voigt keinen Platz im Altersheim. Dabei war sie als Altkommunistin und Verfolgte des Naziregimes bestimmt bevorrechtet. Aber die Stadt hatte viel zu wenige Heimplätze – von deren Standard wollen wir heute lieber schweigen. So gesehen, danke ich der Linksfraktion für

das heutige Thema und der Staatsregierung für ihre Antworten.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die SPD-Fraktion zu sprechen? – Herr Dr. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebenslagen älterer Menschen sind genauso differenziert und vielschichtig zu betrachten wie die Lebenslagen insgesamt, die im von der SPD initiierten 1. Sächsischen Lebenslagenbericht zu Beginn dieser Legislaturperiode beschrieben werden.

Ältere Menschen ab dem 60. Lebensjahr, wie in der Großen Anfrage definiert – Herr Dr. Pellmann, ich hoffe, Sie hatten mit dem Wort „Endzeitstimmung“ keinen Ausrutscher, denn das war sicherlich anders gemeint – umfassen a) Menschen, die noch voll im Erwerbsleben, also in der Berufstätigkeit stehen, b) Menschen, die den Übergang zur Rente knapp vor sich haben, c) Menschen, die bereits in Rente sind, aber noch voll engagiert und in ein reiches Familienleben eingebunden sind, d) eine Vielzahl von Menschen, die verstärkt Hilfen und gesundheitliche Betreuung benötigen sowie e) Menschen, die Pflege und besondere Wohnangebote benötigen.

Man kann das sicherlich etwas anders klassifizieren, aber ich habe es in dieser Form getan. Es ist eine breite Palette verschiedener Lebenslagen, die uns die Große Anfrage als Thema anbietet.

Sachsen ist bei dem Thema Senioren und Seniorinnen ein Vorreiterland. Gemeinsam mit den Sachsen-Anhaltern sind die Sachsen im Durchschnitt am ältesten. So steht es auch im Entschließungsantrag. Solche Diskussionen, wie wir sie heute führen, haben einen großen Vorteil: Wir können die positiven Aspekte des demografischen Wandels herausstellen und in diesem Zusammenhang ein Gesellschaftsbild der Zukunft entwerfen, das die Chancen und Potenziale der älteren Generation und eine älter werdende Gesellschaft in den Mittelpunkt neuer Überlegungen rückt.

Seit dem Eintritt der SPD in die Koalition ist eine Menge passiert. So hat die Staatsregierung einen Altenhilferahmenplan vorgelegt, eine Hospizkonzeption erarbeitet, und im 1. Sächsischen Lebenslagenbericht gibt es ein eigenes Kapitel über die Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren. Dieser geht ausführlich auf die Einkommenssituation derzeitiger und künftiger Rentenbezieher ein und analysiert die Bereiche Pflege, Wohnen und Gesundheit. Im Bereich Wohnen wurde eine Förderrichtlinie zur Anpassung von Wohnraum für generationsübergreifendes Wohnen erarbeitet. Derzeit wird im Bereich des SMS an einem neuen Gesundheitsziel „Aktives Altern“ gearbeitet. Auch bei der Neugestaltung des Heimrechts befinden wir uns in einer intensiven Diskussion um die weitere Gestaltung in diesem Bereich.

Sie sehen also, wir haben in den vergangenen Jahren analysiert und gehandelt. Wir haben eine gute Grundlage

für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der sächsischen Seniorinnen und Senioren gelegt. Deshalb können wir uns mit der Formulierung, die Sie im Entschließungsantrag – mehr möchte ich dazu nicht sagen – gewählt haben, dass die Staatsregierung weit davon entfernt sei, auch nur eine Ahnung zu haben, was dabei überhaupt auf sie zukomme, überhaupt nicht einverstanden erklären.

Mit unserer Bilanz sind wir nicht unzufrieden. Natürlich ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen und weitere Maßnahmen sind notwendig. Da wir morgen eine ausführliche Debatte zum Thema Alterssicherung und Rente haben werden, konzentriere ich mich heute auf die Nicht-Renten-Themen, die aber nicht weniger wichtig sind.

Anknüpfend an meine Eingangsworte, die Potenziale – das ist mir besonders wichtig – älterer Menschen in den Blick zu nehmen, stellt sich für mich die Frage, wie wir es zukünftig schaffen, dass Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben mit einer hohen Lebensqualität teilhaben. Egal, ob jung und fit oder schon älter und hilfebedürftig – neben den kulturellen und Bildungsangeboten, die, wie aus der Großen Anfrage hervorgeht, immer besser genutzt werden – als Beispiel nenne ich Seniorenstudium –, ist mir die Unterstützung für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig.

Erst letzte Woche wurde im Rahmen einer ARD-Themenwoche darauf hingewiesen, dass sich mehr unter 25-Jährige als über 60-Jährige ehrenamtlich engagieren. Diese Tatsache hat mich etwas irritiert, das gebe ich gern zu. Aufgrund meiner Erfahrungen mit der Richtlinie „Aktion 55“ oder der Nachfolgeförderung „Wir für Sachsen!“ hatte ich den Eindruck, dass es sich umgekehrt verhält. Ich halte es nicht nur aus diesem Grund für erforderlich, unsere Förderung des Ehrenamtes auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Für uns ist beispielsweise die Fortbildung für ehrenamtlich tätige Menschen wichtig, ebenso eine bessere strukturelle Förderung für die Vereine und Träger, die ehrenamtliche Arbeit organisieren.

Abschließend ein uns als SPD wichtiger Aspekt: Die beste Politik für Seniorinnen und Senioren besteht darin, die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt, in der Kultur, der Bildung und im Gesundheitswesen für alle zu verbessern. Die Seniorinnen und Senioren brauchen keine Sonderangebote oder besondere Strukturen – ich lasse einmal die Pflege heraus –, sondern sie brauchen Strukturen, die allen Altersgruppen die Teilhabe ermöglichen. Damit schaffen wir am besten ein gesellschaftliches Klima, welches niemanden ausgrenzt, und wir müssen hinterher niemanden integrieren.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Abg. Schüller, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung der Großen Anfrage steht folgender schöner Satz: „Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist ebenso heterogen wie die aller anderen Lebensphasen.“

Wenn man diesen Satz bis in die letzte Konsequenz durchdenkt, fällt es schwer, zum Beispiel an die Notwendigkeit eines Seniorenbeauftragten oder eines Seniorenbeirates zu glauben. Welche Gruppe auf der heterogenen Seniorensseite soll er vertreten? Vielleicht die Altkommunisten, die sowieso in der Volkssolidarität organisiert sind; alte Bauern, Menschen mit altersbedingten körperlichen Beeinträchtigungen? Die Liste könnte ich beliebig erweitern.

Hier muss man der Staatsregierung fast dankbar sein, wenn sie die Fragen 11 bis 13 auf Seite 25 zur Notwendigkeit eines Seniorenmitwirkungsgesetzes verneint. Das geschah sicherlich auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten Heterogenität.

Eines aber ist klar: Im derzeitigen Wahljahr hat ein Wettrennen um die Gunst der Senioren als Wähler eingesetzt, was man auch an der Rentendiskussion im Bund verfolgen kann. Hier sind also DIE LINKEN mit ihrer Großen Anfrage in bester Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Die Menschen werden älter – erfreulicherweise. Das Durchschnittsalter der Sachsen ist binnen weniger Jahre drastisch angestiegen und lag ab 2007 bei 45,4 Jahren.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wie viel?)

– Bei 45,4 Jahren. Optimistische Prognosen künden für das Jahr 2020 bereits ein Alter von 50 Jahren an. Mein eigener Landkreis, der Landkreis Zwickau, hat bereits jetzt ein Durchschnittsalter von 46 Jahren und ist damit der älteste Landkreis in Sachsen. Vermutlich deshalb bekommen wir auch auf Antrag der CDU einen der vier sachsenweit hauptamtlich tätigen Seniorenbeauftragten.

Sachsen hatte 1990 fast fünf Millionen Einwohner, jetzt sind es gerade noch 4,2 Millionen Einwohner. Dabei ist knapp ein Drittel der Sachsen älter als 60 Jahre. Das deutlich höhere Durchschnittsalter ist aber nur bedingt auf das Älterwerden zurückzuführen. Herr Dr. Pellmann hatte das vorhin schon angesprochen. Die Ursache liegt vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Unzählige Sachsen im erwerbsfähigen Alter verließen das Land. Das hinterlässt natürlich Spuren im familiären Bereich, auch in der Pflege.

Pflege und Pflegebedürftigkeit sind ein Teil der Perspektiven älterer Menschen. Ich möchte kurz darauf eingehen. Übrigens werden laut Antwort 11 auf Seite 5 im Jahr 2020 circa 10 % der Sachsen älter als 80 Jahre sein. Einige, die heute noch im Plenarsaal sitzen – oder gerade nicht da sind –, werden dann dazugehören.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, begrüßt die NPD die Einführung der Pflegezeit für Familienangehörige, aber diese Pflegezeit ist in unseren Augen kein An-

satzpunkt für eine langfristige Lösung. Es ist zwar schön, wenn nahen Familienangehörigen eine Pflege aufgrund der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vom letzten Jahr ermöglicht wird, doch gerade in Sachsen ist dies aufgrund der abgewanderten jungen Leute oftmals kaum möglich.

Aber auch dort, wo es noch intakte Familienstrukturen gibt, gestaltet es sich schwierig, der pflegerischen Verantwortung nachzukommen. Lässt man einmal Berlin als Stadt außen vor, so nimmt Sachsen mit gerade einmal 26 % an Eigentümerhaushalten in der entsprechenden Altersgruppe eine unrühmliche Rolle ein. Selbst Hamburg steht mit 29,1 % besser da als der Freistaat. Doch gerade das selbstgenutzte Wohneigentum ist neben der Absicherung im Alter oft ein unabdingbarer räumlicher Aspekt für eine Möglichkeit der familiären Pflege.

Vielen pflegebedürftigen Senioren bleibt also nur der Gang in ein Pflegeheim. In diesem Bereich hat sich zwar die quantitative und qualitative Situation erfreulicherweise entspannt. Doch man sollte auch wissen, dass in Pflegeheimen zum Beispiel für die Pflegestufe III durchschnittlich 1 300 Euro pro Monat an Eigenanteil von den Senioren aufzubringen sind. Damit übersteigt der Betrag bei Weitem das sowieso noch überdurchschnittliche Einkommen eines Rentners mit lückenloser Erwerbsbiografie. Schon jetzt klafft eine monatliche Einnahmenlücke von circa 200 Euro zwischen den Gruppen der 65- bis 70-Jährigen und den 70- bis 80-Jährigen. Der Trend zeigt deutlich nach unten. Die seit Jahren absehbare Altersarmut, vor allem bei Frauen, hat also schon längst um sich gegriffen.

Deshalb ist es ziemlich dreist, wenn Sie in den Antworten behaupten, es gebe keine sächsischen Bürgerinnen und Bürger, die in Armut leben, und dann in der Beantwortung der nächsten Frage – Seite 10, Frage 15 – auf eine Armutsquote von derzeit 18 % verweisen. In der nächsten Frage trauen Sie sich nicht einmal mehr, eine Prognose für 2020 abzugeben. Allerdings würde ich das an Ihrer Stelle so kurz vor den Wahlen auch nicht mehr riskieren.

Es erstaunt uns deshalb auch nicht weiter, wenn hier auf zwei Drucksachen verwiesen wird, bei denen einerseits mein viel zu früh verstorbener Fraktionskollege Uwe Leichsenring und andererseits ich selbst schon im Jahr 2005 nachgehakt haben. Gerade der Verweis auf meine damalige Anfrage ist ziemlich eigenartig. Er bezog sich nämlich auf die Kinderarmut. Zwischen dem sozio-ökonomischen und soziokulturellen Mindestbedarf von Kindern, Erwachsenen und Senioren gibt es drastische Unterschiede. Die Begründung für die pauschale Regelung des Kinderbedarfes ist ja auch als verfassungswidrig abgeurteilt worden.

Meine Damen und Herren! Sachsen wird älter und die Alten werden ärmer. In Ermangelung intakter Familienstrukturen werden neue Wohnformen entwickelt. Ich verweise hier auf die Experimentierklausel im Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz. Und wenn ich Frage 5 auf Seite 17 interpretieren darf: Arbeitslosigkeit und schlechte

Arbeitsbedingungen verringern die Lebenserwartung. Das sind für mich die Kernaussagen dieser Großen Anfrage.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Alt sein ist eine ebenso schöne Aufgabe wie jung sein.“ Das sagte Herrmann Hesse, und – wahrscheinlich können Sie das besser nachvollziehen als ich – es ist eine gar nicht so falsche Aussage.

Dieses Zitat darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass ältere Menschen mit anderen Problemlagen zu kämpfen haben als wir. Auch wenn viele Senioren lange Zeit fit sind und sich engagieren – Themen wie Krankheit und Pflege sind gerade im vierten Lebensabschnitt Schwerpunkte, aber leider auch Probleme in unserem Versicherungssystem, denen sich die Politik stellen muss.

Vor allem wir in Sachsen als das zweitälteste Bundesland haben besonderen Handlungsbedarf. Unter den Stichpunkten Alterung und Schrumpfung ist diese Große Anfrage gestellt worden. Sachsen-Anhalt hat uns als ältestes Bundesland überholt. Ich darf die Zahlen nennen: Sachsen-Anhalt ist das älteste Bundesland mit 45,5 Jahren, wir in Sachsen sind durchschnittlich 45,4 Jahre alt. Es ist ganz knapp. Das für die Statistiker jüngste Bundesland ist Baden-Württemberg mit 42,0 Jahren – wohin viele unserer jungen Menschen gegangen sind. Vor dieser Herausforderung einer immer älter werdenden Gesellschaft und der Abwanderung junger Menschen steht Sachsen, und das mit voller Wucht. Sachsen wird und muss sich deshalb auf diese älter werdende Gesellschaft einstellen.

Gerade unter dem demografischen Gesichtspunkt müssen und sollten wir besonders familien- und seniorenfreundlich sein. Wenn ich auf einem Wahlplakat in der „ältesten“ Großstadt Sachsens, in Chemnitz, ein Bild mit einem älteren Herrn sehe, der einen Jungen auf dem Schoß hat, gemeinsam lesen sie in einem Buch und dann steht dort „Aus Erfahrung lernen“, dann ist das genau das, was wir hier in Sachsen brauchen: eine Gemeinsamkeit der Generationen. Es sei angemerkt – das wird Sie nicht wundern und überraschen –, dass es sich um ein Plakat der FDP in Chemnitz handelt, die dieses Thema konkret plakatiert.

Unsere älteren Mitbürger sind oftmals nicht so mobil. Darauf muss sich der ÖPNV einstellen, sowohl die Linienführung, aber auch die Barrierefreiheit und Erreichbarkeit von Bus und Bahn betreffend. Das bedeutet aber auch Anforderungen an die Erreichbarkeit von Angeboten, seien es der wohnortnahe Arzt, aber auch Freizeitmöglichkeiten. Dabei denke ich zum Beispiel an die Volkshochschule.

Doch gerade bei der Thematik wohnortnaher Arzt haben wir in Sachsen große Probleme. Die Schwächung des

niedergelassenen Arztes in den vergangenen Jahren und die besonderen Problemlagen im ländlichen Raum lassen dort eine gute, wohnortnahe ärztliche Versorgung in weite Ferne rücken. Wenn es um die Gesundheitsförderung und -versorgung unserer Senioren geht, ist das ein wesentlicher Baustein.

Umso unverständlicher sind die Bestrebungen auf der Bundesebene, vor allem aufseiten der SPD, die fachärztliche Versorgung zu zentralisieren. Aus unserer Sicht ist das ganz klar eine Politik gegen unsere Senioren. Wer wie Frau Schmidt gegen die niedergelassenen Ärzte vorgeht, macht letztlich Politik gegen die Senioren. Das werden wir als FDP nicht zulassen. Wir bekennen uns ganz klar zum niedergelassenen Facharzt, der gerade für Senioren die wohnortnahe Versorgung sichert.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen auch ein vielfältiges und auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnittenes Angebot in der Pflege. Ambulante Wohn- und Betreuungsformen sowie eine intensive Qualitätskontrolle ambulanter und stationärer Einrichtungen sind hier besonders wichtig. Dabei gibt es in Sachsen erhebliche Defizite. Zudem geht auch der Verweis der Staatsregierung auf ihren Gesetzentwurf – BeWoh – fehl, wie es in der Großen Anfrage benannt wurde. Es ist durchaus fraglich, ob dieser in der jetzigen Legislatur überhaupt noch beschlossen wird. Sachsen hinkt hier hinterher.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über unsere älteren Bürgerinnen und Bürger und deren Perspektiven sprechen, dann darf man nicht nur über Krankheit und Pflege reden, sondern dazu gehören genauso Engagement, Ehrenamt und Berufstätigkeit. Ich darf an die heutige 1. Sächsische Gesundheitszielekonferenz erinnern, obwohl es für mich unverständlich ist, warum die Präsidentin, Frau Stempel – selbst Mitglied in diesem Hohen Haus –, dies auf einen Plenartag legt; denn ich denke, gerade auch die Kolleginnen der SPD wären sicherlich gern dort gewesen und hätten sich darüber informiert.

Als sechstes Gesundheitsziel in Sachsen ist seit 2006 das Gesundheitsziel „Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortung“ benannt worden; ja, ein ganz wesentlicher Teil des Älterwerdens. Schade, auch ich hätte am heutigen Nachmittag den in vielen Workshops genannten Themen gerne gefolgt. Aber die Planung liegt nun einmal nicht in meiner Hand.

Viel zu lange wurde Seniorenpolitik mit Pflege- und Rentenpolitik verwechselt. Wir haben es uns geleistet, eine ganze Bevölkerungsgruppe im wahrsten Sinne des Wortes aufs Altenteil abzuschieben und damit eine Menge Erfahrung und Engagement verloren. Ich denke da nur an die Altersteilzeitregelungen oder an die „goldenen Alters-Handschläge“.

Wir haben aber auch in den letzten Jahren festgestellt, dass starre Altersgrenzen Ehrenamt und Engagement behindern. Ich bin froh, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses, jeweils auf Antrag der FDP der

Altersdiskriminierung in Beruf und Ehrenamt wirksam entgegengetreten sind.

Die Abschaffung der Altersgrenze für ehrenamtliche Ortsvorsteher durch einen Gesetzentwurf und auch die Überprüfung und gegebenenfalls die Abschaffung aller diskriminierenden Altersgrenzen haben wir hier im Hohen Hause beschlossen. Das ist ein Stück neue Seniorenpolitik, die der Sächsische Landtag eingeläutet hat. Bei allen Risiken einer älter werdenden Bevölkerung gibt es auch ausreichend Chancen. Darauf vertraue ich mit Ihnen gemeinsam.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat die heute vorliegende Große Anfrage zu Lebenslagen und Perspektiven älterer Menschen in Sachsen zusammen mit den Antworten der Staatsregierung gleich verwendet, um ein eigenes Papier „Altersarmut auf dem Vormarsch“ zu formulieren. Das kann man sicher so machen, aber dann sind die Fragen doch sehr an dem zukünftigen Ziel ausgerichtet, und das merkt man auch beim Lesen der Anfrage.

Was mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Analyse stört, ist, dass sich die Fragen so völlig im Hier und Heute bewegen. Ich gebe zu, dass es genau das ist, was mich beim Lesen lähmt. Ich vermisste in den Fragen über die Analysen hinausweisende Visionen. Können Sie sich vorstellen, dass Menschen diesen Blick aufs Alter als grundsätzliche Einschränkung verstehen? Auch die Lebensentwürfe von Senioren sind vielfältig und werden es immer mehr. Mein Kollege Johannes Gerlach hat darauf schon hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Wo ist Ihr gestalterischer Ansatz, wo ist Ihre Vision? Ihre Fragen sind so begrenzt, dass Sie die einsilbigen und gewohnten Antworten der Staatsregierung geradezu provozieren. So fragen Sie nach der Gesamtsituation der älteren Menschen, nach den demografischen Daten, nach dem, was die Staatsregierung getan hat und in Bezug auf Altersarmut zu tun gedenkt. Sie erfragen die Einkommenssituation, die Wohnverhältnisse, die gesundheitliche Versorgung, die Freizeitangebote, das bürgerschaftliche Engagement. Erstens wissen wir vieles davon, es steht im Lebenslagenbericht, und zweitens: Warum fragen Sie zum Beispiel nur nach Begegnungsstätten? Warum beschränken sich die Fragen auf betreutes Wohnen, was ist mit neuen Wohnformen? Wir müssen doch fragen, wie wir die Verhältnisse gestalten können, sodass auch im Alter vielfältige Begegnungsräume da sind, und was eine Gesellschaft für alle Lebensalter eigentlich lebenswert macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben andere Vorstellungen. Grüne Sozialpolitik will nicht bevormunden, und Fürsorge geht uns nicht über alles. Wir wollen, dass alle Menschen die Chance haben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Dazu gehören finanzielle Leistungen, die vor Armut schützen, genauso wie Angebote, die ein eigenständiges Leben erst möglich machen, und das reicht von der Bushaltestelle und dem Einkaufsmarkt um die Ecke bis zu Nachbarschaftstreffs, Begegnungsstätten, ärztlicher Versorgung und eben auch Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf.

Dazu gehört aber auch der Wunsch, das Leben in den eigenen vier Wänden zu leben. Dazu gehört auch das Bedürfnis, am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Teilhabe, das heißt Bildungs- und Kulturangebote zu besuchen, das heißt Möglichkeiten der Partizipation und Beteiligung wahrnehmen zu können, und zwar nach eigenem Gusto und nicht in vorgeschriebener Form. Deshalb haben wir damals Ihr Gesetz zur Seniorenmitwirkung abgelehnt.

Das ist das Themenspektrum, um das es hier geht. Da reicht es nicht zu fragen, was es schon gibt, sondern Sie müssen auch fragen, ob die Angebote die Menschen erreichen und ob diese den Vorstellungen der Menschen nahekommen. Das ist nicht nur ein Auftrag an die Staatsregierung, an die Politiker, sondern an uns alle.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Herrmann, vielen Dank, aber glauben Sie wirklich, dass, wenn wir danach fragen, was von den Vorstellungen, die Sie hier unterbreitet haben, die Menschen erreicht, uns die Staatsregierung dann eine Antwort geben könnte? Meinen Sie nicht auch wie ich, dass es an der Zeit ist, um dem, was Sie wollen, gerecht zu werden, dass wir dort wirklich einen wissenschaftlich untersetzten Lebenslagenreport brauchen, mit dem man dann auch solche Dinge, die Sie gerne hätten, erfragen könnte und untersuchen kann?

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Pellmann, ich habe nichts gegen den wissenschaftlich untersetzten Lebenslagenreport. Man kann sich sicher darauf einigen, dass so etwas sinnvoll ist. Aber ich vermisste in Ihrer Anfrage tatsächlich Visionen, die über das, was wir alles schon wissen, und über das, was in so vielen Papieren steht, hinausreichen. Gegen den wissenschaftlich fundierten Report habe ich auch nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will noch einige Beispiele anfügen, die das untermauern können, was ich gerade gesagt habe. Im Eingangska-

pitel erkennt die Staatsregierung, verglichen mit der Lebenssituation älterer Menschen in den anderen Bundesländern, generell keine wesentlichen Unterschiede mehr. Wie Sie zu dieser Einschätzung kommen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, zumal Sie bei der weiteren Beantwortung der Fragen sehr wohl Unterschiede bekennten. Das ist zum Beispiel die zentrale Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alterseinkommen. Auf die Prozentzahlen gehe ich jetzt einmal nicht ein. Das ist die wesentlich niedrigere Wohneigentumsquote in Sachsen – dazu ist hier schon etwas gesagt worden –, und das ist auch die Sparrate. Das sind wesentliche Unterschiede, jedenfalls nach meiner Meinung. Deshalb verstehe ich nicht, wie die Staatsregierung diese Frage so beantwortet.

Oder, gefragt nach dem Konzept der Staatsregierung zur aktiven Bekämpfung zunehmender Altersarmut – ich bin immer noch im Eingangskapitel –, bestätigt die Staatsregierung, dass sie es auch als ihre Aufgabe ansieht, Vorstellungen zu entwickeln. Sehr schön. Darüber bin ich ja erfreut. Aber weiß die Staatsregierung nicht mehr, dass sie als Anhang zum Sozialbericht 2006 eine Konzeption der Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in Sachsen, immerhin 44 Seiten, veröffentlicht hat?

Offenbar ist von den dort genannten Maßnahmen im Arbeitsalltag des Ministeriums, im praktischen Regierungshandeln nicht viel angekommen. Dann frage ich mich schon, welche Umsetzungschancen Konzepte überhaupt haben. Vielleicht dient die Debatte ja dazu, dass der Bereich Altenhilfe und Senioren im SMS mehr Bedeutung bekommt. Dann hätten wir schon etwas erreicht.

Weiter nachgefragt, was getan werden könnte, fällt der Staatsregierung nur ein, darauf zu verweisen, dass Menschen mehr Eigenverantwortlichkeit für die eigene Altersabsicherung aufbringen sollen. Ja, wie denn angesichts der oben zitierten Ergebnisse? Das Problem ist doch nicht, dass die Menschen nicht wissen, dass sie Eigenvorsorge betreiben sollen. Viele haben dafür einfach kein Geld übrig.

Frage II.22: Auf die Frage nach den von Altersarmut betroffenen oder bedrohten Personengruppen antwortet die Staatsregierung, es seien gering entlohnte Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Langzeitarbeitslose und Menschen, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Aber wo ist Ihr Konzept, was bieten Sie für ein Szenario an, das nicht mehr allzu weit in der Zukunft liegt? Den gesetzlichen Mindestlohn lehnen Sie ja als nicht tauglich ab. Aber was dann? Was wollen Sie tun, damit Menschen, die lebenslang gearbeitet haben, im Alter nicht arm sind?

Wie wir wissen, erreicht ein Beschäftigter nach 45 Beitragsjahren nur mit mindestens 8,50 Euro Stundenlohn künftig eine Rente oberhalb der Grundsicherung. Deutschland ist ein Niedriglohnland. Sie wissen auch um die Zahl der Aufstocker, die ergänzend ALG II bekommen. Da müsste Ihnen eigentlich klar sein, welches

Problem Sie den Kommunen in Zukunft zuschieben. In jedem Jahr wächst die Gruppe der Menschen in Sachsen, die Grundsicherung im Alter beziehen. Bereits jetzt wächst diese Gruppe um tausend Menschen im Jahr. Malen Sie sich einmal aus, was passiert, wenn diese Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen sind! Im Übrigen blockieren Sie – die Koalition und namentlich die CDU – die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Sachsen.

Noch einmal zur Frage II.22: Eine wahrlich eindimensionale Antwort auf die Frage nach Risikogruppen zukünftiger Altersarmut ist die Aufzählung der Staatsregierung. Weshalb ist denn ein Mensch langzeitarbeitslos? Warum sagen Sie nichts zu Menschen mit Behinderung, die geringere Chancen auf einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben; zu Menschen mit Suchterkrankungen usw.? Sie kommen über das Feststellen nicht hinaus. Damit brauchen Sie sich natürlich an dieser Stelle auch keine Gedanken über Prävention zu machen.

Leider provozieren die Fragen auch diese platten Antworten; aber damit will ich die Staatsregierung nicht in Schutz nehmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Es war noch weiterer Gesprächsbedarf angemeldet. Von der Linksfraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein herzliches Dankeschön an alle Diskutanten und auch noch einmal an die Staatsregierung, an Frau Staatsministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsministerium, für die Beantwortung der Fragen in unserer Großen Anfrage zu „Lebenslagen und Perspektive älterer Menschen in Sachsen“.

Frau Herrmann, ich kann Ihren Groll verstehen; es tut mir leid, dass Sie nicht die Fragen gestellt haben. Auf der einen Seite können Sie substanziiert mit den Antworten auf diese Frage umgehen; aber dann fordern Sie Fragen zu Visionen ein. Ich bin der Ansicht, wir müssen zunächst einmal eine ordentliche Bestandsaufnahme haben, über diese diskutieren und uns danach über die Gestaltung in der Zukunft gemeinsam Gedanken machen. Das halte ich für den richtigen Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber dennoch vielen herzlichen Dank; Ihr Beitrag hilft uns auch sehr weiter.

Frau Schüssler, das ist ja ein Ding. Ich lasse es hier nicht zu, dass Sie die Volkssolidarität als eine Sache erklären, schlechthin von Kommunisten dahergekommen. Sie wissen ganz genau, dass die Volkssolidarität aus dem Chaos des Zweiten Weltkrieges hervorgegangen ist und dass sie ganz, ganz wichtig war, um bürgerschaftliches

Engagement füreinander zu haben, um mit den Wirren aus dem Zweiten Weltkrieg zurechtzukommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Volkssolidarität hat bis heute ihre Berechtigung, wie viele andere Sozialverbände auch. Was Sie hier machen ist einfach unverschämt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Herr Dr. Jähnichen, immer wieder und immer wieder – ich mag Sie, ich halte Sie auch für einen sehr engagierten Menschen –; aber dass Sie nicht darüber hinwegkommen, immer wieder mit Ihrer DDR-Verklärtheit zu kommen und Ihre DDR-Leier hier vorzubringen – wegen der SED und dergleichen mehr ... Sie wissen, auch die CDU hat viele Dinge mitgestaltet, und ganz so war es nun nicht, dass in der DDR Rentnerinnen und Rentner ins Abseits gestellt waren. Das ist einfach gelogen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was ich aber für sehr bemerkenswert halte: Sie erinnern sich, am 29. April, in etwa ab 15 Uhr, haben wir uns im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend darüber echauffiert, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages nicht die Möglichkeit hatten, am Zukunftskongress der Staatsregierung teilzunehmen. Heute erfahren wir, dass es der Kongress der Union gewesen ist. Was ist denn hier eigentlich los, was bilden Sie sich denn ein, wie man parlamentarische Arbeit machen muss?! Ich halte das für eine Unverschämtheit, das muss ich Ihnen sagen. Das hätten Sie gleich in dem Ausschuss anführen können; da haben Sie schon alles gewusst. Vielleicht können Sie das sogar noch korrigieren, aber gut; mich überrascht hier eigentlich nichts mehr. Es ist ein Unding, mit welcher Arroganz und Selbstherrlichkeit in diesem Haus Politik gemacht wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Herrmann, Sie sind auf die Situation der Erwerbsminderungsrentner eingegangen. Das ist für mich ein Einstieg. Es stimmt, dort hätten wir etwas mehr fragen können. Aber ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen: Bei mir war kürzlich eine Bürgerin, kurz vor Vollendung des 60. Lebensjahres, die mir ihre Situation geschildert hat. Sie teilte mit, dass sie seit 1974 in der Textilindustrie gearbeitet hat; seit 1990 sei sie fast immer arbeitslos gewesen, weil dieser Industriezweig weggebrochen ist. Dieses Nicht-gewollt-Sein habe sie seelisch und körperlich krank gemacht. Auch ihr Mann habe schon lange keine Arbeit mehr und beide bekommen mittlerweile Hartz IV. Von der ARGE sei ihr nahegelegt worden, einen Rentenantrag zu stellen, weil sie nicht mehr vermittelbar sei. Sie sei dem Rat gefolgt und wider Erwarten hat die Rentenversicherung der Bürgerin eine Rente auf unbefristete Zeit, eine volle Erwerbsminderungsrente, bewilligt. Als sie den Rentenbescheid in den Händen hielt, traute sie ihren Augen nicht: Es wurde ein monatlicher Rentenzahlungsbetrag in Höhe von 302,60 Euro brutto ausgewiesen.

Nun muss man sich einmal vorstellen: Von diesen 302,60 Euro gehen noch 24,80 Euro in die Krankenversicherung und 5,14 Euro in die Pflegeversicherung, sodass in ihrem Portemonnaie monatlich 272,66 Euro verbleiben. Sie sagt: Was ist das nur für ein Leben? Und ich stehe hilflos daneben und sage, es tut mir leid, dass das so ist; die Zeiten sind halt so – Sie haben hier auch zu Recht die Langzeitarbeitslosigkeit kritisiert; das ist nämlich wirklich das Problem –, und ich kann Sie nur auf die anderen Grundsicherungsangebote verweisen, die die Bundesregierung vorhält. Sie antwortet darauf: Das heißt also, ich bleibe bis zu meinem Lebensende auf Wohngeld und Sozialhilfe angewiesen?

So sind die Zeiten heute. Selbst wenn wir noch davon ausgehen, dass wir eine monatliche Durchschnittsrente auf relativ hohem Niveau haben – dieses Beispiel ist kein Einzelbeispiel. Wir werden in Zukunft immer mehr damit zu rechnen haben, dass die Rentenzahlungsbeträge weiter sinken. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir hier gemeinsam die soziale Abfederung vornehmen können, und wir müssen noch über andere Angebote reden, die hier alle genannt wurden und die zum Teil in der Großen Anfrage richtig ausgewiesen sind.

Auf alle weiteren Dinge zu reagieren verzichte ich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es vonseiten der anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Titel dieser Großen Anfrage forderte zwei Vergleiche heraus: erstens den Vergleich, wie man die Lebenslagen und Perspektiven älterer Menschen in Sachsen im Vergleich zur Situation jüngerer Menschen bewerten kann; und zweitens den Vergleich, wie die Lebenslagen und Perspektiven älterer Menschen in Sachsen im Vergleich mit der Situation dieser Bevölkerungsgruppe in anderen Bundesländern einzuschätzen sind.

Beide Vergleiche fallen positiv zugunsten der heute in Sachsen lebenden älteren Menschen aus. Das wird gerade bei der wirtschaftlichen und der finanziellen Lebenslage deutlich. Die Haushaltsnettoeinkommen älterer Menschen in Sachsen sind in den Jahren seit der Wiedervereinigung deutlich stärker gestiegen als die anderer Haushalte. Im Durchschnitt verfügen unsere Senioren in Sachsen über ein monatliches Nettoeinkommen von 980 Euro. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der sächsischen Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 55 Jahren lag im Vergleichsjahr 2006 nur um 70 Euro darüber.

Auch im Vergleich zur wirtschaftlichen Situation älterer Menschen im früheren Bundesgebiet schneidet Sachsen gut ab. Das durchschnittliche Nettoeinkommen ist dort

mit 70 Euro nur etwas höher als in Sachsen. Die zurzeit vergleichsweise hohen Altersrenten in Sachsen und in anderen neuen Ländern beruhen auf den kontinuierlichen Erwerbsbiografien und den entsprechenden Versicherungszeiten für die Rentenberechnung.

Aber diese Situation wird sich so nicht fortschreiben. Die künftige Senioren generation muss mit unterbrochenen Erwerbsbiografien leben. Diese werden sich auf die Höhe der Altersrenten auswirken. Das ist kein rein sächsisches, sondern wird künftig ein gesamtdeutsches Problem werden. Besonders betroffen sind Menschen ohne gute schulische und ohne berufliche Ausbildung. Deshalb ist eine gute berufliche Ausbildung die zentrale Voraussetzung für eine auskömmliche Alterssicherung.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Wohnverhältnissen. Die Wohnsituation älterer Menschen in Sachsen hat sich außerordentlich verbessert. Eine Vielzahl unterschiedlicher Wohnformen sowie soziale und pflegerische Dienste ermöglichen es älteren Menschen heute, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Das gilt selbst dann, wenn sie pflegebedürftig werden, da es in Sachsen ein dichtes Netz ambulanter Pflegedienste gibt und wir die Pflegeberatung weiter ausbauen werden.

Auch die Qualität der medizinischen Versorgung wurde in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Die deutlich gestiegene Lebenserwartung ist dafür ein guter Indikator. Ein 65-jähriger Mann hatte Ende der Achtzigerjahre noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von weiteren 13 Jahren. Heute liegt diese weitere Lebenserwartung bei 16 Jahren und 8 Monaten. Für Seniorinnen erhöhte sich die Lebenserwartung noch stärker und liegt heute bei über 85 Jahren. Diese gestiegene Lebenserwartung birgt ein wichtiges Potenzial für unsere Gesellschaft, denn das sogenannte dritte Lebensalter, das die Altersspanne von 60 bis 85 Jahre umfasst, wird von vielen Seniorinnen und Senioren als eigenständiger, aktiver Lebensabschnitt erfahren.

Dieser Lebensabschnitt eröffnet für den überwiegenden Teil der älteren Menschen Gestaltungsmöglichkeiten, die noch vor einem halben Jahrhundert undenkbar gewesen wären. Im ehrenamtlichen Bereich und im Bereich der Familie erbringen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vielfältige Leistungen, die sowohl für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft unverzichtbar sind. Unser Gesundheitsziel „Aktives Altern, Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit“ wird weitere Chancen und Ressourcen aufzeichnen und – ich bin überzeugt – auch heben.

Zur Situation pflegebedürftiger Menschen habe ich vor wenigen Wochen in diesem Hohen Haus berichtet. Hier wurden in den vergangenen Jahren wesentliche Verbesserungen der Lebenssituation älterer Menschen erreicht. Nicht zuletzt dank der finanziellen Förderung durch den Bund, aber auch der Beteiligung der freien Träger, der Kommunen und des Landes konnte in Sachsen der bun-

desweite Standard erreicht, teilweise sogar übertroffen werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Seniorenpolitik der Sächsischen Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren Erfolge geschrieben. Diese Politik gilt es fortzusetzen. Wir sind dem Prozess des demografischen Wandels nicht ausgeliefert. Wir können ihn gestalten und werden es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger auch tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch einmal den Wunsch, sich zu verständigen? – Das ist nicht der Fall. Damit, meine Damen und Herren, ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Es gibt einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 4/15526. Herr Wehner wird den Antrag einbringen.

Horst Wehner, Linksfraktion: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hierzu nicht so lange reden. Ich denke, der Entschließungsantrag ist unschädlich und Sie können ihm getrost zustimmen.

Zunächst einmal beantragen wir festzustellen, dass 29 % der sächsischen Bevölkerung – das sind 1,23 Millionen Menschen – älter als 60 Jahre sind und dass der Freistaat Sachsen neben Sachsen-Anhalt mit zu den „ältesten“ Bundesländern gehört. Wir stellen fest, dass der demografische Wandel große Herausforderungen an uns stellt. Hierzu können wir auf die Erhebungen der Enquete-Kommission Bezug nehmen und werden daraus Aufgaben abzuleiten haben.

Wir teilen nicht die Auffassung der Staatsregierung, dass bezüglich der älteren Bevölkerung im Freistaat Sachsen keine wesentlichen Unterschiede zu den alten Bundesländern festzustellen seien. Das sollten wir hier feststellen, weil wir uns noch gezielt um diesen Personenkreis kümmern müssen. Wir beantragen dazu entsprechende Maßnahmen, die von der Staatsregierung eingeleitet werden sollen. Es soll eine realistische Analyse zur Lebenssituation älterer Menschen auf wissenschaftlicher Grundlage vorgelegt werden. Im Weiteren soll ein Konzept zur Eindämmung und Abwendung von Altersarmut erarbeitet werden. Hierbei geht es darum, die gesamte Lebensbiografie der Sächsinen und Sachsen zu berücksichtigen, denn Armut beginnt bereits in der Kindheit. Weiterhin soll sich Sachsen im Bundesrat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Rentenniveau und die unterschiedlichen Leistungen zwischen Ost und West angepasst werden. Die Kürzungsfaktoren der Rente, die wir aus Rot-Rot, Rot-Grün und Schwarz kennen, also Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor, Nachholfaktor und dergleichen mehr sollen wieder aus der gesetzlichen Rentenformel herausgenommen werden.

Weitere Aufgaben sind im Entschließungsantrag nachzulesen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Die Fraktion GRÜNE; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Wir werden dem Antrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Im Mai sollte, wenn auch zu spät, der Seniorenbericht vorgelegt werden. Den sollten wir abwarten, bevor wir weitere Dinge einleiten. Meine Skepsis gegenüber Konzepten habe ich vorhin im Übrigen schon erläutert. Das heißt aber nicht, dass keine mehr gemacht werden sollen.

Zu Punkt II.3 haben wir andere Auffassungen, die ich verschiedentlich schon dargelegt habe. Ich verzichte jetzt darauf. Wir als GRÜNE haben einfach ein anderes Rentenmodell. Zu den Feststellungen ist zu sagen, dass wir die Zahlen alle kennen. Sie standen im Bericht der Enquete-Kommission Demografie und verschiedentlich an anderen Stellen, zum Beispiel im Lebenslagenbericht. Man kann darauf verzichten, das erneut festzustellen. In Punkt IV steht mir das verfügbare Einkommen zu sehr im Vordergrund. Ich habe versucht, in meiner Rede darauf hinzuweisen, dass das ein wesentlicher Faktor ist, aber eben nicht der Alleinige. Das möchte ich nicht als zentralen Punkt stehen haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der CDU-Fraktion Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte ebenfalls namens meiner Fraktion noch einmal zu diesem Entschließungsantrag Stellung nehmen. Es ist richtig, dass der erste Teil mit den Feststellungen größtenteils identisch mit den Antworten im Bericht selbst ist. Es ist deshalb nicht notwendig, dazu noch einmal eine EntschlieÙung zu treffen. Im zweiten Teil, der Aufforderung an die Staatsregierung, sind viele Fragen dabei, die wir in der Vergangenheit bereits ausführlich diskutiert haben und die nicht hierher gehören. Deshalb macht es keinen Sinn, dazu einen Entschließungsantrag zu beschließen.

Meine Fraktion lehnt den vorgelegten Entschließungsantrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, Frau Präsidentin. – Herr Dr. Jähnichen, wir machen solche Entschließungsanträge nicht zu unserem gemeinsamen Vergnügen, sondern alles, was hier geschieht, sollte in unser aller Interesse eine bestimmte Außenwirkung in Bezug auf die Wirksamkeit des Sächsischen Landtages in der Öffentlichkeit haben. Deswegen ist es bisher guter

Brauch in diesem Hause gewesen – es kann natürlich sein, dass Sie das jetzt ändern wollen –, dass man zunächst einmal in einem ersten Punkt die Fakten feststellt, die durchaus nicht unbekannt sind, um deutlich zu machen, ja, das ist die Situation, in einem zweiten Punkt – auch das ist durchaus üblich, wir schreiben nicht den ersten Antrag dieser Art – ist es sinnvoll, deutlich hervorzuheben: Das sind unsere Vorstellungen, wie wir sie der Staatsregierung konkret in Auftrag geben möchten. Dazu kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. Aber ich möchte Sie nicht zu weit belasten, sodass ich heute ausnahmsweise nicht für Einzelabstimmung plädiere. Das könnte die Sache erleichtern, da ich ja weiß, wie Sie abstimmen. Es wäre bestenfalls eine sportliche Übung. Diese will ich Ihnen ersparen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Um es gleich vorwegzunehmen: Auch unsere Fraktion wird diesen Entschließungsantrag ablehnen. In Punkt II, Realistische Situation der Lebenslagen – was anderes sind denn die Daten und Fakten, die wir schon in der GroÙen Anfrage lesen konnten?!

Was den Punkt 3 betrifft, kann ich nur auf unser Rentenmodell als FDP verweisen. Wir sind für einen flexiblen Renteneintritt und für eine Rentenangleichung ab 2010, sodass wir diesem Punkt, wie es hier geschrieben steht, keinesfalls zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Jähnichen noch einmal, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Pellmann hat festgestellt, dass man Entschließungsanträge macht, wenn es um gemeinsame Interessen geht. Das ist hier aber offensichtlich nicht der Fall, sondern meine Fraktion ist der Auffassung, dass das eher ein Teil eines Wahlprogramms der Linken ist. Deshalb gibt es hier kein gemeinsames Interesse. Deshalb ist es hier nicht nötig, eine EntschlieÙung zu fassen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Linksfraktion mit der Drucksache 4/15526 auf. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag dennoch abgelehnt. Damit ist die Behandlung der GroÙen Anfrage beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3**Tourismusstandort Sachsen stärken****Drucksache 4/14752, Große Anfrage der Fraktion der FDP,
und die Antwort der Staatsregierung**

Es beginnt die einreichende Fraktion der FDP. Danach die Reihenfolge: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, falls gewünscht. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen ist ein Land mit einer interessanten und spannenden Geschichte. Sachsen ist reich an Sehenswürdigkeiten, Burgen, Schlössern und Museen. Sachsen ist ein landschaftlich beeindruckendes Tourismusland. Sachsen ist ein schönes und erlebenswertes Reiseland. In Summe: Sachsen hat viel für seine Gäste zu bieten. Es ist nicht nur eines der beliebtesten Kurzreiseziele, sondern belegt bei den Kulturreisen sogar Platz 1 in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Das sind gute Voraussetzungen für einen starken Tourismusstandort. Dennoch, sehr geehrte Damen und Herren: Sachsens Tourismus ist noch lange nicht so stark, um die Hände auch nur ansatzweise in den Schoß zu legen. Es gibt noch jede Menge zu tun. Gerade im innerdeutschen Tourismus ist die Konkurrenz sehr groß. Das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz, die Lausitz, das Vogtland und das Neuseenland stehen im direkten Wettstreit mit der Ostseeküste und ihren Stränden, mit den bayerischen Bergen und seinen Biergärten sowie mit Kulturmetropolen wie Berlin. Ziel muss es sein, Sachsen so attraktiv zu gestalten, um zahlreiche Gäste hier in Sachsen willkommen zu heißen und einen bleibenden positiven Eindruck bei ihnen zu hinterlassen – und bei uns gefüllte Kassen. Dafür bedarf es aber auch entsprechender Rahmenbedingungen.

Seitens der Staatsregierung ist hier in den letzten Jahren so gut wie nichts passiert. Dabei liegen die Defizite auf der Hand. Allein bei der Werbung um ausländische Gäste klafft ein großes Loch. Der Anteil ausländischer Gäste in Sachsen ist in den letzten Jahren auf circa 10 % angewachsen, aber deutschlandweit beträgt dieser Anteil satte 19 %. Es liegt auf der Hand, Marketing für das Tourismusland Sachsen muss insbesondere im Ausland noch richtig in Fahrt kommen. Hauptbotschaft muss sein, dass Sachsen einzigartig und toll ist. Sachsen kann sogar noch toller sein als bisher. Was Sie tun müssen, ist, den Leuten touristische Angebote zu unterbreiten und deren Palette ständig anzupassen, zum Beispiel mit einer Weißeritztalbahn, die endlich auch bis Kipsdorf fährt, oder der Ergänzung um eine Dampfbahnroute der sächsischen Schmalspurbahnen, die schnellstmöglich umgesetzt werden muss, mit einer Straße der sächsischen Industriekultur, mit ausgebauten und beschilderten Rad-, Wander- und Reitwegen.

Man sieht, Sachsen ist reich an touristischen Angeboten mit noch immer schlummernden Möglichkeiten. Wir müssen diese Schätze heben.

Zu tun gibt es auch bei der touristischen Infrastruktur, zum Beispiel beim Radwegenetz. Ich war ehrlich gesagt sehr überrascht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte mehr als 85 Lücken im Radwegenetz im Rahmen der Beantwortung unserer Großen Anfrage aufgelistet haben. Der Bedarf ist immens. Dabei mangelt es nicht nur am Geld. Oftmals scheitert es auch an langwierigen Planungs- und Antragsverfahren. Nur ein kleines Beispiel: Der Elsterradweg im Vogtland wird aufgelistet als: komplett vorhanden mit 15 %, teilweise vorhanden zu 17 %, nicht vorhanden zu 69 %. Das ist natürlich eine Art und Weise, wie wir mit unserer touristischen Infrastruktur nicht umgehen können.

(Beifall bei der FDP)

Aber auch die derzeitigen Strukturen der sächsischen Tourismusorganisationen sind alles andere als wettbewerbsfähig. Der Prozess der besten Organisationsbildung muss daher aktiver unterstützt und mehr vorangetrieben werden. Auch hier gilt, dass man mit Zuckerbrot und Peitsche manchmal etwas besser vorankommt.

Andere Tourismusregionen – wie zum Beispiel Tirol, Graubünden und unterdessen auch der Harz – machen es uns vor. Sachsen hat es verpasst und hat die Tourismuspolitik oftmals einfach nur „verjunkt“.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb die Staatsregierung, im Speziellen das SPD-geführte Wirtschaftsministerium, die alleinige Verantwortung bei diesem nicht ganz einfachen Prozess auf die Kommunen abwälzt. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben bisher nichts dazu beigetragen. Sie haben sich auf keiner der zahlreichen Veranstaltungen zum Thema geäußert. Ihr Beitrag zur Stärkung des Tourismusstandortes ist gleich null.

Dabei gehört der Tourismus zu Ihrem Ressort, und das aus gutem Grund, denn er ist eines der Standbeine der sächsischen Wirtschaft. Knapp 70 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tragen mit mehr als 1,3 Milliarden Euro einen beachtlichen Teil zur sächsischen Bruttowertschöpfung bei, und dabei sind nur die Umsätze in der ersten Umsatzstufe erwähnt. Die zweite Stufe ist hier nicht erfasst. Angesichts dieser Leistungen haben all die Unternehmer und Händler Respekt, Wertschöpfung und Dank verdient, Gaststätten, die Kneipe um die Ecke, Hotels und Pensionen. Sie sind alle wichtige soziale Treffpunkte. Eng verwurzelt und oft in langer Familientradition geführt, stellen sie einen wichtigen Teil unseres Lebens in unseren Städten und besonders auch in den Dörfern dar.

Doch wie sieht der unternehmerische Alltag aus? Die schwarz-rote Verbotsbürokratie und Kostenpolitik sind zunehmend zur Last geworden und sorgen für Frust. So ist dem Wirt die Lust zum Wirtsein in den letzten Jahren richtig verloren gegangen. Die Liste politischer Entscheidungen oder Nichtentscheidungen, die dafür gesorgt haben, ist lang. Sie hat dazu geführt, dass das sächsische Gastgewerbe 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 5 % geschrumpft ist. Dabei ist unserer Meinung nach mit dem Tourismusstandort Sachsen noch viel Umsatz zu erzielen. Für uns als FDP-Fraktion ist Tourismus einer der Wachstumsmotoren für Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Die Verdopplung der derzeitigen Bruttowertschöpfung ist dabei durchaus drin und wirtschaftspolitisch eigentlich Pflicht. Denn eine Verdopplung würde uns dazu bringen, dass wir zum Durchschnitt in Deutschland gehören würden.

Doch was der Tourismus braucht, ist eine ordentliche Portion Rückenwind. Diesen nötigen Rückenwind liefert die FDP-Fraktion in Form eines 10-Punkte-Programmes.

(Alexander Delle, NPD: Dann wird alles gut!)

Eine der wichtigsten Forderungen der FDP ist die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Wir fordern 7 % auf Gastfreundschaft.

(Beifall bei der FDP)

In 22 von 27 Ländern Europas gilt für die Hotellerie der reduzierte Mehrwertsteuersatz,

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

in der Hälfte der Staaten auch für die Gastronomie. Seit Anfang des Jahres ist es nun möglich, dass auch Deutschland sowohl für die Hotellerie als auch für das Gaststättengewerbe den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % einführen kann.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
War auch schon vorher möglich!)

– Nicht für alles!

Doch was machen SPD und CDU/CSU? Nichts, gar nichts. Dabei hätten es besonders die Hotels und Gaststätten in der Grenzregion zu Polen und Tschechien so bitter nötig.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Mit der derzeitigen Haltung von Schwarz-Rot blockieren sie unsere eigene Wirtschaft. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand. Die Absenkung der Umsatzsteuer wirkt sofort. Man muss nicht warten, bis Anträge bewilligt oder Projekte genehmigt sind; siehe Konjunkturpaket II. Es würde sofort gehen.

Also, Herr Staatsminister Jurk, aufwachen und handeln!

(Staatsminister Thomas Jurk: Radwege bauen!)

Springen Sie über Ihren Schatten und schließen Sie sich in der morgigen Bundesratssitzung dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern an.

Das nächste Thema ist das leidige Problem der GEZ-Gebühren. Es trägt ebenfalls zu Sorgenfalten bei den sächsischen Hoteliers bei. In regelmäßiger Gewohnheit flattern Rundfunkstaatsverträge und mit ihnen die üblichen Erhöhungen der Rundfunkgebühren ins Haus. Allein in dieser Legislaturperiode haben Sie,werte Kollegen von CDU und SPD, der unsäglichen Gebührenerhöhung bereits zweimal grünes Licht gegeben; mit Bauchschmerzen, wie hier im Plenum gesagt wurde.

(Staatsminister Thomas Jurk: Und die FDP?)

Zweimal Bauchschmerzen, die kann ich bei Ihnen verstehen. Aber es ist nie etwas geändert worden.

Die Ankündigung, wir werden der nächsten Erhöhung nicht zustimmen, weil wir etwas verändern wollen, ist nicht umgesetzt worden. Die FDP ist für die Abschaffung dieses antiquierten und technisch überholten Gebührensystems. Wir setzen uns dafür ein, dass die gerätebezogene Rundfunkgebühr durch eine personenbezogene Medienabgabe ersetzt wird,

(Beifall bei der FDP)

eine Abgabe, die nicht mehr doppelt und dreifach gezahlt werden muss. Der Gebührenzahler kann gleichzeitig sowieso nur einen Fernseher und ein Programm betrachten. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Hotelier für ein Fernsehgerät Gebühren bezahlen muss, obwohl der Gast bereits zu Hause für sein Gerät bezahlt.

Hinzu kommt, dass der deutsche Bürokratiewahnsinn so manchen an den Rand der Verzweiflung treibt. Der Abbau unnötiger Bürokratie ist dringend erforderlich, sei es bei der Genehmigung von Reitwegen, bei langen Genehmigungsverfahren im Gaststättenbereich, bei der Beantragung von Fördermitteln und bei der rückwirkenden Nachweispflicht für Zahlungen an die Künstlersozialkasse. Gerade bei Fördermitteln in grenzüberschreitenden Gebieten – wir werden morgen darüber diskutieren – ist es besonders auffällig, dass Grenzregionen in Ziel-III-Projekten sich demnächst nur noch an tschechische Partner wenden und als Führerschaft die tschechischen Partner nehmen, weil die SAB einfach die Anträge nicht ordnungsgemäß und schnell abwickeln kann.

Die Summe von all den formalen und bürokratischen Vorschriften und Verfahren lähmt den Betrieb und kostet wertvolle Zeit – Zeit, in der man sich nicht um seine Gäste kümmern kann.

Noch ein Problem gibt es im Gaststätten- und Hotelbereich: das Nichtraucherchutzgesetz. Das ist eines der „liebsten“ und von uns am meisten bekämpften Gesetzen überhaupt. Es sollte ja in diesem Jahr abgewickelt, neu geschaffen werden. Lieber Martin Dulig, wir haben auf dem Kongress bei der DEHOGA darum gewettet, dass es noch in dieser Legislaturperiode sein sollte.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es gab die Aussage, dass es noch kommt. Es scheint eben nicht mehr zu kommen; wieder ein Versprechen. Leiden müssen die Hotels und Gaststätten. Wir brauchen mehr Freiraum für Sachsens Touristik, mehr Platz für eigene Ideen und weniger Einschränkungen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Dann bin ich mir sicher, dass der wirtschaftliche Beitrag des Tourismus in den kommenden Jahren noch einmal kräftig zulegen wird, dass der Tourismusstandort gestärkt in die Zukunft blicken kann und Sachsens Wirte mit etwas weniger Bürokratie und finanziellen Belastungen wieder Lust und Laune an ihrer Arbeit finden.

Ich kann Sie, verehrte Damen und Herren, nur auffordern, das 10-Punkte-Programm der FDP-Fraktion zu unterstützen und unserem Entschließungsantrag Ihre Stimme zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP-Fraktion trägt den Titel „Tourismusstandort Sachsen stärken“.

Den Tourismusstandort Sachsen stärken, ich glaube, in dieser Grundaussage ist sich dieses Hohe Haus weitestgehend einig. Über die Mittel zum Ziel kann man trefflich streiten. Auf alle Fälle kommen wir nicht weiter voran, wenn wir hier Fensterreden halten, die schon sehr auf Wahlkampf hingetrimmt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Es handelt sich in der Tat bei der Stärkung des Tourismusstandortes Sachsen um eine anspruchsvolle Aufgabe; denn der Tourismus ist inzwischen von einer Nischenbranche zu einem anerkannten und beachteten Wirtschaftsfaktor in unserem Land geworden. Er ist von einer einzigartigen Kombination vieler kleiner Elemente einer umfassenden Dienstleistungskette geprägt. Die Akteure dieses Dienstleistungsbereiches bilden alle Facetten wirtschaftlicher Strukturen, öffentlichen und ehrenamtlichen Engagements, gemeinnütziger und bürgerschaftlicher Vereinigungen ab.

Reisen bildet, verbindet Menschen und ist weltweit die erfolgreichste Friedensinitiative. Tourismus steht in Sachsen für Standortgarantie der Arbeitsplätze, die nicht ins Ausland ausgelagert werden können. Das Ziel für Sachsen ist, von diesem weltweiten Wachstum in entsprechender Weise zu profitieren.

Die im letzten Jahr veröffentlichte Studie des DWIF-Institutes (Deutsches Wissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr in München) hat gezeigt: Mit mehr als 6,8 Milliarden Euro Umsatz in allen touristischen Leistungsbereichen werden landesweit für mehr als 230 000 Menschen Arbeit und Beschäftigung gesichert.

„Tourismusstandort Sachsen stärken“ ist ein anspruchsvoller Titel für die Große Anfrage, der allerdings hohe Erwartungen an die Verfasser, die FDP-Fraktion, weckt, die aber leider enttäuscht werden; denn die Große Anfrage ist in ihrer Struktur nicht mehr als eine Datensammlung ohne Struktur und ohne erkennbares Ziel. Wie ich eingangs sagte: Wahlkampf lässt grüßen. Die FDP will auch dieses Thema besetzen. Dabei sind viele der abgefragten Daten bereits bekannt, so zum Beispiel durch den jüngsten Tourismusbericht der Staatsregierung, die LTV-Fachinformation „Wirtschaftsfaktor Tourismus“, den Marketingplan der TMTS, um nur einige zu nennen.

Die Große Anfrage offenbart allerdings in einer Vielzahl der Fragen großes Unwissen über die grundsätzlichen Strukturen der inneren Organisation des Tourismus. Ein Beispiel ist die Frage nach Marketingprojekten des LTV oder der AMS.

(Staatsminister Thomas Jurk: Genau!)

Verwunderlich ist ebenfalls, dass bei der Ausrichtung der FDP auf die freien Kräfte des Marktes und dem sonstigen Plädoyer für weniger Staat und mehr unternehmerische Initiative in vielen Fragen das aktive Eingreifen des Freistaates eingefordert wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Steuerung bei der Destinationsentwicklung.

Es genügt eben nicht, punktuell nicht Erreichtes zu kritisieren. Es gilt, selbst Visionen und Zielstellungen für den Tourismusstandort Sachsen zu entwickeln. Diese sehe ich nicht – nicht in der Struktur der Großen Anfrage, aber auch nicht in der eben gehörten Rede. Die Antwort, wie die Verdopplung der Bruttowertschöpfung im Tourismus in Sachsen erfolgen soll, ist nicht durch einen Rundumschlag zu allen möglichen Themen – von GEZ über Umsatzsteuer usw. – zu geben.

Die CDU-Fraktion war es, die für dieses Ziel seit 1990 und in der Koalition seit 2004 die entsprechenden Initiativen für die Tourismusentwicklung in Sachsen entwickelt und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen maßgeblich vorangebracht hat. Das heißt für uns aber nicht, auf dem Erreichten auszuruhen, sondern weiter nach vorn zu denken, und zwar immer im harten Kampf mit den Wettbewerbern. Deshalb möchte ich einiges zu den künftigen Aufgaben und zu der Frage anmerken, wie wir das Ziel, den Standort Sachsen weiter zu stärken, erreichen wollen.

Eine wichtige Zukunftsfrage für das Reiseland Sachsen ist die Neuausrichtung der gegenwärtig neun touristischen Regionen unter den Aspekten der finanziellen Tragfähigkeit, der Wettbewerbs- und der Zukunftsfähigkeit. Sie sind in dieser Struktur nicht überlebensfähig. Das ist den Akteuren im Land längst bekannt, nur zieht noch nicht

jede Region die entsprechenden Schlüsse, weil eben meistens Besitzstände die bremsende Rolle spielen.

Jedoch liegt der langfristige Prozess der Destinationsbildung in der Verantwortung der Regionen selbst. Die Staatsregierung kann und soll aus Sicht der CDU-Fraktion auch keine Strukturen vorgeben. Ein geeigneter Moderator könnte hierbei, wenn das von den entsprechenden Akteuren gewünscht wird, der LTV sein. Er hat bereits in den zurückliegenden Jahren als zentraler Ansprechpartner für Tourismuspolitik, als Koordinator und Mittler in Grundsatzfragen sehr erfolgreich gewirkt.

Eine weitere Zukunftsfrage ist das generelle System der Finanzierung des Tourismus unter Beachtung des Rückgangs der öffentlichen Förderung. Auch zu diesem Thema habe ich in dem Vortrag von Herrn Günther nichts gehört. Allein mehr öffentliche Mittel in das System zu geben löst die Zukunftsfragen nicht. Vielmehr kommt es auf den koordinierten Einsatz der Mittel an, um eine strukturierte und organisierte Aufgabenteilung zwischen kommunaler, regionaler und Landesebene zu sichern. Die Finanzierung touristischer Aufgaben muss langfristig und nachhaltig durch eine stabile Grundfinanzierung gesichert werden. Zusätzlich ist aber auch die Ausschöpfung aller jetzt schon vorhandenen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel der Fremdenverkehrsabgabe und der Kurtaxe, erforderlich. Die Antwort auf die Große Anfrage hat gezeigt, dass das noch längst nicht von allen gemacht wird.

Vor allem aber kommt es auf qualifizierte öffentlich-private Partnerschaften an. Ein positives Beispiel dafür ist das erfolgreiche Projekt „Sachsen unter Dampf“ zur landesweit einheitlichen Vermarktung der sächsischen Schmalspurbahnen.

Zur Frage II.13: Mit der Feststellung, es gäbe noch keine Dachmarke in Sachsen, wird doch offenbart, dass die seit 2006 existierende Marke „Sachsen – Land von Welt“ vermutlich an der FDP-Fraktion vorbeigegangen sein muss. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch anmerken, dass die Dachmarke Sachsen im gegenwärtigen Stadium noch sehr unterentwickelt ist. Während Südtirol sowohl für die touristische Destination als auch für alle Produkte und Dienstleistungen des Landes mit einem gemeinsamen Signet wirbt und damit Marketingkräfte und -mittel bündelt und Synergiepotenziale ausschöpft, ist „Sachsen – Land von Welt“ noch nicht einmal auf allen touristischen Broschüren zu finden, bestenfalls auf den mit staatlicher Förderung erstellten.

Für den Wirtschaftsstandort Sachsen wirbt die WFS mit „Sachsen!“. Auch internationale Präsentationen und Auftritte sächsischer Museen, Klangkörper usw. müssen künftig alle unter einer gemeinsamen Marke Sachsen stattfinden. Dabei geht es uns nicht darum, Uniformität zu erzeugen, sondern darum, einen wechselseitigen Image-transfer mittels einer visuellen Klammer und einer gemeinsamen Botschaft herzustellen. Daran muss mit Nachdruck weiter gearbeitet werden.

Ebenso wichtig ist die weitere Förderung der Errichtung und Weiterentwicklung von privater und öffentlicher touristischer Infrastruktur in den wichtigen Zukunftsfeldern, wie Gesundheitstourismus, barrierefreier Tourismus, aktiver Tourismus usw. usf. Für die durchgängige Qualitätssicherung ist ein Lückenschluss- und Qualifizierungsprogramm „Touristische Wege“ erforderlich. Das hat auch Herr Günther gefordert. Am Beispiel des Elsterradweges möchte ich deutlich machen, dass gerade durch das Konjunkturpaket II wesentliche Impulse gesetzt und viele Investitionen angeschoben werden können, und zwar nicht nur beim Elsterradweg, sondern auch bei vielen anderen touristischen Infrastrukturmaßnahmen im Land.

Zu den touristischen Wegen sei noch gesagt: Nicht die Kilometerzahl der entsprechenden Wege ist die Messzahl, sondern deren Qualität und deren überregionale Vernetzung. Zertifizierte touristische Wege mit allen Annehmlichkeiten für den Gast und mit einer geschlossenen Servicekette sind „in“. Der Voigtland-Panoramaweg oder der Malerweg in der Sächsischen Schweiz sind solche positiven Beispiele, die den Tourismus in der Region nachhaltig fördern.

Die touristischen Regionen müssen weiterhin weg von der Saisonalität und systematisch hin zu Ganzjahreszielen entwickelt werden. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen in den sächsischen Mittelgebirgen zwingen dazu. Dazu gehört die entsprechende touristische Infrastruktur. Beschneiungsanlagen allein lösen das Problem nicht, schon gar nicht im Sommer.

Die Vielzahl der Förderprogramme, der Ressortzuständigkeiten und der beteiligten Ebenen bei der Projektbearbeitung, -beantragung und -genehmigung, aber vor allem der Koordination ist strukturell noch nicht optimal gelöst. Seit Langem steht die Forderung nach einer Koordinierungs- und Clearingstelle im Raum. Es ist verständlich, dass die Ressorts an ihren Zuständigkeiten festhalten, aber bei größeren touristischen Projekten, bei denen Infrastruktur- und Projektförderung aus unterschiedlichen Häusern kommen – es sind ja nicht nur das SMWA und das SMUL beteiligt, sondern zum Beispiel bei Sportstätten auch das SMK oder im Bereich der Jugendfreizeitstätten oder der Gesundheitseinrichtungen das SMS –, muss darüber nachgedacht werden, ob die bisherigen Strukturen passen.

Es wäre noch sehr viel zu sagen, es wären noch sehr viele Vorschläge zu machen. Das lässt die Zeit im Rahmen der Erörterung dieser Großen Anfrage nicht zu. Ich möchte aber Dank sagen, Dank an alle, die sich tagtäglich bemühen, mehr Gäste für Sachsen zu werben und den Gästen, die in Sachsen sind, mit hoher Servicequalität und Freundlichkeit zu begegnen, damit diese dann in ihre Heimat und in die Welt zurückkehren mit der Botschaft: Sachsen ist ein freundliches und ein weltoffenes Land.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich etwas verwundert war, warum die FDP-Fraktion nun am Ende der Legislaturperiode für sich das Thema Tourismus entdeckt hat, war es mir nach dem ersten Redebeitrag meines geschätzten Kollegen Günther natürlich klar: Es geht nicht um den herausziehenden Wahlkampf. Ich nehme einmal an, den meinen Sie nicht.

Ich denke, meine Damen und Herren, den Liberalen lief etwas die Zeit davon; denn immerhin hatte der Landestourismusverband im Februar die Fraktionen gebeten, Wahlprüfsteine zu erarbeiten und zu begründen. Ich vermute, da hat etwas die helfende Hand der Staatsregierung gefehlt, um ein wenig Fachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Zumindest habe ich das nach diesem Redebeitrag so empfunden.

Ich hoffe, dieses Grundwissen ist jetzt bei Ihnen nach der Beantwortung der Großen Anfrage vorhanden. Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit will ich mich nicht weiter damit beschäftigen, sondern auf ein paar Schwerpunkte eingehen, die aus meiner Sicht im Tourismus stehen, anknüpfend an das, was meine Kollegin Windisch gerade gesagt hat.

Für mich ist es erstens die Schaffung leistungsfähiger Urlaubsdestinationen. Die Frage nach wettbewerbsgerechten Tourismusstrukturen ist die eigentliche Herausforderung, vor der die regionalen Tourismusverbände in nächster Zeit in Sachsen stehen. Die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen unterliegen gegenwärtig großen Veränderungen und üben einen starken Wettbewerbsdruck auf Unternehmen und Verbandsstrukturen aus.

Der Wandel in der Tourismuswirtschaft vom traditionellen Verkäufermarkt zum Käufermarkt ist in vollem Gange und führt zur Entwicklung und Einführung von neuen Tourismusangeboten. Seinen Gast zu kennen ist mittlerweile ein kritischer Erfolgsfaktor für jeden, der in der Branche aktiv ist.

Eine Reorganisation der Tourismusstrukturen soll helfen, die Anbieter wieder wettbewerbsfähig zu machen und zu einem zielführenden Mitteleinsatz und einer effizienteren Aufgabenverteilung zu kommen.

Die sächsischen Reiseregionen benötigen einen konzentrierteren und vor allem koordinierteren Marktauftritt. Das bedeutet, starke Destinationsmarken in optimalen Strukturen in absehbarer Zeit hier in Sachsen zu erreichen, um bei der Akquise neuer Gäste im hart umkämpften Reisemarkt erfolgreich bestehen zu können.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Finanzierung touristischer Aufgaben. Allgemein akzeptiert ist die Aussage vom Wirtschaftsfaktor Tourismus. Schaut man jedoch in die derzeitige Finanzierungsgrundlage dieses Wirtschaftsbereiches, müssen alle Alarmsignale angehen. Der überwiegende Teil davon steht nicht auf soliden finanziellen Füßen, sondern lebt von öffentlichen Zuschüssen. Das allein ist schon problematisch für die gesamte Branche.

Hinzu kommen noch erhebliche Herausforderungen, die sich für die nächsten Jahre abzeichnen. Ich will nur einige nennen: die steigende Konkurrenz zwischen den Tourismusregionen, wachsendes Qualitätsbewusstsein der Gäste, steigende Anforderungen an Vermarktung, Management und die Beschäftigten in der Branche. Hinzu kommen das degressive Abschmelzen der öffentlichen Mittel aus dem Solidarpakt II, weniger finanzielle Mittel der Kommunen für freiwillige Aufgaben, zu denen der Tourismus ja gehört, der demografische Wandel und damit verbunden das Fehlen von qualifiziertem Personal und rückläufige Steuereinnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im November vorigen Jahres vom Landestourismusverband dazu initiierte Konferenz mit einer außerordentlich hohen Beteiligung hat in der Diskussion mit Kommunen, der Tourismuswirtschaft, den Fachverbänden und der Politik gezeigt, wie viele Stolpersteine hier noch aus dem Weg zu räumen sind.

Beispielhaft möchte ich nur die Reizwörter dazu nennen: Benötigt Sachsen ein Landestourismusgesetz? Revitalisierung von Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben, Nebensatz bzw. Zweckzuweisung im kommunalen Finanzausgleich, Erhöhung der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer? Soll es eine Pflichtmitgliedschaft aller touristischen Leistungsträger in Tourismusverbänden geben? Wie sieht es mit dem Ausbau der Fördermittelstrukturen aus?

Schon allein diese Aufzählung zeigt, dass das ein ziemlich vermintes Gelände ist, in dem sich zurzeit alle in ihren Schützengräben verbarrikadieren und lauern, was als Nächstes passiert. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es Aufgabe von uns Landespolitikern, den Diskussionsprozess immer wieder anzuschieben und aufzupassen, dass er nicht abreißt, und mit einer intelligenten Landesförderung in den nächsten Jahren die Entscheidungen aller am Prozess Beteiligten voranzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

– Ich danke sehr für diesen tosenden Beifall.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch erklären, dass eine tragfähige Lösung gerade für diese Finanzierungsprobleme nicht allein in Sachsen gefunden werden kann. Betriebswirtschaftlich notwendige Effektivierungen können volkswirtschaftliche Entscheidungen nicht ersetzen. Schauen wir uns nur die Kostenstrukturen der Unternehmen an, dann wird sehr schnell klar, wo Ansätze für eine zukunftsfeste Lösung der Branche liegen. Die entscheidenden Stellschrauben sind – entgegen den immer wieder vorgetragenen Behauptungen – nicht die Personalkosten. Wir müssen den Blick auf die Einnahmenseite der Unternehmen richten.

Sachsen ist ein klassisches Zweiturlandsland. In wirtschaftlich schlechten Zeiten spüren wir das im Reisever-

halten besonders. Existenzangst, drohende Arbeitslosigkeit oder auch fortwährendes Lohndumping schlagen schnell durch, denn wir sind im Tourismus zu großen Teilen vom Binnenmarkt abhängig. Erfahrungsgemäß wird in Krisenzeiten zwar auch Urlaub gemacht, das Budget reicht aber meist nur noch für die jährliche Pauschalreise ins Ausland. Gespart wird dann der zusätzliche kurze Urlaub innerhalb Deutschlands und damit auch in Sachsen. Dieser Effekt ist auch heute als unmittelbare Folgewirkung der Abwrackprämie in den Urlaubsregionen eingetreten und wird den Unternehmen in den nächsten Jahren weitere Ausfälle bescheren.

Aus dieser Spirale kommen wir nur heraus, wenn die Käufer von sächsischen Reiseangeboten, also die Bürgerinnen und Bürger, einen ausreichenden Lohn für geleistete Arbeit erhalten. Erst ein flächendeckender Mindestlohn wird eine durchschlagende Wirkung auf den sächsischen Reisemarkt haben. Er stärkt nämlich die Einnahmemöglichkeiten der Unternehmen und der Kommunen. Wer diesen Aspekt ausblendet und nur etwas von der einen halbleeren Tasche in die andere umschichten will, handelt nicht nur betriebswirtschaftlich blind, sondern hat von sozialer Gerechtigkeit und ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung nichts verstanden.

Um das zu verstehen, lohnt es sich, einen Blick in die vom Wirtschaftsministerium finanzierte Studie der BBE-Unternehmensberatung zu werfen. Diese hat den Titel „Studie zum betriebswirtschaftlichen Ist-Zustand des Hotel- und Gaststättengewerbes mit Einschätzung der zukünftigen Entwicklungs- und Investitionspotenziale in Sachsen“. Der sächsische DEHOGA-Verband ist immer ganz stolz, dass wir diese Studie seit vielen Jahren fortschreiben. Ausgewertet hat er die Ergebnisse aber anscheinend nur ungenügend, sonst würde er nicht immer wieder behaupten, Mindestlöhne seien Gift für die Hotellerie und die Gastwirtschaft.

In dieser Studie gibt es einen interessanten Bundesvergleich betriebswirtschaftlicher Kosten mit den Zahlen in Sachsen. Schauen wir uns den an, dann ist das ganz interessant. Wir haben im Vergleich der Kosten auf Bundesebene beim Warenansatz gleiche Preise. Wir haben bei den Mieten und Pachten gleiche Preise. Wir haben bei den anlagebedingten Betriebskosten und bei den Fremdkapitalzinsen höhere Preise. Das ist aufgrund der Investitionen, die seit den Neunzigerjahren finanziert wurden, völlig logisch. Und wir haben einen niedrigeren Gewinn als im Bundesvergleich. Das hängt damit zusammen, dass die Erlössituation schlecht ist. Es kommt noch etwas hinzu – das sage ich besonders für diejenigen, die immer noch etwas beim Personal sparen wollen –: Wir haben im Bundesvergleich in der Tourismuswirtschaft viel zu niedrige Löhne.

Insofern lohnt es sich also, diese Studie richtig zu lesen. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass niedrige Löhne nicht die Lösung für die Unterfinanzierung der Unternehmen sind.

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist fast die Hälfte der Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft geringfügig beschäftigt. Wer jedoch Servicequalität halten will, der muss auf ausgebildetes und gut bezahltes Personal zurückgreifen.

Es bleibt also realistischerweise nur der Weg, dass potenzielle Urlauber für Sachsen finanziell so ausgestattet sind, dass sie nicht nur einmal nach Sachsen kommen, sondern immer öfter, und auch länger bleiben.

Im Übrigen tritt DIE LINKE dafür ein, dass es für alle ein Recht auf Reisen und Erholung gibt. Touristische Angebote sind auch für finanziell schwache Bevölkerungsschichten weiter zu erschließen, um ihnen einen breiten Zugang zu Freizeit, Erholung, Reisen und Urlaub zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren und nicht zuletzt Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim Einsatz für Barrierefreiheit im Tourismus zeigt sich, wie ernst wir es mit der Umsetzung des Artikels 3 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen meinen.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch ein Problem auf dem Gebiet des Tourismus nennen, das uns unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode im Landtag beschäftigen sollte. Es steht die Fortschreibung des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr zu Beginn der neuen Legislaturperiode und die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes in den Jahren 2012 und 2013 auf der Tagesordnung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in diesem Zusammenhang eine kritische Bilanz des Erreichten gezogen wird, weil gut gemeinte Grundsätze und Ziele auf der Strecke geblieben sind. Das betrifft insbesondere die Angebote im Schienenpersonenfernverkehr und im straßengebundenen ÖPNV sowie den Fahrradverkehr. Bereits im Leitbild der sächsischen Landesentwicklung muss der Dienstleistungssektor, insbesondere der Tourismus, als Teil der wirtschaftlichen Standortqualität direkt verankert werden. Aussagen zur Tourismuswirtschaft sollten in die fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung einbezogen werden, die der gewerblichen Wirtschaft gewidmet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe heute noch viel zu sagen. Einige Aspekte, wie Mehrwertsteuer und GEZ-Gebühren, werden wir später noch beim Entschließungsantrag besprechen. Aber wir werden natürlich in der nächsten Legislatur mit Sicherheit mit der Fortschreibung des Sächsischen Tourismusberichtes weitere Themen aufgreifen, die ich heute in der Kürze der Zeit nicht alle in dieser Fülle abhandeln konnte.

Eines ist aber Fakt: Es steht in den nächsten Jahren im Tourismus nicht mehr vordergründig das Zerschneiden von bunten Bändchen auf der Tagesordnung, weil es im investiven Bereich etwas zu eröffnen gibt, sondern es stehen genau die Aufgaben, die ich eingangs genannt hatte, auf der Tagesordnung, was die Grundfinanzierung sowie ordentliche Strukturen und Destinationen, die auch zukunftsstragend sind, betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen versprechen: Wir setzen dabei nicht auf Populismus, sondern wir bringen uns ein. Wir kritisieren nicht nur, sondern machen konkrete Vorschläge. Insofern freue ich mich im Interesse der sächsischen touristischen Unternehmen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Günther, ich finde, dass Ihre Reden einen kabarettistischen Wert haben, deshalb höre ich auch immer ganz gern zu. Nur, den Inhalt muss man bei Ihnen wirklich suchen. Wenn ich einmal kurz zusammenfasse, was Sie gesagt haben – oder was Sie vielleicht sagen wollten –; keine Ahnung, was Sie eigentlich sagen wollten, aber das, was bei mir angekommen ist: Sie wollen den Anteil ausländischer Touristen in Sachsen steigern. Sie haben ja kritisiert, dass man da viel mehr machen könne, und Sie wollen dies unter anderem mit der Abschaffung restriktiver Rauchverbote für Gaststätten erreichen. Dazu muss ich nachfragen – vielleicht sagen Sie uns das ja noch in einem zweiten Redebeitrag –, welchen ausländischen Touristen genau dieses Problem so tangiert, dass er deswegen nicht nach Sachsen kommt.

Das Zweite, was mir aufgefallen ist und was ich auch sehr interessant fand, war, dass Sie sagten, die Strukturen der Tourismusorganisationen müssten geändert werden. Sie sprachen auch von „Zuckerbrot und Peitsche“ – sehr interessanter Ausdruck. Nun schauen wir mal – wir sind ja hier in Dresden –, wer für die Dresdner Tourismus- und Marketinggesellschaft die Fäden in der Hand hatte. Das war als Aufsichtsratsvorsitzender ein FDP-Bürgermeister, soweit mir bekannt ist, und er hat alles komplett in den Sand gesetzt. Wo ist jetzt – das hätte ich gern gehört, weil es mich einfach interessiert – die „Zuckerbrot-und-Peitsche“-Variante, die Sie mit Herrn Hilbert durchgeführt haben? Es wäre wirklich sehr interessant, das hier einmal näher erläutert zu bekommen.

Aber ich möchte ein klein wenig, da Ihre Anfrage auch im Staatsministerium viel Arbeit gemacht hat, auf Inhalte eingehen und mit dem Satz beginnen: „Am Urlaub wird zuletzt gespart.“ So wird es ja in der Reisebranche immer gern genannt. Mein Vorredner Herr Tischendorf sagte es schon: In der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise muss man auch so etwas immer stärker beleuchten, und dabei steht diese Erfolgsformel nun aber vor einer großen Bewährungsprobe.

Die BAT Stiftung für Zukunftsfragen hält in ihrer jährlichen Tourismusanalyse vor allen Dingen vier Entwicklungen fest, und diese tangieren auch Sachsen, und zwar:

Die Reiselust der Deutschen bleibt ungebrochen, aber die Urlaube werden kürzer, die Urlaubsbudgets stetig knapper und die Reiseziele rücken immer näher. So hielten sich

zwei von fünf Urlaubern im vergangenen Jahr in Deutschland auf und verzichteten auf eine Auslandsreise. Noch zu Jahresbeginn 2009 ist das Lager der Unentschlossenen so hoch wie nie zuvor. Der Anteil der Bevölkerung, der noch nicht wusste, ob er in diesem Jahr verreist, betrug im Februar immerhin noch 34,8 %. Das ist eine ungewöhnlich hohe Prozentzahl.

Diese Trends stimmen natürlich nicht besonders optimistisch. Sie sind jedoch auch kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken; denn entscheidend ist nicht, wie schlimm die Krise ist, sondern, ob Trends und Chancen richtig und rechtzeitig erkannt werden; und dazu hätte ich gern von Ihnen etwas gehört. Denn in Krisenzeiten gibt es immer Gewinner und Verlierer, und ich denke, wir Sachsen wollen doch wohl eher zu den Gewinnern gehören. Im deutschlandweiten Ranking etabliert sich Sachsen als „Mittelfeldspieler“ und verteidigt Rang 9, sodass unsere Ausgangsposition erst einmal nicht schlecht ist.

Sachsen ist – dies sagten bereits einige Vorredner – von einer Vielfalt touristischer Angebote geprägt. In den vergangenen Jahren ist es zunehmend gelungen, diese Stärken für eine positive Entwicklung des Tourismus nutzbar zu machen. Deshalb freut es uns besonders, dass Reisen in und nach Sachsen immer beliebter werden. Selbst im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2008 konnte gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine deutliche Zunahme bei den Übernachtungen verzeichnet werden. Deshalb könnten Sie auch noch einmal konkretisieren, woran Sie Ihre Kritik am Wirtschaftsministerium konkret festmachen, was bei den Zahlen, die in der Anfrage zum Ausdruck kommen, jedenfalls für mich nicht so offensichtlich wurde.

Der Tourismus in Sachsen ist ein Dienstleistungsbereich mit großem Zukunftspotenzial. Mit 6 Millionen Gästen und 15,7 Millionen Übernachtungen von Januar bis Dezember 2008 registrierte das Reiseland ein Plus von 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr, und das ist doch schon einmal ein Erfolg, denke ich. Das Jahr 2008 war – nach 2006 – für den sächsischen Tourismus das zweitbeste überhaupt. Zwischen 2004 und 2008 stiegen die Zahlen der statistisch erfassten Gästeübernachtungen sogar um 6,2 %. Mit plus 20,7 % ist die Nachfrage nach Ferienwohnungen – neben der Hotellerie mit 9,5 % – besonders stark gestiegen.

Eine positive Entwicklung – das zeigen die Zahlen der Großen Anfrage – zeigt sich auch durch die Vorsorge- und Reha-Kliniken, nämlich mit plus 10,7 %. Dazu ist mir kürzlich regional ein ganz lustiges Beispiel untergekommen. In der Nähe der Stadt Freiberg befindet sich die Gemeinde Halsbrücke – ein netter Ort, aber industriell geprägt. Er hat alles, aber keine touristischen Highlights, das muss man so sagen. In der Zeitung stand in einer Auswertung, dass in Mittelsachsen Halsbrücke der Touristenstandort überhaupt ist. Nun haben natürlich alle in der Umgebung gerätselt und gedacht: Freiberg ist ja nun viel schöner für Touristen und auch alle möglichen anderen Orte in Mittelsachsen als vielleicht Halsbrücke. Es stellte

sich heraus, dass zur Gemeinde Halsbrücke eine Reha-Klinik in Hetzdorf gehört und deren Klientel – man kann sie vielleicht nicht einmal „Kranke“ nennen – dazu beigetragen hat, dass die Gemeinde Halsbrücke die touristenstärkste in Mittelsachsen ist. Also, solche Zahlen sind immer genauer zu beleuchten.

In der Folge der genannten Ergebnisse, welche Bereiche besonders von Touristen tangiert werden, müssen wir mit einem Rückgang in Mittelklassensegment rechnen, und das ist doch etwas, wohin wir schauen müssen. Weniger hart wird die Klientel im Luxusbereich von der Krise betroffen sein. Daher gilt es, gezielt Angebote im Vier- bis Fünf-Sterne-Bereich zu schaffen. Neueröffnungen wie das Fünf-Sterne-Hotel „Elbresidenz“ in Bad Schandau oder das Vier-Sterne-Hotel „Heide Spa“ in Bad Dübener Heide in der Sächsischen Schweiz und im Burgen- und Heide-land zu erheblichen Gästezuwächsen geführt. Das zeigt: Es braucht dort Schlüsselinvestitionen, wo es auch Attraktionen gibt. Natürlich – dies wurde bereits gesagt – werden wir nicht mehr so viele Mittel haben, um überall irgendwelche Fünf-Sterne-Hotels hinzusetzen und auch die entsprechenden Investoren zu finden. Aber ich denke, an bestimmten Orten macht das auch zukünftig noch Sinn.

Insgesamt verzeichnet Sachsen eine relativ stabile Entwicklung. Wir müssen die aktuellen Trends erkennen und sie beim Schopfe packen. Das heißt also: im eigenen Land bleiben, kürzer verreisen, dafür aber intensiver genießen. Das sind die Zeichen der Zukunft, und dafür müssen wir Angebote bereithalten. Mit einer Mischung aus Natur, Kultur und Genuss gilt es den Gast auf den Geschmack sächsischer Regionen zu bringen. Von den Destinationen haben meine Vorredner schon gesprochen. Und Sachsen hat sich auf den Weg gemacht und sich zum Beispiel auf drei Bereiche besonders konzentriert. Das ist – erstens – der Qualitätstourismus, – zweitens – der Gesundheitstourismus und – drittens – eine ganz wichtige Säule: der Städte- und Kulturtourismus.

Qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Angebote, das ist der Markt von morgen. Dabei ist die Qualität der Schlüssel – auch Frau Windisch hat darauf hingewiesen; man kann es nicht oft genug sagen –, denn die Qualität zieht sich durch die gesamte Angebots- und Leistungskette. Nur dadurch kann die Grundlage für zufriedene Kunden und damit deren Bindung geschaffen werden.

Die Sächsische Staatsregierung hat nach dem weitgehenden Abschluss der Aufbauphase die Qualität in den Fokus ihrer Bemühungen zur Entwicklung des Tourismus gerückt. Seit 2003 wird das Projekt Servicequalität, ins Leben gerufen vom Landestourismusverband Sachsen, durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Qualitätssiegel sowie Qualitäts- und Serviceinitiativen: Sachsen war nach Baden-Württemberg eines der ersten Bundesländer, das die Qualitätsoffensive zu einem zentra-

len Bestandteil der Weiterentwicklung des Tourismusangebotes gemacht hat. Das ist gut und richtig.

Das Projekt „Servicequalität“ hilft mit, junge und gut ausgebildete, engagierte Menschen an Sachsen zu binden und ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Genau die Löhne, die Herr Tischendorf hier angesprochen hat, werden ein Kriterium dafür sein, ob die jungen Leute in dieser Branche weiter beschäftigt werden wollen. Diese Menschen tragen mit guter, qualitätsvoller Arbeit selbst einen großen Teil dazu bei, die Unternehmen wirtschaftlich zu machen und ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Auf den Gesundheitstourismus bin ich schon kurz eingegangen. Der mit der Gesundheitsreform der letzten Jahre einhergehende Paradigmenwechsel stellt sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die sächsischen Anbieter dar. In den touristischen Angeboten Sachsens finden sich die genannten Felder exemplarisch und in hoher Qualität wieder.

Der Tourismus unterliegt aufgrund der demografischen Entwicklung einem Wandel. Besonders ältere Gäste stellen höhere Ansprüche an Service und Qualität. Das ist ein Punkt, bei dem in Sachsen noch viel zu bewältigen ist.

Zu den Städte- und Kulturreisen möchte ich nicht viel sagen. Ich denke, uns allen ist klar, dass Sachsen viel zu bieten und einen kulturellen Reichtum hat, wie ihn kaum ein anderes Bundesland vorweisen kann. Die Aussage von Herrn Günther, Sachsen ist einzigartig und toll, reicht allein nicht. Wenn Bayern oder Baden-Württemberg das Gleiche sagen, brauchen wir ein Alleinstellungsmerkmal. Allein die Schlagworte „einzigartig und toll“ zu wählen ist zu wenig.

Die Entwicklung hochwertiger touristischer Produkte muss in den nächsten Jahren noch stärker durch die Konzentration und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und touristischen Regionen erfolgen. Dazu brauchen wir eine gemeinsame sächsische Tourismusstrategie, die alle Regionen einschließt. Frau Windisch hatte, glaube ich, schon darauf hingewiesen, ich will es aber noch einmal mit einem kritischen Unterton versehen: Die Bündelung des Auftritts Sachsens unter einer Dachmarke nicht nur im Tourismusbereich, sondern in vielen Bereichen Sachsens wäre ein wichtiges und richtiges Zeichen.

Deshalb sehe ich es mit großer Sorge, dass es – neben dem touristischen Label der TMGS und des SMWA „Sachsen – Land von Welt“ – die Staatskanzlei bis heute nicht geschafft hat, eine eigene Dachmarke für Sachsen zu konzipieren. Ich selbst habe viele Nachfragen gestellt, die immer abschlägig beantwortet wurden. Es hieß: Nein, wir brauchen so etwas nicht, wir haben so etwas nicht. – Ich denke, das kann uns nicht zufriedenstellen.

Jeder neue Staatskanzleichef hat alle Vorhaben zu einer gemeinsamen Vermarktung seiner jeweiligen Vorgänger sofort beerdigt. Dies hat zum einen eine Menge Geld verschlungen und zum anderen dazu geführt, dass Sachsen bis heute keine einheitliche Dachmarke besitzt. Genau

hier besteht – das ist ein Appell an die Staatskanzlei – dringender Handlungsbedarf. Ich verweise nur auf die Initiative des Wissenschaftsministeriums: Wir wollen Studierende gewinnen.

Wenn man einmal gemeinsam handeln würde – sozusagen Hand in Hand unter einer Dachmarke –, dann würde uns das wesentlich weiter bringen.

Zum Abschluss möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der von Herrn Günther genannt wurde und eng mit dem Slogan „Sachsen – Land von Welt“ verbunden ist. Es ist erfreulich, dass der Anteil ausländischer Gäste kontinuierlich angewachsen ist. Kamen im Jahre 2004 noch 466 646 ausländische Gäste nach Sachsen, waren es im Jahre 2008 bereits 615 826 Gäste, das heißt, der Anteil ist von 8,5 % auf 10,42 % gestiegen. Aber trotzdem wissen wir, dass wir Nachholbedarf haben.

Dieses Thema schließt sich unmittelbar an die Debatte von heute Morgen an, denn um ausländische Touristen nach Sachsen zu bekommen, müssen wir ein weltoffenes Klima haben. Wenn wir zurzeit durch Dresden fahren und die NPD-Plakate sehen,

(Alexander Delle, NPD: ... dann steht drauf: Touristen willkommen!)

denke ich, wir wissen, wo anzusetzen ist. In der Tourismusbranche weiß man: Weltoffenheit und Toleranz sind die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Verständnis, Offenheit, Toleranz und Neugier auf andere Kulturen sind die Grundlage von Reiselust. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft für eine weitere positive Entwicklung des Tourismus in Sachsen meistern werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen ist als beliebtes Reiseziel bekannt, und die Entwicklung der letzten Jahre kann sich durchaus sehen lassen. Meist handelt es sich allerdings um klassische Zweit- und somit Kurzurlaube. Trotz positiver Entwicklung wurde immer wieder festgestellt, dass nach wie vor das bestehende Potenzial noch nicht in Gänze ausgeschöpft ist und die Tourismuswirtschaft grundsätzlich weiter ausgebaut werden könnte.

Der Anteil der Tourismuswirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und an der realen Wertschöpfung vor Ort ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Umsätze wurden in allen touristischen Bereichen mehr. Die Zahl der Übernachtungen stieg an. Im Wesentlichen ist auch eine vernünftige Verteilung über die Landkreise gegeben. Bei den Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe werden zwar für Zwickau, Meißen und Bautzen geringfügige Rückgänge im Vergleich zum Jahr 2004 angegeben, doch insgesamt

kann seit dem Jahre 2004 eine erfreuliche Entwicklung konstatiert werden.

Die Staatsregierung gibt in ihrer Antwort bekannt, dass in meinem Heimatlandkreis, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Zahl der Übernachtungen kontinuierlich anstieg. Nach Medienangaben hat diese Zahl im Jahre 2008 den höchsten Nachwendestand erreicht. Dies vielleicht an die Adresse von Frau Kollegin Raatz. Das hebe ich bewusst hervor, wenngleich nicht in der vorliegenden Drucksache, jedoch in den Medien – wie jüngst wieder in der „Bild“-Zeitung am 28. April 2009 und jetzt von Frau Kollegin Raatz – nationale Wahlerfolge in bewusster Verkennung der Tatsache als der Tourismuswirtschaft abträglich dargestellt werden.

(Martin Dulig, SPD: Recht hat sie!)

Als ob irgendein Urlaubsreisender anstelle der Hotel- und Freizeitangebote sowie der Preisvergleiche die jeweilige Stadt- und Gemeinderatszusammensetzung studieren würde, im Gegenteil! Dies ist für den Normaltouristen überhaupt nicht im Blick. Und, meine Damen und Herren, wenn, wie man liest, vor allem Schweizer, Niederländer und Österreicher als besondere Zielgruppe favorisiert werden, können nationale Hochburgen, gemessen am Wahlverhalten, in den genannten Ländern nur tourismusfördernd wirken.

(Beifall bei der NPD)

Auf Seite 7 der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage ist zu lesen, dass, so wörtlich „... der Anteil ausländischer Gäste an der Gesamtzahl der statistisch erfassten Touristen in Sachsen seit 2004 kontinuierlich gewachsen ist“. Ich weise darauf hin, dass 2004 das Jahr war, in dem die NPD erstmals in den Sächsischen Landtag einzog.

Die Anzahl ausländischer Touristen, die den Freistaat besuchten, stieg seither sogar um ein sattes Drittel an. So ist das mit der unterschiedlichen Betrachtung einer Statistik, Herr Günther und Frau Kollegin Raatz. Man kann es positiv betrachten und sagen: Es ist ein Drittel mehr geworden. Man kann aber auch versuchen, das irgendwo herunterzurechnen, wie es der Kollege Günther gemacht hat.

Der größte Wermutstropfen, welcher der in Rede stehenden Drucksache zu entnehmen ist, dürfte der Umstand sein, dass – wie auf den Seiten 7 und 8 zu lesen ist – die Beschäftigungsentwicklung nicht mit dem Besucheranstieg mithielt. Mit Ausnahme der Gastronomie war im Betrachtungszeitraum von 2002 bis 2007 sogar eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Das spiegelt sich auch in der Ausbildungssituation wider.

Dies ist umso bedenklicher, als man aufgrund der weltweit ungünstigen Rahmenbedingungen und eines infolgedessen eintretenden Einbrechens der Konsumleistungsfähigkeit breiter Schichten einkalkulieren muss, dass sich viele potenziell Reisewillige künftig Urlaube nicht mehr im gewohnten Maße werden leisten können. Ich will

damit sagen, dass eine Fortsetzung der erlebten positiven Entwicklung unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist.

Man wird von der Zielgruppenausrichtung vielleicht den Schwerpunkt zunehmend auf näherliegende innerdeutsche Reisekundschaft legen müssen, die Sachsen als Alternative für zu kostspielig gewordene Auslandsreisen entdecken sollen. Unter diesem Blickwinkel müsste folglich auch die Förderpolitik des Freistaates adäquat nachjustiert werden.

Vielleicht kann der Herr Staatsminister kurz Auskunft darüber geben, was die Gründe dafür waren, dass sich bei den Marketingmaßnahmen um Sachsen, sich als Reiseziel zu bewerben, die Ausgaben für Anzeigen in nationaler und internationaler Presse sowie für die Entwicklung und Herstellung von Druckerzeugnissen in den letzten fünf Jahren halbierten.

Angesichts der sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Auswirkung auf alle Branchen, insbesondere auf die produzierenden und exportorientierten Bereiche, möchte ich anregen, hier zu einem Umdenken zu kommen und das Tourismusmarketing wieder zu verstärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert; bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Gesamtwirtschaft zu schrumpfen beginnt, läuft die Touristik noch eine Weile auf vollen Touren weiter.

2008 – das haben wir schon gehört – war trotz Wirtschafts- und Finanzkrise das bisher zweitbeste Jahr im sächsischen Tourismus überhaupt. Das gute Ergebnis verdanken wir in Sachsen vor allem den ausländischen Touristen. 2008 besuchten 7 % mehr Ausländer den Freistaat und die Zahl der von ihnen generierten Übernachtungen stieg sogar um 8,9 %. Der Anteil ausländischer Gäste am Gesamtportfolio betrug 10,5 %. Das ist zwar sächsischer Rekord, aber deutlich weniger als der Bundesdurchschnitt von immerhin knapp 19 %.

Experten sind sich einig: Im Inlandstourismus gibt es in Sachsen nur noch begrenztes Wachstum. Der Freistaat wird daher alles daransetzen müssen, die Zahl ausländischer Gäste weiter zu erhöhen.

Doch dafür reicht es nicht aus, uns auf Tourismusmessen in der ganzen Welt zu präsentieren und die Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft zu befähigen, den Wünschen ausländischer Gäste zu entsprechen, wenn gleichzeitig ausländerfeindliche Vorurteile weiter wachsen und unter jungen Menschen die Ressentiments immer weiter zunehmen.

(Beifall der Abg.)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Leider sind einige Bürgerinnen und Bürger in unserem Land weit davon entfernt, weltoffen zu sein. Fremdenfeindlichkeit ist auch in Gebieten, in denen kaum Fremde wohnen, nach wie vor ein großes Problem.

Die Volksgenossen der NPD sind neuerdings krampfhaft bemüht, gute und schlechte Ausländer zu unterscheiden. Die einen dürfen uns besuchen, die anderen sollen raus. So steht es zumindest auf den Wahlplakaten. Hoffentlich gibt es parallel entsprechende Kurse für gewaltbereite Kameraden, damit sie lernen, das alles schön zu unterscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Man braucht schon ein geübtes Auge, wenn man nachts mit 1,8 Promille einen ausländischen Touristen zweifelsfrei vom Asylbewerber unterscheiden will.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP – Heiterkeit der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Der Tourismus steuert in Sachsen circa 3 % zum Bruttoinlandsprodukt bei. In strukturschwachen Regionen ist er zum Teil der wichtigste Arbeitgeber. Nicht alle Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft setzen ein Hochschulstudium voraus und ins Ausland kann man sie auch nicht einfach verlagern. Wenn uns also daran gelegen ist, diese Arbeitsplätze zu erhalten, müssen wir Toleranz und Weltoffenheit in die sächsischen Schulen und Kindergärten tragen und dort interkulturelles Lernen etablieren. Wir müssen die dumpf-dämlichen Losungen rechter Wahlwerbung zum Anlass nehmen, mit den Menschen auf den Straßen ins Gespräch zu kommen und mit ihnen die Konsequenzen zu erörtern. Noch immer warnen internationale Reiseführer, darunter so renommierte wie der „Lonely Planet“, vor Aufenthalten in Ostdeutschland aufgrund der Gefahr, Opfer rechter Gewalt zu werden.

Meine Damen und Herren! Gefahr droht der Tourismuswirtschaft auch durch die Wirtschaftskrise. Das Jahr 2009 droht zum Jahr der touristischen Verunsicherung zu werden. Laut der deutschen Tourismusanalyse der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen sind 35 % der Befragten nicht sicher, ob sie sich in diesem Jahr einen Urlaub leisten können oder wollen. Die Urlaube werden außerdem kürzer, das Budget wird knapper und die Reiseziele rücken näher. 38 % der Urlauber hielten sich im vergangenen Jahr in Deutschland auf und verzichteten auf eine Auslandsreise. Urlaub im eigenen Land, bei dem man Zeit und Geld sparen kann, ist gefragt. Jeder vierte Bundesbürger will in diesem Jahr im eigenen Land Urlaub machen. Das trifft vor allem auf Familien mit Kindern zu. Fast jede zweite Familie hat schon im vergangenen Jahr Urlaub in Deutschland gemacht. Die Devise lautet: nah, preiswert und gemütlich. Damit wird die Krise auch zur Chance für familienfreundliche Ferienorte.

Zum Problem für Sachsen wird aber, dass wir ein klassisches Kurzreiseziel für die Zweit- oder Drittreise sind. Wir müssen uns darauf einstellen, dass sich nur noch

einer Minderheit den Luxus einer Zweit- oder Drittreise leisten kann.

Was wollen die Touristen in Sachsen erleben? Laut dem Qualitätsmonitor 2007/2008 stehen die Themen Kultur, Städte, Gesundheit und Kur eindeutig im Vordergrund. Das Interesse an diesen Urlaubsarten hat für die Gäste in Sachsen im Vergleich zu Gesamtdeutschland einen höheren Stellenwert.

Meine Damen und Herren, wie ist es nun um den Städtetourismus und den Gesundheitstourismus in Sachsen bestellt? Der Städtetourismus hat im letzten Jahr Federn lassen müssen. Nach dem Boom der vorherigen Jahre stagniert hier die Nachfrage. Im Gegensatz dazu ist der Gesundheitstourismus eine Wachstumsbranche. Dafür sorgen die drei großen Themen demografischer Wandel, medizinisch-technischer Fortschritt und gesellschaftlicher Wertewandel.

Die Potenziale für Wachstum und Beschäftigung werden in Sachsen allerdings noch nicht vollständig ausgeschöpft. In anderen Bundesländern ist man da deutlich weiter. Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben zum Beispiel einen Masterplan Gesundheitswirtschaft. Ich denke, auch wir brauchen ein ganzheitliches Konzept auf Landesebene, das alle Akteure vernetzt und eine wettbewerbsorientierte Vermarktung ermöglicht.

Apropos Vermarktung. Ein Grundsatz für erfolgreiches Marketing lautet: ein Ansprechpartner für alle Fragen. Diesem Grundsatz sollte sich auch die Sächsische Staatsregierung verpflichtet fühlen, wenn es um tourismuspolitische Fragestellungen geht.

Wer schon einmal Fördermittel für ein touristisches Projekt beantragt hat, der weiß, dass wir hier viel Nachholbedarf haben. Das SMWA verweist an das SMUL. Das SMUL verweist an die SAB. Die glaubt genau zu wissen, dass das SMWA zuständig sei. So geht das natürlich nicht! Hier muss eine Clearingstelle her, wie sie von Experten des Landestourismusverbandes seit Jahren gefordert wird.

Zur Verwirrung potenzieller Investoren trägt außerdem die kleingliedrige Struktur der Organisation des sächsischen Tourismus bei. Die Kleinstaataerei der Regionalverbände und Gebietsgemeinschaften führt oft zu parallelen Aktivitäten, die sich gegenseitig behindern und miteinander konkurrieren. Die Streuung der Kapazitäten schwächt die Tourismusbranche und führt zur Verschwendung von Fördermitteln.

In einem Vortrag von Herrn Dr. Große hörte ich einmal den Satz: „Der Weg des Reiselandes Sachsen zur Destination mit Zukunft kann nur gemeinsam, offen und mit Mut zur Veränderung diskutiert und beschritten werden.“ Das hat mir sehr gut gefallen, aber leider fehlen die Taten.

In diesem Zusammenhang fordere ich die Staatsregierung auf, bei der Vergabe von Geldern für Tourismusprojekte verstärkt darauf zu achten, wie nachhaltig das vorgelegte Konzept wirklich ist, ob es innovativ ist und inwiefern

private Investoren Eigenanteile bereitstellen. Das Kooperationsmodell der Zukunft sind öffentlich-private Partnerschaften, und zwar von der Produktentwicklung bis hin zur Vermarktung. Es ist immer ein guter Indikator für die Qualität eines Vorhabens, wenn private Investoren bereit sind, sich finanziell zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Die Förderung „mit der Gießkanne“ hat längst ausgedient, und es dient auch nicht der Qualitätssicherung, touristische Projekte allein über Zwangsabgaben der Betriebe zu finanzieren. Zwangsabgaben, die man zahlt, ohne beeinflussen zu können, was man dafür bekommt, machen gleichgültig. Unter Gleichgültigkeit leidet jedoch die Qualität, und Qualitätsmangel führt zu Auslastungsverlusten. Ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis wird bei der derzeit schwierigen Wirtschaftssituation wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl des Urlaubsziels. Die Krise wird laut Tourismusexperten nicht zur „Aldisierung“ der Branche führen, denn Urlaub bleibt etwas Besonderes für den Gast. Qualität und Service machen den Unterschied und sollten zur guten Praxis eines touristischen Anbieters gehören.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch ein, wie ich denke, zukunftsweisendes Projekt aus der Oberlausitz vorstellen. Im Naturpark Zittauer Gebirge hat man erkannt, dass es neuer Vermarktungsansätze bedarf, um weitere Zielgruppen anzusprechen. Bisher war es im Zittauer Gebirge trotz hervorragender landschaftlicher Voraussetzungen nicht gelungen, von den Aktivurlaubern zu profitieren. Diese sehr gut situierte Klientel will im Urlaub viel unternehmen und Sport treiben. 86 % der Deutschen waren auf ihrer letzten Urlaubsreise sportlich aktiv und in Bewegung.

Vor diesem Hintergrund initiierte der Bürgermeister der Gemeinde Olbersdorf mit ehrenamtlich tätigen Partnern das Projekt „Outdoorland Zittauer Gebirge“. Durch die Kooperation, Koordination und Bündelung bereits vorhandener Angebote im Bereich Aktivtourismus entstand so ein Netzwerk von Anbietern und Akteuren, das zum Ziel hat, die Region als überregional bekanntes Qualitätsreiseziel für Aktivurlauber zu etablieren.

Die beteiligten Unternehmen sind bereit, sich auf die Zielgruppe der Aktivurlauber zu spezialisieren. Das erhöht ihre Wettbewerbsfähigkeit und sichert damit ihre Existenz. Die Zusammenarbeit basiert auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen den Partnern, Unternehmen, Kommunen, Vereinen und der Gemeinde Olbersdorf als Projektkoordinator. Der Freistaat unterstützt das Vorhaben über die sogenannte Clusterförderung. An dieser Stelle sage ich das auch sehr gern: Vor Ort ist man sehr begeistert über die Unterstützung durch das SMWA und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Die Herausforderungen, die in der Tourismuswirtschaft zu bewältigen sind, können schließlich nur von den Unternehmern in den sächsischen Destinationen gelöst werden. Ohne deren Ideen und Engagement läuft das beste Förderprogramm ins Leere. Auch kann man daran sehen, dass erfolgreiche Entwicklung im Tourismus inzwischen nicht

nur auf Regionen, sondern immer mehr auf Themen setzt. Es zeigt auch, dass es nicht reicht, nur über Mehrwertsteuerabsenkung, GEZ- und GEMA-Gebühren zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne wieder von vorn. Die FDP-Fraktion; bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nur ganz kurz auf meine Vorredner eingehen.

Frau Windisch, Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte hier eine Wahlkampfreda gehalten. Wenn Sie Wahlkampfreden so definieren, dass jemand eine Rede hält, jemand zuhört und einen dann wählt, dann – das kann ich Ihnen bestätigen – haben Sie hier keine gehalten.

Lieber Klaus Tischendorf! Was mich entsetzt: Es hat unendliche neun Minuten gedauert, bis das Thema Mindestlohn vorkam.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Das war der Spannungsbogen!)

– Der Spannungsbogen war unendlich, wobei ich dazu sagen muss: Wer in Sachsen gerade in der Tourismusbranche einen Mindestlohn von zehn Euro fordert und dann auch noch erklärt, es werde auf die Tourismusindustrie durchschlagen, der meint es bestimmt falsch. Es würde durchschlagen, aber mit enormen Arbeitsplatzverlusten in der Tourismusindustrie.

Frau Raatz, dass Sie nicht zuhören können, haben Sie ja bewiesen. Aber wie Sie das so irre zusammenstellen können, dass man, wenn ich von Destinationen spreche, diese zusammenführt und dann auf die Stadt Dresden kommt, was überhaupt nichts miteinander zu tun hat – oder Sie erklären mir, mit welcher anderen Destination Dresden zusammenwachsen soll, denn das war der Ursprung meines Zitates. Sie fragten mich, was ich zu kritisieren hätte, weil doch die Zahlen gestiegen sind. Es ist folgendermaßen: In Sachsen sind von 2004 bis 2008 die Übernachtungen um 6 % gestiegen, deutschlandweit von 2004 zu 2008 um 9 %. Das heißt ja wohl, dass sie in Sachsen weniger gestiegen sind als in den anderen Bundesländern. Verstehen Sie das? Das kritisieren wir.

Bei meinem Kollegen Michael Weichert möchte ich mich bedanken für die großartige Initiative und das Loben des Bürgermeisters von Olbersdorf, Herrn Andreas Förster, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Vielen Dank fürs Zuhören.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch einmal sprechen? – Ich bitte nun den Minister. Bitte, Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst festhalten, dass sich die sächsische Tourismuswirtschaft auch in der gegenwärtigen Krise behauptet. Das ist erfreulich, zeigt es doch, dass die Entscheidungen der vergangenen Jahre zur Entwicklung des Tourismus in Sachsen auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen tragen. Hier ist jedoch noch kein Grund zum Ausruhen. Niemand wird wirklich besser, nur weil vielleicht die Konkurrenz einmal Schwächen zeigt. Denn gerade dieser Umstand sollte uns nicht daran hindern, auf die in der jüngsten Vergangenheit erreichten guten Ergebnisse auch einmal mit Stolz zurückzublicken. Einige Abgeordnete haben es auch mit Recht getan.

Sehr gern nehme ich an dieser Stelle auch die Gelegenheit wahr, mich bei allen Beteiligten, auch den Abgeordneten dieses Sächsischen Landtages, für ihr Engagement zu bedanken. Die Hauptanstrengungen der zurückliegenden Jahre waren ganz besonders auf die Professionalisierung des Marketings gerichtet. Hier stehen wir im Ergebnis in Deutschland und darüber hinaus gut da. Deshalb werden wir auf diesem Feld auch in Zukunft nicht nachlassen. Dabei gibt es natürlich viele verschiedene Instrumente.

Ich bin gefragt worden, warum denn die Zahl der Anzeigen und Druckerzeugnisse zurückgeht. Dazu muss ich deutlich sagen, dass man natürlich immer modern sein muss. Deshalb war es uns wichtig, zum Beispiel noch stärker Kooperationen zu unterstützen, noch stärker das Online-Marketing, natürlich auch wissend, dass wir eine größere finanzielle Ausstattung bei den Messeauftritten vorgesehen haben und dies, weiß Gott, nicht ohne Erfolg, was beispielsweise der 1. Platz unter allen Ausstellern bei der ITB in Berlin deutlich gemacht hat. Ich denke, das ist auch eine Anerkennung für all diejenigen, die diesen Stand dort betreut oder zumindest erdacht bzw. aufgebaut haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen punktet mit seinen Stärken. Die Nachfrage – das hat die Debatte deutlich hervorgebracht –, besonders aus dem Ausland, ist stabil, und die Tendenz ist erfreulich. In Zukunft wird nun zunehmend die Qualität der Angebote über die Gewinnung, aber auch über die Bindung von Gästen entscheiden. Wer sich nämlich heute für eine Reise entscheidet, möchte für sein gutes, vielfach aber auch knapper gewordenen Geld natürlich gute Qualität finden. Dabei hat Sachsen übrigens früher als andere Bundesländer gehandelt. Das wird auch durch das Urteil der Gäste bestätigt.

Möglich wurde die umfassende Qualitätsinitiative durch die finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die in den Entscheidungen des Sächsischen Landtages auch konsequente und konstruktive Begleitung findet. Ich will ausdrücklich betonen, dass Stillstand gerade in der jetzigen Situation Rückschritt bedeutet. Deshalb müssen alle Akteure, die Verantwortung für den Tourismus tragen, künftig noch stärker an einem Strang ziehen, um zum einen das Erreichte nicht zu gefährden, aber zum anderen

auch die positive Tendenz zu verstetigen und die durchaus noch weiteren vorhandenen Potenziale zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der Angebote in Sachsen wird zunehmen. Erst am letzten Sonntag hatte ich die große Freude, bei der Übergabe des gerade fertiggestellten Hafens in Zwenkau dabei zu sein. Gerade die Entwicklungspotenziale in den neu entstehenden Seenlandschaften im Südraum Leipzig und in der Lausitz machen deutlich, dass da neue, attraktive Angebote entstehen. Hier helfen wir als Staatsregierung auch im Rahmen finanzieller Förderprogramme sehr stark mit.

Wir müssen natürlich jene Felder anpacken, die die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Tourismus in Sachsen weiterhin zukunftsfähig ist. Das sind aus meiner Sicht natürlich Strukturen, aber auch die Fragen der zukünftigen Finanzierung der Aufgaben im Tourismus, denn beides gehört am Ende zusammen. Hier weiß die Staatsregierung eine ganze Reihe verlässlicher Partner an ihrer Seite. Auf diesen beiden Feldern hat sie gemeinsam mit diesen Partnern weit in die Zukunft weisende Arbeiten vorangetrieben.

Mit der Studie „Zukunft Destination“ liegen erste Empfehlungen für eine Neuorientierung der regionalen touristischen Strukturen in der Zukunft vor. Alle sächsischen Touristiker wissen, dass vor uns eine bedeutende Aufgabe liegt, nämlich diesen Strukturwandel auch tatsächlich aktiv mitzugestalten. Die Bildung wettbewerbsfähiger Destinationen mit uneingeschränkter Marktfähigkeit muss auch weiterhin sehr aktiv angegangen werden. Untrennbar verknüpft mit der Neuordnung der Strukturen ist aber die Frage der Sicherung der Finanzierung dieser Aktivitäten und auch der vorhandenen Strukturen auf mittlere und längere Sicht. Ich weiß, dass das nicht immer einfach ist. Auch mein Haus hat in den Ressortverhandlungen mit dem Finanzministerium immer für eine stabile Basis gesorgt. Das ist nicht immer einfach gewesen.

Wir alle wissen, dass die derzeitige finanzielle Ausstattung nicht dauerhaft fortgeschrieben werden kann. Deshalb gilt es gerade jetzt, mit dem Ziel der Sicherung und dem Ausbau der Marktposition des sächsischen Tourismus bei der Finanzierung neue und von staatlichen Subventionen weniger abhängige Wege zu beschreiten. Ein gutes Beispiel war übrigens das sächsische Haus in Turin anlässlich der Winterolympiade 2006. Hier gab es sehr, sehr viel privates Engagement, und es war ein toller Erfolg. Wir hoffen, dass sich das auch im Jahr 2010, dann in Vancouver, so fortsetzen lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beschriebenen Zukunftsaufgaben des sächsischen Tourismus sind natürlich kein Selbstzweck. Sie dienen nämlich der Stärkung der sächsischen Tourismuswirtschaft. Im Einzelfall werden sie sogar ihrer Überlebensfähigkeit dienen.

Die Tourismuswirtschaft sichert Zehntausende von Beschäftigungsverhältnissen bei uns in Sachsen. Es gab vor Jahren eine Überprüfung, wie viele Arbeitsverhältnisse es wirklich sind. Der LTV kam auf rund 91 000 Beschäftigungsverhältnisse. Sie wissen, dass die

Abtrennung zwischen Gastgewerbe und Gastronomie bzw. Beherbergungsgewerbe immer schwierig ist; wo man die entsprechenden Arbeitsplätze zurechnet. Aber es macht deutlich: Es ist möglicherweise sogar die Branche mit dem stärksten Beschäftigungspotenzial in Sachsen. Deshalb gilt es, die entsprechenden Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen und damit unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Auf alle beschriebenen Punkte wurde in der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion umfassend eingegangen. Die Beantwortung fiel allerdings der Staatsregierung leicht, kann sie doch eine ausgesprochen gute und erfolgreiche Bilanz auf dem Gebiet der Tourismusentwicklung vorweisen.

In dem Prozess der Beantwortung ergab sich immer wieder Gelegenheit, die erreichten Erfolge, die heute mitunter als selbstverständlich hingenommen werden, zu verinnerlichen.

Nicht zuletzt war es eine sehr gute Gelegenheit, sich der Anstrengungen, die zu den guten Ergebnissen geführt haben, zu erinnern. Ich will deshalb ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, allen sächsischen Touristikern sehr herzlich Danke zu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Den Beifall haben sie verdient; es sind nämlich viele Partner, die an einem Strang gezogen haben. Ich hoffe, es werden noch mehr in diese Richtung ziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun kommt die Große Anfrage von der FDP – Sie wissen: die Partei der allseitigen Steuersenker. Ich überlege dann immer – sollten wir dann mit den gesenkten Steuern die Radwege bauen, die Sie gerade noch infrage gestellt haben? –; wie das gehen soll, weiß ich nicht. Sie haben auch kürzlich vom Deutschen Beamtenbund zu hören bekommen: Steuern senken und gleichzeitig Staatsschulden abbauen ist eine schwierige Materie.

Von daher will ich nicht auf alles eingehen, was Sie in Ihren zehn Punkten formuliert haben; aber ich sehe eine große Gefahr bei Ihnen, Herr Günther, und bei der FDP: Ihr Staatsdenken wird immer ausgeprägter. Die GEMA ist nun wirklich ein Verein, und wenn Sie meinen, dass wir staatlichen Einfluss auf die GEMA ausüben sollten, was Urheberrechtsfragen und deren Finanzierung betrifft, dann liegen Sie etwas schief. Bitte lesen Sie noch einmal genau nach, wie die GEMA funktioniert.

Wenn ich mir überlege, dass Sie das Nichtraucherschutzgesetz attackieren – es ist doch klar, dass Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes umgesetzt werden müssen –; aber Sie haben noch nicht die Frage beantwortet, wie Sie in Zukunft mit der Tabaksteuer umgehen wollen, denn ich vermute, die wollen Sie natürlich auch absenken. Das wäre dann ein doppelter Effekt für Sie. – Vielleicht ist es ein Wahlkampfbonbon, das Sie uns in Zukunft noch erklären werden.

Wissen Sie, wenn der Staatsminister nicht bei allen Veranstaltungen dabei sein kann, die unsere tüchtigen Touristiker auf die Beine stellen – ich war auf vielen DEHOGA-Kongressen, dort habe ich Sie nicht gesehen –; bin ich mir aber sehr sicher, dass das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit auch durch Fachkompetenz vertreten war. Das machen wir nämlich immer so. Ich kann nicht alle Termine wahrnehmen, obwohl es die Touristiker sehr verdient hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch als Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit – so die FDP dem nächsten Landtag angehört – wieder mithelfen, dass sich Ihr Wissen über sächsische Strukturen im Tourismus etwas bessert. Wie will ich Ihnen jetzt an einem Beispiel erklären: Agrarmarketing ist in Sachsen nicht unmittelbar Tourismusförderung! Das betrifft eher den Kollegen Kupfer, denn dabei geht es wirklich um die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Nun kann man sagen, das gehört dazu – und ich freue mich, dass wir darin mittlerweile kooperieren –; aber auch zwischen TMGS und Landestourismusverband gibt es Unterschiede. – Im Einzelfall stehen die Mitarbeiter meines Hauses bereit, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Wir werden Ihnen bei Ihrem Wissensgewinn mithelfen. Das, was Sie heute geboten haben, sehr verehrter Herr Günther, erschien mir allerdings sehr versetzungsgefährdet. Aber wir werden unseren Beitrag leisten, damit Sie klüger werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist beendet.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf, das ist die Drucksache 4/15528. Herr Günther, möchten Sie diesen noch einbringen? – Bitte.

Tino Günther, FDP: Ich möchte noch kurz auf einen Punkt eingehen, den der Herr Staatsminister gerade genannt hat.

Sie haben unseren Entschließungsantrag sicherlich nicht richtig gelesen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Hätten Sie ihn gelesen, dann wüssten Sie, dass in unserem Punkt 7 zur GEMA steht: Es ist zu prüfen und es ist zu untersuchen. Es hat also nichts damit zu tun, ob wir von staatlicher Seite etwas vorschreiben, sondern dass wir helfen, die Belastungen zu senken. In diese Richtung geht der gesamte Entschließungsantrag.

Ich hoffe, Sie stimmen unserem Antrag zu – vor allem deshalb, damit der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 7 % gesenkt werden kann, so wie es fast überall in ganz Europa möglich ist. Lassen Sie uns auch die Chance für die sächsischen Gastwirte und Hoteliers entlang der Grenze nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Bei Entschließungsanträgen der FDP prüft man immer nur, was unschädlich ist. Es gibt eine Menge darin, was Lyrik ist.

Den Punkt I kann man beschließen oder auch nicht – er hat keine Folgewirkung. Wenn Sie das aber gern wollen, dann kann man sich nicht dagegenstellen und diesen Fließtext beschließen.

Unter Punkt II wollen Sie jetzt Ihre Kompetenz nach vorn treiben. Absenkung der Mehrwertsteuer – seit 1998 haben wir das in unserem Wahlprogramm stehen. Ich danke gerade der Fraktion der Linken, die das immer wieder beantragt, was dann im Deutschen Bundestag erfolgreich abgelehnt wird. Insofern haben wir kein Problem damit, Sie auch darin weiter zu unterstützen.

Bei der Reformierung der GEZ-Gebühren muss ich meinem Kollegen Heiko Hilker danken: Wir haben mehrmals beantragt, in diesem Bereich etwas zu tun. Dem werden wir natürlich auch zustimmen; dieses Thema bearbeiten wir schon lange.

Weiter: Wer kann dagegen sein, die Vermarktung des Tourismusstandortes Sachsen zu verbessern? Wer kann dagegen sein, den Aufbau touristischer Infrastruktur voranzutreiben? Entwicklung touristischer Angebote verbessern ...

Das sind alles tolle, „zielgenaue“ Punkte, denen wir uns nicht verstellen wollen und die wir besonders gut finden. Auch die Schmalspurbahn als Touristikkette ist ein Punkt, den Sie gut in Ihren Antrag eingearbeitet haben.

Ein wenig kritisch sehe ich es, wie der Minister, was die GEMA-Gebühren im Punkt 7 betrifft. Wenn die FDP beantragt, von Staats wegen immer in privatrechtliche Angelegenheiten einzugreifen, dann verwundert es mich ein wenig. Aber anscheinend ist es in der Kontinuität dieses Fließtextes passiert und Sie haben nicht lange darüber nachgedacht.

Abbau bürokratischer Hemmnisse – ist auch toll, damit kann man richtig Wahlkampf machen.

Unter Punkt 9, Schaffung gesetzlicher Grundlagen für tourismusfreundliche Ladenöffnungszeiten, verbirgt sich ja nichts anderes, als dass Sie die Freigabe der Ladenöffnungszeiten haben und die Angestellten rund um die Uhr beschäftigen wollen. Dazu werden Sie von uns keine Zustimmung bekommen.

Abschaffung restriktiver Rauchverbote – also, jeder kann rauchen, wo er will –, da haben wir mit dem Gesundheitsschutz ein Problem und werden dem auch nicht zustimmen.

Das waren die drei konkreten Punkte, die Sie benannt haben; alles andere ist Lyrik.

Deshalb bitte ich Sie, Frau Präsidentin, über die Punkte 7, 9 und 10 von Punkt II einzeln abzustimmen. Aller anderen Lyrik werden wir natürlich zustimmen, wenn es Ihnen hilft.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, jetzt noch einige Bemerkungen zum Entschließungsantrag zu machen, weil ich ihn erst zu Beginn der Debatte zur Kenntnis bekommen habe.

Ich sagte eingangs in meinem Redebeitrag, dass die Große Anfrage fachlich sehr flach war – noch flacher ist der Entschließungsantrag. Um festzustellen, dass Sachsen ein attraktives Tourismusland ist, bedarf es nicht dieses Antrages. Er wimmelt in Punkt 1 von Plattitüden und das sogenannte Zehn-Punkte-Programm macht genau das deutlich, was ich vorhin kritisiert habe: Es geht um Bürokratieabbau und Kosten- und Abgabensenkung – eigentlich ein hehres Ziel; aber was ich in einer Entschließung vermisste, ist die Entwicklung von Visionen, wie es besser werden kann.

Fakt ist, dass diese sogenannten zehn Punkte ein Sammelsurium von Forderungen sind, die in erster Linie an den Bund gerichtet werden.

Zum Rundfunkstaatsvertrag wissen wir, dass die Reform der GEZ-Gebühren der MPK obliegt. Grundlage dafür sind die KEF-Erhebungen über den Kostenbedarf.

Ich bin gespannt, wenn das System geändert wird und die Belastungen vielleicht in anderer Richtung höher werden, wie Ihre Fraktion dann reagiert, wenn die Erhöhung andere Bereiche betrifft.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Dann fordern sie die Senkung!)

– Sie fordern dann die Senkung, genauso ist es.

Bei der Umsatzsteuer ist es dasselbe. Selbstverständlich sehen wir hier Regulierungsbedarf, aber im Rahmen einer Neuregulierung des Gesamtsystems der Umsatzsteuer in der Bundesrepublik als Ganzes.

Fakt ist, diese zehn Punkte sind nicht geeignet, kurzfristig in irgendeiner Art und Weise etwas zu bewegen. Wenn Sie sich für den Tourismusstandort Sachsen einsetzen wollen, dann mit konkreten Sachanträgen, aber nicht mit solch einem Sammelsurium von Wünschen.

Zuletzt sei gesagt, ich fühle mich sehr geehrt wegen Ihrer Feststellung, dass ich keine Wahlkampfreden gehalten habe. Ich gehe mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, meinen Wahlkreis wieder zu gewinnen, und zwar dadurch, dass ich nur das verspreche, was ich am Ende auch umsetzen kann. Da hat es die Opposition natürlich leichter, weil sie diesen Beweis nie antreten muss.

Wir werden deshalb ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/14752. Ich lasse abstimmen über I., Punkte 1, 2, 3. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Bei einer Reihe von Stimmen dafür sind die Punkte 1 bis 3 von I. mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe II.1 bis 6 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen, bitte. – Eine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch sind die Punkte mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe II. 7 auf. Wer möchte dem Punkt 7 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei nur ganz wenigen Stimmen dafür ist Punkt 7 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe II.8 auf. Wer möchte dem Punkt 8 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür wurde Punkt 8 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe II.9 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt 9 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe II.10 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei nur wenigen Stimmen dafür wurde Punkt 10 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Da jeder Punkt abgelehnt wurde, brauche ich keine Gesamtabstimmung mehr durchzuführen. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4**Lehrstellen- und Ausbildungssituation im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/14473, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung**

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Als Einbringerin spricht die Fraktion DIE LINKE und danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Frau Abg. Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf in die dritte Runde! Wie ich sehe, freut sich Herr Jurk schon besonders.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Mein Lieblingsthema!)

Sie haben gestern in Ihrer Fachregierungserklärung verkündet: „Den derzeit rund 18 700 Bewerbern stehen 13 800 Ausbildungsplätze gegenüber. Dieses Verhältnis zum heutigen Tage lässt darauf hoffen, dass letztendlich zum Jahresende erneut allen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz ein Angebot gemacht werden kann.“

Und genau hier liegt das Problem, Herr Jurk. Das Verhältnis, von dem Sie gestern sprachen, ist eben nur ein rechnerisches und kein reales. Real kommen nämlich nochmals über 8 000 Altbewerberinnen und -bewerber dazu. Für diese müssen wieder vollzeitschulische und außerbetriebliche Maßnahmen herhalten. Es ist nur ein mathematischer Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, und das reicht eben nicht aus.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es sind nicht Ihre Initiativen, die maßgeblich für die verkündete Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt sorgen, sondern es ist die Demografie. Es sind nicht Ihre eigenen Anstrengungen; da hat die Zeit für Sie gearbeitet. Seit 2003 hat sich die Zahl der Schulabgänger von über 56 000 auf heute 26 000 mehr als halbiert. Der Tiefpunkt in dieser Entwicklung wird erst 2011 erreicht sein.

Selbst wenn sich die quantitativen Probleme des Ausbildungsmarktes von selbst erledigen, die qualitativen tun es eben nicht. Immer noch werden zu wenig duale Ausbildungsplätze angeboten. Das Verhältnis von dualen Lehrstellen und Berufsausbildungssuchenden beträgt immer noch eins zu zwei. Nur durch das Schönen der Zahlen, unter Hinzunahme von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und außerbetrieblichen Angeboten errechnen Sie eine Relation von einem Lehrstellenbewerber auf 1,2 angebotene Ausbildungsplätze. Das, Herr Jurk, ist Betrug an den jungen Sächsinen und Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Gestatten Sie mir ein Wort zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen. Herr Jurk, ich spreche jetzt nicht über die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsberufe.

(Widerspruch des Staatsministers Thomas Jurk)

Die Übernahmekancen nach einer vollzeitschulischen Ausbildung sind wesentlich schlechter als bei der Ausbildung im dualen System. So werden je nach Ausbildungsgang und -dauer durchschnittlich nur 26 % der Absolventinnen und 20 % der Absolventen in Beschäftigung vermittelt. Wir schlussfolgern: Die Ausbildungsneigung der sächsischen Unternehmen muss weiter gesteigert werden, gerade angesichts der derzeitigen Situation, in der viele kleine und mittelständische Unternehmen abwarten und die Entwicklung der Konjunktur beobachten. Auf der anderen Seite kann einem Fachkräftemangel so nicht entgegengesteuert werden. Dabei befürchten in Sachsen gerade die Metallarbeitgeber, dass ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden können. Der erhebliche Mitteleinsatz im Bereich der Ausbildungsförderung hat keine wirkliche Veränderung gebracht. Oft wurden nur Löcher gestopft, es wurde nachgebessert, zum Beispiel bei den Altbewerbern, und das meist auch noch sehr spät. Eine grundlegende Veränderung in der Ausbildungspolitik, eine an den Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen ausgerichtete Förderung der beruflichen Ausbildung wurde nicht erreicht. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Vielleicht wurde es auch nicht versucht.

Bleiben wir beim Thema der Altbewerberinnen und Altbewerber. Hier findet sich in der Antwort auf die Große Anfrage eine Irreführung oder regelrechte Falschaussage. Die Staatsregierung spricht nämlich dort von einem kompletten Abbau der Bugwelle an Altbewerbern. Die sächsischen Arbeitsagenturen melden aber 8 184 Altbewerber, 8 184 Menschen, die Sie einfach unterschlagen haben, Herr Minister.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Zwar ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 37 % zurückgegangen, aber sie stellen immer noch mehr als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz dar. Ich sage: Jeder dieser über 8 000 Menschen ist einer zu viel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Linksfraktion fordert die klare Benennung der Zahlen. Wir fordern ehrliche Angaben, denn nur wenn das Problem erkannt und benannt ist, kann es auch gelöst werden.

Ein weiteres qualitatives Problem der sächsischen Ausbildungspolitik sind die Ausbildungsabbrüche bzw. die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. Hier ist eine konstant hohe Zahl zu verzeichnen, und das trotz des Rückgangs der Zahl der Auszubildenden. Herr Minister Jurk, Sie versuchen zwar zu beschwichtigen, indem Sie von positiven Abbrüchen, etwa von Wechseln aus außerbetrieblichen Maßnahmen in duale Ausbildungsverhältnisse sprechen, aber auch hier sprechen die Zahlen, die

Sie in der Antwort geben, für sich. Es sind 344 „Positivabbrecher“ gegenüber insgesamt circa 6 000 im vergangenen Ausbildungsjahr. Das ist eindeutig zu viel.

Bei einem Drittel der Abbrecher wurde ein Grund im Zusammenhang mit der Berufswahl angegeben. Die jungen Menschen in Sachsen sind nicht genügend über die Berufsbilder und Anforderungen informiert. Da liegt das Problem doch offensichtlich in einer ungenügenden Berufsorientierung und -beratung. Dazu komme ich später noch.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei den jungen Sächsinen und Sachsen keine ausreichende Kenntnis über die Ausbildungsberufe im Allgemeinen vorhanden ist. Das erkennt man immer wieder daran, wie sich die Bewerberinnen und Bewerber auf die einzelnen Ausbildungsberufe verteilen. So führen immer noch Koch, Friseurin, Kfz-Mechatroniker und Bürokauffrau die Hitliste der Wunschberufe an. Auf der anderen Seite bleiben immer wieder Ausbildungsplätze, zum Beispiel Glasbläser oder Bootsbauer, unbesetzt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Für das Lausitzer Seenland brauchen wir die Bootsbauer!)

– Das ist wahr, Frau Kollegin Lay.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das Bootsbauwesen entwickelt sich gerade!)

Ich komme zur Berufsorientierung.

Wir können in der anschließenden Debatte noch näher darauf eingehen, ich möchte jetzt trotzdem gern zur Berufsorientierung sprechen. Jetzt will ich etwas Positives sagen, nämlich dass sich in den letzten Jahren etwas getan hat. So wurde zum Beispiel der Berufswahlpass eingeführt. Es wurde endlich erkannt, welche wichtige Rolle den Eltern bei der Berufswahl zukommt, und es gibt vermehrt Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft. Dennoch genügen diese Maßnahmen nicht, zumal sie bis auf den Berufswahlpass nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Besondere Beachtung muss auch dem Feld der geschlechtersensiblen Berufsorientierung gezollt werden. In der Antwort zur Großen Anfrage kann man nachlesen: „Trotz rechtlicher Gleichstellung ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern insbesondere in Bezug auf die Erwerbsarbeit noch nicht erreicht.“ Doch die Statistik weist aus, welcher Handlungsbedarf hier noch besteht. Die Hälfte aller weiblichen Bewerber um einen Ausbildungsplatz konzentriert sich auf nur zehn Ausbildungsberufe. Das sind diejenigen, in denen es nur sehr geringe Gehalts- und Karriereperspektiven gibt.

Der Frauenanteil in den technischen Berufen ist zu gering. So liegt die Frauenquote im Bereich der Fachinformatikerin bei 6 %, bei der Ausbildung zur Informationselektronikerin sind es gerade einmal 1,8 %. Da verwundert es, dass die Staatsregierung als wichtigstes Instrument zur Gegensteuerung den Girls' Day angibt. Verstehen Sie mich bitte

nicht falsch, die Linksfraktion steht voll und ganz hinter dem Girls' Day.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir unterstützen diesen. Wir führen jedes Jahr eigene Angebote durch und haben auch schon viele Anträge dazu hier im Plenum gestellt.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Es gibt auch den Boys' Day!)

Das allein wird aber wenig an der grundlegenden Einstellung junger Frauen ändern, nach wie vor die sogenannten frauentypischen Berufe, die sich eben stärker am tradierten Rollenverständnis anlehnen, zu wählen. Wir werden Frauen ermutigen, verstärkt Berufe im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu ergreifen, und umgekehrt wollen wir auch, dass soziale Berufe für Männer attraktiver werden.

Grundsätzlich steht die Linksfraktion im Sächsischen Landtag für ein Grundrecht auf Ausbildung und die gesetzlich garantierte Berufswahlfreiheit. Herr Minister, ich bitte Sie, nutzen Sie wenigstens Ihre noch verbleibende Zeit, um den sächsischen Unternehmen klarzumachen: Ausbildung lohnt sich und nur eine gute Ausbildung schafft Perspektive und Zukunft in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Rasch.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht könnten wir wieder den Versuch machen, an die gestrige Selbstdisziplin im Nutzen der Redezeit anzuknüpfen, sonst kommen wir heute nicht mehr zu Potte. Insofern fünf Punkte meinerseits.

(Beifall bei der CDU)

Erster Punkt: Dank an die Staatsregierung für ihre umfangreiche detaillierte Antwort. Es ist deutlich, dass hier die öffentliche Verwaltung, Arbeitsagenturen, Kammern und alle Beteiligten differenziert steuernd auf das System „Berufsbildung“ Einfluss nehmen. Dafür herzlichen Dank.

Zweiter Punkt: Das Lehrstellenkollegium wurde umbenannt in ein Kollegium für Berufsbildung und Fachkräfte in Sachsen. Es hat sich bewährt, dass dort die Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen, Ministerien, Kammern und Verbände, also die Breite aller Beteiligten am Thema Berufsausbildung, gemeinsam einen umfassenden Erfahrung- und Erkenntnishintergrund einbringen und auf dieser Basis über Jahre hinweg sinnvoll gestaltet haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine kleine Anmerkung zu den Linken: Natürlich wird es auch das Bündnis für Arbeit 2009 wieder geben. Es ist bereits für die nächsten Tage eingeladen. Dafür bedarf es Ihres Antrages nicht.

Dritter Punkt: Es findet ein Umsteuern statt. Das Umsteuern können Sie schon an diesem Begriffswandel Lehrstellenkollegium zu Kollegium für Berufsbildung und Fachkräfte ablesen. Das ist ein Umsteuern von der Grundaufgabe „jedem eine berufliche Perspektive“ – trotz dieser Diskrepanz der starken Jahrgänge und des geringen Arbeitsplatzangebotes –, hin zu stärkerem Blick auf Qualitätsfragen und vor allen Dingen zu mehr Aufmerksamkeit für Benachteiligte, mehr Chancen, mehr Nutzung der Potenziale von Benachteiligten.

Es ist tatsächlich so gewesen, dass wir über Jahre diese Diskrepanz zwischen den starken Jahrgängen und dem nicht so deutlich ansteigenden Arbeitsplatzangebot hatten, aber dieses Angebot hat sich im Laufe der Jahre stabilisiert. Das ist eine ziemliche Leistung, die dahinter steht.

Es ist wahr, die Demografie hat uns insofern zugearbeitet, als wir zumindest diese Bugwelle nicht mehr vor uns herschieben, obwohl aus dem Antrag der Linksfraktion ein Stück weit abzulesen ist, dass ein tiefes Bedauern aus diesem spricht, dass wir das Problem nicht mehr haben. Da wird gern noch einmal auf frühere Jahre zurückgeschaut, in denen wir diese Probleme hatten und wie wir es denn heute bewerten.

Die Probleme haben wir offensichtlich nicht mehr, selbst wenn Sie das Ihrerseits heute anders darstellen wollen. Jetzt geht es um Qualitätssicherung und die nachdrückliche Förderung von Benachteiligten, Qualitätssicherung insbesondere – da sind wir gar nicht in Diskrepanz zu Ihnen – durch einen stärkeren Fokus auf die duale Ausbildung, die wir weiter ausbauen wollen. Nun darf man aber die vollzeitschulische Ausbildung nicht einfach wie das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir haben noch eine ganze Menge Berufe, vor allem im medizinischen Bereich, in denen wir natürlich vollzeitschulische Ausbildung haben werden. Sie hat sich auch dort durchaus bewährt.

Es ist sinnvoll und richtig, zum Beispiel jetzt duale Studiengänge an Fachhochschulen anzubieten und ähnliche Dinge forciert zu betreiben.

Was die Benachteiligten angeht, haben wir zwei Aspekte, einmal natürlich das Interesse dieser betroffenen Gruppe von Schülerinnen und Schülern und andererseits den Aspekt, dass wir die Potenziale heben müssen, die bei den weniger Qualifizierten und bei den wenig Motivierten liegen – die wir leider Gottes auch im größeren Maße im Spiel haben – und den wirklich Benachteiligten durch verschiedene Umstände des Lebens oder der Gesundheit.

Vierter Punkt: Berufsorientierung spielt tatsächlich in der Praxis unserer Schulen eine zunehmend wichtige Rolle. Auch im öffentlichen Raum wird dort viel unterstützt. Bei Unternehmen gibt es viele helfende Angebote.

Vor einem reichlichen Jahr ist die Landesservicestelle Schule-Wirtschaft mit einer nun wichtigen Koordinierungsaufgabe aufgebaut worden, damit die Vielfalt dieser Angebote sinnvoll von Schulen und Schülern in Anspruch genommen werden kann. Da soll nun koordiniert werden;

es wird wissenschaftlich begleitet und man hat Dienstleister in der Praxis. Ich muss allerdings bekennen: In meiner Region ist davon an der Basis noch nichts angekommen. Dort ist noch Nachholbedarf, zumindest in manchen Regionen Sachsens, vorhanden.

Fünfter Punkt: Welche Perspektive hat dieser Fragenkreis? Wir werden unsere Finanzmittel insbesondere auf das Thema des Problemkreises, der sich hinter dem Kurzbegriff der Benachteiligten verbirgt, und auf die Frage Innovation im Ausbildungsbereich, Qualität, Spitzenqualifikationen konzentrieren müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Gegenüber den Ausgaben, die der Staat Anfang der Neunzigerjahre hatte, hat er jetzt ungefähr ein verzehnfachtes Volumen an Ausgaben im Bereich der Berufsbildung, wo der Staat seinerseits mit viel Geld steuernd eingreift. Ich bin der festen Überzeugung: Von diesem Ausgabenberg müssen wir herunter, hin zu einer Normalität dergestalt, dass die Wirtschaft das Ihre leistet, und das ohne ständiges Gängeln und Fördern durch den Staat.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Hier muss die Wirtschaft ihre eigene Verantwortung wahrnehmen.

Ich muss mich wundern, dass das DIE LINKE offensichtlich anders sieht. Gut, da kommt nun wieder Ihr alter Hut mit der Umlagefinanzierung. Meine Damen und Herren, das können wir uns schenken. Das steht im Entschließungsantrag als letzter Punkt. Insofern werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir Ihrem Entschließungsantrag nicht folgen können.

Ich will mit einer kleinen Lesung aus der Presseinformation des Kollegiums vom 15. Januar 2009 schließen: „Das Bündnis für Ausbildung 2008 hat sein Ziel erreicht: Zum einen die optimale Einmündung der Schulabgänger in die berufliche und akademische Ausbildung entsprechend dem Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft. Und zum anderen die Unterbreitung eines passfähigen Ausbildungsangebotes mit Aussicht auf einen am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss für möglichst alle jungen Menschen mit eingeschränkten Vermittlungschancen.“

Wenn wir das in der nächsten Periode wieder so bewältigen, können wir zufrieden sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal sprechen wir in dieser Legislaturperiode über die Ausbildungssituation in Sachsen. Das soll natürlich ausdrücklich nicht heißen, dass diese Debattenhäufigkeit der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht würde, nur kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese zahlrei-

chen Gespräche hier im Haus wie bei so vielen Themen ohne Wirkung bleiben. Dies sollte uns doch eigentlich zu denken geben.

Da stellt sich mir bei der vorliegenden Großen Anfrage für die NPD-Fraktion die Frage, ob angesichts einer verheerenden demografischen Entwicklung und einer Weltwirtschaftskrise von Jahrhundertausmaß die Debatte in die richtige Richtung angestoßen wird, um nennenswerte Verbesserungen in Gang zu setzen.

Im Falle eines branchenübergreifenden Implodierens der Wirtschaftstätigkeit, wie wir es derzeit erleben, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht glauben, die Ausbildungssituation durch das Aufzählen weiterer Benachteiligungsmerkmale, einer Veränderung des Lehrer-Schüler-Schlüssels an berufsbildenden Schulen oder eine gesondert geschlechtsneutrale Berufsberatung nachhaltig zu verbessern.

Machen wir uns und machen wir vor allem den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern nichts vor: Scheindebatten über die statistische Interpretationshoheit von BA-Auswertungen lösen keine Probleme im Grundsätzlichen.

Wer sich weigert, von einer sich mittlerweile nachweisbar als falsch erweisenden globalistischen Wirtschaftsdoktrin im Allgemeinen Abstand zu nehmen, der wird bei der Berufsausbildung im Speziellen keine Wunder bewirken. Diese Erkenntnis wird auch durch die vorliegende Große Anfrage eindeutig bestätigt.

Sobald die Situation gegeben ist, in der seitens der Betriebe weniger ausgebildet wird, kommen auch die sogenannten Benachteiligungsmerkmale potenzieller Auszubildender stärker im Lehrstellenwettbewerb zum Tragen. So sinnvoll und wichtig die Behebung solcher Benachteiligungsmerkmale natürlich ist, ändert dies nur wenig, solange das Lehrstellenangebot insgesamt knapp ist. Mit Chancengerechtigkeit im schlechten Umfeld ist aber kaum jemandem wirklich geholfen.

Natürlich sind dem Fragenkatalog und den dazugehörigen Antworten seitens der Staatsregierung auch vielfach interessante Informationen zu entnehmen. Nur – und darum geht es der NPD-Fraktion bei dieser Debatte – darf uns dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine aktive Wirtschaftspolitik als Krisenmanagement seitens des Staates und eine Abkehr von der globalistischen Exporteinseitigkeit mittelfristig die entscheidenden Faktoren für eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der sächsischen Lehrstellensituation darstellen.

Dennoch, meine Damen und Herren, stechen einige Aspekte in der Großen Anfrage besonders ins Auge, die als Problemkreise seitens der NPD-Fraktion hier schon öfter angesprochen wurden. Ich denke im Speziellen an eines der sogenannten Benachteiligungsmerkmale, und zwar das der fehlenden Mobilität. Hierfür werden auch in der Antwort der Staatsregierung einige Gründe angeführt. Unter anderem wird die Problematik des Wohnsitzes in abgelegenen Regionen genannt. Gerade in diesem Zusammenhang wundert es mich schon sehr, wenn die

politische Herangehensweise an dieses Problem aus der Perspektive der vermeintlichen mangelnden Mobilität gesehen wird und eben nicht aus der Perspektive des Ausbildungsplatzmangels in den betreffenden sächsischen Regionen.

Dies betrifft sogar einen Verfassungsauftrag, und zwar den, flächendeckend gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen. So scheint die Staatsregierung diesen Auftrag nicht mehr wahrnehmen zu wollen.

Aber, meine Damen und Herren, volkswirtschaftliche, bevölkerungs- und raumordnungspolitische Fehler der letzten Jahre lassen sich eben nicht durch Girls' Days oder Boys' Days, Berufsberatungen und Schüler-Lehrer-Relationen allein kompensieren. Solange diese Erkenntnis hier verweigert wird, werden wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag Statistiken debattieren, ohne wirklich erfolgreich etwas zu verändern.

Noch ein paar kurze aktuelle Zahlen, meine Damen und Herren. 2006 meldete die sächsische Industrie- und Handelskammer noch 18 186 Betriebe, die ausbilden. Ende 2008 waren es nur noch 16 603 aktive Ausbildungsbetriebe. Das ist ein Rückgang von mehr als 9 % in nur zwei Jahren. Wir können leider davon ausgehen, dass sich die Situation in den Krisenjahren 2009 und 2010 bestimmt nicht besser darstellen wird; leider ganz im Gegenteil.

Weiter verzeichnet der Freistaat Sachsen traditionell in der Metall- und Elektrobranche überdurchschnittlich hohe Ausbildungszahlen. Doch es ist gerade dieser Sektor, der aufgrund seiner enorm hohen Exportabhängigkeit am schwersten von der weltweiten Wirtschaftskrise betroffen ist. Wir brauchen uns nicht einzubilden, dass davon der Ausbildungsmarkt in Sachsen unberührt bleiben wird.

Die „DNN“ berichteten erst in der letzten Woche, dass beispielsweise in Chemnitz und Leipzig die Unternehmen 12 bis 13 % weniger Lehrstellen melden. In Pirna ging das Angebot sogar um 21 % zurück. Landesweit ist es ein Minus von 1,8 %. Die BA-Vizechefin Cordula Hartrampf-Hirschberg wird zitiert, dass vor allem die kleinen und mittleren Firmen die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung erst einmal abwarten wollen.

Der Umstand, dass sich die Situation bei den sogenannten Altbewerbern entschärft hat, ist keineswegs in erster Linie – wie die Staatsregierung glauben machen möchte – den Anstrengungen der Bündnisse für Arbeit geschuldet, sondern vielmehr auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Im Wesentlichen ist also zu erkennen, dass auch beim Thema Berufsausbildung im Hamsterrad der Globalisierung kein Richtungswechsel möglich sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der demografischen Entwicklung könnte man, wenn man das Problem relativ global betrachtet, zu dem Ergebnis kommen, dass wir von einem Mangel an Ausbildungsplätzen zu einem Mangel an Auszubildenden kommen.

Aber leider stellt sich die Situation bei genauer Betrachtung etwas differenzierter dar. Zum einen werfen die Antworten erhebliche Fragen nach der Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen in Sachsen auf. Wenn 50 % der Firmen beklagen, dass es Defizite beim Addieren und beim Subtrahieren gibt, dann, meine ich, ist irgendetwas in der schulischen Ausbildung nicht richtig.

Herr Staatsminister Jurk, Sie haben gestern in Ihrer Regierungserklärung von einer modernen Bildungspolitik gesprochen. Eine Bildungspolitik ist nicht modern, wenn sie das Ergebnis hat, dass 50 % der Firmen die Leistungen der Schüler im Addieren und Subtrahieren bemängeln. Ich glaube, modern ist das mit Sicherheit nicht.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Mir ist bei der Großen Anfrage aufgefallen, dass die Staatsregierung 103 Fragen beantwortet hat, obwohl doch nur 97 Fragen gestellt wurden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Tja!)

Die Ursache ist, dass DIE LINKE, die Antragstellerin, beim Zählen etwas durcheinander gekommen ist.

Liebe Kollegen von den Linken, Zählen ist auch nur eine besondere Form des Addierens, nämlich das Vermehren einer Zahl um die Zahl 1. Auch hier gibt es offensichtlich Defizite.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das haben wir davon, wenn wir jeden
Euro zweimal umdrehen müssen!)

Aber es gibt auch weitere Defizite, nicht nur bei den Linken, sondern bei unseren Jugendlichen, nämlich im Bereich Leistungsbereitschaft, im Bereich Motivation, im Bereich Disziplin.

Wenn wir feststellen, dass 24 % der Teilnehmer der GISA angebotene Einstellungsgespräche nicht wahrgenommen haben, stimmt das bedenklich. Wenn man sieht, dass 18 % der Bewerber angebotene Ausbildungsplätze nicht angenommen haben, stimmt das noch viel bedenklicher. Ausbildung setzt eben neben der Ausbildungsbereitschaft einen Ausbildungswillen voraus.

Das Thema Altbewerber ist angesprochen worden. Wir haben das im Beirat der ARGE in Leipzig des Öfteren schon intensiv diskutiert. Die erfreuliche Nachricht ist, dass wir eigentlich im Bereich des Arbeitslosengeldes II keinen nennenswerten Zugang mehr aus dem Arbeitslosengeld I haben. Das heißt, in der Regel finden die Menschen im Rahmen der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I wieder einen neuen Arbeitsplatz. Das ist sehr positiv. Aber es gibt trotzdem Zugänge im Bereich des

Arbeitslosengeldes II. Diese kommen – das ist sehr bedauerlich – aus dem Bereich der Schule.

Da müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir in Sachsen alles richtig machen. Damit bin ich wieder bei der Frage nach einer modernen Bildungspolitik, die Sie, Herr Staatsminister Jurk, gestern beschrieben haben. Ich glaube, hier sind ganz große Defizite vorhanden.

Ich hatte gestern in der Debatte das Thema Landeserziehungsgeld angesprochen, weil ich meine, dass die Defizite früher anfangen, nämlich nicht erst in der Schule, sondern bereits in der vorschulischen Betreuung.

Wir müssen uns auch einmal die Frage stellen, ob wir mit den Grundschullehrern richtig umgehen. Die Grundschullehrer legen doch eigentlich in den ersten Jahren die Basis für die schulische Entwicklung der jungen Menschen. Sie werden aber, wenn man sich einmal die Lehrerhierarchie anschaut, am schlechtesten von allen bezahlt.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Die Frage ist natürlich auch, warum so viele männliche Schüler Probleme im Laufe des Schulalltags haben. Ob es vielleicht daran liegt, dass wir so wenige männliche Grundschullehrer haben und den Schülern das Vorbild des Ansprechpartners fehlt? Oder ob es vielleicht auch daran liegt, dass die Bezahlung im Grundschullehrerbereich so gering ist, dass der Normalverdiener dort eben als Alleinverdiener eine Familie nicht oder nur schwer ernähren kann?

Ich glaube, das sind Dinge, über die wir uns Gedanken machen und bei denen wir umsteuern müssen im Bereich der schulischen Ausbildung, aber auch schon davor.

Das zweite Thema ist: Wir müssen uns um die Altbewerber kümmern. Diese darf man nicht einfach links liegen lassen, sondern um sie muss man sich intensiv kümmern. Hier geht es aber nicht um die Frage der Qualifizierung, wie sie klassischerweise von der ARGE gemacht wird. Es sind ganz andere Maßnahmen gefordert. Es geht darum, wenigstens überhaupt wieder an einen regelmäßigen Tagesablauf, an das Arbeitsleben heranzuführen.

Das Problem ist aber, dass die ARGE, weil es eben nicht um Qualifizierung geht, genau für diese Dinge keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Die werden aus Nürnberg nicht bereitgestellt, weil man sagt: Das ist nicht Aufgabe der ARGE.

Die Kommunen können es auch nicht bezahlen. Hier ist jetzt die Frage zu stellen, ob die Dinge, die in Nürnberg weit weg entschieden werden, nicht viel zu lebensfremd für die Kommunen vor Ort sind und ob es nicht sinnvoller ist, diese Kompetenz von Nürnberg auf die Kommunen zu verlagern.

(Beifall bei der FDP)

Wir sprechen uns ganz klar für den Vorrang der dualen Ausbildung aus. Das ist auch in der Entwicklung deutlich geworden. Wir haben ein stärkeres Zurückfahren der staatlichen Angebote als der Angebote in der dualen

Ausbildung. Das ist angesichts der geringer werdenden Zahl der Bewerber richtig. Wir müssen darauf achten, dass wir das weiter so machen. In dem Maße, wie das Bewerberangebot sinkt, müssen wir zeitgleich das staatliche Angebot zurückfahren. Es ist deutlich geworden, dass diejenigen, die eine Ausbildung im dualen System genießen, nach der Ausbildung viel eher einen Ausbildungsplatz finden. Deswegen müssen wir dort den Schwerpunkt setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Schlüsselsatz, der die Probleme in der Lehrstellen- und Ausbildungssituation treffend beschreibt, findet sich bereits am Anfang der Beantwortung der Großen Anfrage der Linksfraktion, nämlich: „Mögliche konjunkturelle Einflüsse können vorübergehend zu abweichenden Entwicklungen führen.“

Dieser Satz ist Zustandsbeschreibung und Herausforderung zugleich. Der Zustand ist, dass es in Sachsen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Augenblick kleinere Probleme als in den letzten Jahren gibt, junge Menschen in die berufliche Ausbildung zu vermitteln. Dieser Zustand ist jedoch keine sichere Bank, da die wirtschaftliche Entwicklung bekanntermaßen eine schwierige Phase durchläuft. Die Herausforderung ist deshalb, jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, und zwar jenseits von konjunkturellen Schwankungen.

Diesem Anspruch wird das gegenwärtige Ausbildungssystem nicht nur in Sachsen, sondern in der gesamten Bundesrepublik nicht mehr gerecht. Derzeit hoffen viele, dass die sogenannte Wirtschaftskrise bald überwunden sein wird und man weitermachen kann wie bisher. Ich jedenfalls kann keine ernsthaften Bemühungen erkennen, die auf ein Umsteuern hindeuten.

Aus den Antworten der Staatsregierung geht hervor, dass es immer noch einen aus unserer Sicht nicht hinnehmbaren Anteil von Jugendlichen in sogenannten Warteschleifen gibt, aus denen in der Regel kein wirklicher Weg in eine anerkannte Ausbildung oder in einen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss führt. Wir leisten uns damit ein Übergangssystem, das selbst in wirtschaftlich besseren Zeiten bundesweit 500 000 Jugendliche umfasst und jährlich 3 bis 4 Milliarden Euro kostet. Auf diese Summe kann man nicht stolz sein, vielmehr ist es ökonomisch wie moralisch verwerflich, so viel Geld für ineffektive Maßnahmen zu verschwenden.

Ich kann vor diesem Hintergrund nur begrenzt nachvollziehen, wenn die Staatsregierung feststellt – Zitat –: „Eine Förderung benachteiligter Jugendlicher ist wegen der verbesserten Angebots- und Nachfragerelation künftig nur noch beschränkt möglich.“ Aber es wird auch in den

folgenden Jahren leider immer wieder und immer noch Altbewerber, Schulabbrecher und Schulabgänger mit schlechtem Schulabschluss geben.

Ich würde mir etwas anderes wünschen, aber die auf Aussortierung ausgelegte sächsische Bildungspolitik der Staatsregierung nimmt ja bislang die Bildungsverlierer allenfalls achselzuckend in Kauf und sortiert sie dann in Bildungsgänge ein, die definitiv eben nicht zu guten Voraussetzungen für die berufliche Ausbildung führen. Die Staatsregierung verwickelt sich hier auch in Widersprüche, wenn sie auf der einen Seite überraschenderweise keinen Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Chancen auf dem Arbeitsmarkt sieht – Antwort auf Frage 33 –, um kurz darauf auf die Frage nach den Gründen für nicht erfolgte Eingliederung in das duale System festzustellen, schlechte bis ungenügende Ergebnisse in wichtigen Schulfächern seien schuld.

Die Staatsregierung gibt immerhin zu, dass ohne anerkannten Berufsabschluss die Chancen auf dauerhafte Beschäftigung zukünftig noch schlechter werden. „Auch die demografische Entwicklung führt nicht zu erhöhter Beschäftigung von Menschen ohne Schulabschluss, da Hilfstätigkeiten und einfache Fähigkeiten aufgrund der weiteren technologischen Entwicklungen zukünftig immer weniger nachgefragt werden.“ So schrieb die Staatsregierung in ihrer Antwort.

Die in den Antworten auf die Große Anfrage genannten Einzelmaßnahmen mögen gut gemeint sein. Es gibt das BGJ und das BVJ sowie eine ganze Reihe weiterer Überbrückungsmöglichkeiten. In der Praxis führt diese Vielfalt aber eben nicht dazu, das grundsätzliche Problem zu lösen. Aus unserer Sicht ist deshalb eine grundlegende Reform des Ausbildungssystems mit folgenden Elementen notwendig:

Erstens. Die gesamte Berufsausbildung muss neu strukturiert und in anerkannten Modulen organisiert werden. Damit wird eine Anerkennung und Anrechnung von Ausbildungsteilschritten sichergestellt und das Bildungssystem durchlässiger. Auch die Ausbildungsdauer muss künftig flexibler gestaltet werden. Es ist nun einmal so, dass die individuellen Voraussetzungen der Ausbildungsplatzbewerber sehr unterschiedlich sind, und insbesondere Leistungsschwächere benötigen zusätzliche Förderung und sollten bei Bedarf mehr Ausbildungszeit erhalten.

Zweitens. Es müssen mehr betriebliche Ressourcen für die Ausbildung erschlossen werden. Das ist dann möglich, wenn kleinere Betriebe und Unternehmen ohne Ausbildungstradition oder sehr spezialisierte Unternehmen nicht mehr die Verantwortung für die komplette Ausbildung tragen, sondern vielmehr einzelne Ausbildungsmodule anbieten.

Drittens. Dafür benötigt man dennoch weiterhin überbetriebliche Ausbildungsstätten, die als Träger der Ausbildung dienen und die zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip anbieten. Die Funktion einer solchen überbetrieblichen Ausbildungsstätte kann auch von berufsbildenden Schulen oder anderen Ausbildungsträgern

übernommen werden, denen ansonsten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine Schließung droht.

Viertens. Die bisherigen Übergangssysteme der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit in ihrer Vielfalt werden als eigenständige Maßnahmen abgeschafft und in ein einheitliches System der Berufsausbildung integriert. Wir nennen ein solches System „Dual Plus“. Mit einem derart neu geordneten System der beruflichen Ausbildung bekommen nicht nur mehr Jugendliche einen Ausbildungsvertrag, sondern eben auch eine Perspektive. Mit dem Konzept „Dual Plus“ können auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Warteschleifen zu Qualifizierungsketten werden, und die sinnlose Zeitverschwendung für Jugendliche hätte endlich ein Ende.

Nur wenn wir uns endlich an eine grundsätzliche Reform der beruflichen Bildung wagen, werden wir auch künftigen Generationen die Chance auf individuelle Bildung und Ausbildung gewährleisten können. Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage mögen dazu dienen, ein relativ umfassendes Bild der gegenwärtigen Situation zu zeichnen. Aber auch die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der Koalition zur Fachkräfte- und Lehrstellensituation lässt leider nicht erkennen, dass die derzeitige Regierung bereit und in der Lage ist, die ausbildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Minister, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört in der Bildungspolitik beinahe schon zum gewohnten Bild, dass eine Flut von sogenannten innovativen Papieren und Konzepten produziert wird, die beispielsweise so beginnen: „Aufgrund der zunehmenden Globalisierung und der ständig steigenden Anforderungen, des zunehmenden Wettbewerbs müssen alle Bildungsteilnehmer in allen Bildungsgängen laufend höhere Kompetenzen erwerben und bessere Bildungsergebnisse erringen.“

Danach wird eine ganze Reihe zumeist nicht ganz neuer Vorschläge aufgelistet, und jeder hat das gute Gefühl, das Richtige getan zu haben. In aller Regel fehlt solchen Konzepten jedoch etwas ganz Wesentliches: die Prüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Seltener wird gemessen, ob die hehren Ziele tatsächlich auch erreicht werden.

Wir in Sachsen haben uns bewusst für einen anderen Weg in der Berufsbildungspolitik entschieden. Im Kollegium Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen holen wir von Anfang an alle Verantwortungsträger an einen Tisch. Jeder bringt seine Erfahrungen ein, jeder macht deutlich, was er leisten kann. In diesem Gremium suchen wir

gemeinsam nach Erfolg versprechenden Wegen, identifizieren Schwachstellen und stellen diese ab. Lassen Sie mich nur drei Beispiele nennen, die verdeutlichen, wie sich diese Zusammenarbeit auszahlt.

In Sachsen müssen wir uns nicht mehr um die Zahlen streiten. Die integrierte Ausbildungsstatistik, die andere fordern, haben wir bereits in fünf Jahren. Sehr verehrte Frau Abg. Klinger von der Linksfraktion, Sie haben mich heute als „Betrüger“ betitelt. Innerhalb des Kollegiums Berufsbildung und Fachkräfte wurde mir gegenüber ein solcher Vorwurf bisher nicht erhoben. Das müssen Sie für sich beantworten, aber ich kann damit sehr gut umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den Jahren seit 2002 die außerbetrieblichen Ausbildungsangebote mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds deutlich gesteigert, um die beklagten Warteschleifeneffekte zu reduzieren.

Infolgedessen haben wir den Anteil des dualen Systems an allen Ausbildungsgängen der beruflichen Bildung 2007 erstmals auf über 50 % steigern können und 2008 53,2 % erreicht. Wir haben 2006 gemeinsam alle Ausbildungsangebote hinsichtlich Effektivität, also den Beitrag zur Zielerreichung, und Effizienz bzw. den wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Mittel, kritisch überprüfen lassen. Da das zentrale Erfolgskriterium der Ausbildung der dauerhafte Verbleib am Arbeitsmarkt ist, liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, dass es vergleichbare und belastbare Daten zur Bewertung der zahlreichen Ausbildungsgänge in ganz Deutschland so nicht gibt. Auch Sie profitieren jetzt davon. Viele Fragen der Großen Anfrage konnten nur auf der Basis der sogenannten Verbleibstudie beantwortet werden, die das SMWA 2006 in Abstimmung mit SMK, SMS, Kammern und Arbeitsagenturen in Auftrag gegeben hat.

In der vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, kurz ISG, repräsentativ angelegten Untersuchung wurden die Absolventinnen und Absolventen aller Ausbildungsgänge und berufsvorbereitenden Maßnahmen des Jahres 2006 insgesamt dreimal bis zum Sommer 2008 nach ihrem beruflichen Werdegang befragt. Bei dieser in Deutschland bisher einmaligen Untersuchung wurde deutlich, welche Ausbildungsangebote und berufsvorbereitenden Maßnahmen zielführend sind und welche weniger.

Die betriebliche Ausbildung erzielt auch bei Bewerbern ohne Schulabschluss und Hauptschülern die eindeutig besten Ergebnisse. Öffentlich finanzierte Ausbildungsangebote sind insbesondere dann noch effektiv und effizient, wenn sie hohe Praktikumsanteile aufweisen und individuell ausgestaltet werden. Nicht wahr, Frau Günther-Schmidt, das wollten Sie doch hören?

Die vollzeitschulischen Angebote, die in der Beurteilung weniger gut abschneiden, waren in der Vergangenheit aufgrund fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze

durchaus berechtigt, sollten aber künftig weiter deutlich reduziert werden.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen liegt der Schluss nahe, dass es grundsätzlich besser gewesen wäre, gleich eine abschlussbezogene Ausbildung anzubieten. Ausnahmen sind die Einstiegsqualifizierungen in Unternehmen, die vergleichsweise gut abschneiden. Aber auch hier konnten die angebotenen Plätze leider bisher nur zu rund 30 % besetzt werden, weil die Unternehmen selbst viele, insbesondere benachteiligte Bewerber ablehnen. Deshalb werden wir hier verbesserte begleitende Hilfen anbieten. Ich erwarte, dass das Kollegium Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen Ende 2009 ein abgestimmtes Konzept vorschlägt, um auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse weitere Verbesserungen im Übergangssystem zu erreichen.

Wir durften auch schon erste Früchte unserer Bemühungen ernten. Im Januar 2009 gab es in Sachsen keinen unversorgten Bewerber mehr. Die große Zahl der Altbewerber, zuweilen recht unsensibel als „Bugwelle“ bezeichnet, konnte dabei fast vollständig abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Bei aller Bescheidenheit: Darauf bin ich stolz. Ich sage das auch in dem Bewusstsein, dass hier die demografische Entwicklung ein Übriges getan hat. So sank nämlich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber Ende September 2008 im Vergleich zum Vorjahr um immerhin rund 13 500. Verantwortlich für diesen Rückgang ist neben einer deutlich gesunkenen Schülerzahl in den Abgangsklassen der Mittelschulen und Gymnasien auch eine wesentlich höhere Studienneigung der Abiturienten. Auch das ist eine gute Nachricht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Situation im öffentlichen Dienst sagen. Wie in der freien Wirtschaft geht auch hier die Zahl der Ausbildungsplätze zurück. Dies dürfte in erster Linie auf den weiteren Stellenabbau bei den Kommunen und nachgeordneten Behörden zurückzuführen sein. Hier müssen wir sehr gut aufpassen, dass wir für die Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltung den notwendigen Fachkräftenachwuchs auch künftig ausbilden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu wird es in der Zukunft verstärkter Anstrengungen zur Berufsorientierung und Ausbildung bedürfen, denn wir können an der Wirtschaft sehen, dass gerade Branchen mit Personalabbau Probleme haben, ihren Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

Laut Prognose des Statistischen Landesamtes wird der negative demografische Trend leider anhalten. So wird es für das Ausbildungsjahr 2009/2010 nur noch 26 500 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen geben, das heißt, 7 500 weniger als im vergangenen Jahr. Die Ursache für den Rückgang ist wiederum in der Abnahme der Schülerzahlen in den für die Berufssuche

relevanten Klassenstufen zu sehen. Die Talsohle wird voraussichtlich in den Jahren 2010 bzw. 2011 erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft befürchtet bereits seit längerer Zeit, dass in einigen Bereichen nicht ausreichend Bewerber für die zu besetzenden Ausbildungsstellen zur Auswahl stehen werden. Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass die stark zurückgehenden Bewerberzahlen dazu führen werden, dass Fachkräfte in Sachsen nach und nach ähnlich knapp werden wie bereits heute im Westen Deutschlands. Wir gleichen uns mit rund 21 bis 24 Bewerbern je 1 000 Beschäftigten in Sachsen an die bundesweit üblichen Verhältnisse an.

Daraus folgt, dass Unternehmen ihre Ausbildungsstrategie entsprechend anpassen müssen. Das bedeutet zuerst, in stärkerem Maße als bisher auch auf benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber zuzugehen. Wir wissen inzwischen aus der eingangs erwähnten Studie, dass Unternehmen auch für benachteiligte, schwache Bewerberinnen und Bewerber überzeugend gute Ausbildungsergebnisse erzielen, wenn sie die entsprechende Hilfestellung erhalten. Hierzu werden wir Instrumente entwickeln, um die Unternehmen bei dieser Herausforderung besser als bisher zu unterstützen. Zu nennen sind hier zum Beispiel die von den Arbeitsagenturen finanzierten ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie Unternehmenskooperationen bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Auch Einstiegsqualifizierungen werden noch zu wenig genutzt. Hier wollen wir die Betriebe durch die drei sächsischen Ausbildungsvereine unterstützen, um den Unternehmen bei auftretenden Ausbildungskonflikten rasch und wirksam zu helfen.

Besonderes Augenmerk werden wir auch der Verbesserung der Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber widmen. Hierzu verweise ich auf die Antworten zur Großen Anfrage sowie die Ausführungen des Kultusministers an anderer Stelle vor diesem Hohen Hause. Darüber hinaus soll durch eine Bündelung der Kräfte aller Akteure der Berufsorientierung und Berufsberatung der Jugendlichen ein strukturiertes und verbessertes Angebot auf diesem Gebiet erreicht werden.

Das jährliche Bündnis für Ausbildung wird es auch 2009 wieder geben. Es soll im Kollegium Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen am 3. Juni beschlossen werden. Im Rahmen des Bündnisses treffen alle Verantwortungsträger der Berufsbildung verbindliche Vereinbarungen zur Verbesserung der Berufsbildung in Sachsen, insbesondere für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber sowie zur rechtzeitigen Entwicklung des Fach- und Führungskräfte nachwuchses unserer sächsischen Wirtschaft.

Allen Jugendlichen, die bis Ende August keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, die aber zur Ausbildung bereit und fähig sind, werden auch in diesem Jahr mehrere Angebote im Rahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und der Gemeinschaftsinitiative Sachsen unterbreitet, die zu einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz führen. Dort, wo die nötige Ausbildungsreife noch fehlt,

wird es Angebote im Berufsvorbereitungsjahr, in berufsvorbereitenden Maßnahmen und bei der Einstiegsqualifizierung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können noch nicht einschätzen, wie sich die aktuelle wirtschaftliche Krisensituation auf das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen bis zum September auswirken wird. Eine Umfrage des DIHK bei den Unternehmen ergab, dass derzeit leider mit einem Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in einem Umfang von etwa 5 bis 10 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen ist. Die Statistik über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vom April in Sachsen bestätigt diese Aussage. So sind bei den freien Berufen und in der Land- und Forstwirtschaft zwar leichte Zuwächse von 10 bzw. 11 % zu verzeichnen, beim Handwerk und bei den Unternehmen von Industrie und Handel gibt es allerdings Rückgänge von jeweils 10 %.

Darüber hinaus werden wir in diesem Gremium kurzfristig Lösungen für den Fall entwickeln, dass die aktuelle Wirtschaftskrise zu jetzt noch nicht absehbaren Auswirkungen auf dem Ausbildungsmarkt führen sollte. Wichtige Ansatzpunkte einer solchen Krisenstrategie werden sein: schnelle Steuerung durch ein autorisiertes Gremium auf Arbeitsebene, vorrangige Vermittlung in betriebliche Ausbildung in andere Unternehmen zum Beispiel bei Insolvenz des Ausbildungsbetriebes, zusätzliche Öffnung der Verbundförderung gemäß ESF-Förderrichtlinie „Berufliche Bildung“ des SMWA für Lehrlinge in Phasen der Kurzarbeit in den ausbildenden Betrieben, Unterstützung von Insolvenzlehrlingen durch den Ausbildungsbonus und Übernahme in außerbetriebliche Berufsausbildung durch die Arbeitsagenturen, zusätzliche Mobilisierung einer Reserve von 1 000 Plätzen in der ESF-finanzierten Gemeinschaftsinitiative GISA, Vermittlung in Einstiegsqualifizierungen durch die Kammern unter weitgehender Anrechnung auf eine spätere Ausbildung und nachrangiges Angebot von vollzeitschulischen Plätzen im Berufsbildungsgrundjahr und der Berufsfachschule für landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe im zum Vorjahr vergleichbaren Umfang durch die berufsbildenden Schulen.

Obwohl wir uns auf Krisenauswirkungen vorbereiten müssen, glaube ich doch, dass die sächsischen Unternehmer und Personalverantwortlichen verstanden haben, dass die duale Ausbildung hoch effizient ist und bei besten Bildungsergebnissen den Ausbildungskosten meist hohe Ausbildungserträge gegenüberstehen, dass die duale Ausbildung eine ganz wesentliche Grundlage der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist und dieser Grundsatz auch auf der betrieblichen Ebene gilt; denn wer heute ausbildet, hat morgen Wettbewerbsvorteile.

Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/15527. Ich bitte Frau Klinger um Einbringung.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, Herr Jurk, dass Sie die Hälfte der Fachregierungserklärung von gestern jetzt gerade noch einmal abgegeben haben. Ich möchte Sie aber richtigstellen: Ich habe Sie nicht als „Betrüger“ bezeichnet, sondern ich habe gesagt: Das ist Betrug an den jungen Sächsinen und Sachsen, und es ist klar, dass Sie damit gut leben könnten; denn Sie sind ja keiner dieser 8 000 Menschen, die immer noch auf eine Lehrstelle warten. Sie haben eben in der Beantwortung der Großen Anfrage angegeben, dass es 454 Bewerber(innen) aus den Vorjahren gibt, die unversorgt geblieben sind, und wenn dann am 30. April 2009 die sächsische Agentur für Arbeit bekannt gibt, dass es über 8 000 junge Menschen sind, dann frage ich mich schon, wie ich das nennen soll. Oder wie würden Sie es denn nennen?

(Staatsminister Thomas Jurk:
Da haben Sie einfach nicht zugehört!)

An Herrn Rasch würde ich mich auch gern wenden. Herr Rasch, wir wissen, dass es ein Bündnis für Ausbildung 2009 geben wird. Wenn Sie den Entschließungsantrag richtig lesen würden, dann würden Sie feststellen, dass wir es nicht einfordern, sondern dass wir fordern, dass es nicht nur Absprachen nach innen gibt, wie die Versprechungen, die in jedem Jahr gegeben werden, immer gleich viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern dass wir auch entsprechende Forderungen nach außen, aus diesem Gremium heraus, erzielen wollen; denn wir denken, das Bündnis für Ausbildung 2009 kann noch mehr leisten, als dies bisher geschehen ist. Wir bedauern natürlich nicht, dass sich die Ausbildungslücke schließt. Wir fordern eine Qualitätssteigerung in der Ausbildung, und darin waren wir uns in unseren Beiträgen ja gar nicht unähnlich.

Ein wenig enttäuscht bin ich natürlich, dass sich die SPD nicht zu Wort gemeldet hat, gerade die „Partei der kleinen Leute“. Ich weiß nicht, was Sie damit für ein Signal aussenden wollen; aber das ist ja auch nicht mein Problem.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion –
Mario Pecher, SPD: Richtig!)

An Herrn Morlok: Vielen Dank für das aufmerksame Lesen der Anfrage. Sie scheinen der Einzige zu sein, der hier wirklich ins Detail geht. Ich denke, Sie haben sich einen Kaffee verdient.

(Leichte Heiterkeit und vereinzelt
Beifall bei der Linksfraktion)

Kommen wir zum Entschließungsantrag. Im Punkt I stellt die Linksfraktion fest:

erstens, dass nur durch die Demografie – sprich: den Rückgang der Zahl der Schüler(innen) – eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu verzeichnen ist,

zweitens, dass die sächsische Ausbildungslandschaft leider immer noch stark durch vollzeitschulische und außerbetriebliche Ausbildung geprägt ist und es nur langsam zu einer Verschiebung zugunsten der dualen Ausbildung kommt.

Drittens. Die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung waren nicht ausreichend, um eine grundlegende Veränderung herbeizuführen.

Viertens. Der Anteil der sogenannten Altbewerber(innen) liegt immer noch bei über 8 000 – wir haben es gerade gehört –, obwohl sich die Anzahl der Schulabgänger(innen) in den letzten sechs Jahren mehr als halbiert hat.

Fünftens. Die Zahl der Abbrecher(innen) von Ausbildungen befindet sich auf einem konstanteren Niveau.

Daraus leitet die Linksfraktion in Punkt II ab:

Erstens. Wir setzen uns für deutlich stärkere Anreize für sächsische Unternehmen ein, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, den jungen Menschen in Sachsen eine Perspektive aufzuzeigen; und wir müssen weiterhin klarmachen: Ausbildung lohnt sich.

(Beifall der Abg. Heike Werner
und Caren Lay, Linksfraktion)

Zweitens brauchen wir für die Sicherung des Fachkräftebedarfes eine fächerübergreifende betriebsnahe Berufsorientierung, unabhängig von der Schulform, und es gilt Kooperationen zwischen Schule, Betrieben und den Agenturen für Arbeit auszubauen.

Drittens schließlich greifen wir die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Schutzschirm für Ausbildung und Auszubildende“ auf. Dieser sieht folgende Maßnahmen vor: eine befristete Übernahmeprämie für Unternehmen, die junge Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Wir fordern: keine Kurzarbeit für Auszubildende, weiterhin die Schaffung eines Branchenfonds bzw. einer konjunkturunabhängigen Umlagenfinanzierung, die verbesserte Förderung benachteiligter Jugendlicher und einen Ausbau sozialpädagogischer Begleitung sowie einen weiteren Ausbau des externen Ausbildungsmanagements. In diesen Punkten fordern wir die Staatsregierung auf, initiativ zu werden, auch auf Bundesebene voranzugehen und dann eine bundesweite Initiative dazu zu starten.

In diesem Sinne möchte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Herr Abg. Rasch.

Horst Rasch, CDU: Frau Klinger, damit Sie nicht an der SPD verzweifeln, Ihnen zum Troste: Ich habe Herrn Brangs sozusagen aus dem Herzen gesprochen; ich war der Koalitionsredner.

Ansonsten habe ich die Ablehnungsgründe für Ihren Entschließungsantrag bereits in meiner Rede erwähnt. Insofern bedarf es jetzt keiner weiteren Diskussion.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Eine schlimmere Nachricht von der
SPD habe ich noch nicht gehört!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand zum Entschließungsantrag äußern? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen. Zum einen wird darin die Entwicklung zum Thema staatliche und duale Ausbildung vollkommen falsch dargestellt. Herr Staatsminister Jurk hat die Gründe in seinem Beitrag bereits dargelegt, wie es richtig lauten muss.

Außerdem suggerieren Sie in diesem Antrag, dass man sich nicht um Insolvenzlehrlinge kümmern würde. Gerade dies war immer ein Anliegen – auch anderer Unternehmen: Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben zu übernehmen. Das ist meist auch mit großem Kraftaufwand gelungen. Hier wird ein vollkommen falscher Zungenschlag hineingebracht.

Da Sie jetzt, nachdem wir einen Mangel an Auszubildenden haben, plötzlich keine Ausbildungsabgabe mehr fordern, sondern dass ein umlagenfinanziertes System in Gang gebracht werden soll – wobei wir in der Wirtschaft gerade über diese ganzen Umlagenfinanzierungen stöhnen, bei denen auf der einen Seite den Unternehmen das Geld erst einmal aus der Tasche gezogen und hinterher, nach viel bürokratischem Aufwand, zurückgegeben wird –, werden Sie verstehen, dass wir Nein sagen müssen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/15527 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist auch die Behandlung der Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Bericht des Petitionsausschusses
(Berichtszeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008)****Drucksache 4/15326, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss**

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, und ich gehe davon aus, dass die Ausschussvorsitzende nun den Bericht einbringt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Bitte.

(Präsidentenwechsel)

Bettina Simon, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1 033 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern gingen im Jahr 2008 beim Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages ein, was einer Steigerung um 10 % gegenüber dem Jahr 2007 entspricht.

Neben Einzelpetitionen waren ebenfalls Massen-, Sammel- und Mehrfachpetitionen von hoher Bedeutung. So setzten sich 940 Petenten seit März 2008 mit einer Postkartenaktion für die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine ein. Für die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes engagierten sich 7 862 Personen in Form einer Sammelpetition sowie 90 weitere mit einer Massenpetition. Gegen eine Unterfinanzierung der sächsischen Studentenwerke protestierten 9 888 Unterzeichner. Insgesamt gingen zwölf Mehrfachpetitionen ein. Darin ging es unter anderem um Proteste und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Rundfunkgebühren in Hotels und in einer weiteren Petition um die Terminverschiebung der Wahlen zum 5. Sächsischen Landtag.

Aus dieser Aufzählung ist die Vielfalt des Lebens, widerspiegelt in den Anliegen der Bürger, zu ersehen, womit sich Ausschüsse, Ministerien und weitere sächsische Behörden zu befassen hatten. Betrachtet man die im Berichtszeitraum 2008 abgeschlossenen 686 Petitionen individuellen Charakters bezüglich der Themenvielfalt, ergibt sich Folgendes:

Den höchsten Anteil nahmen Petitionen aus dem Bereich Sozialversicherungen und Altershilfe ein. In 75 Fällen ging es um Fragen zur Rentenversicherung, zur Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit sowie zur Arbeitsweise von Einrichtungen und Trägern der Sozialversicherung.

In 68 Petitionen bestanden Probleme im Bereich der staatlichen Fürsorge, vor allem im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II. 58 Petitionen beschäftigten sich mit den Fragen der Rundfunkgebühren, der Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnik. 48 Petitionen betrafen das Verkehrswesen, 41 Petitionen das Schulwesen und 39 Petitionen die Justiz und den Justizvollzug.

Beim regionalen Aufkommen bestätigte sich der Trend der vergangenen Jahre: Die meisten Petitionen wurden von Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Dresden eingereicht, gefolgt von Leipzig sowie dem ehemaligen Landkreis Löbau-Zittau.

(Heiner Sandig, CDU: Oh je!)

Bezogen auf die Einwohnerzahl kamen die wenigsten Petitionen aus dem Altlandkreis Sächsische Schweiz mit lediglich fünf Petitionen auf 100 000 Einwohner. Der Spitzenreiter wiederum ist diesbezüglich der Altlandkreis Löbau-Zittau mit 26 Petitionen auf 100 000 Einwohner. Interessanterweise hatte der Petitionsausschuss immerhin 86 Petitionen aus anderen Bundesländern zu bearbeiten, davon immerhin 15 Petitionen aus Thüringen. Diese Petitionen entstanden dadurch, dass der Freistaat Sachsen im Bereich der Krankenkassen die Aufsicht über die AOKplus führt, die ihren Sitz in Dresden hat. Damit landeten diese Petitionen bei uns.

Im Jahre 2008 konnten 160 Petitionen als erledigt erklärt werden, weitere 123 Petitionen wurden an die Staatsregierung überwiesen mit der Bitte um Berücksichtigung als Material oder zur Veranlassung bestimmter Maßnahmen. Damit waren 39 % der Petitionen ganz oder teilweise erfolgreich.

Bei fast der Hälfte der eingegangenen Petitionen konnte dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen werden, da entweder das kritisierte Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war oder die gewünschten Maßnahmen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in Aussicht gestellt werden konnten.

Bei weiteren Petitionen erfolgte die Weiterleitung an andere Stellen bzw. der Verweis auf andere Antragsmöglichkeiten sowie auf das Ausschöpfen des Rechtsweges. Die meisten Petitionen konnten in einem Zeitraum von vier bis zwölf Monaten abgeschlossen werden, allerdings befasste sich der Ausschuss mit 130 Petitionen länger als ein Jahr. Grund dafür waren entweder sehr komplexe Sachverhalte oder aktuelle Ereignisse, die eine neue Bewertung des eingereichten Sachverhaltes notwendig machten.

Dass sich der Ausschuss um eine umfängliche Aufklärung der Bürgeranliegen bemühte, machen die 14 durchgeführten Ortstermine deutlich. Gemeinsam mit Petenten vor Ort und den entsprechenden Behörden und Einrichtungen gelingen Kompromisse oder Lösungen deutlich besser. Selbst wenn einvernehmliche Lösungen nicht möglich sind, dienen Ortstermine der Qualifizierung der Arbeit und einer deutlichen Verbesserung der Bürgernähe.

Von den Ausschussmitgliedern wurde neben der individuellen Bearbeitung von Petitionen auch viermal das Recht auf Akteneinsicht wahrgenommen, ein Recht, das mit außerordentlich viel Arbeit und Aktenbergen verbunden ist. Summa summarum: Der Ausschuss hat ein erfolgreiches Jahr 2008 absolviert, wobei es nach wie vor Reserven und Verbesserungswürdiges gibt.

Lassen Sie mich am Ende meiner fünfjährigen Zeit als Ausschussvorsitzende und nach 13-jähriger Zugehörigkeit zum Petitionsausschuss auf zwei Sachverhalte eingehen:

Erstens. Die Kunst, schwierige Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen, scheint immer weniger Anhänger zu finden. Dabei wäre dies schon deshalb so wichtig, weil sich der Petent dadurch ernst genommen fühlte. Ebenso scheint es für Angehörige von Behörden eine unüberwindbare Hürde zu sein, um Entschuldigung zu bitten, wenn etwas schiefgegangen ist. Auf eine diesbezüglich beispielhafte Petition will ich näher eingehen.

Der Petent hatte sich händeringend an den Petitionsausschuss gewandt, weil wegen falsch verlegter Abwasserleitungen Abwasser in Größenordnungen in sein Haus floss. Es waren zwei Ortstermine mit allen möglichen Behörden notwendig, um zu prüfen, ob – ich zitiere jetzt aus dem Behördenschreiben – „ein wasserrechtlicher Handlungsbedarf“ bestehe. Infolgedessen kamen die Behörden nicht auf die Idee, einen Mangel zu suchen oder zu beseitigen, sondern stellten lediglich fest, dass – ich zitiere – „von dem betreffenden Grundstück keine mittelbare und mit anderen Mitteln überwindbare Gefahr ausgeht“.

Weil der Petitionsausschuss nicht locker ließ, konnte endlich die Ursache gefunden und behoben werden. Im Amtsdeutsch heißt es allerdings nur lapidar: „Das Grundstück ist inzwischen schmutzwasserseitig ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.“

(Heiterkeit der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ein Wort der Entschuldigung gegenüber dem betroffenen Bürger sucht man leider vergeblich.

Es gibt immer wieder zum Schmunzeln und Kopfschütteln anregende weitere Formulierungen. In einer Petition ging es um eine Ampelschaltung an der Bundesstraße, bei der – ich zitiere – „die Gefahr von Rotlichtverstößen“ gesehen wurde.

In einer weiteren Petition tauchte das mit 47 Buchstaben und 14 Silben rekordverdächtige Wortungetüm „Haftopferentschädigungszuständigkeitsverordnung“ auf. Um einen Sachverhalt nach SGB X klären zu können, wurde der Behörde bescheinigt, sie könne – ich zitiere – „insbesondere Augenschein einnehmen“.

An anderer Stelle ist die Rede von „Bürgermeisterkanälen“, von „Inanspruchnahme eines Nichtstörers“ im Vergleich zu einem „Handlungsstörer“ unter Berücksichtigung von „Notstandspflichtigen“ – was immer das alles bedeuten soll.

Aus juristischer Sicht haben alle diese Formulierungen sicherlich einen guten Grund; schöner wäre es dennoch, wenn sich die Behörden bemühen würden, sich dem Bürger in dessen Sprache verständlich zu machen, statt zu diesem mittels der Sprache auf Distanz zu gehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ein zweiter Sachverhalt. Da alle Petitionen die Petenten mit meiner Unterschrift erreichten, entstand der Eindruck, dass die Entscheidung des Ausschusses meine persönliche sei. Das führte unter anderem sogar zu der Forderung eines Petenten, einen öffentlichen Untersuchungsausschuss gegen mich einzuberufen. Diese und ähnliche Missverständnisse konnten meistens geklärt werden.

Für bedenklich halte ich aber die hohe Zahl von 83 Petitionen im Jahre 2008, die nicht behandelt werden konnten, weil sie Wiederholungen bereits abgeschlossener Petitionen darstellten. Das bedeutet, dass sich der Petent in der Antwort nicht ernst genommen oder verstanden fühlte, zum Teil wortgleiche Antworten aus Ministerien und anderen Behörden im Rahmen des Petitionsverfahrens als Antwort des Landtags erhielt und prompt das geflügelte Wort von der einen Krähe, die der anderen kein Auge aushackt, bestätigt sieht. Oder er wundert sich, dass seitens der Staatsregierung lediglich die von ihm kritisierte Behörde zum Sachverhalt befragt wird und nachfolgend deren Stellungnahme ohne jegliche kritische Würdigung die Stellungnahme der Staatsregierung zur Petition darstellt.

Es wäre wünschenswert, wenn der Petitionsausschuss Möglichkeiten zu eigenen Recherchen hätte, um den Bürgeranliegen besser zu entsprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Ausführungen zum Jahresbericht möchte ich beenden mit dem ausdrücklichen Dank an alle Beteiligten, die Ausschussmitglieder, den Petitionsdienst, die Ministerien und Landesbehörden und alle Unterstützer. Für die Zukunft wünsche ich den für die Fortsetzung unserer Arbeit neuen Verantwortlichen alles erdenklich Gute und viel Mut für Veränderungen, um dem Petitionsausschuss größere Bedeutung und Handlungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen werden es ihnen danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Vorsitzende des Petitionsausschusses. Jetzt sprechen die Fraktionen. Herr Dr. Jähnichen spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe die Stellungnahme meiner Fraktion zu Protokoll und danke allen, die sich mit großem Engagement und viel Ernsthaftigkeit an der Arbeit mit Petitionen beteiligt haben. Auch im Namen

meiner leider erkrankten Kollegin Angelika Pfeiffer vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Dann rufe ich Frau Lauterbach von der Linksfraktion auf.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Auch in diesem Jahr liegt uns wieder ein umfangreicher und sehr hochwertiger Bericht des Petitionsausschusses vor. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes gleich am Anfang meiner Rede ein großes Dankeschön,

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und
des Abg. Marko Schiemann, CDU)

und das nicht nur von mir, sondern auch von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Wann immer wir Fragen hatten, konnten wir uns an Frau Nolting und ihr Kollektiv wenden und erhielten immer eine schnelle, kompetente und zuverlässige Antwort. Auch dies soll in der Öffentlichkeit nicht unerwähnt bleiben.

Ich halte die Arbeit des Petitionsausschusses und des dazugehörigen Teiles der Landtagsverwaltung für eine sehr wichtige Arbeit unseres Parlamentes. Aber ich muss schon zugeben, dass ich es nicht schlecht finden würde, wenn dieser Ausschuss weniger Arbeit hätte. Ich sage das nicht, weil ich weniger arbeiten will, sondern weil ich das als ein Zeichen sehen würde, dass Institutionen, die mit Bürgerinnen und Bürgern arbeiten, von Anfang an ihre Aufgabe korrekter erledigen würden.

Nun zum Bericht an sich. Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Dieser Auszug aus der Sächsischen Verfassung zielt die erste Seite dieses Berichtes. Dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht sehr intensiv nutzen, haben sie im letzten Jahr erneut bewiesen. Mit über 1 000 Schreiben wandten sie sich an den Ausschuss. Das waren knapp 100 mehr als 2007, also steigende Tendenz. Mehr als die Hälfte der eingegangenen Schreiben waren Petitionen. Somit war für uns reichlich zu tun.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses der Kummerkasten des Freistaates sind, und das zu Recht. In den Schreiben kommen die kleinen und großen Sorgen des Alltags noch mehr zutage und führen uns immer wieder vor Augen, was die Bürgerinnen und Bürger wirklich von dem halten, was in den Parlamenten und Verwaltungen auf allen Ebenen geleistet und eben auch nicht geleistet wird.

Wir als Mitglieder des Petitionsausschusses haben uns sehr intensiv mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auseinandergesetzt. Das wird vor allem in der Grafik auf Seite 22 deutlich. Dort sieht man, dass wir für die meisten Petitionen mehr als ein Jahr Bearbeitungszeit

benötigt haben. Die langen Bearbeitungszeiten liegen sicherlich auch an den thematischen Schwerpunkten der letzten Jahre: den Sozial- und Rentenversicherungen, den Hilfen im Alter und dem Thema Rundfunkgebühren. Aber auch beim Thema Hartz IV fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen zunehmend ungerecht behandelt.

Werte Damen und Herren! Frau Simon hat schon einige Zahlen genannt. Etwas ernüchternd fällt schon die Bilanz aus, wenn man sich die gefassten Beschlüsse etwas näher betrachtet. Bei über 400 Petitionen mussten wir feststellen, dass der Petition nicht abgeholfen werden konnte. 160 Petitionen galten als erledigt; wir konnten also helfen. 123 Petitionen wurden an die Staatsregierung überwiesen und ihr somit hoffentlich vor Augen geführt, dass es an der einen oder anderen Stelle im Freistaat gehörig klemmt.

Eine Petition habe ich im Hinterkopf, bei der ich ein sehr ungutes Gefühl habe. Mir wurde die Petition zugeteilt. Der Sächsische Landtag konnte dieser Petition jedoch nicht abhelfen. Viele Monate später kommt ein Schreiben von der Petentin, dass sie ihr Problem gerichtlich geklärt hat und der Prozess gewonnen wurde. Sie verstehen hoffentlich mein ungutes Gefühl: Die Petentin hat den Glauben an eine gerechte Arbeit des Petitionsausschusses verloren.

Was sagt uns das? Ganz einfach: Die zukünftigen Mitglieder des Petitionsausschusses in der neuen Legislaturperiode müssen noch kritischer arbeiten, noch mehr bei den Ministerien nachfragen, noch mehr auf die Bürger zugehen, um damit die Arbeit des Landtages zu stärken und die Zuversicht unserer Bürger nicht zu verspielen.

Noch ein Wort in eigener Sache: Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich gratuliere Ihnen, dass Sie Herrn Patt im Petitionsausschuss haben, der sich mit Kreativität bezüglich der Arbeit und Beschlussfassung von Petitionen beteiligt. Es ist bemerkenswert, wie es ihm um die Sache und das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geht. Das sollte Maßstab für uns alle hier sein.

Zum Schluss noch ein Dankeschön an die Vorsitzende des Petitionsausschusses für ihre sachliche und kompetente Leitung der Ausschussarbeit im Interesse der sächsischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD wird vertreten durch Frau Dr. Deicke; bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik ist mehr als die Summe staatlicher Konzepte und Förderprogramme. Sie wird bürgernah, wenn Politiker und Verwaltung die Bürger als Partner begreifen und umgekehrt.

Ein Teil des Bestrebens nach Bürgernähe ist die Arbeit des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages. Es ist ein verfassungsmäßig garantiertes Recht und damit wichtiges Merkmal einer freiheitlichen Demokratie, dass

jedermann die Möglichkeit hat, Behördenhandeln oder rechtliche Regelungen überprüfen zu lassen.

Dazu, dass das keine Selbstverständlichkeit ist, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus DDR-Zeiten nennen, welches gerade einmal 30 Jahre her ist. Damals starb die Mutter eines Arbeitskollegen. Diese wohnte in Frankfurt am Main. Mein Kollege bekam keine Genehmigung vom Arbeitgeber, zur Beerdigung seiner Mutter zu fahren, und sprach letztendlich beim Staatsrat vor. Der war sehr freundlich, konnte aber angeblich nicht in die Entscheidung des Arbeitgebers eingreifen. Die Folge aber war, dass dem Kollegen, als er später eine Genehmigung benötigte, um – wie jedes Jahr – zur Leipziger Messe in seiner Freizeit Behelfstaxi fahren zu dürfen, ihm auch diese verwehrt wurde, und zwar mit der Begründung, dass man ihm keine positive gesellschaftliche Einstellung bescheinigen könne. Dies leitete man davon ab, dass sich ja der Kollege beim Staatsrat beschwert hatte.

Ein Beschwerdeführer oder Petent ist in einer Diktatur ein potenzieller Oppositioneller und wird allzu oft als solcher behandelt. Wir alle kennen mit Sicherheit weitere Beispiele, in denen Bürger für ihr offenes und ehrliches Wort härter bestraft wurden. Das Beispiel zeigt sehr schön die Vorzüge eines demokratischen Menschenbildes gegenüber dem in einer Diktatur. Wir Demokraten sehen in den Beschwerden, Hinweisen und Vorschlägen nicht das Werk potenzieller Systemgegner. In unserer Demokratie ist das Petitionsrecht fundamentaler Bestandteil des Rechts auf freie Meinungsäußerung und sogar noch mehr. Petitionen tragen nicht selten zur konkreten Verbesserung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften bei. In der Demokratie ist der Bürger Partner der Politik und nicht Gegner. Das drückt sich auch in der Arbeit des Petitionsausschusses aus.

Meine Damen und Herren, wenn sich jemand mit einer Petition an das Parlament wendet, erhält er oft eine Antwort in Fachchinesisch. Ich meine – und das hat Frau Simon vorhin schon sehr gut gesagt, dem kann ich nur voll zustimmen –, auch die Antworten sollten verständlich und bürgernah formuliert sein; denn Bürgernähe wird auch über Sprache erreicht. Viele, die sich für einfache und bürgernahe Sprache einsetzen, betonen, dass dies ein wichtiges, aber leider noch unterschätztes Thema ist.

Der Petitionsausschuss agiert natürlich nicht im luftleeren Raum. Er braucht das entsprechende Hinterland. Das bedeutet, dass das Referat Petitionsdienst uns unterstützt hat. Das bedeutet auch, dass die Ministerien uns in Form der Stellungnahmen unterstützt haben, die von dort gekommen sind. Deshalb möchte ich insbesondere Frau Nolting und ihrem Team des Referates Petitionsdienst für die gute Arbeit und Unterstützung danken. Gern weite ich meinen Dank auf meine Ausschusskolleginnen und -kollegen aus sowie auf alle Mitarbeiter der Ministerien, die uns in Form der Stellungnahmen unterstützt haben.

Die Petitionsarbeit ist sehr umfangreich. Wer im Petitionsausschuss arbeitet oder gearbeitet hat, weiß, wovon ich spreche. Das drückt sich nicht nur in der absoluten

Zahl von 676 Petitionen im Jahr 2008 aus, sondern auch in der Sorgfalt, mit der wir versucht haben, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden. Dies wollen wir auch in Zukunft weiterhin tun.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Es folgt Frau Schüßler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir besprechen heute zum letzten Mal in dieser Legislatur einen Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ich möchte das zum Anlass nehmen, einen kurzen Rückblick zu halten.

Während im Jahr 2005 840 Petitionen vorlagen, schnellte diese Zahl im Jahr 2006 mit 926 Petitionen nach oben, sank im Jahr 2007 auf einen Tiefstand von 621 und hat sich im vergangenen Jahr 2008 wieder leicht erholt auf einen Stand von 676 Petitionen bei insgesamt 1 033 eingegangenen Schreiben. Anders gesagt, der Petitionsausschuss hatte in den letzten Jahren entweder viel oder sehr viel zu tun.

Aber – das konnte ich bislang in jeder Rede zu einem Jahresbericht aussagen, und ich möchte mich hier gern wiederholen – im Petitionsausschuss werden parteipolitische und ideologische Grenzen weitgehend zurückgestellt, um im Interesse der Bürger zu arbeiten und zu entscheiden. Frau Simon als Ausschussvorsitzende hatte an dieser konstruktiven Arbeitsatmosphäre einen entscheidenden Anteil. Deshalb mein herzliches Dankeschön und ganz privat alle guten Wünsche für Ihre Zukunft.

Natürlich darf auch in diesem Jahr der Petitionsdienst nicht unerwähnt bleiben – meine Vorredner haben das ja schon gemacht –, da er im Hintergrund kompetent und ungeheuer fleißig dem Ausschuss zuarbeitet und auch im Umgang mit schwierigen Petenten Geduld und Einfühlungsvermögen beweist.

Das Petitionsrecht gehört zu den wichtigsten Rechten der Bürger in einem Gemeinwesen. Jeder Bürger hat gemäß Artikel 35 der Verfassung des Freistaates das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss ist also der Ausschuss, in dem die Volksvertretung, die Abgeordneten, direkt oder indirekt, aber auf jeden Fall immer sehr konkret mit den Sorgen und Nöten der Bürger konfrontiert werden.

Die thematischen Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum in den Bereichen Sozialversicherung, Rente, natürlich auch das immer grüne Thema GEZ, also die Rundfunkgebühren. Auch Petitionen im Zusammenhang mit den Leistungen nach SGB II, also Hartz-IV-Beschwerden, Verkehrs- und Schulwesen nahmen einen breiten Raum ein. Es ist jetzt natürlich schwer, neue Zahlen zu nennen. Es ist ja alles schon einmal besprochen worden.

Die Spitzenreiter beim Einreichen von Petitionen waren auch im vergangenen Jahr die Dresdner mit 89 Petitionen.

In einigem Abstand folgen dann die Leipziger mit 60 Petitionen, und – Frau Simon hat es bereits gesagt – bezogen auf die Einwohnerzahl kamen die meisten Petitionen aus dem Altkreis Löbau-Zittau.

Aber, meine Damen und Herren, das alles und noch viel mehr kann man in dem Bericht selbst nachlesen. Er ist in diesem Jahr wieder sehr übersichtlich gegliedert, informativ und sollte von Ihnen allen bitte nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wirklich auch gelesen werden.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther für die FDP, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Artikel 35 der Sächsischen Verfassung hat jede Person das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Behörden des Freistaates und die Kommunen sowie an die Volksvertretung Sachsens, den Landtag, zu wenden.

(Martin Dulig, SPD: Da hast du recht!)

– Richtig, da stimmst du mir zu.

Ich freue mich, heute und nicht im Dritten Reich in einem Petitionsausschuss tätig sein zu dürfen. Wissen Sie, weshalb? Zu dieser Zeit war Kritik nicht gern gesehen. Der Eingang einer Petition wurde dafür genutzt, den Petenten wegen unliebsamer Kritik am System persönlich zu verfolgen. Darüber sollen Sie sich einmal Gedanken machen. Zum Glück haben sich die Zeiten geändert.

Der Petitionsausschuss als Schnittstelle zwischen Bürgern und Landtag nimmt auf, was den Menschen am Herzen liegt, welche Probleme sie mit Gesetzen, mit Behörden haben, welche Vorschläge und Lösungsansätze sie entwickelt haben. Ich bin davon überzeugt, dass er einen wichtigen Beitrag gegen die Politikverdrossenheit leistet. Ich habe nämlich ein Problem, das sich heute höchstwahrscheinlich wieder darstellen wird: dass viele Einzelfälle, die wir behandeln, im Normalfall ganz groß in der Öffentlichkeit, im MDR-Fernsehen, in der „Bild“-Zeitung dargestellt werden, und zwar als Einzelfälle. Wenn wir aber heute über die Gesamtheit der Petitionen berichten, gehe ich davon aus, dass unsere Presseerfolge ziemlich mäßig sein werden. Damit habe ich ein Problem.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit, die Eingabe auch online an den Ausschuss zu richten, ist neu und ein wichtiger Schritt hin zur Nutzung heutiger Kommunikationsmittel. Er ermöglicht den direkten Kontakt mit den Bürgern, und er wird nicht, wie viele es gedacht hatten, im Überschwang genutzt. Wir werden nicht zugeschüttet mit Online-Petitionen. Ich hätte, sehr geehrte Abgeordnete, natürlich eine Bitte an Sie. Es ist möglich, auf unserer parlamentarischen Webseite, die wir alle haben, einen Link einzustellen hin zum Petitionsdienst, um jedem Bürger, der unsere Webseiten besucht, zu ermöglichen, eine Petition zu verfassen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Mehr Transparenz der Arbeit des Ausschusses ist aber nur dann möglich, wenn die gesamten Wege der Entscheidungsfindung nachvollziehbar werden. Das bedeutet, dass die Stellungnahmen der Ministerien und Behörden dort auch eventuell einsehbar sein könnten. Nur dann ist das Verfahren auch wirklich als bürgernah zu charakterisieren.

Täglich drei Schreiben erreichten den Ausschuss 2008. Diese insgesamt 1 033 Schreiben sind ein deutliches Zeichen für das gestiegene Vertrauen in den Petitionsausschuss. Er ist für viele Bürger wahrlich die letzte Anlaufstelle als Alternative zur Resignation. Es wäre fatal für das Ansehen der Politik, dieses Vertrauen zu enttäuschen.

Die Frage, in welcher Größenordnung Petitionsverfahren eine positive Erledigung finden, zählt zu einer der am meisten gestellten. Weit mehr als ein Drittel der Petitionen war im Berichtsjahr ganz bzw. teilweise erfolgreich. So wurden allein 123 an die Staatsregierung überwiesen oder konnten als erledigt abgeschlossen werden.

Ich habe ein großes Problem beim Bearbeiten von Petitionen, wenn ehrenwerte Bürger dieses Landes mit einem echten Problem auf einen zukommen, aber die Behörden nicht wirklich gegen Gesetze verstoßen und sich die Bürger wirklich betroffen fühlen in ihren Anliegen, ich ihnen aber nicht helfen kann. Das ist ein großes Problem, mit dem ich persönlich zu kämpfen habe. Bei einigen dieser Fälle waren auch sehr komplexe Moderationsverfahren für einen Lösungsweg notwendig mit Anhörung der Beteiligten bei Ortsbesichtigungen, wie zum Beispiel der Mehrfachpetitionen zum Thema verkehrsrechtliche Anordnung aus einer unserer Kreisstädte. Zahlreiche Fälle konnten aber auch in einem vergleichsweise frühen Stadium positiv abgeschlossen werden. Allein das Einschalten des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde bewirkte eine ausführliche Behandlung in der zuständigen Behörde.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Lob an den Petitionsausschussdienst richten, an alle Mitarbeiter, an Frau Nolting und ihr Team. Sie sorgten für eine schnelle Bearbeitung und kümmern sich vorbildlich um die ihnen anvertrauten Petitionen und Petenten. Einen herzlichen Dank auch hier ganz persönlich an die Vorsitzende, Frau Bettina Simon. Ich habe die Zusammenarbeit genossen. Sie war fair und hat mit Herz gearbeitet. Respekt, Frau Kollegin!

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion misst den Petitionen und dem Petitionsausschuss eine hohe Bedeutung bei. Dabei sind wir uns sicher mit anderen Fraktionen einig, dass er das zentrale Gremium für die Anliegen der Bürger ist. Er ist ein gutes Beispiel für direkte Demokratie. Wir nehmen die Bürger ernst. Alle Abgeordneten im Petitionsausschuss müssen sich in die Lage der Menschen versetzen können. Das haben wir im Ausschuss alle getan. Es liegt

in der Natur der Sache, dass wir nicht immer einer Meinung waren, aber wir konnten oft etwas bewegen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt
bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Herrmann, Sie beschließen die Runde für die Fraktion GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal im Jahr haben wir im Hohen Haus die Gelegenheit, jeweils über den Bericht des Petitionsausschusses des Vorjahres öffentlich zu sprechen und die Arbeit zu würdigen. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich zuerst bei den Mitarbeitern des Petitionsdienstes, dem Team von Frau Nolting, für ihre tatkräftige Unterstützung in allen Fragen und Anliegen und auch für ihre Geduld mit den Petenten und sicher auch manchmal mit uns zu bedanken.

Im vergangenen Jahr hat der Petitionsausschuss wieder eine Vielzahl von Petitionen beraten. Alle organisatorischen Angelegenheiten und der Kontakt zu den Petenten liegen in den Händen der Mitarbeiter des Petitionsdienstes. Sie schaffen somit überhaupt erst die Voraussetzungen dafür, dass wir so viele Petitionen bearbeiten können. Sie schaffen für uns eine produktive Arbeitsatmosphäre. Das ist ein Grund, weshalb ich gern im Petitionsausschuss arbeite.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir es endlich geschafft, dass Petitionen auch per Internet eingereicht werden können. Dadurch haben wir den Petitionsausschuss und auch das Parlament leichter zugänglich und transparenter gemacht. Es ist gut, dass uns das in dieser Legislatur noch gelungen ist. Ich hoffe, dass diese Möglichkeit auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes die Arbeit erleichtert, aber darin bin ich mir nicht so ganz sicher.

Die Arbeit im Petitionsausschuss bringt es mit sich, dass ich mich auch mit Themen beschäftige, die sonst eher nicht zu meinen Themenbereichen gehören. Ich persönlich erfahre das als Bereicherung. Auch die anderen Mitglieder des Ausschusses, die vor mir gesprochen haben, haben bereits darauf hingewiesen, wie wichtig Bürgernähe für sie ist und dass der Ausschuss eine Möglichkeit ist, den Kontakt zu Bürgern zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bericht können Sie nachlesen, mit welchen Themen sich die Menschen im vergangenen Jahr an uns gewandt haben. Fast 11 000 äußerten den Wunsch, einen Fonds einzurichten, aus dem die Schulmaterialien der Schülerinnen und Schüler finanziert werden sollen, deren Eltern über wenig Einkommen verfügen. Im Haushalt hat die Staatsregierung Geld vorgesehen – ob das ausreichend ist, ist eine andere Frage.

Auch die sächsischen Studierenden waren aktiv: Sie sammelten fast 8 000 Unterschriften zur Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes und noch einmal 10 000 gegen die Unterfinanzierung der Studentenwerke.

4 000 Menschen haben sich für ein Klagerecht für Tierchutzvereine eingesetzt. – Wenn Sie sich darüber wundern, dass Frau Simon eine andere Zahl genannt hat, dann hat sie einfach anders sortiert. Die Zahl, die ich nenne, ist die Summe aus Sammel- und Massenpetitionen.

Es gab auch 1 000 Menschen, die sich für ein Mobilitätsticket für Geringverdienende ausgesprochen haben.

Einige dieser Themen haben hier im Landtag in der einen oder anderen Form eine Rolle gespielt. Was dabei deutlich wird: Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für landespolitische Anliegen und sind bereit, sich für ihre Überzeugungen starkzumachen. Der Petitionsbericht beweist, dass die Menschen in Sachsen an Politik interessiert sind. Es ist an uns Abgeordneten, die Politik so zu gestalten, dass wir die Verbindung zu den Menschen und zu ihren Anliegen nicht verlieren.

Auch lokale Themen mobilisierten mitunter viele Menschen. So unterstützten 772 Bürgerinnen und Bürger einen geplanten Gemeindegemeinschaftsabschluss im Landkreis Leipzig und über 800 Unterschriften gingen zum Thema Kiesabbau in der Nähe von Zwickau ein. Hier zeigt sich also ein ähnliches Bild: Die Menschen haben Lust und Interesse daran, ihre Umgebung mitzugestalten; aber sie vermissen es manchmal, dass sie dabei ernst genommen werden.

Diese Legislatur ist nun bald zu Ende und oft werden gerade in Wahlkämpfen die Bürgerin und der Bürger wieder entdeckt. Der Petitionsbericht zeigt, dass es uns ein Anliegen sein muss, die Menschen auch zwischen den Wahlen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Denn die Briefe der Menschen zeigen auch ihre Enttäuschung und ihren Frust – darüber, dass sie sich nicht ernst genommen fühlen, dass ihre Stimme nicht zählt, egal, wie viele sich hinter einem Thema versammeln, dass Entscheidungen nicht verständlich formuliert werden.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage an uns Mitglieder des Petitionsausschusses, wie es mit unseren Entscheidungen aussieht. Herr Günther hat bereits darauf hingewiesen, dass die Antworten manchmal schwer verständlich sind. Das ist eine Form von Barriere und es ist deshalb ein Auftrag an uns alle, zu versuchen, bessere Formulierungen zu finden.

Auch das Problem, dass man an manchen Stellen doch nicht weiterhelfen kann, ist mir sehr bewusst und auch ich reibe mich daran. Kompromisse könnten manchmal konkret vor Ort gefunden werden. Aber genau dort hat der Petitionsausschuss auch seine Grenzen. Deshalb wünsche ich mir für solche Situationen zusätzliche Obleute, die vermittelnd eingreifen können.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses, die mit in der Schweiz waren, wissen aus der Vorstellung des Systems in der Schweiz, dass dort andere Möglichkeiten bestehen.

Das wäre eine Idee, über die man nachdenken muss. Wir müssen auf alle Fälle verhindern, dass Menschen politikverdrossen werden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Bedanken möchte ich mich zum Abschluss meiner Rede auch bei Bettina Simon, die als Ausschussvorsitzende unser „Schiff Ausschuss“ gesteuert hat, die das souverän und klug getan hat und dabei immer locker und freundlich geblieben ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Aussprache zum Bericht der Vorsitzenden. Ich

frage die Staatsregierung, ob sie noch sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 4/15326, zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und seiner Geschäftsstelle darf ich mich hiermit auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Petitionen sind ein wichtiges Herzstück einer funktionierenden Demokratie. Durch die Möglichkeit, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden – so Artikel 35 Satz 1 der Sächsischen Verfassung – werden Lücken in gesetzlichen Regelungen aufgetan, die Nöte und Anliegen der Menschen hier im Land werden deutlich und es findet eine effektivere Kontrolle der Arbeit der drei Gewalten statt.

Der vorliegende Jahresbericht des Petitionsausschusses – im Übrigen auch der letzte in dieser Legislaturperiode – gibt eindrucksvoll darüber Auskunft. So wurden in den vergangenen Jahren bis 926 Petitionen jährlich bearbeitet, mit dem Anspruch, stets eine sachgerechte und auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Prüfung zu gewährleisten. Für die Mitglieder des Petitionsausschusses ist dies ein hoher Anspruch und verpflichtet sie bei jedem Anliegen aufs Neue, dieses mit Sorgfalt zu prüfen und eine umfassende Aufklärung zu ermöglichen, um so im Ergebnis einen Bericht vorzulegen, welcher den Erwartungen einer sachgerechten Prüfung standhält. Und ich glaube, meine Damen und Herren, ich kann hier für alle Mitglieder des Petitionsausschusses sprechen, dass dieser Anspruch bei jedem Anliegen des oder der Petenten angestrebt und umgesetzt wurde.

Gestatten Sie mir, auch zum vorliegenden Bericht einige Worte zu verlieren. Wie bereits in den vergangenen Jahren, betrafen viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger behördliche Handlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Weitere Schwerpunkte waren die Themen Sozialversicherungsrecht und Altershilfe sowie Rundfunk und Medien und das Verkehrswesen.

Im Ergebnis lässt sich zum vorliegenden Bericht Folgendes sagen: 160 Petitionen konnten als erledigt erklärt, weitere 123 an die Staatsregierung überwiesen werden. In fast 39 % waren die Petitionen damit ganz oder teilweise erfolgreich. Der vorliegende Bericht zeigt aber auch erneut, dass vielen Petitionen – nämlich 421 – nicht abgeholfen werden konnte. Hier sollte aber auch darauf hingewiesen werden, dass dem Bürger insoweit trotzdem ein Stück weit geholfen ist, wenn er mit dem ihm zugesandten Bericht nachvollziehen kann, dass eine umfangreiche Sachprüfung stattgefunden hat und dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen wird.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit zum Dank nutzen. Dieser gilt in erster Linie den Mitgliedern des Petitionsausschusses, welche sich intensiv und teilweise auch sehr kämpferisch den Anliegen der Petenten angenommen haben, mit dem Ziel, eine Lösung zu finden.

Danke möchte ich ferner allen, welche einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Dies gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes, welche dem Petitionsausschuss in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Mein Dank gilt auch der Sächsischen Ausländerbeauftragten, Frau Frederike de Haas, sowie der Staatsregierung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Abschließend kann ich Ihnen nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen; es handelt sich hierbei um eine sehr interessante Lektüre.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6**– Europapolitik****Drucksache 4/15393, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Stärkung der Europafähigkeit des Landtages – Zusammenwirken zwischen Staatsregierung und Landtag in EU-Angelegenheiten regeln!****Drucksache 4/15068, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Reihenfolge ist wie folgt: Es beginnt die CDU, anschließend die SPD und die Linksfraktion und danach der gewohnte Rhythmus. Für die CDU spricht Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union und das Europäische Parlament beeinflussen unser Leben als Bürger in dieser Europäischen Union entscheidend. Die EU garantiert Frieden auf diesem Kontinent. Seit sechs Jahrzehnten ist kein Krieg von Staaten der Europäischen Union ausgegangen.

Wir sind überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland die aktuelle Wirtschaftskrise besser gemeinsam mit den europäischen Staaten überwinden kann. Die EU schafft wirtschaftlichen Wohlstand und neue Arbeitsplätze. Die Solidarität aller Staaten der EU im Kampf gegen die Weltwirtschaftskrise ist notwendig. Sie steht mit mittlerweile 27 Mitgliedsstaaten und damit auf globaler Ebene als eine wichtige Stimme auf Augenhöhe mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit China.

Oftmals denkt man gar nicht daran, aber die Europäische Union bietet uns Freizügigkeit, und das ohne Grenzkontrollen. Wichtige gemeinsame Themen sind Verbraucherschutz, globaler Klimaschutz, eine intakte Umwelt und – für uns entscheidend und wichtig – sichere Energieversorgung. Die EU bietet der Jugend Europas Chancen auf Ausbildung, auf Beruf, auf friedliches Zusammenleben. Der Vertrag von Lissabon beinhaltet Neuerungen gegenüber den bisher geltenden Verträgen.

Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen, aber wesentlich ist die Stärkung der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen. So gibt es im Lissabon-Vertrag einen eigenen Artikel zu den nationalen Parlamenten mit der Bestimmung der Aufgaben und Positionen der nationalen Parlamente. Dem Ausschuss der Regionen wird ein Klagerecht eingeräumt.

Entscheidend für unsere Tätigkeit wird die Subsidiaritätskontrolle nach dem Subsidiaritätsprotokoll zum Lissabon-Vertrag sein. Danach wird die Kommission Gesetzgebungsakte den nationalen Parlamenten – also Bundestag und Bundesrat – mitteilen. In der Begründung der Gesetzgebungsakte sind Aussagen zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität erforderlich. Die Parlamente haben die Möglichkeit zur begründeten Stellungnahme, innerhalb von acht Wochen die sogenannte Subsidiaritätsprüfung durchzuführen. Die Kommission ist nach dem Lissabon-

Vertrag verpflichtet, die Stellungnahmen der Parlamente entsprechend zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Neuerungen werden Auswirkungen auch auf die sächsische Landespolitik haben. Wir gehen davon aus, dass das nach dem Vertrag von Lissabon vorgesehene Subsidiaritätsfrühwarnsystem frühzeitig Maßnahmen fordert, wie der Sächsische Landtag einbezogen werden soll, und dass der Vertrag durch alle EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert wird.

Die CDU-Fraktion ist auch optimistisch, dass das Bundesverfassungsgericht in der Bundesrepublik Deutschland keine Verfassungsverstöße gegen das Grundgesetz feststellt. Wir erwarten die endgültige Ratifizierung des Vertrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen vor den bedeutenden Wahlen zum Europaparlament. Die Teilnahme an der Wahl ist ein Bürgerrecht. Wir werben dafür, dass jeder wahlberechtigte Bürger davon Gebrauch macht und seine Stimme zur Europawahl abgibt. So bestimmt er mit, welche politische Richtung im Parlament die Europapolitik maßgeblich beeinflusst. Je höher die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland, auch die Wahlbeteiligung im Freistaat Sachsen, desto mehr Rückhalt haben die Abgeordneten, um die Interessen unseres Landes in Straßburg oder Brüssel wahrzunehmen. Insofern können wir auch auf die europäische Politik Einfluss nehmen, denn die ins Europaparlament entsandten Abgeordneten beraten in Fraktionen, Ausschüssen und im Plenum des Parlaments die Gesetzesinitiativen.

(Jürgen Gansel, NPD: Hast du einen Opa, schick ihn nach Europa!)

– Auf solche Zwischenrufe brauchen wir gar nicht hören.

Insoweit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit Vorschlägen und Eingaben Einfluss auf Europaabgeordnete ihrer Region zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europawahl ist ein wichtiger Anlass, auch die Bürger im Freistaat Sachsen zu motivieren, zur Wahl zu gehen. Der Wähler entscheidet mit seiner Stimme, welches Gewicht Sachsen in Europa haben wird. Nach der Wahl wird es wichtige Themen geben. Ich gehe davon aus, dass die wichtigsten Themen der Wahlperiode 2009 bis 2014 der kritische Blick auf den Erweiterungsprozess, die weitere Gestaltung der Nachbarschaftspolitik und die Beherrschung der Wirtschaftskrise in Europa sein werden. Bei der Erweiterung erwarten wir äußerste Zurückhaltung. Kroatien

gehört aber zu den mit dem Freistaat Sachsen vergleichbaren Ländern mit 4,5 Millionen Einwohnern, die sehr gut auf die EU vorbereitet sind. Deshalb sollte Kroatien die Chance eingeräumt werden, bald zum integrativen Bindeglied zu den Ländern bis nach Griechenland zu werden. Das heißt, dass dieser wichtige Prozess Kroatien in die EU führen sollte.

(Jürgen Gansel, NPD: Israel ist wichtig!)

– Auch Sie sollten sich nüchtern und korrekt mit der Materie befassen, anstatt irgendwelches dummes Zeug dazwischenzufaseln.

(Holger Apfel, NPD: Mit Geografie kennen wir uns noch aus!)

Diesen komplizierten Prozess, meine Damen und Herren, mit einem Projekt der EU-Mitgliedschaft der Türkei zu belasten, ist nicht unbedingt verantwortlich. Der Beitritt der Türkei würde die EU überdehnen und die Türkei selbst wirtschaftlich und politisch eindeutig überfordern.

Dennoch bleibt der Wille zur Zukunft der EU die Hauptbegründung für das Zusammenrücken der europäischen Staaten. Europa muss noch stärker ein Europa der Regionen werden, Regionen mit kultureller und nationaler Identität, Regionen, die sich gegen Krisen stellen, Regionen, die Europa stärken. Wir Sachsen sind deshalb sehr dankbar, dass wir Mitglieder der Europäischen Union geworden sind. Bisher hat die EU den Freistaat Sachsen mit über 20 Milliarden Euro beim Wiederaufbau unterstützt.

(Widerspruch bei der NPD)

Für diese Solidarität danken wir ganz herzlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Die Chancen der sächsischen Jugend sind grenzenlos geworden. Es ist immer angenehm, wenn man mit jungen Leuten spricht und die Perspektiven von heute mit den Chancen vergleicht, die wir in unserer Jugend gehabt haben. Die jetzige junge Generation kann ohne Grenzen in Europa unterwegs sein.

(Holger Apfel, NPD: Grenzenlos arbeitslos!)

Ich denke an die Minderheiten von Europa, die sich treffen können. Natürlich können die jungen Leute auch Erfahrungen austauschen und in anderen Ländern studieren oder berufliche Erfahrungen sammeln.

Noch ein Aspekt zu Europa, der uns ein besonderes Herzensanliegen sein muss. Der Freistaat Sachsen liegt im Herzen von Europa. 566 Kilometer verbinden ihn mit seinen Nachbarn, der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Die beiden Länder sind seit dem 1. Mai 2004 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Freistaat Sachsen unterhält vielfältige Beziehungen zu seinen Nachbarn. So entwickeln sich Sachsen und die Tschechische Republik zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und nicht zuletzt kulturellen und touristischen

Partnern. Die CDU-Fraktion war immer bestrebt, diese Beziehungen auszubauen, zu festigen und fortzuentwickeln. Gleiches gilt auch für die Beziehungen zu unserem Nachbarland Republik Polen. Insofern ist es für die Abgeordneten von Bedeutung, zum fünften Jahrestag des Beitritts der Republik Polen und der Tschechischen Republik eine Bilanz zu den aktuellen bilateralen Beziehungen zu ziehen bzw. gemeinsam mit der Staatsregierung zu erhalten.

Gute Nachbarschaft, meine Damen und Herren, ist die Grundlage für die friedliche und vernünftige Zusammenarbeit. Deshalb werden wir diese Zusammenarbeit weiter verbessern und stärken. Europa bietet mehr Chancen als Risiken. Minimieren wir die Risiken und nutzen wir die Chancen! Die soziale Marktwirtschaft, das europäische Lebensmodell, der demokratische Rechtsstaat und seine christlichen Fundamente, der Ausgleich zwischen den Generationen und ökologische Nachhaltigkeit sind gefährdete europäische Errungenschaften, deren Hinüberrettung in ein neues Zeitalter nur gelingen kann, wenn die Europäische Union den richtigen Kurs einschlägt. Wir sind gefordert mitzuhelfen, diesen richtigen Kurs zu finden.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für den Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Wehnert, Sie sprechen jetzt für die SPD-Fraktion.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schiemann, im Wesentlichen kann man den Inhalten, die Sie hier benannt haben, zustimmen. Frieden ist die wichtigste und größte Errungenschaft in der Europäischen Union. Wir müssen weiter darum kämpfen, dass er erhalten bleibt. Nur so haben wir die Chance, dass unsere Kinder und Kindeskiner ihr Leben gestalten und Europa weiterentwickeln können.

Ja, auch der Euro und der europäische Wirtschaftsraum sind wichtig, um diese Krise zu bestehen, ein Moment, dessen wir uns immer wieder erinnern und vielleicht noch viel öfter mit unseren Menschen besprechen sollten.

Lassen Sie mich aber zu den wesentlichen Eckpunkten zurückkommen, die diesen beiden Anträgen zugrunde liegen. Mit dem „Ja“ des tschechischen Senats zum Vertrag von Lissabon wurde am Mittwoch letzter Woche ein bedeutsamer Schritt zur Ratifizierung dieses wichtigen Reformvertrages getan. Wir als SPD-Fraktion begrüßen es sehr, dass sich die pro-europäischen Kräfte in Tschechien durchgesetzt haben, wissen natürlich auch, dass bis zur endgültigen Ratifizierung dieses Vertrages noch einige Hürden zu meistern sind. So hoffen wir, dass eine abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Deutschland noch in diesem Jahr möglich ist. Das kann allerdings auf keinen Fall bedeuten, dass man bis dahin die Hände in den Schoß legt.

Sie, Herr Schiemann, haben schon darauf verwiesen, dass gerade der Lissabon-Vertrag nicht nur die Rechte des Europaparlaments stärkt, sondern auch die der nationalen Parlamente, infolgedessen selbstverständlich auch die Rechte der Landtage. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion somit zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vertrag von Lissabon durch das vorgesehene Subsidiaritätsfrühwarnsystem eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Parlament erfordert. Ich gehe auch davon aus, dass sie heute ausführlich insbesondere auch zum Punkt 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen antwortet und Stellung nimmt.

Wir befinden uns auf der Zielgeraden, und genau deshalb müssen wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie der Sächsische Landtag bestmöglich in die künftigen europäischen Beratungs- und Entscheidungsstrukturen eingebunden werden kann. Wer wartet, bis die Tinte der zuletzt zu leistenden Unterschrift getrocknet ist, dem könnte man schon manches unterstellen, und er kommt zu spät. Wir erwarten daher, dass die Staatsregierung die Organisationsstrukturen schafft, die ein rechtzeitiges Einbinden des Sächsischen Landtages ermöglichen.

Wir als Abgeordnete müssen uns allerdings auch selbstkritisch prüfen, insbesondere wenn wir uns die letzte Legislatur anschauen, ob wir in der kommenden Legislatur nicht wieder einen Europaausschuss einrichten, um diese Themen, die auch für die Zukunft noch bedeutsamer auch für den Sächsischen Landtag werden, intensiver gemeinsam zu beraten und damit auch die Staatsregierung konkreter aufzufordern, uns gegenüber Rechenschaft abzulegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das wäre nicht nur einer tiefgründigeren fachlichen Auseinandersetzung dienlich, es wäre auch ein Signal, dass der Sächsische Landtag aktiv und frühzeitig an landesrelevanten europäischen Vorhaben mitwirken will und auch Entscheidungsprozessen mehr Gewicht verleihen möchte. Dabei habe ich nicht nur die künftige Ausrichtung der Strukturfonds für die Förderperiode nach 2013 im Blick, wiewohl gerade diese aber ein ganz wichtiger und konkreter Eck- und Schwerpunkt ist, der nicht unbedeutend für unseren Freistaat und für die künftigen Förderprozesse im Freistaat ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich veranstalten die sächsischen Kommunen innerhalb der Europawoche im Mai ihren Europatag, der in diesem Jahr in Marienberg stattfand. Neben der Europawahl wurden Probleme der Grenzkommunen besprochen. Trotz vielfältiger kultureller Projekte und auch der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen mit unseren Nachbarn – Herr Bandmann würde gleich wieder die Polizei in Görlitz als Beispiel bringen – sind noch viele Aufgabenbereiche vorhanden, die überhaupt nicht oder noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Ich denke dabei beispielsweise an eine gemeinsame grenzüberschreitende Raumordnung, die Weiterentwicklung grenzüberschreitender Infrastruktur wie Straßenbau, Brücken und Schienen oder Abwasser. Nicht zuletzt

benötigen wir auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Rettungsdienst sowie Brand- und Katastrophenschutz. Gerade diese Punkte bedürfen dringend und schnellstens einer Klärung. Die Bereiche Daseinsvorsorge oder interkommunale Zusammenarbeit, die Entwicklung ländlicher Räume oder die Umwelt- und Energiepolitik sind Fragen, die das Europäische Parlament, aber auch den Ausschuss der Regionen berühren und künftig mehr Gewicht in Entscheidungen haben.

So haben zum Beispiel Bayern und Baden-Württemberg am 5. Mai im AdR Projekte bewährter Innovationspraktiken im ländlichen Raum vorgestellt. Es wäre natürlich nicht schlecht zu wissen und von der Staatsregierung zu erfahren, welche Ideen die Sächsische Staatsregierung im AdR eingebracht hat oder wie sie diese Projekte, die dort vorgestellt wurden, einschätzt und beurteilt.

Gerade für Sachsen besteht aufgrund seiner geografischen Lage die Chance einer Vielzahl von konkreten Projekten und Modellen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Der Ausschuss der Regionen ist ein wichtiges Instrument, Projekte lokaler und regionaler Gebietskörperschaften einzubringen und voranzubringen. Die Mitwirkung auf die Themensetzung innerhalb des AdR muss daher auch von uns offensiver begleitet werden. Ich hoffe, die Staatsregierung sah das bisher und sieht es auch künftig nicht als notwendiges Übel an, dort mitzuwirken. Dieser AdR wird künftig eine größere Bedeutung haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Zusammenhang komme ich wieder zu der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Parlament, wie es ja so freundlich auch zwischen der Staatsregierung in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage umschrieben wurde. Von Einbindung des Parlaments kann nur dann zu Recht gesprochen werden, wenn von der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag künftig tatsächlich eine kontinuierliche und umfassende Informationspolitik gepflegt wird. Die Antworten der Sächsischen Staatskanzlei auf meine Kleinen Anfragen genügen dem nicht und verwundern mich da schon ein wenig. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Staatsregierung uns heute nicht mehr nur Erkenntnisse über europäische landesrelevante Themen für den Zeitraum 2009 und 2010 mitteilen kann, sondern auch, wie sie künftig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Parlament optimieren will.

Lassen Sie mich aber noch zu einem anderen wichtigen Teilkomplex kommen. Auch wir haben angefragt, welche Eckpunkte und Schwerpunkte gerade die Staatsregierung sieht, um die Europawahlen vorzubereiten, Wahlen, die ganz wichtig sind und auch die Zukunft unseres Landes mit begleiten. Ich selbst habe in meiner Rede einige Eckpunkte benannt, die dringend der Mitarbeit von Sachsen bedürfen. Je regionaler – da besteht die Möglichkeit durch den Lissabon-Prozess – die Menschen mit eingebunden werden, umso mehr können sie auch den europäischen Prozess verstehen. Gerade wir als Grenzre-

gion zu Polen und Tschechien brauchen auch die starke Stimme Sachsens.

Ich möchte alle sächsischen Bürgerinnen und Bürger und alle EU-Bürger, die im Freistaat Sachsen wohnen, aufrufen: Gehen Sie zur Wahl! Hier haben wir die Chance, dies auch weiter zu begleiten, auch wenn wir beim Thema Erweiterung, Kollege Schiemann, zum Thema „Türkei“, wohl nicht die gleiche Sprache sprechen.

Aber einen Punkt möchte ich noch aufgreifen, an dem wir intensiv gemeinsam arbeiten sollten: Wir brauchen für die Zukunft ein noch sozialeres Europa. Genau dieser Aufgabe können wir uns hier gemeinsam stellen. Dazu brauchen wir die starke Stimme Sachsens im Europäischen Parlament und im Landtag; das wird im gemeinsamen Prozess mit der Staatsregierung weitergetragen. Ich hoffe und freue mich auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Staatsregierung in der kommenden Legislatur.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion beginnt mit Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, wenn wir heute über Europapolitik sprechen, und ich freue mich darüber. Ich glaube auch, dass unser Antrag ein gutes Angebot dafür ist. Zu dem Antrag wird später Herr Kosel noch ausgiebig argumentieren.

Über den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen hingegen wundere ich mich, zumindest wenn ich Punkt 3 betrachte. Es ist doch immerhin etwas merkwürdig, wenn man die Staatsregierung fragt, welche Maßnahmen diese ergreift, um für die Wahlbeteiligung zum Europaparlament im Freistaat Sachsen zu werben. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, müssen wir uns an die eigene Nase fassen und über unsere eigenen Beiträge nachdenken. Wenn 62 % der Bevölkerung nach einer jüngsten Umfrage, die uns der Städte- und Gemeindetag vorgetragen hat, gar nicht wissen, dass am 7. Juni das Europaparlament gewählt wird, dann ist das mehr als ein Informationsproblem. Das verlangt tatsächlich ein Umdenken in der Politik, und zwar zu mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger und mehr Einbindung in die Umsetzung der europäischen Vorgaben durch die Bürgerinnen und Bürger.

Das, denke ich, ist außerordentlich wichtig. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es tatsächlich so: Die EU steht an einem Scheideweg. Wir spüren das auch sehr deutlich. Die nächsten Jahre entscheiden darüber: Wird die EU eine Gemeinschaft sein, in der sich die Menschen wiederfinden, und zwar in ihren alltäglichen Kämpfen, insbesondere gegen Armut und Diskriminierung? Oder ist das Ziel schlechthin – siehe Lissabonstrategie, da ist Ziel so formuliert –, wettbewerbsfähigste Region mit freier und ungezügelter Marktwirtschaft zu

werden? Das ist die Frage, um die sich in den nächsten Jahren alles rankt.

Wir, DIE LINKE als proeuropäische Partei, wollen eine Europäische Union, in der die Wirtschaftspolitik mit sozialem Fortschritt verbunden wird. Deshalb unterstützen wir auch sehr die Forderung der Gewerkschaften nach einer sozialen Fortschrittsklausel, die leider von der SPD weder im Bundestag, als noch einmal darüber gesprochen wurde, noch im Europaparlament mitgetragen wurde – was uns eigentlich ärgert, weil ich meine, dass wir tatsächlich sozialen Fortschritt auf eine sehr viel höhere Ebene heben müssen und die Europäische Union nicht nur nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip regeln können.

Wir als Linke streiten für eine Europäische Union, in der die weltweite strikte Kontrolle der Finanzmärkte tatsächlich Usus wird, Alltäglichkeit wird und nicht Ausnahmefall in einer Wirtschaftskrise.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir können uns auch eine demokratische Entwicklung auf diesem Kontinent wirklich nicht vorstellen, wenn weiterhin Flüchtlinge an der EU-Außengrenze abgewiesen werden und sogar ihr Leben dort lassen.

Ehrlich gesagt, Herr Schiemann, das ist ein Einwand, den ich zu einem Punkt von Ihnen auf jeden Fall habe: Ich kann mir die EU auch nicht mittelfristig ohne Türkei vorstellen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass dieses Land, diese Region eine wichtige Rolle spielen kann und deshalb in der EU tatsächlich unter bestimmten Bedingungen Aufnahme finden sollte.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird ein richtig soziales Europa!)

Da spielen Fragen der Menschenrechte natürlich eine Rolle, wie Sie alle wissen.

Das sind unsere Schwerpunkte, die wir als Linke in das Europäische Parlament einbringen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zu dem zweiten Punkt. Wenn die Koalitionsfraktionen nun nachfragen – dann finde ich das auch spannend: Wie setzt sich denn Lissabon um? –, dann ist das ein bisschen spät gefragt. Man muss sogar sagen, man hätte sehr viel früher danach fragen müssen, nämlich bevor man diesen Vertrag verabschiedet hat. Es gibt sicherlich – da gebe ich sowohl Frau Wehnert als auch Herrn Schiemann recht – eine Reihe von Punkten, bei denen Lissabon Verbesserungen herbeiführt. Sie haben diese auch genannt. Die halte ich auch für wichtig. Aber insgesamt – das ist unsere Einschätzung – bleibt dieser Vertrag hinter den Erfordernissen der Zeit zurück. Das zeigt seine Wirkungen.

Ich will zwei Beispiele dafür nennen, die Sie alle sehr gut kennen und die auch, wenn ich in die Gewerkschaften schaue, wirklich diskutiert werden.

Das Erste ist: Mit Lissabon erhält die offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb den Vorrang vor anderen Kriterien. Schaut man in den Lissabon-Vertrag hinein,

wird dort nur von einem „angemessenen Sozialschutz“ geredet. Was ist ein „angemessener Sozialschutz“? Das ist nichts oder nur sehr wenig. Während Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in die Grundwerte der EU aufgenommen wurden, trifft das für die Sozialstaatlichkeit nicht zu.

So ist einfach klar, dass wir mit weiteren Urteilen wie dem jüngsten EuGH-Urteil rechnen müssen. Beispielsweise zum Entsenderecht hat es die ja gegeben. Es bleibt dabei, dass bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Tariflohn nicht unbedingt gezahlt werden muss und sogar, wenn keine gesetzlichen Mindestlöhne vorhanden sind, weiterhin mit Dumpinglohn gerechnet werden muss. Da gibt es nichts, was dieser Vertrag besser regelt. Das ist einfach schlecht.

Das zweite Beispiel: Mit Lissabon wird die durch Maastricht eingeleitete Militarisierung der EU institutionalisiert, und zwar zum ersten Mal. Bei weltweiten Missionen kann die EU – das ist im Vertrag nachlesbar – „auf zivile und militärische Mittel“ zurückgreifen. Damit wird eine militärische Option zur sogenannten Terrorismusbekämpfung sehr wohl eröffnet. Die Mitgliedsstaaten werden sogar angehalten – und das ist nun wirklich neu –, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Damit ist ganz klar die Pflicht zur Aufrüstung formuliert. Die Möglichkeit, sogar einen EU-Militärfonds einzurichten, wird es geben, und zwar ohne parlamentarische Kontrolle, den sogenannten Anschubfonds.

Was auch ganz wichtig ist, denn das hat mit Auswirkungen dieses Vertrages zu tun: Es droht durch Lissabon, dass das Parlamentsrecht auf Entscheidungen über militärische Auslandseinsätze Stück für Stück ausgehöhlt wird. Das ist nun das Letzte, was wir wollen und wogegen wir uns gerade als Linke starkmachen. Das nationale Parlament muss selbst darüber entscheiden können.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser Vertrag wenigstens nachgebessert werden muss. Lieber wäre uns eine europäische Verfassung. Wir wissen, dass das schwierig ist. Aber ich glaube, kommentarlos kann man die Dinge nicht hinnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein letztes Wort noch zur Frage der Beteiligung an der EU-Wahl. Ich will es so ausdrücken: Solange die Europäische Union in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger so etwas wie eine Black Box ist oder sie vielen so erscheint, so lange werden die Bürgerinnen und Bürger auch Distanz zu diesen Wahlen haben – was ich bedaure und schlecht finde.

Wenn 70 bis 80 % der kommunalen und Landesentscheidungen europäische Vorgaben haben und zugleich die Bürgerinnen und Bürger an wesentlichen Entscheidungen nicht teilhaben – beispielsweise haben die Bürger noch nicht einmal über diesen Lissaboner Vertrag selbst in Deutschland abstimmen können –, dann ist das tatsächlich ein Demokratiedefizit, über das wir wirklich ehrlich und ohne Scheuklappen nachdenken müssen.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion)

Noch etwas dazu, was die erweiterten Möglichkeiten angeht. Im Lissaboner Vertrag gibt es zwar die Möglichkeit von Volksabstimmungen. Das ist korrekt. Diese müssen aber für die Kommission nicht bindend sein. Das ist der Punkt. Noch nicht einmal das von den Bürgern gewählte Europaparlament hat ein volles Initiativrecht.

Ich will nur ein einziges Beispiel nennen. Im Artikel 66 des Lissaboner Vertrages heißt es: „Falls Kapitalbewegungen nach oder aus dritten Ländern unter außergewöhnlichen Umständen das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion schwerwiegend stören, beispielsweise durch eine Wirtschaftskrise, in der wir gegenwärtig sind, kann der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank Schutzmaßnahmen ergreifen ...“

Der Rat, die Kommission, aber nicht das Parlament. Das ist das Problem, um das es sich rankt!

(Zuruf der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mangel an Demokratie muss in der EU behoben werden. Man muss auch wirklich darüber reden können, und zwar ohne Scheuklappen, damit Europa – daran ist uns gelegen – ein Erfolgsprojekt für die Menschen wird.

Insofern bitte ich Sie sehr ernsthaft, auch unseren Antrag, den Herr Kosel hier vorstellen wird, noch einmal mit zu diskutieren, denn es ist mehr zu tun, als nur zu feiern. Wir brauchen einen kritischen Blick. Ich denke, den kann man trotzdem haben, auch wenn man für dieses Europa streitet. Das wollen wir als Linke auch tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragsteller gehen schon jetzt davon aus, dass der sogenannte EU-Reformvertrag, der ja nichts anderes als eine verkappte Europäische Verfassung ist, gegen den klaren Willen der europäischen Völker durchgepeitscht wird, und zwar im Herbst, wenn das irische Volk – das einzige, das sich überhaupt äußern durfte und natürlich prompt Nein gesagt hat – erneut zur Wahl gerufen wird.

Wenn es dann auch wieder nicht klappt mit der Zustimmung, wird halt ein drittes Referendum auf der Grünen Insel durchgeführt, bis das manipulierte Volk doch noch irgendwann einmal Ja sagt.

Fällt Ihnen, meine Damen und Herren, nicht auf, dass hier eine Parodie auf Demokratie durchgeführt wird?

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wenn nicht oder wenn es Ihnen egal ist, dann kann es wirklich nicht weit her sein mit der demokratischen

Überzeugung, die Sie hier im Landtag immer mit geschwollener Brust vor sich her tragen.

Ihnen dürfte wohl noch in Erinnerung sein, dass zwei große europäische Völker, die Franzosen und die Niederländer, ebenfalls die Europäische Verfassung abgelehnt haben. Wie gesagt, um die handelt es sich auch bei dem Reformvertrag. Diesmal dürfen sie erst gar nicht mehr abstimmen, sondern die umetikettierte Verfassung wird ihnen einfach übergestülpt.

Sie werden sich sicher auch an die Umfragen in Deutschland erinnern, meine Damen und Herren, in denen die EU-Verfassung regelmäßig mit übergroßer Mehrheit abgelehnt wurde. Sie trauen den Umfragen nicht? Gut. Aber dem Volk trauen Sie offenbar erst recht nicht. Sonst hätten Sie es befragt, bevor Sie sich anschickten, die bisherige BRD-Grundordnung und den Rest an Souveränität endgültig preiszugeben.

Aber viel zu groß war und ist bei Ihnen, meine Damen und Herren, die Angst vor einem Nein aus Deutschland, sodass Sie noch nicht einmal ansatzweise über eine solche Befragung nachgedacht haben. Es mag sich in Ihren Ohren vielleicht naiv anhören, aber eine solche Befragung des Volkssouveräns gehört sich einfach, wenn man die Regierungsordnung von Grund auf ändert und erhebliche Souveränitätsrechte aufgibt. Dies ohne Anhörung des Volkes zu tun ist nicht nur ein regelrechter Betrug, sondern vor allem Landesverrat. Die Quittung werden Sie aber schon noch bekommen, meine Damen und Herren, denn der Zusammenbruch des globalistischen Systems hat erst begonnen, und am Ende wird es die EU nicht mehr geben.

Wir werden beide Anträge selbstredend ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion hat noch einmal gewechselt; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Ich glaube, die europapolitischen Positionen der FDP sind in zahlreichen Debatten hier im Plenum deutlich geworden.

Nur zwei Worte zu beiden Anträgen: Mich erstaunt schon, dass die Vertreter der Regierungskoalition hier bemängeln, dass sie sich von der Staatsregierung nicht hinreichend informiert fühlen. Das scheint einen tieferen Grund zu haben.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Schade, dass Sie das erst am Ende der Legislaturperiode bemerken und nicht am Anfang. Man hätte vielleicht noch etwas in Ordnung bringen können, wenn man am Anfang die Regierung aufgefordert hätte, auch das Parlament in die sächsische Europapolitik einzubeziehen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir werden nichtsdestotrotz beiden Anträgen zustimmen. Das erfreut Sie sicherlich, Herr Brangs.

Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, Sie beschließen die erste Runde; das ist nicht die letzte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Schelm, wer denkt, dass wir diese Debatte der anstehenden Europawahl verdanken können, oder der meint, dass die ganzseitigen Anzeigen, mit denen die Staatsregierung neuerdings Werbung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung macht, etwas mit der Europawahl zu tun haben könnten. Sehen wir es mal positiv: Hoffen wir, dass solche Maßnahmen das Bewusstsein für die Bedeutung Europas erhöhen; tun wir mal so, als ob es nicht um Wahlkampf ginge, und freuen wir uns ganz unparteiisch, dass auch Angehörige des Sächsischen Landtages künftig in Brüssel ihre Kompetenz einbringen wollen.

Meine Damen und Herren, die beiden vorliegenden Anträge der Koalition und der Linksfraktion sprechen nämlich durchaus wichtige Themen an. Der Antrag der Koalition ist dabei leider etwas sehr kursorisch geraten nach dem Motto: Schreiben wir mal alles rein, was uns zum Thema Europapolitik einfällt. Der Antrag der Linksfraktion geht doch etwas konkreter auf einige Hausaufgaben ein, die der nächste Sächsische Landtag noch zu leisten hat, wenn er angemessen an der Europapolitik des Freistaates beteiligt sein will.

Ich werde aber zunächst auf die Punkte 1, 3 und 4 des Koalitionsantrages eingehen.

Meine Damen und Herren, dass die Staatsregierung aufgefordert werden soll, über ihre europapolitischen Schwerpunkte zu berichten, ist ja ganz schön, aber ein solcher Bericht ist bei Weitem noch keine echte Beteiligung des Landtages. Die europapolitischen Defizite unseres Landtages sind bereits im Januar zur Sprache gekommen, als wir über einen Berichtsantrag zum Ausschuss der Regionen beraten haben. Den Bericht haben wir ja jetzt. Ich weiß nicht, wer sich dadurch besser beteiligt fühlt als vorher. Ich habe damals schon gesagt, dass die Staatsregierung angehalten werden sollte, regelmäßig über ihre europapolitischen Aktivitäten zu berichten und dabei auch die Stellungnahmen des Landtages zu berücksichtigen. Diese Forderung kann ich bei dieser Gelegenheit ohne Abstriche wiederholen.

Abgesehen davon finde ich es bemerkenswert, wie selbstverständlich die Koalition davon ausgeht, über die kommende Wahl hinaus bestehen zu bleiben, und sich sozusagen selbst beauftragt, über ihre gemeinsamen europapolitischen Schwerpunkte im Jahr 2010 zu berichten.

Beim Punkt 3 muss man sich fragen, welchen Zweck die Mitteilung über die Maßnahmen zur Hebung der Wahlbeteiligung bei der Europawahl haben soll.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Wahl findet in dreieinhalb Wochen statt. Was wollen Sie denn jetzt noch mit dieser Information anfangen? Glauben Sie die Wahlbeteiligung noch kurzfristig verbessern zu können? Ich denke, dass wir es hier nicht mit einer kurzfristigen Aufgabe zu tun haben.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Wichtig wäre es, die Bürgerinnen und Bürger über die Funktionsweisen der Europäischen Union und über den Einfluss des Europäischen Parlaments zu informieren. Das wäre ein richtiger Schritt dahin, dass sich die Menschen bewusst anhand europapolitischer Kriterien entscheiden und die Europawahl einen anderen Stellenwert als eine bloße Testwahl hat.

Zu Punkt 4 ist im Grunde genommen Ähnliches zu sagen wie zu Punkt 1 des Antrages. Es wäre wünschenswert, dass die Staatsregierung regelmäßig über ihre Aktivitäten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Ländern berichtet. Das gilt für die Aktivitäten in Brüssel ebenso wie für die direkte Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien. Ich weiß zwar nicht, warum man immer noch eigens erwähnen muss, dass diese Länder mittlerweile der Europäischen Union beigetreten sind, wie Sie es in Ihrem Antrag tun. Aber vielleicht liegt das ja daran, dass sich noch nicht alle Mitglieder der Koalitionsfraktionen an diese Tatsache gewöhnt haben.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD präsentieren uns also einen Antrag, in den man fröhlich alle möglichen europapolitischen Punkte hineingepackt hat, um sich mal wieder von der Staatsregierung berichten zu lassen.

Der interessanteste Teil ist aber der Punkt 2 des Antrages. Das verdeutlicht ausgerechnet der parallel vorliegende Antrag der Linksfraktion. Die Koalitionsfraktionen fragen die Landesregierung, wie diese sich die Einbindung des Landtages in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem, das der Reformvertrag von Lissabon vorsieht – so wörtlich – „vorstellt“. Ich finde, diese Formulierung ist verräterisch. Da soll sich also die Staatsregierung äußern, wie sie die angemessene Beteiligung des Parlaments zu regeln gedenkt. Meine Damen und Herren, etwas mehr Souveränität sollte sich ein Parlament schon zutrauen und selbst Regelungen zu einer europapolitischen Handlungsfähigkeit entwickeln, statt bei der Regierung nachzufragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Linksfraktion ist in dieser Hinsicht etwas ernsthafter, indem in ihm konkrete Maßnahmen benannt werden. Diese sollten auch zustimmungsfähig sein, zumal sie keine linken Neuerfindungen sind, sondern im Wesentlichen der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 entsprechen.

Ich halte auch den darüber hinausgehenden Vorschlag in diesem Antrag für sinnvoll, eine bessere Vernetzung mit den Vertretungskörperschaften der tschechischen Bezirke

und der polnischen Woiwodschaften anzustreben, auch wenn man kritisch ergänzen muss, dass diese andere regionale bzw. institutionelle Ebenen abdecken als ein deutsches Länderparlament. Aber diese Inkongruenz kann kein grundsätzliches Argument gegen eine regionale Zusammenarbeit auch zwischen den gewählten Vertretungen der Regionen sein.

Meine Damen und Herren, dass wir über eine bessere europapolitische Beteiligung nicht nur der nationalen Parlamente, sondern auch der Landtage reden können, verdanken wir dem Vertrag von Lissabon. Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt das Übereinkommen, und es freut uns sehr, dass kürzlich auch der Senat unseres Nachbarlandes Tschechien dem Lissabon-Vertrag mit der nötigen Mehrheit zugestimmt hat. Umso mehr bedauern wir die Haltung des tschechischen Präsidenten Václav Klaus gegenüber dem Vertrag.

Ich sage das auch in Richtung Linksfraktion. Sie wollen mit Recht das Prozedere zur europapolitischen Beteiligung des Landtages regeln. Aber seitens der EU ist es gerade der EU-Vertrag von Lissabon, der neue Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnet. Ich finde, das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Fundamentalkritik der Linken gegen den Vertrag von Lissabon. Durch ihren Antrag bestätigt die Linksfraktion indirekt, dass dieser Vertrag demokratische Fortschritte ermöglicht, aber parteioffiziell wird dies geleugnet und der Vertrag als neoliberales Teufelswerk verunglimpft.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Erfahrene Europapolitiker der Linken, die sich eine etwas differenziertere Sichtweise auf den Lissabon-Vertrag erlaubt haben, wurden zur Europawahl nicht mehr aufgestellt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ich sage das ganz bewusst, weil wir GRÜNEN den Vertrag durchaus kritisch sehen. Die Kritik fällt bei uns auch unterschiedlich heftig aus, Herr Scheel, aber wir lassen Differenzen in dieser Frage wenigstens zu.

Auch wenn der Vertrag von Lissabon hinsichtlich des Demokratiedefizits innerhalb der EU verbesserungsfähig ist, sollten wir doch die Schritte in die richtige Richtung als solche anerkennen und auch selbst unseren Beitrag dazu leisten, dass sie unternommen werden.

Der Antrag der Koalition leistet dies bei Weitem nicht. Der Antrag der Linksfraktion benennt wenigstens einige Hausaufgaben, die wir hier zu machen haben. Wenn infolge des Lissabon-Abkommens eine bessere Einbindung der Landtage in die Angelegenheiten der Europäischen Union möglich wird, dann müssen diese entsprechende Entscheidungen treffen, um die verbesserten Mitwirkungsmöglichkeiten auch auf ihrer Seite institutionell zu verankern. Der neue Landtag wird die Mechanismen schaffen müssen, die eine bessere Information und Einbindung der Abgeordneten gewährleisten. Gerade weil auf uns mehr europapolitische Verantwortung zukommen

wird und weil die Fragen, die durch das Subsidiaritäts-frühwarnsystem berührt werden, komplexer Natur sind, muss darüber nachgedacht werden, wieder einen eigenständigen Europaausschuss des Landtages einzurichten.

Meine Damen und Herren! In unserer europapolitischen Debatte im Januar gab es selbstkritische Töne und die Feststellung, dass europapolitisch nicht allzu viel in dieser Wahlperiode gelaufen ist. Die Dynamik der europäischen Integration gebietet aber künftig ein stärkeres Engagement dieses Hohen Hauses.

Herr Schiemann, noch ein Wort zum Thema Westbalkan. Wenn man sich die Karte der Mitglieder der Europäischen Union ansieht, dann sieht man mitten im Herzen von Europa einen weißen Fleck, den Westbalkan. Meine Auffassung ist, dass wir es dort nicht mit einer Europaerweiterung, sondern mit einer Lückenschließung zu tun haben. Das sollten wir tun, und zwar nicht nur mit Kroatien. Damit wird es nur beginnen. Genauso stehen aber Bosnien, Serbien, Montenegro und die anderen Länder vor der Tür und gehören selbstverständlich in diese Diskussion mit hinein.

(Marko Schiemann, CDU:
Zehn Jahre mindestens!)

– Wie auch immer, die Hauptsache, man redet darüber und fängt diesen Prozess langsam an.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion nimmt die Beliebigkeit des Koalitionsantrages mit Enthaltung zur Kenntnis und stimmt dem Antrag der Linken zu. Diese Zustimmung verbinden wir mit der Aufforderung an ihre Abgeordneten, sich auch gegen die europapolitische Blockadehaltung der eigenen Partei zu engagieren. Unabhängig davon bleibt in der nächsten Wahlperiode für uns in europapolitischer Hinsicht sehr viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Mir wurde noch Herr Kosel als Redner für die Linksfraktion gemeldet. Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Anträge liegen heute als Grundlage einer europapolitischen Debatte vor, einer europapolitischen Debatte, die – und das hat der Redebeitrag des Abg. Despag klar gezeigt – den Ultra-rechten von der NPD nicht recht ist, da die NPD die Europäische Union und die europäische Integration ablehnt und stattdessen lieber laut ihrem aktuellen Parteiprogramm „Deutschland in seinen geschichtlich gewachsenen Grenzen“ und damit, um es klar zu sagen, Krieg anstrebt.

(René Despag, NPD: Wir sind für ein Europa
der Vaterländer! Das muss bekannt sein!)

Den Demokraten in diesem Hause kommt diese europapolitische Debatte zur rechten Zeit, und dies nicht nur, aber auch deshalb, weil in 24 Tagen hier bei uns Wahlen

zum Europaparlament stattfinden, für deren Gelingen wir alle eine gemeinsame Verantwortung tragen. Für uns als Linksfraktion ist es höchste Zeit, mit dieser europapolitischen Debatte zu beginnen. Deshalb haben wir auch den zeitlich frühesten und inhaltlich weitestgehenden Antrag zur jetzigen Debatte eingebracht. Die Maßnahmen, die wir von der Linksfraktion insbesondere zur Stärkung der Europafähigkeit des Sächsischen Landtages fordern, sind dringend geboten, ja fast schon überfällig, ist es doch morgen genau auf den Tag bereits elf Monate her, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente auf ihrer Konferenz in Berlin einen Beschluss zum Thema „Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ fassten.

Der Beschluss hatte es in sich. Die Landtagspräsidentenkonferenz hatte augenscheinlich erkannt, dass die Zahl der in den Landtagen zu beratenden und zu beschließenden Gesetzesvorhaben, die auf EU-Vorgaben zurückgehen, bereits jetzt recht erheblich ist und in Zukunft wohl weiter zunehmen wird, sodass eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung der EU-Vorhaben und insbesondere an der Subsidiaritätskontrolle dringend notwendig ist. Dies aber setzt die Stärkung der Europafähigkeit der Landtage voraus.

Um diese notwendigen Aufgaben erfüllen zu können, wurden durch die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten in fünf Punkten zehn geeignete Schritte definiert. Da ist zunächst, recht allgemein, aber doch nötig, die Rede von der Intensivierung der Binnenkoordinierung und Zusammenarbeit der Landesregierungen und Landtage in EU-Angelegenheiten. Schon etwas konkreter werden zum Beispiel die Forderungen benannt, über landesrelevante Vorhaben der EU auch auf die im Hinblick auf das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle vorgesehene Achtwochenfrist so frühzeitig zu unterrichten, dass der Landtag noch rechtzeitig vor den Behandlungen im Bundesrat Stellung nehmen kann. Dazu wäre es förderlich – so die Landtagspräsidentenkonferenz –, zu jedem EU-Vorhaben über den Terminablauf im Bundesrat informiert zu werden, eine Kurzübersicht und eine erste Einschätzung zu erhalten, ob das konkrete Vorhaben in die Zuständigkeit der EU fällt und das Subsidiaritätsprinzip eingehalten ist. Anzustreben ist dabei eine regelmäßige Information der Landtage über das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU, damit eine frühzeitige Einstellung auf landesrelevante Vorhaben der Europäischen Kommission möglich ist. Besonderen Wert legten die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten auf die Teilnahme der Landesparlamente am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen und die Beteiligung der Landesregierungen an Internetkonsultationen der Europäischen Kommission.

Meine Damen und Herren! Da diese und weitere Forderungen der Landtagspräsidentenkonferenz lediglich die Mindestvoraussetzungen für die Stärkung der Europafähigkeit der Landtage darstellen und da der Präsident dieses Hohen Hauses bei der Beschlussfassung in Berlin vertreten war, gingen wir als Linksfraktion von einer

zügigen Umsetzung aus. Die Staatsregierung tat jedoch nichts dergleichen und ließ den Landtag und auch seinen Präsidenten europapolitisch im Regen stehen. Nachdem auch die in diesem Zusammenhang durchaus verdienstvollen Kleinen Anfragen der Kollegin Wehnert keine Änderung herbeiführten, sahen wir von der Linken uns veranlasst, uns die Forderungen der Landtagspräsidentenkonferenz als Grundlage unseres Antrages zu eigen zu machen. Wenn dann die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme nur zu fünf der zehn von uns benannten Maßnahmen Position bezieht, wird darin eine Ignoranz deutlich, die sich nicht nur gegen uns, sondern eben auch gegen die gesamte Landtagspräsidentenkonferenz und auch den Präsidenten dieses Hohen Hauses richtet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zur Ignoranz gesellt sich bei der Staatsregierung die Arroganz. Dazu einige Beispiele: Die Staatsregierung erklärt, dass es unseres Antrages nicht bedürfe, da sie „bereits einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landtag in Angelegenheiten der EU offen gegenüberstehe“. Wenn dem so ist, dann kann sich doch die Staatsregierung für unseren Antrag aussprechen. Den gegenwärtigen Zustand, der nicht in Ansätzen dem von der Landtagspräsidentenkonferenz geforderten Standard entspricht, bezeichnet die Staatsregierung als „enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit“. Zur Einbeziehung des Landtages in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem werde die Staatsregierung „rechtzeitig Gespräche aufnehmen“. Auch die Unterrichtung des Landtages über Internetkonsultationen der EU soll nur erfolgen, „soweit dies zur Erfüllung seiner“ – das heißt, des Landtages – „Aufgaben erforderlich ist“. Wann das jeweils der Fall ist, bestimmt natürlich allein die Staatsregierung.

Es sei hier ganz klar erklärt: Eine solche Anmaßung der Regierung gegenüber dem Parlament ist für uns als Linke nicht hinnehmbar!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich auch der Fluch der bösen Tat, konkret der Fluch Ihrer bösen Tat, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, da Sie bisher alle Ansätze zu einem Landtagsinformationsgesetz verhindert haben. Immerhin scheinen aber selbst die Koalitionsfraktionen Schwierigkeiten mit der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag gehabt zu haben, da sie diese jetzt immerhin unter anderem auffordern, ihre Vorstellungen zur Einbindung des Landtages in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem darzulegen, und das, obwohl die Staatsregierung doch schon eindeutig erklärt hatte, dass sie dazu „rechtzeitig Gespräche aufnehmen“ werde.

Meine Damen und Herren! So ist nun mal die Lage. DIE LINKE fordert Taten, die Koalition Berichte. Etwas mehr Mut und europapolitische Verantwortung darf von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, schon erwartet werden, zumal Sie sich entsprechende gemeinsame Anträge Ihrer Parteifreunde aus den Landtagen von

Sachsen-Anhalt und Brandenburg zum Vorbild hätten nehmen können. Zum Mutmachen kann ich Ihnen entsprechende Drucksachen gern übermitteln.

Aber auch hier im Hause selbst besteht Nachholbedarf. Seit der Landtagspräsidentenkonferenz hätte auch der Sächsische Landtag die in seiner Zuständigkeit liegenden Schritte zur Stärkung der eigenen Europafähigkeit konsequent gehen müssen, denn je sturer die Verweigerungshaltung der Regierung, desto größer ist die Eigenverantwortung des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend einen Hinweis auf einen Punkt – auch Kollege Weichert hat ihn angesprochen –, in dem wir über die Forderungen der Landtagspräsidentenkonferenz hinausgegangen sind. Wir haben nicht nur die Vernetzung des Landtages mit den Parlamenten anderer Bundesländer gefordert, sondern bewusst auch mit den benachbarten polnischen Woiwodschaftsparlamenten und tschechischen Bezirksparlamenten. Neben der geografischen Lage des Freistaates, eigener langjähriger guter Erfahrungen einer konkreten und vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit linken Fraktionen in den genannten polnischen und tschechischen Nachbarparlamenten veranlasste uns vor allem der Verfassungsauftrag aus Artikel 12 unserer Verfassung hierzu.

Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Abstimmungsentscheidung genauso zu berücksichtigen wie die Möglichkeiten der Stärkung des Europagedankens, die unser Antrag enthält.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Nun frage ich noch einmal in die Runde, ob von den Fraktionen das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister Dr. Beermann, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Bitte, zu den Schwerpunkten der EU-Politik der Sächsischen Staatsregierung 2009 und 2010 zu berichten, erfülle ich gern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
2010 können Sie noch nicht ...!)

Der Wert, gerade in diesen Tagen mit Blick auf die anstehende Europawahl, ist offensichtlich; aber auch darüber hinaus gibt es Ereignisse, die nicht nur Europa, sondern auch das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Parlament betreffen. Es stehen Neuwahlen in Sachsen an, eine neue Regierung, ein neues Parlament. Es wird eine neue Kommission geben. Der Vertrag von Lissabon ist noch nicht unter Dach und Fach, auch wenn alles auf einem guten Weg ist, wie wir es beobachten; und nicht zuletzt steht noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für diesen Sommer zum Vertrag von Lissabon aus, dem wir positiv entgegensehen. Aber ich denke, der Respekt gebietet es, zumal keine dringende Not besteht, es noch abzuwarten.

Ich denke, dass wir schon in den vorbereitenden Gesprächen so weit sind, dass wir erkennen können, dass sowohl die Sächsische Staatsregierung wie auch dieses Hohe Haus in diesem Herbst in der Lage sind, schnell und zügig den Dialog, den es ja bisher in der Sache schon gab, so zu institutionalisieren, dass alle Sorgen abgewiesen werden können. Deshalb bin ich Herrn Abg. Schiemann und Frau Abg. Weihert außerordentlich dankbar, dass sie gleich zu Beginn ihrer Rede den Blick darauf gelenkt haben, was Europa eigentlich ist: eine Frage von Krieg und Frieden. Bevor wir uns immer wieder in das Klein-Klein der Machtspiele begeben, wer wann was machen darf, wer wo was wie zu sagen hat, oder – was ansonsten auch immer ein nettes Spiel ist – über die Krümmung von Gurken und sonstige Fragen sprechen, denke ich mir, dass das die Flughöhe ist, die man sich zu Beginn einer solchen Debatte ruhig immer mal wieder zu eigen machen sollte, und man sollte darüber nachdenken, worum es geht.

Es geht darum, ein Europa weiter zu kreieren, an einem Europa weiterzuarbeiten, einem Europa mit sehr vielen verschiedenen Regionen, mit ganz unterschiedlichen Traditionen und ganz unterschiedlichem Staatsaufbau. Frau Weihert, Sie haben es angesprochen, dass unsere Nachbarländer ganz anders organisiert sind als die föderale Bundesrepublik Deutschland, dass wir aber alle versuchen, uns in dem gemeinsamen Geist, der die Europäer und die entsprechende europäische Kultur trägt, so zu verhalten, dass wir gemeinsam dauerhaft und in Frieden in Europa leben können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf es eben etwas Geduld. Man muss sich immer wieder zusammensetzen und versuchen, Europa so zu organisieren, dass dieser Gedanke nicht untergeht, dass er mit Leben erfüllt wird und wir uns in einer Gemeinschaft von 27, wie wir es jetzt sind – mit diesen unterschiedlichen regionalen Verbindungen, in der Vereinigung von Ost und West; wer hätte vor 20 Jahren noch davon zu träumen gewagt –, alle miteinander nicht nur ernst nehmen, sondern auch alle mitnehmen und damit diesen Prozess gestalten und handlungsfähig bleiben. Das möchte ich vorausschicken, bevor ich noch einmal die vielfältigen Themen der Agenda anspreche, die ansteht. Das liegt in der Tradition der zahllosen Gespräche, die zwischen unseren Institutionen immer geführt werden.

Die Einrichtung eines leistungsfähigen europäischen Schienenkorridors im künftigen transeuropäischen Verkehrsnetz, das die Häfen in Nord- und Ostsee mit denen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer verbindet und dabei die Städte Berlin, Dresden, Prag, Wien und Budapest auch wieder in eine Verbindung bringt, ist für uns unerlässlich. Ministerpräsident Tillich hat dies bei seinen letzten Besuchen in Brüssel, wo er den Kommissionspräsidenten Barroso getroffen, aber auch mit Kommissaren gesprochen hat, noch einmal betont und sich persönlich dafür eingesetzt. Wir wollen uns auch mit Nachdruck für eine europäische Industriepolitik zugunsten strategischer

und befähigender Schlüsseltechnologien für die Industrie, zum Beispiel die Mikro- und Nanotechnologie, einsetzen. Sie sind die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung nicht nur unseres Landes, sondern Deutschlands und der Europäischen Union insgesamt.

Trotz der Wirtschaftskrise dürfen die Zukunftsperspektiven Europas nicht aus den Augen gelassen werden. Nur so können wir gerade auch hier in Sachsen die europäische Technologieführerschaft in der Halbleiterindustrie sichern und die Europäische Union insgesamt als attraktiven Standort für Investoren behalten. Denn, meine Damen und Herren, was dieses Hohe Haus mehrfach umgetrieben hat, was viele Betriebe hier in Dresden, aber auch darüber hinaus betrifft, das ist die Forschungslandschaft, die damit zusammenhängt, gerade in der Halbleiterindustrie – nirgendwo wird deutlicher, dass Europa den Problemen der Region näher ist, als manch einer glaubt. Dieses Problem können wir in Sachsen weitestgehend – zumindest strukturell – nicht allein lösen. Es bedarf der Hilfe der Europäischen Union, es bedarf eines Ja der Europäischen Union, einen Standort in Europa zu akzeptieren, der ein solches Cluster vorbildlich entwickelt hat, und eines Ja, diesen auch entsprechend fördern zu dürfen.

Wir müssen uns schon in diesem Jahr mit der Kohäsionspolitik ab 2014 intensiv beschäftigen. Bis 2013 sind wir mit 6 Milliarden Euro noch relativ komfortabel ausgestattet. Wir haben als Land Sachsen bereits in diesem Jahr an der gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zum territorialen Zusammenhalt mitgewirkt, die der Kommission zwischenzeitlich vorliegt. Aber machen wir uns nichts vor: Weitere Schritte sind erforderlich. Auch da muss man im Verbund mit anderen deutschen Ländern und dem Bund nachhaltig tätig werden. Wir müssen auch darauf Einfluss nehmen, wie die Förderkriterien für jene Regionen ausgestaltet werden, die nach 2013 nicht mehr in der Höchstförderstufe Konvergenz – das ist das, was früher das Ziel 1 war – förderfähig sein werden. Die Staatsregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass der Wegfall der Förderung abgefedert wird. Nur so können die bis dahin in Sachsen erzielten Erfolge gefestigt und ausgebaut werden.

Viele Auswirkungen des Reformvertrages von Lissabon sind heute auch angesprochen worden. Er hat eine ganz besondere Bedeutung für die europäische Agenda der nächsten beiden Jahre. Er ist eine wirkliche Reform der Europäischen Union. Es werden grundlegende Rechte nicht nur neu gestaltet, sondern noch einmal bekräftigt. Es wird ein Verfahren innerhalb der Europäischen Union entwickelt, das ihre Handlungsfähigkeit deutlich macht. Und das, worüber wir sprechen, wie wir es ausgestalten, nämlich die Mitwirkung der Länder „im Deutschland der Regionen“, wie es europäisch heißt, ist das Verdienst unserer gemeinsamen – ich betone: unserer gemeinsamen – Politik der Länderparlamente und der Landesregierungen in Deutschland, verbunden mit anderen regionalen Gebietskörperschaften und deren Organen, dass wir es geschafft haben, das zu verankern. Das, meine Damen und Herren, ist mit Blick auf Europa sehr viel wichtiger

als die Frage, wer wann wozu Stellung nimmt; denn ich warte, verehrte Damen und Herren von der Opposition, immer noch darauf, dass Sie mir mal ein Thema nennen, über das wir Sie nicht vorzeitig unterrichtet hätten und von dem Sie meinen, dass wir in Europa hintenübergefallen wären.

(Beifall bei der CDU)

Das wird dauerhaft nicht das Problem sein, sondern wir werden uns – im Gegenteil – auch darüber unterhalten müssen, wie die Vielzahl der Informationen, die aus Europa kommt, so kanalisiert wird, dass es für Sie als Abgeordnete auch handhabbar ist und wir entsprechend den Möglichkeiten, die wir haben, in der Lage sind, uns zu artikulieren und damit nicht nur hinsichtlich der Subsidiarität oder eines Frühwarnsystems – was natürlich Ausprägung des Gedankens von Lissabon ist –, sondern darüber hinaus weiter Einfluss zu nehmen. Das ist das eigentliche Thema; denn man kann mit Informationen genauso jemanden zuschütten und erschlagen, wie wenn man überhaupt keine Informationen gibt. Dies gilt es also auszutarieren, und das wird uns auch als Regierung im Gespräch mit dem neuen Landtag beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch Stellung zur Ausgestaltung des Vertrages nehmen, der die Rechte gerade auch der Länder in Form von Volksabstimmungen betrifft. Das, was hier von der Linksfraktion und der NPD-Fraktion gefordert wurde, wenn es keine Volksabstimmung gäbe, sei für Deutschland undemokratisch, was in Europa passiert, muss ich ganz entschieden zurückweisen. Wir haben uns in der Tradition der deutschen Verfassung seit 1945 dafür entschieden, dass Volksentscheide einen ganz bestimmten Rahmen haben, und wir haben uns für das Modell der repräsentativen Demokratie entschieden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Peter Klose, NPD: Wir haben
doch gar keine Verfassung!)

Dies gerade in einem Europa, das sich tatsächlich auch als Europa der Regierungen versteht. Wenn ich die entsprechende Entwicklung sehe, die sich nach dieser Verfasstheit von einem Europa des Rates – und damit der Regierungen – entwickelt hat, mit dem Europäischen Parlament, wie es sich entwickelt hat, mit dem Ausschuss der Regionen, der aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und des Fleißes derjenigen, die daran mitgearbeitet haben, immer mehr Zuständigkeiten und Kompetenzen bekommen hat – wie Sie wissen, ist auch einer Ihrer Kollegen aus Sachsen in diesem Gremium tätig –, muss ich sagen: Wir sind schon sehr weit gekommen und gestalten Europa demokratisch. Denn Europa, meine Damen und Herren, ist sozial. Europa, meine Damen und Herren, ist christlich. Europa, meine Damen und Herren, ist liberal. Europa, meine Damen und Herren, hat viel Bewusstsein für Tradition, für Kultur und für Umwelt, und das, meine Damen und Herren, ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es nach der Erklärung der Staatsregierung noch einmal den Wunsch, die Aussprache fortzusetzen? – Das kann ich nicht sehen. Damit kommen wir zu den Schlussworten. Es beginnen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer spricht? – Es besteht keine Pflicht, wir können darauf verzichten. – Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beide in unseren Redebeiträgen das Wichtigste schon benannt und würden bitten, dass das Hohe Haus unserem Antrag zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das zweite Schlusswort hält die Linksfraktion; Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Schlusswort möchte ich zunächst meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass sich der Vertreter der Staatsregierung zu unserem Antrag mit keinem Wort geäußert hat.

Er hatte außerdem um ein Beispiel gebeten, in welchem Fall der Landtag nicht ausreichend informiert worden ist. Ich will ihm spontan diese Bitte erfüllen. Er hat um ein Beispiel gebeten, er soll auch eins bekommen.

Seit Jahren gibt es eine interministerielle sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe. Der Landtag hat bisher, obwohl diese Arbeitsgruppe schon lange arbeitet, noch nie auch nur ansatzweise einen Zwischenstand der Arbeit oder gar Protokolle der Arbeit dieser interministeriellen sächsisch-tschechischen Arbeitsgruppe erhalten. Ich weiß, dass es unsere Kollegen in Tschechien diesbezüglich besser haben.

Meine Damen und Herren! Aus der bisherigen Diskussion schließe ich, dass die Koalitionsfraktionen ausschließlich ihrem Antrag die Zustimmung geben wollen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dieser Antrag ist zwar besser als gar nichts, aber eben, mit Verlaub, meine Damen und Herren, nur ein Berichtsantrag. Wenn ich mir vergegenwärtige, dass die Staatsregierung zum Beispiel zum Bericht des sorbischen Schulwesens – das doch recht übersichtlich ist – seit nunmehr zweieinhalb Jahren nichts vorlegen konnte, dann will ich mir nicht vorstellen, wie lange sie bei den sehr komplexen und umfangreichen Problemen der Europapolitik zur Berichtsvorlage benötigt.

Die europapolitische Verantwortung für den Freistaat gebietet jedoch, die Forderungen der Landtagspräsidentenkonferenz ohne weiteres Zögern umzusetzen. Stimmen Sie daher bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das waren die Schlussworte. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt zwei Abstimmungen. Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/15393, abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und

einigen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich lasse als Zweites über den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/15068, abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl an Zustimmung ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Erklärungen zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Insbesondere der Antrag der Regierungskoalition hat mich beim ersten Überfliegen etwas verwundert. Ich ging davon aus, dass die Koalition aus CDU und SPD ausreichend über die Tätigkeit der Staatsregierung auf der europäischen Ebene unterrichtet wurde und wird.

Wenn jetzt die CDU/SPD-Koalition einen solchen Antrag vorlegt, dann ist das ein interessanter Nachweis der Informationspolitik der Staatsregierung gegenüber dem Parlament in den vergangenen Jahren. Offenbar weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut.

Da verblüfft es mich schon, wenn in der Stellungnahme zum inhaltlich vergleichbaren Antrag der Linksfraktion die Staatsregierung wie folgt ausführt: „Eines derartigen Antrages bedarf es aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung nicht. Sie steht bereits jetzt einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union offen gegenüber“.

Dass es offenbar solcher Anträge bedarf, hat aber schon die Beratung über den Antrag von CDU und SPD zum Thema „Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen“ (Drucksache 4/13100) gezeigt.

Bezüglich des Antrages von CDU und SPD wundert mich insbesondere Ziffer 4. Dort soll über den Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien berichtet werden. Wissen Sie nicht, dass Sie sich in Ihrer Koalitionsvereinbarung schon seit 2004 zur Erstellung eines solchen Berichts verpflichtet haben?

Meine Fraktion ist definitiv daran interessiert zu erfahren, was die Staatsregierung eigentlich auf europäischer Ebene so macht. Schließlich werden die Aktivitäten mit Geldern von Steuerzahlern finanziert.

Das unbestreitbare Informationsdefizit der Staatsregierung gibt es nicht erst seit gestern – nein, es besteht von Anfang an. Europa ist zu wichtig, als dass wir diesen Zustand beibehalten können!

Es muss endlich dafür gesorgt werden, dass das Parlament vollumfänglich über die Aktivitäten der Staatsregierung in Europa unterrichtet wird. Der Prozess der europäischen Einigung ist nicht beendet, sondern weiter im Fluss.

Die sächsische Politik wird in den nächsten Jahren zunehmend mehr von Entscheidungen auf europäischer

Ebene beeinflusst werden. Darauf muss man sich möglichst frühzeitig einstellen. Dies ist nur durch umfassende und vollständige Information möglich. Nur so lässt sich einem Bedeutungsverlust der Landesparlamente und des Bundes vorbeugen, der schon seit Jahren beklagt wird.

In beiden Anträgen vermisste ich im Übrigen ein klares Bekenntnis zu den anstehenden Europawahlen. Ich hätte erwartet, dass sie die Bürger auffordern, wählen zu gehen. Die FDP-Fraktion hofft, dass die beiden Anträge das Interesse an und die Akzeptanz von Europa und seinen Institutionen steigern helfen.

In der Hoffnung, dass die Anträge wirklich etwas bewirken, stimmen wir daher beiden zu.

Vielen Dank.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in dem Vertrag von Lissabon ist ein weiterer wichtiger Wunsch der Länder seiner Erfüllung ein großes Stück näher gekommen. Dies zum einen wegen des neuen Subsidiaritätsfrühwarnsystems, aber zum anderen auch wegen der erstmaligen Nennung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen – mithin des Landtages – in dem Vertragswerk der Gemeinschaft, nämlich in Artikel 6 des Protokolls über die Anwendung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Fast noch wichtiger als der Ausbau des Subsidiaritätsprinzips hin zu einem Frühwarnsystem ist seine ebenfalls durch den Lissabon-Vertrag eingeführte Justiziabilität. Klageberechtigt bei Verletzungen der Subsidiarität durch Maßnahmen der Gemeinschaft sind nunmehr auch der Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente. Da zu den nationalen Parlamenten auch der deutsche Bundesrat zählt, besteht für die Staatsregierung die wichtigste Auswirkung durch den Vertrag von Lissabon darin, aktiv am Verfahren der Prüfung von EU-Maßnahmen im Subsidiaritätsfrühwarnsystem mitzuwirken.

Die bereits erwähnte Einbeziehung der nationalen Parlamente bleibt natürlich auch für die Zusammenarbeit von Staatsregierung und Landtag nicht ohne Folgen. Die Sächsische Staatsregierung ist sich ihres Verfassungsauftrags sehr wohl bewusst, den Landtag mit den erforderlichen Informationen für die Erfüllung dieser Aufgabe zu

versehen. Die Sächsische Staatsregierung wird in Fortsetzung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten in der zweiten Jahreshälfte Gespräche mit dem neu gewählten Landtag aufnehmen, um bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon die Einbindung des Landtages in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem sicherzustellen. Dabei wird dafür zu sorgen sein, dass der Landtag so frühzeitig unterrichtet wird, dass ihm innerhalb der knappen, von der EU gesetzten Achtwochenfrist eine Stellungnahme möglich ist.

Was Ihre Bitte anbelangt, die Maßnahmen darzulegen, die ergriffen wurden, um für die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu werben: Um es in aller Offenheit zu sagen: Die wirksamste Maßnahme war meiner Meinung nach die Zusammenlegung der Europawahl mit der Kommunalwahl.

Aber dabei konnten wir es natürlich nicht bewenden lassen. Jenseits parteipolitischer Bestrebungen gab und gibt es in Sachsen Maßnahmen verschiedenster Akteure – der Vertretung der Europäischen Institution, des Bundes, aber auch der Landeszentrale für politische Bildung beispielsweise –, die das Thema Europawahl aufgegriffen haben und zur Wahlbeteiligung aufriefen. Auch stand die Europawoche unter dem Leitmotiv der Europawahl. Vonseiten der Staatsregierung selbst wurde eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Sachsen wählt Europa“ mit drei Bürgerforen durchgeführt, an denen sich neben mir auch Staatsminister Mackenroth an Diskussionsforen mit Bürgern beteiligte. Im Rahmen der Europaministerkonferenz wird sich Sachsen auch an einem gemeinsamen Wahlauftritt anlässlich der heute stattfindenden Europaministerkonferenz beteiligen.

In Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland haben wir auch einen Informationsflyer zur Europawahl erstellt, der in einer Auflage von 65 000 Exemplaren mit freundlicher Unterstützung von Sachsenlotto in 1 300 Lotto-Annahmestellen in Sachsen ausliegt.

Ich komme zu der von Ihnen gewünschten Darstellung des aktuellen Zustandes der Zusammenarbeit mit der polnischen und der tschechischen Republik. Natürlich hat sich seit dem Beitritt der Nachbarländer zur EU die Partnerschaft noch deutlich intensiviert. Jedoch ist immer wieder zu betonen, dass in vielen Bereichen wie Kultur, Bildung, Tourismus usw. bereits seit langer Zeit eine sehr gute Zusammenarbeit besteht. Im Dezember dieses Jahres werden wir unter anderem das zehnjährige Jubiläum der sächsisch-niederschlesischen Zusammenarbeit mit einer Ausstellung über gemeinsame Projekte in den vergangenen Jahren feierlich begehen und der Freistaat Sachsen präsentiert sich in Prag im Rahmen des zwanzigjährigen Jubiläums der friedlichen Revolution.

Nach dem Beitritt ist es uns vor allem gelungen, die verkehrsinfrastrukturellen Verbindungen zu Polen und Tschechien erheblich zu verbessern. Dies war uns vor dem Hintergrund des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs besonders wichtig. Zum Beispiel wurde

im Dezember 2006 die Autobahn A 17/D 8 Dresden–Prag für den Verkehr freigegeben. Des Weiteren konnten wir nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens zehn neue grenzüberschreitende Straßenverbindungen an der sächsisch-tschechischen Grenze eröffnen. Damit gibt es jetzt im Durchschnitt aller 17 Kilometer Grenzlänge eine Straßenverbindung. Aber auch bei den Ost-West-Zugverbindungen geht es zu unserer Freude voran. Seit März 2009 gibt es wieder eine direkte Zugverbindung von Dresden nach Breslau, die uns besonders am Herzen lag.

Ein weiterer wichtiger Punkt war und ist die Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Nach dem Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengener Raum gab es die Befürchtungen, dass es allgemein zu einem starken Anstieg der Kriminalität entlang der sächsischen Außengrenze kommt. Dies ist zum Glück nicht eingetreten, nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden der Nachbarländer. Nur in einigen Gemeinden bzw. Städten gab es einen Anstieg einzelner Deliktgruppen, wie Eigentumskriminalität und Kfz-Diebstähle. Insgesamt können wir aber hinsichtlich der Gewährleistung der inneren Sicherheit auf eine positive Entwicklung verweisen. Mit 7 010 Straftaten pro 100 000 Einwohner lag die Häufigkeitszahl im Freistaat Sachsen im Jahr 2008 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die grenzüberschreitenden Kontakte mit Polen und Tschechien haben sich in Bezug auf unsere Umwelt spürbar verbessert. Seit dem Beitritt der Nachbarländer gelten nun auch dort die gleichen umweltrechtlichen Regelungen wie in Sachsen. Das fördert nicht nur gegenseitiges Verständnis und erleichtert die Zusammenarbeit, sondern hilft auch, gemeinsamen umweltpolitischen Anliegen in der EU mehr Gewicht zu verleihen. In den beiden Nachbarländern wurden seit dem Beitritt umfangreiche Mittel in den Umweltschutz investiert und es sind noch zahlreiche weitere Projekte geplant. Insgesamt stehen zwischen 2007 und 2013 in Polen 21,3 Milliarden Euro und in Tschechien insgesamt 5,8 Milliarden Euro für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung. Zusätzlich werden für die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen weitere 13 Millionen Euro und zwischen dem Freistaat und Tschechien rund 42 Millionen Euro bereitgestellt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde bis 2007 natürlich auch durch das Förderprogramm INTERREG IIIA bestimmt. Seit dem Beitritt 2004 wurden 511 Anträge in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, Infrastruktur, ländliche und städtische Entwicklung, Umwelt, Bildung und Qualifizierung, soziokulturelle Entwicklung sowie Sicherheit bewilligt und abgerechnet. Das förderfähige Investitionsvolumen betrug dabei circa 153 Millionen Euro und wurde von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen mit circa 114 Millionen Euro bezuschusst.

Im Übrigen: Die einzelnen Punkte des Antrags der Fraktion DIE LINKE waren schon Thema in diesem Haus und

sind auch in ihren Antworten auf Kleine Anfragen seitens der Staatsregierung behandelt worden.

Die Staatsregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Wehnert dargelegt, dass sie derzeit keinen Anlass sieht, sich an Internet-Konsultationen zu beteiligen. In Fortsetzung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit wird die Staatsregierung den Sächsischen Landtag über Internet-Konsultationen der Europäischen Union zu landesrelevanten Themen unterrichten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Bei EUDISYS handelt es sich um ein Dokumenten-Informationssystem des Bundesrates, der auch über den Zugang zu diesem System zu entscheiden hat. Bislang hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, dieses System nicht für Landesparlamente zu öffnen. Wir sollten uns über die Details der Unterrichtung des Landtages durch die Staatsregierung erst unterhalten, wenn der neu gewählte Landtag zusammentritt. Denn dieser wird letztlich ja auch der Landtag sein, der erstmalig am Subsidiaritätsfrühwarnsystem teilnimmt. Bis dahin ist absehbar, ob der Vertrag von Lissabon die letzten Hürden für sein Inkrafttreten nehmen wird.

Die Sächsische Staatskanzlei nimmt über das Sächsische Verbindungsbüro in Brüssel am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen teil. Bislang gab es für die Sächsische Staatsregierung noch keinen Anlass, das Netzwerk für Subsidiaritätsrügen zu nutzen. Im Unterschied zu anderen Regionen in der Europäischen Union verfügt Sachsen über den Bundesrat über eine wirkungsvolle Möglichkeit, Verstöße von Rechtssetzungsakten der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip zu rügen.

Die sächsische Landesregierung wird in Fortsetzung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit den Sächsischen Landtag über ihre Beteiligung am Netzwerk des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle der Europäischen Union errichten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wird von dieser bereits veröffentlicht und ist dem Landtag zugänglich. Eine Information der Sächsischen Staatsregierung darüber ist daher entbehrlich.

Weitere Einzelheiten können Sie dem schriftlichen Bericht der Sächsischen Staatsregierung entnehmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Einführung einer Kindergrundsicherung

Drucksache 4/15328, Antrag der Linksfraktion

Die einreichende Fraktion beginnt wie immer. Danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Neubert spricht für die Linksfraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, die sich regelmäßig und mit Begeisterung im Fernsehen Talkshows ansehen. Thematisch hat es in der letzten Woche jedoch gleich zweimal gepasst. Ich möchte daraus gern ein paar Dinge zitieren.

Am Dienstag ging es bei Sandra Maischberger wieder einmal um die Armut in der Gesellschaft. Das Thema lautete: „Lässt der Staat die Armen im Stich?“ – Einer der Gäste war die Schauspielerin Uschi Glas. Sie berichtete, wie sie zur Kenntnis nehmen musste, dass es in der reichen Stadt München Tausende hungernde Kinder in der Grundschule gibt, und wie sie selbst initiativ geworden ist, um persönlich auf karitativer Ebene etwas dagegen zu tun. So weit, so schlecht oder so gut.

Aber das eigentlich Interessante war, dass Uschi Glas ausführte, dass sie es, bevor sie es nicht von den Schulleitern bestätigt bekommen hat, nicht geglaubt hätte, dass es so etwas in der reichen Stadt München gibt.

Uschi Glas, bekanntlich bekennende CSU-Anhängerin, räumte in der Sendung ein, dass sie mit Entsetzen zur Kenntnis genommen habe, dass bis zu 30 % der Grundschüler hungrig in der Schule sitzen. Dabei fühlte ich mich an so manche Debatte zum Thema Kinderarmut in diesem Haus erinnert. Hunger gibt es in der Vorstellung der meisten Ober- und Mittelklasseangehörigen nur in der Dritten Welt, in der journalistischen Übertreibung oder in der Propaganda der Linken. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Folge der politischen Ignoranz in diesem Land.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es bedurfte bei Uschi Glas eines besonderen Anstoßes, um die Realität zur Kenntnis zu nehmen und Konsequenzen zu ziehen. Die Konsequenz war im konkreten Fall ein ehrenamtlicher Verein, der nunmehr die Kinder in vier Münchener Grundschulen mit Frühstück versorgt. Das ist ein lobenswertes persönliches Engagement, aber keine Lösung für ganz München, geschweige denn darüber hinaus.

Natürlich fehlte in dieser Maischberger-Runde die- bzw. derjenige nicht, der ebenso unbedarft wie altklug über den relativen Charakter der Armutsgrenze schwadronierte und damit versuchte, das Problem zu verniedlichen. In dieser Sendung war es Hugo Müller-Vogg, hier im Haus sind es

meistens die Kollegen der CDU-Fraktion, die diese Rolle übernehmen.

Meine Damen und Herren! Hungernde Kinder sind eine Realität in Deutschland, und das nicht nur in München – das war nur ein Beispiel –, sondern genauso in Dresden, in Leipzig, in Chemnitz, in Zwickau oder in Görlitz.

Ich berichte Ihnen über ein zweites Fernseherlebnis am Sonntagabend bei Anne Will. Auch dort ging es um das Ehrenamt – wir haben schließlich eine Themenwoche – und um Armut. Das Thema lautete: „Ehrenamtlich gegen Armut – machen Suppenküchen satt und bequem?“

Ich will gar nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich war nur schwer beeindruckt von unserer Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen – zur Erinnerung: CDU –, die wie immer mit dem alle gewinnenden Ursula-von-der-Leyen-Kameralächeln erklärte: Selbstverständlich brauche man in Deutschland Ganztagschulen für alle und selbstverständlich auch für alle Kinder ein kostenloses Mittagessen in der Schule. Dies sei bitter nötig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ist es denn möglich?!)

Auf Nachfrage: Als Bundesministerin geht es ja leider nicht – die föderale Ordnung, Sie wissen schon. – Das war die Antwort. Sie ist leider nicht mehr dazu gekommen auszuführen, dass es in dieser föderalen Ordnung auf Landesebene und in den Kommunen sowohl für Ganztagschulen als auch für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder Initiativen gab.

Vor allem konnte sie in der Sendung nicht ausführen, dass es die CDU und die von ihr geführte Koalition war, die dies jeweils ablehnten, so auch im Sächsischen Landtag, wo der wichtige und finanzierbare Gesetzentwurf der Linken zu diesem Thema abgelehnt worden ist.

Was Frau von der Leyen im Fernsehen als bitter nötig bezeichnete, hat die CDU im Sächsischen Landtag als Populismus der Linken denunziert. Wenn es in den Kommunen Versuche gab, wenigstens für die bedürftigsten Kinder ein solches Mittagessen zu sichern, dann war das in einigen Fällen erfolgreich, in anderen Fällen, zum Beispiel in Dresden, ist es wieder an dieser CDU gescheitert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist das Dilemma der deutschen Politik bei der Bekämpfung der Kinderarmut, wie hier am Beispiel des kostenlosen Mittagessens angesprochen: Entweder es besteht Realitätsverweigerung oder es gibt Lippenbekenntnisse. Nur verändern tut sich nichts. Das kann nicht sein!

DIE LINKE möchte Ihnen heute wieder einmal die Gelegenheit geben, von diesem Grundmuster abzuweichen und gemeinsam eine sinnvolle Initiative zu unterstützen und zu befördern. Die Initiative kommt diesmal nicht von uns, sondern von Vertretern der Familien- und Sozialverbände und der Wissenschaft, denen wir uns angeschlossen und diesen Antrag angehängt haben. Diese Initiative wartet mit einem Vorschlag auf, der bei den

unmittelbaren Geldtransfers an Eltern von Kindern ansetzt. An die Stelle des ungerechten Gestrüpps von Kindergeld, Kinderfreibeträgen und Hartz-IV-Bedarfsätzen für Kinder soll eine einzige Kindergrundsicherung treten.

Schauen wir uns die gegenwärtige Situation einmal an: Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich 164 Euro Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienern hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich aufgrund des progressiven Steuersystems bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge rund 240 Euro im Monat. Zusätzlich können gerade Bezieher höherer Einkommen die steuersparende Absetzung ihrer Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen ausschöpfen. Demgegenüber wiederum profitieren Kinder aus Hartz-IV-Familien nicht einmal von einer Erhöhung des Kindergeldes, denn das wird ihnen bekanntlich bei Hartz IV komplett gegengerechnet. Der Bedarfssatz von 211 Euro im Monat ist nach höchstrichterlicher Entscheidung jedoch weder bedarfsdeckend noch verfassungsgemäß, aber dennoch nach wie vor unverändert.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es muss doch mal erklärt werden, warum für ein armes Kind 211 Euro ausreichen sollen, während man für ein reiches Kind bis zu 500 Euro steuerlich geltend machen kann. Der im Raum stehende Vorschlag bedeutet nichts anderes, als alle Kinder gleich zu behandeln: 500 Euro Kindergrundsicherung, das heißt 320 Euro für sächlichen Monatsbedarf eines Kindes und 180 Euro zur Übernahme der Kosten für Bildung und Betreuung, solange diese noch nicht komplett kostenfrei sind. Die 320 Euro entsprechen dem heutigen Freibetrag für das sächliche Existenzminimum und die 180 Euro dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung. Gleichzeitig sind die 320 Euro näherungsweise der Wert, auf welchen der Sozialgeldbedarfssatz für Kinder nach Meinung der Experten mindestens angehoben werden müsste.

Da diese Kindergrundsicherung in dem Vorschlag auch der Besteuerung unterliegen soll, wäre gewährleistet, dass reiche Familien auch nach der Besteuerung immer noch das Gleiche für ihr Kind erhalten wie bisher, während Kinder aus ärmeren Familien erstmals das finanziell Nötige für gesundes Aufwachsen und ihre Bildung erhielten.

Natürlich wären die 320 Euro nicht fix, sondern müssten dem Lebenshaltungsindex angepasst werden. Die 180 Euro müssten demgegenüber nicht zwingend komplett ausgezahlt werden, sondern wären der finanzielle Rahmen für kostenfreie Kita, kostenloses Mittagessen und für die tatsächliche Umsetzung der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit in der Schule, übrigens auch für die Übernahme von etwaigen Elternbeiträgen

von freien Schulen, damit diese nicht nur den Besserverdienenden offenstehen.

Für das Modell gibt es eine finanzielle Gegenrechnung, die Ihnen vorliegt. Es finanziert sich zum Ersten natürlich aus dem Wegfall aller bisherigen Leistungen, die dann in der Kindergrundsicherung aufgehoben wären, und zum Zweiten aus dem Verzicht auf das antiquierte Ehegattensplitting, welches zwar die Ehe, aber nicht die Familie fördert. Was netto an Mehrbedarf übrig bleibt, beziffern die Initiatoren auf circa 10 Milliarden Euro. 10 Milliarden Euro zur Überwindung der Kinderarmut sind geradezu ein Schnäppchen angesichts der Milliardenbeträge, die gegenwärtig für wesentlich weniger bedeutsame Dinge ausgegeben werden.

Leider können wir das in Sachsen nicht direkt beschließen; es muss bundesweit in Angriff genommen werden. Nichtsdestotrotz sollten wir uns nicht so billig aus der Verantwortung nehmen wie Frau von der Leyen am vergangenen Sonntag. Wir sollten nicht nur auf die Kompetenz anderer Ebenen verweisen, sondern ein deutliches Signal aus dem Sächsischen Landtag senden und im Folgenden vor allem unserer eigenen Verantwortung gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Die Aussprache beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Krauß; bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bewundere die Kreativität der Linkspartei. Sie haben eigentlich jeden Monat eine neue Idee präsentiert. Im Januar durften wir mit dem kostenlosen Mittagessen beginnen. In der vorherigen Debatte, im März, haben Sie gesagt, man sollte die Hartz-IV-Sätze auf 351 Euro erhöhen, und heute sagen Sie, man brauche 500 Euro. Ich bin sicher, wir werden im nächsten Monat über 650 Euro diskutieren. Dafür haben Sie sicher wieder ein ganz neues Konzept, über welches wir dann sprechen können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Und Sie machen gar nichts! – Falk Neubert,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich würde zunächst fortfahren. Danach kann man gern fragen. Aber so viel habe ich noch nicht gesagt, dass man jetzt schon fragen könnte.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Dann darf der Herr Neubert gern fragen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Also doch; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Herr Krauß, stimmen Sie mir zu, dass bei all diesen Anträgen, die Sie benannt haben, ein gemeinsames Ziel besteht, nämlich die Bekämpfung von Kinderarmut, und dass wir durch Ihre Ablehnung diesem Ziel nicht nähergekommen sind?

Alexander Krauß, CDU: Wenn man etwas durchsetzen will, braucht man ein Konzept. Das fehlt der Linkspartei offensichtlich. Deshalb springen Sie jedes Mal auf eine neue Idee, anstatt eine Idee stringent zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Worin besteht der neue Vorschlag? Sie sagen, wir brauchen eine Verdreifachung der Kindergeldzahlungen. Dieser eine Punkt ist ja enthalten. Wir als CDU sagen: Das Kindergeld wollen wir gern erhöhen. Wir werden es sicherlich erhöhen – das ist auch Programmatik der CDU zur Bundestagswahl –, und zwar was die Familien bekommen, die regelmäßig arbeiten gehen. Herr Neubert, Sie haben richtig vorgetragen, dass das diejenigen sind, die das wenigste Geld bekommen, nämlich die 164 Euro.

Aber wir sagen auch ganz deutlich, dass eine Verdreifachung der Kindergeldzahlung sehr unrealistisch ist; denn dann muss man fragen, woher das Geld kommen soll. Die Gegenfinanzierung ist deshalb sehr interessant. Einerseits könnte man sagen, die 10 Milliarden Euro, die Sie als Mehrbedarf angesprochen haben, sind auch nicht so einfach aufzutreiben. Aber lassen wir es drum geschehen und sagen, man bekommt sie irgendwie zusammen.

Dann kommen wir zum größten Brocken, der hier nicht genannt worden ist, aber zur Gegenfinanzierung herhalten soll: Das ist das Ehegattensplitting, das verfassungsrechtlich geschützt ist. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf, dass das Bundesverfassungsgericht Sie zurückschicken würde, wenn Sie das streichen würden. Das sagt Ihnen jeder, der sich ein wenig mit der Materie auskennt. Ich halte es auch für richtig, dass das Verfassungsgericht Sie zurückschicken würde; denn die Ehen erbringen eine sehr große gesellschaftliche Leistung. Die Eheleute stehen in guten wie in schlechten Zeiten füreinander ein. Wenn der eine Ehepartner arbeitslos wird, dann kommt der andere finanziell für ihn auf. Wenn der eine krank ist oder pflegebedürftig,

(Kristin Schütz, FDP: Unverheiratete auch!)

kommt der andere auch für ihn auf. – Frau Schütz, dem ist eben nicht so. Wenn man nicht verheiratet ist, kann man sich dieser Verpflichtung relativ leicht entziehen.

(Kristin Schütz, FDP: Da kennen Sie die Sozialgesetze nicht! – Weitere Zurufe)

– Ich kenne die Realität; sie ist so. – Deshalb bringen Ehen eine sehr große Leistung und ich denke, dass diese finanziell anerkannt werden sollte. Deswegen ist das Ehegattensplitting eine sehr wichtige gesellschaftliche und familienpolitische Leistung.

Prüfen könnte man die Frage – und das ist das Quäntchen Positive an Ihrem Antrag –: Gibt es Möglichkeiten,

familienpolitische Leistungen zu bündeln? Das wird man aber als Schnellschuss nicht machen, sondern man muss sehr genau prüfen, ob es gelingt, familienpolitische Leistungen zu bündeln und die verschiedenen Elemente nicht nebeneinander bestehen zu lassen. Das ist schon diskutiert worden. Sie wissen, dass der Weg einer Bündelung relativ schwer ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Weg kommen, den wir für richtig halten. Den habe ich hier schon vorgetragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nichts tun!)

Zuvor will ich noch einige Sätze sagen, Herr Kollege Hahn und Herr Kollege Neubert: Wenn davon gesprochen wird, als hätten wir Tausende hungernde Kinder in Deutschland, und wenn das so wäre, dann würde es sich um eine chronische Vernachlässigung der Elternpflichten handeln. Dann wären die Kinder vernachlässigt, dann wären die Eltern in der Pflicht und das Jugendamt würde einschreiten. Es muss auch einschreiten, wenn das so ist.

Ich will ganz deutlich sagen: Mit den Hartz-IV-Sätzen kann man ein Kind ordentlich und gesund ernähren. Das steht außer Frage. Wenn wir die Kinder untersuchen, haben wir übrigens nicht das Problem, dass sie unterernährt sind, sondern sie sind fehlernährt. Gerade jene aus den unteren Schichten sind übergewichtig, aber nicht untergewichtig. Das zeigt, dass es wahrscheinlich andere Gründe sind, warum die Kinder falsch ernährt sind. Wenn die Kinder zum Beispiel einen Schokoriegel anstelle eines gesunden Apfels mitbekommen, dann muss man fragen, wie man die Eltern fit machen kann, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen und es morgens ein ordentliches Frühstück gibt.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Ich kann es nicht mehr hören!)

Aber das hat mit Geld nichts zu tun.

Bei uns ist die Bildung kostenfrei. Das ist ein großes Verdienst und ein wichtiges Thema. Bei uns sind die Schulen kostenfrei. Auch wenn sie eine Privatschule besuchen und finanziell nicht in der Lage sind, wird ihnen dieser Betrag ersetzt. Auch im Kindergarten wird niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Wir haben das letzte Kindergartenjahr für alle kostenfrei gemacht, und bei denen, die davor sind, bekommen all jene die Beiträge erstattet, die nicht in der Lage sind, diese zu zahlen.

Lassen Sie mich zu dem Weg kommen, den wir für richtig halten, nämlich den kindergerechten Hartz-IV-Sätzen. Natürlich kann man darüber streiten, ob es richtig ist, dass ein Kind 60 oder 80 % des Satzes eines Erwachsenen bekommt. Man muss genau hinschauen und sagen, dass wir genau berechnet haben wollen, was ein Kind für Kleidung und für das Mittagessen braucht. Das muss ermittelt werden, wie es bei den Erwachsenen auch erfolgt. Man muss sehen, was ein normales Kind bekommt, dessen Eltern beide arbeiten. Das Gleiche soll ein Kind bekommen, das in einem Hartz-IV-Haushalt lebt.

Diesen Weg haben wir hier schon beschlossen, sogar einstimmig als Landtag. Darauf haben sich die Arbeits- und Sozialminister verständigt, ebenso der Bundesrat sowie die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern hier beim Bildungsgipfel in Dresden.

Deswegen werden wir diesen Weg gehen. Wir erwarten jetzt die Berechnung, die der Bundessozialminister vorzulegen hat. Wenn diese vorliegt, ist der Weg eingeschlagen, dass man diese kindgerechten Hartz-IV-Sätze einführt. Ich wäre auch froh, wenn es mit der Berechnungsgrundlage etwas schneller ginge. Aber hier ist das Bundessozialministerium beauftragt, das zu machen. Das ist der Grund, weshalb wir Ihr Konzept nicht verfolgen werden. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder unabhängig von der Erwerbssituation ihrer Eltern zu betrachten ist richtig und gerecht. Aus diesem Grund wird Kindergeld auch an alle Kinder ausgezahlt, selbst an Millionärskinder, wenn sie dies beantragen. Trotzdem profitieren Kinder im Rahmen des Familienleistungsausgleichs unterschiedlich.

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes muss der Gesetzgeber das Existenzminimum von Steuern freistellen. Das wird gegenwärtig mit dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht getan. Zusätzlich gibt es einen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Das ist das Dilemma. Die Steuerfreibeträge wirken sich jedoch je nach Einkommen und Familienstand unterschiedlich aus. Kinder werden somit nach dem Einkommen ihrer Eltern behandelt. Es gilt jedoch, jedem Kind möglichst die gleichen Chancen zu gewähren.

Eine einheitliche Kindergrundsicherung könnte ein Weg aus dieser Misere sein. Kinder würden unabhängig von ihrer Herkunft und der Familie, in der sie leben, gefördert. Die Kindergrundsicherung soll der Einkommensteuer unterliegen. So erhalten Gutverdiener weniger als Niedrigverdienende, und Bedürftige bekommen die volle Summe. Damit könnten Kinder besser vor Armut geschützt werden, sofern sichergestellt ist, dass dieses Geld tatsächlich den Kindern zugute kommt.

Damit möchte ich keinesfalls der im Moment oft geführten Diskussion, Eltern würden das Kindergeld für Zigaretten oder Alkohol ausgeben, Vorschub leisten, denn ich halte diese Einwände für indiskutabel. Einzelne, sicherlich schlechte Beispiele sollen als Vorwand dienen, keine familienpolitischen Fragen mehr in Angriff zu nehmen.

Noch einmal zum Konzept. Ich halte den Vorschlag für eine Kindergrundsicherung für eine Idee, über die es sich aus unserer Sicht ausführlich in den nächsten Monaten – ich vermute, es wird Jahre dauern – zu diskutieren lohnt.

Wir begrüßen einen solchen Diskussionsprozess ausdrücklich. Es sind Wohlfahrtsverbände, Wissenschaftler und andere gesellschaftliche Gruppen, die jetzt ein Konzept in die Diskussion gebracht haben. Dass die Linksfraktion aber gleich jedes Papier nimmt und eins zu eins im Bundesrat verabschiedet wissen will, zeugt wahrlich nicht von einem professionellen Politikverständnis – der Populismus macht eben auch bei diesen Themen nicht halt –, und dann wäre mit einer Grundsicherung beispielsweise die Forderung nach kostenloser Mittagsversorgung obsolet. Sie haben ja jetzt noch mehr Verwirrung in die Sache gebracht, was den Einzelfall betreffen würde.

Es geht den Initiatoren um die Summe von rund 500 bzw. speziell 502 Euro. Diese sollen nur so lange gezahlt werden, bis sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung kostenfrei zur Verfügung stehen. Ist die Mittagsversorgung nun eine Betreuungsleistung? Hierüber ist noch zu diskutieren.

Auch auf die Frage des Ehegattensplittings hat Herr Krauß hingewiesen. Ich begrüße, dass die Diskussion darüber weiter geführt wird. Wir wissen aber, dass es in der Vergangenheit schwer war, in dieser Sache Mehrheiten zu finden, um hier endlich Ergebnisse zu erzielen. Der Begriff Familiensplitting wird auch an der einen oder anderen Stelle genannt. Es handelt sich um eine sehr komplexe Umgestaltung, die ich nicht für einfach halte, denn Leistungen wie Unterhaltsvorschuss oder BAföG sollen in der Kindergrundsicherung aufgehen. Auch die Finanzierungslücke von circa 10 Milliarden Euro steht noch im Raum. Darauf haben Sie auch keine Antwort.

Ich glaube, dass es wichtig ist, diese Diskussion zu führen. Es ist wichtig, dass es keine Armut gibt, dass es bei den Kindern nicht danach gehen kann, in welcher Situation die Eltern sind. Wir müssen jetzt diesen Diskussionsprozess führen und nicht gleich so tun, als könnten wir es eins zu eins sofort in Politik umsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion mit Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um klarzustellen, dass das Bundessozialgericht mit seiner Entscheidung nicht den Hartz-IV-Regelsatz für Kinder als verfassungswidrig deklarierte, sondern die nicht ausreichende Begründung zur pauschalierten Kürzung um 40 %. Darüber hinaus entschied das BSG, das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 Grundgesetz auszusetzen und dem BVG die Frage zur Entscheidung vorzulegen. Von daher, meine Damen und Herren der Linksfraktion, ist der Antrag so angreifbar geworden, dass man ihm eigentlich nicht folgen kann.

Dass die NPD trotzdem für diese Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro monatlich stimmen wird bzw. die Einbringung im Bundestag – anders als Sie, die unsere Initiativen ständig ablehnen –, liegt einerseits an der

Tatsache, dass meine Fraktion die Hartz-IV-Regelungen prinzipiell ablehnt. Wir erachten die Hartz-IV-Gesetze in ihrer Gesamtheit, also nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene, als verfassungswidrig. Andererseits, was bislang von keiner Seite angesprochen wurde: Die NPD fordert schon seit Jahren eine Kindergelderhöhung auf 500 Euro, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Aber vielleicht lag Ihnen bzw. diesem Bündnis ja auch eines unserer Thesenpapiere vor, oder Sie hatten eines unserer alten Wahlplakate vor Augen, als Sie auf die Idee kamen, die NPD kopieren zu wollen. Wir haben es übrigens auch dieses Jahr wieder ins Bundestagswahlprogramm eingebaut.

Aber natürlich gibt es einen Unterschied zu allen hier im Hause. Während wir konsequent darauf bestehen, dass deutsches Steuergeld der deutschen Bevölkerung zuzustehen hat, lautet Ihre programmatische Forderung bzw., wie abzusehen ist, auch ein neuerliches EU-Diktat, dass jedem Einwanderer und Asylbewerber, egal, ob aus Ghana, Togo oder Uganda, deutsches Steuergeld und damit auch die Kindergrundsicherung auszuzahlen ist.

(Stefan Brangs, SPD: Was spricht denn dagegen?)

Ich habe vor Kurzem gelesen, dass jedes vierte Kind inzwischen in Deutschland einen Migrationshintergrund hat. Wenn das wirklich so wäre, könnte man, Herr Neubert, die Ausgaben um 10 Milliarden Euro herunterschrauben. In der BRD leben jetzt schon circa 7,5 Millionen Menschen in Armut bzw. an der Armutsschwelle, Kinder, die zu Außenseitern gemacht werden, die keine warme Mahlzeit erhalten, die wegen fehlender Schulmaterialien aus Scham die Schule schwänzen. Aber zu den Kindern gehören auch Eltern, die vor dem gleichen Problem stehen, die nicht am soziokulturellen Leben teilnehmen können, so wie es Frau Staatsministerin Clauß in der Drucksache 4/14201 am 25. Februar dieses Jahres suggerierte.

Die Kindergrundsicherung kann daher nur ein Aspekt sein, wie der aus den Fugen geratene Sozialstaat wieder zurechtgerückt werden kann. Die herrschende Praxis, dass die Grundsicherung als bedarfsorientierte Leistung erachtet wird, stößt bei uns auf Ablehnung. Gerade durch diese Praxis werden Kinder von Familien mit ausreichender finanzieller Ausstattung bessergestellt als Kinder in armen Familien.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Dauer der Grundsicherung laut diesen Bündnispapieren. Das Bündnis schlägt hier eine Leistungsdauer bis zum 27. Lebensjahr vor. Das würde sicher einige Dauerstudenten sehr freuen, aber wir sehen es nicht als zielführend an. Bis zum Ende des 25. Lebensjahres ist ein reguläres Studium – davon gibt es nur wenige Ausnahmen – abgeschlossen.

Dass DIE LINKE hier im Übrigen ein Bündnis unterstützt, das zumindest in weiten Teilen von der SPD unterwandert ist, dürfte aufgrund der anstehenden Wahlen kein Zufall sein. So liest sich die Vorstandsliste der Arbeiterwohlfahrt ganz oben eher wie eine interne Ar-

beitsgruppe der SPD. Genossen wie Rudi Frick, Wilhelm Schmidt oder Christiane Reckmann sind nur einige Personen des AWO-Präsidiums, die führend in der SPD aktiv sind – und damit in einer Partei, die bekanntlich mit Hartz IV den Sozialstaat begrub.

Meine Damen und Herren, ich freue mich natürlich, dass wieder einmal eine Kernforderung der NPD durch die Hintertür aufgegriffen wurde. Deshalb – und nur deshalb – werden wir auch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion wird wieder durch Frau Schütz vertreten; bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen Kinder? Sie brauchen Liebe, sie brauchen Erziehung, sie brauchen Nahrung und sie brauchen die besten Startchancen für die von ihnen zu meisternde Zukunft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... und keine CDU in der Regierung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unserer Meinung nach die beste Grundsicherung, wenn diese Grundwerte jedem Kind vermittelt werden können.

Doch um auf den Antrag der Linken einzugehen: Den Eltern einfach mehr Geld zu geben beseitigt bestehende Defizite für Kinder unserer Meinung nach nicht.

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Neubert, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion: Ihr Konzept, das Sie verfolgen, ist leider nicht nachvollziehbar. Herr Neubert, Sie hatten in der Begründung so ein bisschen die Kurve bekommen; aber der Antrag selbst spricht eben nur von einer Kindergrundsicherung von 500 Euro. Wenn man dann Ihre Forderungen allein aus diesem Jahr in den Plenarsitzungen zusammenrechnet – ob kostenlose Sachleistungen in Form von Mittagessen, Kita-Betreuung, Hochschulstudium; all dies –, dann würden die Kinder über einen höheren Einkommenswert verfügen können als mancher, der arbeitet.

Natürlich ist mir klar, dass beispielsweise Alleinerziehende erhebliche Probleme und leider eben auch ein hohes Armutsrisiko haben; doch wir müssen uns fragen, was die Ursachen dafür sind. Die OECD hat kürzlich festgestellt, dass geringe und mittlere Einkommen in Deutschland besonders mit Abgaben und Steuern belastet werden. – An dieser Stelle auch an Sie, Herr Krauß, gerichtet: Wer wie Sie an einem solch antiquierten Familienmodell-West festhält – Ehegattensplitting –, der träumt wahrscheinlich von einem Machomann, der Sie vielleicht gern sein wollen;

(Alexander Krauß, CDU: Die übergroße Mehrheit der Leute ist anderer Meinung!)

von einem Mann, der Alleinverdiener ist, also allein über das Einkommen verfügt, dessen Frau mit null Euro

Einkommen am Herd steht und vielleicht die Kinder betreut

(Alexander Krauß, CDU: Das hat damit nichts zu tun, das ist Unsinn!)

und wo beide über einen Steuervorteil, also über mehr Geld verfügen können. Denn wenn beide arbeiten und beide in die gleiche Steuerklasse eingesetzt werden, können sie vom Ehegattensplitting überhaupt nicht profitieren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Krauß, ich wünsche Ihnen, dass Sie nie geschieden werden; ansonsten unterhalten Sie sich gern mal mit den Kollegen aus Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Ist der Kollege verheiratet?)

Ich möchte zum Antrag der Linken zurückkommen. Wer jetzt allerdings eine Grundsicherung in dem Ausmaß, wie Sie es hier tun, verspricht, der erhöht nun einmal leider die Ausgabenlast weiter und hat dabei aber noch keinen einzigen Euro in bessere Bildung, bessere Schulen oder Kindertageseinrichtungen gesteckt. Das schadet vor allem den Bildungschancen von Kindern aus Familien mit weniger Einkommen.

Ich frage mich an dieser Stelle, wo eigentlich der aufstiegsorientierte Ansatz der politischen Linken geblieben ist: Vermeidung von Armut durch bessere Bildung. Bei der ganzen Diskussion um die Kindergrundsicherung und um höhere oder bedarfsgerechte Regelsätze wird dieser Punkt leider völlig ausgeblendet. Nicht höhere Transferleistungen, sondern besseres Einkommen durch bessere Bildung, niedrige Steuern und Abgaben und eine vernünftige Wirtschaftspolitik bekämpfen Armut. Alles andere ist nur eine bessere Alimentierung.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben ein Irrglaube, mit Transferleistungen gleiche Chancen für alle zu erreichen. Selbst Befürworter einer Kindergrundsicherung weisen darauf hin, dass es zweifelhaft sei, dass sich durch die Kindergrundsicherung die Situation der Kinder grundlegend ändern würde, wenn nicht gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage der Eltern unternommen würden.

Genau dort setzen wir als FDP an, nämlich dem Ziel, Alleinerziehenden Vollzeitarbeit zu ermöglichen, weil sie ihre Kinder gut betreut und kostenfrei in Kindertageseinrichtungen wissen. Wir schaffen das unter anderem nur, wenn unser Bildungssystem nicht sozial selektiert und in eine soziale Sackgasse führt. Unser Verständnis von Chancengleichheit zu Beginn des Lebens setzt auf eine umfassende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mittelfristig auf eine kostenlose Kinderbetreuung und auf beste Bildungseinrichtungen vor Ort mit den besten Pädagogen.

Wir dürfen außerdem unsere Gesellschaft nicht noch weiter mit steigenden Sozialleistungen auf den Kopf

stellen. Wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet, und wir werden es nun einmal niemals schaffen – und, ehrlich gesagt, will ich es auch nicht mehr –, dass alle das Gleiche haben.

(Falk Neubert, Linksfraktion:
Darum geht es doch gar nicht!)

Wir wollen aber, dass gleiche Startchancen zu Beginn des Lebens garantiert werden und wer sich anstrengt, letzten Endes auch mehr davon hat.

Sie werden verstehen, dass wir aus diesem Grund Ihren Antrag, so wie er gestellt ist, ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann für die Fraktion der GRÜNEN hat das Wort; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte gleich vorweg: Zum einen könnte ich den Beitrag meiner Kollegin Frau Schwarz hier wiederholen, denn wir sind uns in dieser Sache sehr einig. Zum anderen: Auch wir setzen uns für die Kindergrundsicherung ein, und das seit 2001. Wir haben uns die Arbeit gemacht, ein eigenes Modell zu entwerfen, zu berechnen und Finanzierungsvorschläge zu machen.

Außerdem haben wir unser Modell der Kindergrundsicherung in eine Vielzahl von Maßnahmen eingebettet, die die strukturelle Benachteiligung von armen Kindern beenden soll.

Unsere Überlegungen sind natürlich auch in der Diskussion mit einigen der Protagonisten des Bündnisses Grundsicherung bzw. in der Auseinandersetzung mit ihren Ideen entstanden. Auch wir wollen eine eigenständige Kindergrundsicherung, denn wir sind der Ansicht, dass Kinder Träger eines eigenen Rechtsanspruches sind. Das ergibt sich für uns auch klar aus der UN-Konvention. Damit haben sie natürlich auch Anspruch auf eine eigene Bedarfssicherung. Diese ist in Zeiten hoher Kinderarmut, wie schon geschildert, auch dringend nötig.

Wir fordern für jedes Kind bis zur Volljährigkeit einen monatlichen Betrag von 330 Euro. Damit unterscheiden wir uns etwas von den Forderungen des Bündnisses. Auch sie legen das Existenzminimum für Kinder in dieser Höhe fest; auch ihre Forderungen, den Betrag aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern auszus zahlen, deckt sich mit unserem Modell.

Gemeinsamkeiten gibt es auch bei der Idee, die ausgezahlte Summe zu besteuern und so sicherzustellen, dass das Geld besonders bei einkommensschwachen Familien ankommt.

Dann aber gehen die Meinungen auseinander. Statt noch einen Geldbetrag draufzulegen, wollen wir sofort in Infrastruktur investieren und Benachteiligungen, die

durch Strukturen entstehen, wie zum Beispiel fehlende Betreuungsmöglichkeiten oder Einschränkungen der Betreuungszeiten, abbauen; denn Geld allein reicht uns nicht. Es geht nicht darum, dass wir Eltern nicht zutrauen, verantwortungsvoll mit den Transferleistungen umzugehen; sondern wir sehen den Staat in der Pflicht, gerechte Bildungs- und Lebenschancen zu schaffen. Mehr Geld zu geben wird eben oft als Alibi genommen, um den Staat aus der Verantwortung zu entlassen. Damit werden Problemlagen privatisiert – frei nach dem Motto: Jetzt habt ihr das Geld, also müsst ihr selbst schauen, wie ihr euch zu Kinderbetreuung, Klassenfahrten und außerschulischen Bildungsangeboten organisiert.

Ich erinnere nur an die Pauschalierung von Leistungen. Wir wollen die Herausforderungen, denen sich Familien heute gegenübersehen, nicht jeder einzelnen Familie selbst überlassen, sondern verlässliche Angebote schaffen, die ihnen bei der erfolgreichen Bewältigung des Alltags auch wirklich zur Verfügung stehen, wenn sie diese benötigen.

Auch der Vorschlag des Bündnisses Grundsicherung erkennt genau dieses Problem an, nur kommen wir hier eben zu unterschiedlichen Lösungen. Wir wollen das Existenzminimum aller Kinder absichern und den Rest sofort in bessere Bildung, Erziehung und Betreuung sowie in Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern investieren. In Zeiten knapper Kassen, denken wir, ist das eine seriösere Lösung, als immer nur Geld zu versprechen, wohl wissend, dass nicht alles zu finanzieren ist.

Zum Ehegattensplitting könnte ich das wiederholen, was Frau Dr. Schwarz gesagt hat. Es ist ein längerer und ganz komplizierter Vorgang. Das Bundesverfassungsgericht würde es nicht durchgehen lassen, das Ehegattensplitting mit einem Federstrich abzuschaffen. Man muss sich ein Modell überlegen, das das Ehegattensplitting in einer anderen Form wieder aufgreift, zum Beispiel dem verdienenden Ehegatten einen Freibetrag zuzugestehen. Man muss das Ehegattensplitting ändern, weil es nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr gerecht ist.

(Vereinzelte Beifall bei den
GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Kindergrundsicherung ist eine populäre und auch medientaugliche Idee. Ihr Charme beruht auf Einfachheit, denn die Formel der Grundsicherung heißt: Geld auf die Hand und Problem gelöst. 500 Euro für jedes Kind soll Kinderarmut verhindern.

Ich habe zwei Einwände, einen bezüglich der Wirkung des Kinderzuschlags und einen bezüglich der Finanzierung.

Erstens zur Wirkung. Die Autoren gehen davon aus, dass 25 % aller sächsischen Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug bzw. mit sehr geringem Einkommen leben. Viele dieser Kinder haben Eltern, die aus dem Wenigen trotzdem viel machen, ihren Kindern Chancen eröffnen und gut für sie sorgen. Das ist nicht einfach, und davor habe ich großen Respekt. Aber nicht alle Eltern schaffen das, insbesondere wenn sie zusätzlich Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, Sucht, zerbrochene Partnerschaften, ein schwieriges Wohnumfeld oder geringe Haushaltsführungskompetenzen zu schultern haben. In diesen Fällen kann eine Kindergrundsicherung die Situation der Kinder verbessern oder eben auch nicht.

Die Eltern bleiben in dieser Sozialleistung. Keines ihrer Probleme ist wirklich gelöst und die Kinder haben kein Verfügungsrecht über die 500 Euro. Praktisch fließt das Geld in das Haushaltseinkommen. Wie weit sich damit die Lebenssituation des Kindes verbessert und sich dadurch neue Chancen eröffnen, bleibt auch offen. Ziel ist es laut Antrag, dass „Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug, insbesondere von Hartz IV, herausgeholt werden“. Da die Kindergrundsicherung nach dem Willen der Autoren jedoch nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden soll, werden die Eltern weiterhin Arbeitslosengeld II beziehen. Das zentrale Ziel des Vorschlags wird also nicht erreicht. Die Kinder leben weiterhin in einem Hartz-IV-Haushalt. Dass wir immer das Wort Hartz IV benutzen, finde ich der Sache auch nicht angemessen, denn auch Worte haben Definitionsmacht. Die Grundidee ist gut gemeint, aber sie hat erhebliche Mängel und ihre Wirkung ist nicht sicher.

Zu meinem zweiten Einwand. In die Finanzierung der Kindergrundsicherung sollen die bisher existierenden Leistungen für Kinder – von Kindergeld bis Unterhaltsvorschuss – einfließen. Das soll letzten Endes aus dem Ehegattensplitting gezahlt werden. Hier gehen die Antragsteller davon aus, dass die Abschaffung des Ehegattensplittings 18 Milliarden Euro einbringen würde. Dieser Traum wird immer wieder gern geträumt, aber da haben Sie sich verrechnet, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das Bundesministerium für Familie und andere haben mehrfach vorgerechnet, dass das tatsächliche Einsparpotenzial bei lediglich 2 Milliarden Euro liegt. Damit fehlen dem Konzept nicht 10, sondern 26 Milliarden Euro. Diese Zahl zeigt, dass der Charme des Konzeptes sicherlich nicht in einer soliden Finanzkonzeption liegt.

Die Sächsische Staatsregierung setzt stattdessen lieber auf Ideen für Kinder, die Wirkung zeigen und finanziert werden können. Im Antrag wird davor gewarnt, man solle sich nicht auf eine Debatte nach dem Motto „Entweder Geld oder Infrastruktur für Kinder“ einlassen. Diese Warnung braucht sich die Sächsische Staatsregierung nicht annehmen. Sachsen hat mit den anderen Bundesländern erfolgreich dafür gekämpft, dass die Kinderregelsätze geprüft und auch teilweise erhöht wurden. Außerdem haben wir erreicht, dass der einmalige Kinderbonus und

das Schulbedarfspaket eingeführt wurden. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Kinderzuschlag ausgebaut wird, zum Beispiel für Alleinerziehende. Gleichzeitig setzen wir auf eine gute Infrastruktur für Kinder. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, haben eine hervorragende Kita-Landschaft, fördern die frühkindliche Bildung und unterstützen Eltern mit diversen Maßnahmen im Rahmen von Beratung und Familienbildung, damit sie starke Eltern für ihre Kinder sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Herr Neubert? – Oder möchte noch jemand in der allgemeinen Debatte sprechen? – Ja oder nein, Herr Neubert?

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ergreife an dieser Stelle noch einmal das Wort. Vielleicht werden die drei Minuten für das Schlusswort nicht ausreichen.

Uns wird vorgeworfen, dass wir mit dem Antrag die Infrastruktur mit den Geldleistungen für Familien ausspielen. Das ist einfach falsch. Es ist in diesen Antrag integriert. Wir wollen es nicht gegeneinander ausspielen. Wir reden hier über 320 Euro an Leistungen für die Kinder über die Eltern und über 180 Euro für Infrastruktur, solange sie noch nicht kostenlos ist. Wir reden über Elternbeiträge für Schulen, für Kitas, kostenloses Mittagessen und Lernmittelfreiheit.

Frau Schütz, Sie haben es schon angesprochen. Selbstverständlich sind unsere Forderungen kompatibel mit diesem Konzept. Frau Dr. Schwarz, dieses Konzept ist übrigens nichts Neues und kein Schnellschuss, der nicht diskutiert wurde. Das wissen Sie auch. Wir haben schon vor Jahren die Diskussion zur Abschaffung des Ehegattensplittings und der Kindergrundsicherung als eigenständige Leistung und nicht als bevormundendes Sozialsystem, wie es die CDU-Fraktion gern vorträgt, geführt. Dazu hatten wir vor drei Jahren einen Antrag. Das wurde jetzt noch einmal von Sozialverbänden und Wissenschaftlern aufgeschrieben, und wir halten es für vernünftig. Die von mir aufgezählten Forderungen sind in den 180 Euro mit enthalten, entweder als kostenfreie Bereitstellung oder als Zahlung an die Eltern, solange es nicht kostenfrei ist.

Mit dieser Kostenfreiheit bringt man Kinder in der Bildung voran und stopft nicht nur Geld irgendwo hinein. Es geht darum, Kindern den Zugang zu einer Kindertageseinrichtung zu gewähren und sie nicht hungern zu lassen.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Gleich.

Die Lernmittelfreiheit muss durchgesetzt werden, damit die Kinder nicht benachteiligt werden. Das ist ein Beitrag, damit Kinder gleichberechtigt Bildung erfahren können. Man kann doch nicht sagen, es würde nur Geld hin- und hergeschoben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Neubert, ich habe gesagt, dass das im Einzelfall zu noch mehr Verwirrspiel führt. Vielleicht können Sie mir antworten, weil ich es nicht verstehe. Wenn zum Beispiel Schulgeld für Privatschulen, was sich eigentlich nur Eltern mit relativ hohem Einkommen leisten können, oder das BAföG enthalten ist, was an die Einkommenssituation der Eltern gekoppelt ist, wie soll das im Einzelfall funktionieren?

Falk Neubert, Linksfraktion: Wir als Linke sagen erst einmal, dass Bildung überhaupt nichts kosten darf. Es dürfte eigentlich gar kein Schulgeld für eine kommerzielle Schule erhoben werden. Es ist doch ganz einfach: Entweder man macht die Infrastruktur kostenfrei, dann wird man die 180 Euro nicht an die Eltern zahlen, oder die Infrastruktur ist nicht kostenfrei, dann gibt man das Geld an die Eltern. Uns wäre es natürlich lieber, wenn die Infrastruktur in Gänze kostenfrei wäre. Da sind wir beieinander.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Krauß, es existiert nun einmal die Realität, dass es Kinder gibt, die hungern. Ich kann es nicht ändern. Das mag vielleicht in unseren Vorstellungen nur schwer zu verbündeln sein, aber reden Sie bitte mit den Praktikern. Dann sehen Sie, dass es ein reales Problem ist. Dazu kann man nicht einfach sagen, die Eltern sind schuld, ein Häkchen daran machen und die Eltern verantwortlich gemacht haben. Wir haben doch die Realität; wir müssen etwas dagegen tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die CSU-Anhängerin Uschi Glas hat 3 000 Kinder in der Sendung benannt. Sie können sich das im Internet ansehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert, die drei Minuten sind um. Entscheiden Sie sich. Danach

haben die Vertreter der anderen Fraktionen wieder das Recht, auf Sie zu reagieren.

Falk Neubert, Linksfraktion: Das war am Anfang aber gesagt, dass das in der allgemeinen Debatte stattfindet.

Was mich in solchen Debatten immer noch ärgert, ist eine Unterstellung: dass, wenn das Geld für die Kinder an die Eltern gezahlt wird, die Gefahr besteht, dass es im Grunde versackt. Das ist der Vorwurf, der dahintersteht. Die Eltern versaufen das Geld für die Kinder. Ich habe das jetzt unterstellt. Das ist für meine Begriffe eine ziemlich anmaßende Bewertung der Lebenssituation. Der Witz ist aber der, dass es heute genauso ist. Auch der Regelsatz bei Hartz IV fließt in den Gesamthaushalt der Eltern ein. Es ist also argumentativ nichts anderes. Ich teile natürlich Ihre Argumentation, dass es den Kindern nicht zugute kommt, nicht. Viele Eltern setzen es verantwortungsvoll für ihre Kinder ein. Deswegen sind diese 500 Euro nötig und wichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine abschließende Bemerkung: Kinderförderung – das haben wir immer wieder vertreten – hat nichts im Steuerrecht zu suchen, denn das führt immer dazu, dass Kinder unterschiedlich viel wert sind. Uns ist aber jedes Kind gleichviel wert und jedes Kind soll die gleiche Unterstützung vom Staat erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war noch nicht das Schlusswort. Möchte noch jemand darauf reagieren? – Herr Neubert, Sie verzichten auf das Schlusswort?

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/15328. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Diese Drucksache ist nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Flughafen Leipzig als zentraler Umschlagpunkt für US-Truppentransporte

Drucksache 4/14651, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die einreichende Fraktion der NPD beginnt; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier bereits in unserem dritten Antrag

zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig durch die US-Armee.

Der erste war ein Dringlicher Antrag vom 6. Dezember 2005, der sich neben der genannten Flughafennutzung

auch mit den CIA-Gefangenentransporten im deutschen Luftraum und auf deutschen Flughäfen befasste.

Der zweite trägt das Datum vom 18. Juli 2008 und kam in der Plenarsitzung am 11. September gleichen Jahres zur Aussprache. Er befasste sich mit den völkerrechtlichen Aspekten der US-Flughafennutzung.

Darüber hinaus hat mein Fraktionskollege Winfried Petzold eine Reihe von Anfragen zum selben Thema gestellt.

Der vorliegende Antrag kann in drei Komplexe eingeteilt werden. Erstens geht es um die zahlenmäßigen Angaben zu Flügen und Truppentransporten; zweitens geht es um die strategische Bedeutung des Flughafens für die amerikanischen Aggressionskriege im Irak und in Afghanistan und drittens geht es um die Sicherheitssituation am Flughafen und dessen unmittelbarer Umgebung.

Inzwischen fand am 27. April 2009 eine Sachverständigenanhörung zum ebenfalls dasselbe betreffenden Thema im Antrag der Linksfraktion statt. Nebenbei bemerkt trägt dieser Antrag der Linksfraktion das Datum 5. Februar 2009 und ist damit auf den Tag zeitgleich mit unserem Antrag, sicherlich nicht die einzige Gemeinsamkeit zwischen den beiden Anträgen.

Ich darf in diesem Zusammenhang einfach feststellen, dass wir in der Beurteilung der militärischen Aktivitäten der Amerikaner auf dem Flughafen Leipzig-Halle und generell in den neuen Bundesländern mit der Linksfraktion weitgehend übereinstimmen. Deswegen kämen wir auch niemals auf die abwegige Idee, gegen einen derartigen Antrag zu stimmen, wenn er von der Linksfraktion käme. Dazu fehlt uns die Verlogenheit derer, die sich zwar zu einer Pseudodemokratie als Herrschafts- und Repressionssystem bekennen, aber nicht zu den wahren Inhalten von Demokratie und Parlamentarismus.

Die erwähnte Sachverständigenanhörung hat indessen beinahe eine neue Situation geschaffen, und zwar insofern, als die militärische Nutzung des Flughafens aus rechtlicher, politischer und moralischer Sicht ziemlich eindeutig geklärt ist und beinahe einhellig verurteilt wurde.

Von den Fragen, die wir in unseren Anträgen gestellt haben, wurden dabei fast alle beantwortet, wenn auch nicht von der Staatsregierung. Aber der schon recht verhältnismäßig schwache Auftritt des von ihr entsandten Sachverständigen spricht eine deutliche Sprache. So versuchte der Präsident des Landeskriminalamtes Sachsen, Paul Scholz, zwischen der Zustimmung zu der von den USA geforderten allgemeinen Terrorphobie und dem Wunsch der Staatsregierung nach einer Verharmlosung der Bedrohungssituation am Flughafen Leipzig einen Spagat hinzulegen. Das misslang natürlich gründlich, denn er erklärte – einerseits –, Deutschland werde allein durch seine Unterstützung der Amerikaner in den Kriegsgebieten „selbst in die Mitte des Zielspektrums des Terrorismus gebracht“.

Des Weiteren heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland wird völlig unabhängig von der Nutzung des Flughafens Leipzig als den USA kaum nachstehendes Angriffsziel betrachtet. Wir sprechen nicht darüber, ob in Deutschland etwas passieren kann, sondern wir sprechen über die Frage, wann und wo.“ Dazu noch die Feststellung, US-amerikanische Bürger und Einrichtungen seien wegen des sogenannten Krieges gegen den Terror und der militärischen Operation im Irak und in Afghanistan in ganz besonderem Maße weltweit gefährdet. Andererseits kommt er im Ergebnis zum Fazit seiner Ausführungen aber auch zu folgender Aussage: „Erstens. Es gibt keine konkreten Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung in Bereichen des Flughafens Leipzig-Halle. Zweitens. Die Bewertung bisheriger Anschlägsplanungen, bisheriger Überlegungen in den entsprechenden Szenen lässt es aber nicht zu, dass aus dieser Nutzung eine signifikant erhöhte Gefährdungssituation entstehen könnte.“

Der oberste Polizist Sachsens hat also zuerst sinngemäß gesagt, wir wissen aber nichts über konkrete Anschläge, wohl aber, dass Anschläge in Deutschland zu erwarten seien, aber dabei amerikanische Einrichtungen besonders gefährdet sind. Das ist die von Washington vorgeschriebene und von den Machthabern in Deutschland sklavisch übernommene Sprachregelung, um den völkerrechtswidrigen, beliebig auslegbaren, ausdehnbaren und instrumentalisierbaren Schwebezustand Krieg gegen den Terror aufrechtzuerhalten.

Dann betont aber derselbe Mann, dass es vor allem keine konkreten Hinweise auf Anschläge am Flughafen Leipzig gebe, und er zieht daraus die Schlussfolgerung, dass es dort und in der Umgebung des Flughafens gar keine besondere Gefahr gebe.

Die inzwischen offensichtliche Tatsache, dass es sich um eine zentrale kriegslogistische Einrichtung der Amerikaner handelt, soll auf einmal keine Rolle mehr spielen. Einerseits sollen wir ein Freiheitsrecht nach dem anderen, etwa die Unverletzlichkeit des Wohnraumes, aufgeben, weil eine sogenannte abstrakte Gefahr immer größer werde, besonders gegen US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland; andererseits brauchen wir uns wegen des zentralen US-Truppenumschlagplatzes in Deutschland für die Angriffskriege in Afghanistan und im Irak keine Sorgen zu machen, weil ja noch nichts Genaues bekannt sei.

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, mit einer solch absurden Argumentation nimmt man die Menschen im Land schlicht und ergreifend auf den Arm. So viel zur Gefährdungslage. Ich denke, keine ministerielle Antwort hätte es entlarvender beschreiben können als der zitierte Bericht des Präsidenten des Landeskriminalamtes.

Ein anderer Fragenkomplex unseres Antrages betrifft die schon erwähnte Eigenschaft des Flughafens als zentraler Umschlagplatz für den Transport amerikanischer Truppen aus den USA in die Einsatzräume und zurück. Ich gebe ja zu, dass es ein bisschen naiv erscheinen mag, auf eine halbwegs ehrliche Antwort der Staatsregierung zu hoffen.

Sie redet sich damit heraus, nicht für die Außen- und Bündnispolitik zuständig zu sein, obwohl sie ja kaum in Abrede stellen kann, dass sie für die Sicherheit der sächsischen Bürger zumindest eine moralische Verantwortung tragen müsste.

Die Bundesregierung ist bekanntlich voll auf die amerikanische Kriegspolitik eingeschworen, Grundgesetz hin, Grundgesetz her.

Der Parlamentsabgeordnete der Europäischen Union Tobias Flüge äußerte sich hingegen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu dieser Frage: „Es ist für die politische Einordnung noch einmal wichtig, auf die Frage einzugehen, welche Rolle zum Beispiel das SALIS-Projekt spielt. Es ist das Projekt der NATO und der EU für den Transport von Militärgütern via Mitteleuropa, und Leipzig wurde hier als der zentrale Umschlagplatz herausgesucht, um die entsprechenden Militärgüter in die Krisen- und Kriegsgebiete zu bringen.“

Leipzig ist also im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der NATO und der EU als militärisches Drehkreuz für völkerrechtswidrige Angriffskriege ausgewählt worden. Die Staatsregierung hat da natürlich nicht mitzureden, sondern muss sich schön bedeckt halten, was man in den Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen unschwer erkennen kann. Die Abgeordneten des Landtages werden natürlich regelmäßig mit Plattitüden abgespeist; eine wahrhaft beschämende Situation.

Da brauchen Sie sich, meine Damen und Herren, nicht zu wundern, dass beispielsweise die NPD seit Jahren den Austritt Deutschlands aus den beiden vorgenannten Organisationen fordert.

Die von meiner Fraktion hinterfragte Horrorzahl von fast einer halben Million über Leipzig beförderter US-Soldaten im Jahr wurde in der Anhörung bestätigt, ebenfalls die Information, dass nicht nur Soldaten, sondern auch schwere Waffen in Kriegsgebiete transportiert werden.

Viel wichtiger sind aber noch die Ergebnisse der Anhörung im Hinblick auf völkerrechtliche Fragen. Hier räumt sogar der von der Union eingeladene Professor für Europarecht, Völkerrecht und öffentliches Recht an der Universität Leipzig Markus Kotzur ein, dass der Irak-Krieg ein Angriffskrieg im Sinne des Artikels 26 Grundgesetz ist. Mehrere Sachverständige bestätigten diese Meinung, keiner widersprach ihr.

Bei der Frage, ob die Einbeziehung des Flughafens Leipzig-Halle in die amerikanischen Kriegsoperationen eine Verletzung von Artikel 5 Abs. 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages darstellt, war Prof. Kotzur hingegen der einzige Sachverständige, der dieser Auffassung widersprach, allerdings in diesem Fall mit wenig Glaubwürdigkeit. Er berief sich unter anderem auf Artikel 31 der sogenannten Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 und behauptete, dass demnach das Verlegungsverbot des Zwei-plus-Vier-Vertrages keine Gültigkeit mehr habe, weil die Russen ja nie energisch genug protestiert hätten.

Alles in allem hat die Expertenanhörung klar gezeigt, dass die Befürchtungen, denen die NPD-Fraktion im vorliegenden Antrag Ausdruck gibt, vollumfänglich berechtigt sind und dass die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte im Wesentlichen zutreffen.

Deswegen kann ich Sie nur bitten, meine Damen und Herren, unserem Antrag Ihre Stimme zu geben, damit die Staatsregierung merkt, dass die sächsischen Volksvertreter nicht bereit sind, sich in einer wahrhaft existenziellen Frage von der Exekutive regelrecht veralbern zu lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Linksfraktion; Herr Dr. Külow, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Vom Thema ablenken!)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sie kriegen gleich Ihr Fett weg, Herr Gansel!

(Jürgen Gansel, NPD: Sie können vom Thema Wehrmacht nicht lassen!)

Zum wiederholten Male holt die NPD ihren pazifistischen Schafspelz aus der Mottenkiste und geriert sich in merkwürdigem Kostüm heute im Landtag als vermeintlicher Hüter von Völkerrecht und Frieden in Sachsen.

Um die Verlogenheit und Unglaubwürdigkeit hinter dieser biederemännischen Maskerade zu entdecken, reicht allerdings ein einziger Klick auf die Internetseite der unter anderem von Herrn Gansel redigierten NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ und das dort angeschlossene sogenannte Nationale Warenhaus.

Die geistigen Wurzeln für den NPD-Antrag zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle bezeugen dort nicht nur so illustre Emailleschilder mit dem Titel „Afrikakorps“ oder „Deutsches Schutzgebiet“ zum Stückpreis von 20 Euro. Auch für Bücher mit markigen Titeln wie „Europa im Fadenkreuz von Masseneinwanderung und Amerikanismus“ oder „Die Weltherrschaft der Angelsachsen“ wird geworben. In gewissem Sinne passend zum Thema des heutigen Antrages, Herr Gansel, findet sich mit dem Titel „Sie flogen jenseits der Grenze“ natürlich auch eine Eloge auf die berüchtigte Legion Condor.

Man könnte diese Aufzählung endlos fortsetzen und Dutzende Hinweise darauf finden, dass die NPD mit ihrer ideologischen Anbindung an das NS-System und dessen größenwahnsinnige Welteroberungspläne denkbar ungeeignet ist, den militärischen Missbrauch des Leipziger Flughafens glaubwürdig zu kritisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Nicht zuletzt auch deshalb, weil in Schkeuditz exakt zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 1. September 1939, der zivile Flugverkehr eingestellt und der Flughafen von

der Luftwaffe übernommen wurde. Auch die Lufthansa-Werkstätten vor Ort produzierten nunmehr für den militärischen Bedarf.

Herr Apfel, Sie können sich an unseren Antrag anflanschen, Sie können Herrn Pflüger als Kronzeugen bemühen. Mit Ihnen gibt es kein Jota gemeinsamer Basis, darum werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Lachen des Abg. René Despang, NPD)

Diametral zu den pangermanischen Fieberfantasien der NPD beschäftigt sich DIE LINKE als authentische Friedenspartei unmittelbar aus antimilitaristischen Motiven intensiv mit diesem Thema, und das exakt seit drei Jahren.

Im Mai 2006 begann nämlich still und heimlich die Mauserung des Flughafens Leipzig zum Militärdrehkreuz mit zunächst recht wenigen Transportflügen von US-Soldaten ins Kriegsgebiet nach Afghanistan und in den Irak. Der Truppentransport wuchs in der Folgezeit rasch an und hat inzwischen gigantische Dimensionen angenommen. Die Zahl der GIs, die für einige Zeit auf dem Terminal A campieren, war im Jahre 2008 mit 450 000 fast so hoch wie die Einwohnerzahl Leipzigs. Im 1. Quartal 2009 wuchs die absolute Anzahl auf eine Gesamthöhe von über einer Million. Seit 2006 ist der prozentuale Anteil der sogenannten Transitpassagiere am Gesamtpassagieraufkommen deutlich gestiegen. Inzwischen ist fast jeder dritte Passagier in Schkeuditz ein US-Soldat.

Damit verfügt Leipzig über einen Kriegsflughafen von europäischer militärstrategischer Bedeutung, was bei der EU in Brüssel übrigens die Spatzen von den Dächern pfeifen. Das hält DIE LINKE aus verschiedenen und jeweils sehr gewichtigen Gründen für eine ganz fatale Entwicklung, die auf unseren entschiedenen Widerstand stößt.

Drei zentrale Argumente möchte ich etwas näher beleuchten. Beginnen wir erstens mit dem Geschäft mit dem Tod. Einer der viel gelobten sächsischen Infrastrukturleuchttürme, in dessen Ausbau eine Milliarde Steuergelder geflossen sind, verdient einerseits schamlos am völkerrechtswidrigen Krieg im Irak. Andererseits wurden und werden militärische Nutzungen und damit auch Menschenrechtsverletzungen im Irak und in Afghanistan faktisch über öffentliche Steuergelder einschließlich Fördermittel der EU finanziert. Nicht nur viele Anwohner haben daher inzwischen berechtigterweise den Eindruck, dass wirtschaftliche Interessen privater Unternehmen sowie militärische Aktivitäten der USA und der NATO wesentlich größeren Einfluss auf die Geschäftspolitik der Flughafen Leipzig GmbH und das Verkehrsgeschehen am Flughafen haben als die zivilen Linien- und Charterflüge.

Die Misserfolge der Flughafengesellschaft auf ihrem ureigensten Gebiet, dem zivilen Flugverkehr für Urlauber und Geschäftsleute, dürfen nicht weiterhin durch abenteu-

erliche Teilhabe an militärischen Truppentransporten und Frachtverkehr kaschiert werden.

Es ist keine Übertreibung, wenn wir feststellen: Als Zivilflughafen ist Schkeuditz inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes ein Luftschloss, als Kriegsflughafen hingegen gleicht es einem riesigen stationären Flugzeugträger mit zwei Start- und Landebahnen. Es gibt an manchen Tagen über mehrere Stunden auf dem Rollfeld in Schkeuditz kein einziges ziviles Flugzeug, sondern nur amerikanische Transportflieger von World Airways und North American Airlines sowie die größten Frachtflugzeuge der Welt, die Antonow-Großraumtransporter, zu sehen. Die Szenerie wirkt gespenstisch und gleichsam kafkaesk. Einem Werk Kafkas scheint auch die bizarre offizielle Argumentation entlehnt zu sein, dass zivile Flugzeuge aufgrund ihres Status gar keine militärischen Transportflüge unternehmen könnten. Diese tückische Vermischung von Militär und Zivil dient natürlich dazu, eine Armee unsichtbar zu machen.

Mit dem gleichen Pseudoargument könnte man genauso gut den US-Flugzeugträger „Enterprise“ bunt anmalen und als Kreuzfahrtschiff bezeichnen. Zum Glück ist dieser Rabulistik mit dem gesunden Menschenverstand schnell beizukommen. Wenn ich in eine Schuhschachtel Pralinen packe, ist das keine Schuhschachtel mehr, sondern eine Pralinschachtel. Zumindest die Bundesregierung in Gestalt des Tiefensee-Ministeriums hat sich inzwischen bequemt, den offensichtlichen Tatsachen ins Auge zu sehen und spricht von „Militärflügen“.

Es ist auch kein Zufall, dass für jeden Einflug eines US-Truppentransports nach Leipzig vom Bundesministerium der Verteidigung eine sogenannte Military Diplomatic Clearance Number, abgekürzt MDCN, ausgestellt wird. Hierzu zwei offizielle Zahlen aus dem Bundesverteidigungsministerium vom 12. Mai 2009, also von vorgestern, die man nicht kommentieren muss: Im Jahre 2008 wurden insgesamt 1 350 MDCN ausgestellt, in den ersten vier Monaten des Jahres 2009 bis zum 30. April bereits 551.

Zweitens lehnt DIE LINKE die faktische Umwandlung von Schkeuditz in einen Kriegsflughafen wegen gravierender rechtlicher Bedenken ab.

Fast unisono erklärten in einer Anhörung zu unserem Antrag „Ausmaß, Folgen, Gefahren und Risiken der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle als zentrales Drehkreuz für US-Militär“, der im Übrigen, was seinen Inhalt angeht und auch handwerklich dem NPD-Antrag um Längen überlegen ist, im Verfassungs- und Rechtsausschuss am 27. April die geladenen Sachverständigen, dass sie den Umstieg der US-Soldaten auf ihrem Weg in den Nahen und Mittleren Osten als klare Verletzung des Zwei-plus-Vier-Vertrages ansehen,

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

insbesondere dessen Regelung in Artikel 2 Satz 1 – Sie können mich ja dann korrigieren, Herr Morlok –, wonach die Regierung des Bundesrepublik Deutschland und der

Deutschen Demokratischen Republik ihre Erklärung bekräftigen – ich zitiere –, dass „von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“. Und Artikel 5 Abs. 3 bestimmt, dass ausländische Streitkräfte in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt werden dürfen.

Weiterhin waren sich nahezu alle Gutachter dahin gehend einig, dass Sachsen durch die Truppentransporte über Leipzig Teil des militärischen Nachschubsystems ist und damit mehr oder weniger direkt am völkerrechtswidrigen Krieg im Irak mitwirkt. Spätestens mit dem Urteil des 2. Wehrdienstsenats des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2005 und damit der höchstrichterlichen Feststellung, dass weder der NATO-Vertrag noch andere völkerrechtliche Verträge die Bundesregierung dazu verpflichten können, entgegen der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht – so vom Gericht festgestellt – völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen, steht die Völkerrechtswidrigkeit des Irakkrieges und sämtlicher Unterstützungshandlungen völlig außer Frage.

Dass die Staatsregierung dies völlig unkommentiert und widerstandslos über sich bzw. über den Flughafen Leipzig-Halle, an dem der Freistaat Sachsen als klassischer Mehrheitsaktionär mit 76,64 % beteiligt ist, ergehen lässt, empfinden nicht nur wir als unerträglich. In einer Presseerklärung vom 8. Februar 2009 verurteilte die größte Bürgerinitiative vor Ort, die mehrere Hundert Mitglieder umfassende IG Nachtflugverbot Leipzig-Halle e. V., den Ausbau Leipzigs zur Militärdrehscheibe und forderte den Oberbürgermeister auf, dafür zu sorgen, dass das Ansehen Leipzigs – ich zitiere –, „als Stadt der friedlichen Revolution nicht durch die unmittelbare Unterstützung völkerrechtswidriger Kriege beschmutzt wird“. Das sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, Herr Rößler, und nicht ich.

Aber nicht nur das Völkerrecht, auch das Grundgesetz und die sächsische Landesverfassung werden aus unserer Sicht in Schkeuditz permanent unterlaufen. In Artikel 26 des Grundgesetzes heißt es unter Abs. 1 klar – wieder ein Zitat, Herr Rößler –: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung von Angriffskriegen vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Und Artikel 12 der Sächsischen Verfassung bekundet das Wirken des Landes „auf eine friedliche Entwicklung in der Welt“. – So weit zur Verfassungswirklichkeit im Freistaat Sachsen anno 2009.

Der dritte Grund für unsere Ablehnung des militärischen Missbrauchs sind die geradezu unerträglichen Belastungen für Zehntausende Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Flughafens. Auf Einladung der örtlichen Bürgerinitiativen unternahmen mehrere Landtagsabgeordnete und Landtagskandidaten der Linken unlängst eine Nachttour und überzeugten sich persönlich von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens von dem ohrenbetäubenden nächtlichen Lärm und dem kilometerweiten Kerosingestank, den nicht

nur die circa 100 DHL-Flugzeuge, sondern auch und vor allem die pseudozivilen US-Truppenflieger MD 11 und DC 10 jede Nacht erzeugen. Bei diesem Höllenlärm ist an eine normale Nachtruhe für viele Menschen nicht zu denken. Ihre Lebensqualität ist substanziell beeinträchtigt und macht viele sogar regelrecht krank.

DIE LINKE unterstützt daher die Forderung der Betroffenen, den Planfeststellungsbeschluss endlich mit Leben zu erfüllen und die strengen Regeln des Schallschutzes in der Luft und am Boden einzuhalten. Das beste Schallschutzprogramm ist der sofortige Stopp jeglicher militärischer Nutzung des Flughafens Leipzig. Dafür setzen wir uns weiterhin auf allen politischen Ebenen ein.

Meine werten Damen und Herren, zum militärischen Missbrauch des Leipziger Flughafens gäbe es noch viel zu sagen. Allein der Sicherheitsaspekt bzw. die verschiedenen Sicherheitsgefährdungen wären ein ganzer Themenkomplex für sich. Während jeder harmlose Tourist wegen Nagelpfeile und Taschenmesser zum Verdachtsfall wird, sind die amerikanischen Soldaten während des Fluges tatsächlich bewaffnet. Stolz verkündete Marc Vetterick, der Firmensprecher von World Airways, gegenüber dem US-amerikanischen Nachrichtensender Fox News: „Wir sind die einzige Airline, bei der es heißt: Verstauen Sie bitte Ihre M 16 unter dem Sitz vor Ihnen.“

Vielleicht gerät angesichts so viel entwaffnender Offenheit der eine oder andere Landtagsabgeordnete nunmehr ins Grübeln. Mit dem Grübeln aufgehört und inzwischen zur aktiven Gegenwehr übergegangen sind vor Ort mittlerweile nahezu zwei Dutzend Bürgerinitiativen. Deren Botschaft ist eindeutig. In der bereits von mir zitierten Presseerklärung der IG Nachtflugverbot vom 8. Februar heißt es am Ende – und damit möchte ich auch mit meinem Beitrag zum Schluss kommen – in gebotener politischer Klarheit: „Wir sagen Nein zur militärischen Nutzung des Flughafens. Wir sagen Nein zur Unterstützung völkerrechtswidriger Kriege. Der Vertrag mit den US-Militärs muss sofort gelöst werden. Diese Flüge dürfen nicht länger auf deutschem Boden stattfinden.“ – So weit die IG Nachtflugverbot.

Diesen vier Forderungen schließt sich die Linksfraktion vorbehaltlos an. Auch hier unterscheiden wir uns diametral von der NPD-Fraktion. Wir erwarten keine Berichterstattung über Tatsachen, die allenthalben nachzulesen und längst bekannt sind. Wir wollen die Staatsregierung in die Pflicht nehmen, sich zum einen im Sinne des Artikels 44 des Einigungsvertrages als die nach dem Einigungsvertrag verbliebene Garantiemacht zur Wahrung der Rechte der sächsischen Bürgerinnen und Bürger aus dem Einigungsvertrag gegenüber dem Bund als dem Vertragspartner des Zwei-plus-Vier-Vertrages für die Einhaltung dieses Vertrages und die Einstellung der US-Truppentransporte zum und über dem Flughafen Leipzig-Halle, wenn es sein muss auch auf dem Klagewege, einzusetzen.

Zum anderen fordern wir die Staatsregierung auf, im Wege ihrer absoluten Mehrheitsbeteiligung an der Mitteldeutschen Flughafen AG durch eine entsprechende

Unternehmensentscheidung die Weichen für eine ausschließlich zivile Nutzung und zur Unterbindung der US-Truppentransporte zu stellen. Nicht langwieriges Fragenstellen, sondern unverzügliches Handeln ist das Gebot der Stunde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Wird es gewünscht? – Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich spreche jetzt für die Koalition.

Nach meinen beiden Vorrednern muss ich mich über die Plakatierung, über die Inhalte und bestimmte Prämissen nicht mehr wundern. Ich wundere mich aber schon, dass die Linksfraktion einen Antrag einbringt, darauf drängt, dass er im zuständigen Ausschuss angehört wird, dass diese Anhörung natürlich auch durchgeführt wird, Sachverständige zu Wort kommen, wobei erst seit wenigen Stunden – so kann man fast sagen – das Protokoll dazu vorliegt, und dass sich dann ein Mitglied der Linksfraktion hier vorn hinstellt und eine Tirade loslässt, die zur Anhörung weder inhaltlich behandelt wurde noch eine vernünftige Auswertung und eine Absprache zulässt. Das ist schon merkwürdig und offensichtlich das neue Verfahren der Linksfraktion.

(Beifall der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD,
und bei der CDU)

Die Wertung, die durch meinen Vorredner hier vorgenommen wurde, ist Beleg dafür, dass Sie mitnichten daran interessiert sind, diese Anhörung sachlich und fachlich auszuwerten, die Fragen, die nötig sind, im Ausschuss natürlich an die Staatsregierung zu stellen, damit sie dort ausgewertet und besprochen werden können. Dann kann man zu Schlussfolgerungen kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass das die NPD nicht kann, ist allseits bekannt. Sie sind ja mundtot in den Ausschüssen, Sie können ja nur hier im Plenum reden, ansonsten vernimmt man Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Wir werden uns also an dieser Diskussion nicht beteiligen, sondern die Diskussion ausschließlich im kommenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss durchführen und dann die weiteren Schlussfolgerungen ziehen. Eine Debatte zu diesem Antrag ist würdelos.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die FDP-Fraktion. – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht sprechen, aber das, was wir von den beiden ersten Rednern heute hier gehört haben – vor allem an falschen Aussagen über das Ergebnis der Anhörung, an der ich selbst teilgenommen habe –, zwingt mich dazu, ein paar Dinge inhaltlich geradezurücken, und zwar einfach deswegen, weil die Themen, die heute angesprochen wurden – nämlich die Gefährdungssituation für die Bevölkerung und die Frage der Vertragswidrigkeit des Handelns –, auch mein Anliegen waren und ich zu diesen beiden Punkten in der Anhörung intensiv nachgefragt habe.

Zum Thema Rechtswidrigkeit: Es bestand in der Anhörung weitgehende Einigkeit darüber, dass die Truppentransporte auf keinen Fall gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag verstoßen können, weil der Zwei-plus-Vier-Vertrag nur die vertragsschließenden Seiten bindet und keine Drittwirkung entfaltet. Deswegen kein Verstoß gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag.

Es gab unterschiedliche Bewertungen, ob die Truppentransporte unter Umständen deswegen rechtswidrig sein können, weil sie gegen das Verbot eines Angriffskrieges verstoßen. Hier wurde deutlich differenziert zwischen der Situation während des Irak-Krieges durch die USA und den Truppentransporten, die jetzt durchgeführt werden, weil sie nämlich jetzt auf einer vertraglichen Grundlage mit dem Irak beruhen. Man war sich im Ausschuss einig, dass die jetzt durchgeführten Truppentransporte in keinem Fall rechtswidrig sind.

Noch etwas zum Thema Landeskriminalamt. Ich habe hier intensiv nachgefragt, ob durch die Tatsache, dass die Amerikaner Truppentransporte über den Flughafen Leipzig durchführen, eine höhere Gefährdung für die Leipziger Bevölkerung besteht. Das ist mir natürlich ein Anliegen, weil ich selbst in Leipzig wohne. Dies wurde durch den Leiter des Landeskriminalamtes ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Thema wirtschaftlicher Nutzen des Leipziger Flughafens erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung. An den Truppentransporten der USA hängen mehrere Hundert Arbeitsplätze. Ich denke, dass das auch ein Argument sein sollte. Angesichts der Tatsache, dass keine höhere Gefährdungssituation für Leipzig entsteht, sollten wir dankbar sein, dass wir diese Arbeitsplätze in Leipzig haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein Wort zum Schluss. Herr Külow, wenn ein Militärtransport über eine Autobahn fährt, wird daraus noch keine Kriegsautobahn.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion GRÜNE das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die NPD. – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Drehbuch, die Rollenverteilung und die Sprechtexte für diese NPD-Debatte standen natürlich schon vorher fest. Dazu gehört auch der geradezu wollüstig vorgetragene NS-Fetischismus des Abg. Külow, der von dem NS-Thema einfach nicht lassen kann und nicht imstande ist, auch nur einmal sach- und gegenwartspolitisch zu einem NPD-Antrag zu sprechen. Wir finden es schade, dass Herr Külow in dieser wichtigen friedenspolitischen Frage nicht einmal seinen ideologischen Schützengraben verlassen kann. Ich kann allerdings feststellen, dass ich seinen inhaltlichen Aussagen zu 90 % zustimme.

Weil Herr Külow meinte, die friedenspolitischen Positionen der NPD „analysieren“ zu müssen, gebe ich bei dieser Gelegenheit noch einmal zu Protokoll, dass wir sowohl national-pazifistisch als auch national-neutralistisch denken und es entschieden ablehnen, dass Deutschland in die amerikanischen Globalisierungskriege hineingezogen wird und damit sein internationales Ansehen und auch die innere Sicherheit verspielt.

Die deutsche Unterstützung amerikanischer Angriffskriege – neben der Agenda 2010 und der Überfremdungspolitik eine der politischen Todsünden der früheren rot-grünen Bundesregierung – ist ein klarer Verstoß gegen Artikel 26 des Grundgesetzes und ein Verbrechen nach § 80 des Strafgesetzbuches. Um genau ein solches Verbrechen geht es bei der Bereitstellung des Flughafens Leipzig-Halle für die amerikanische Kriegslogistik. Da beißt die Maus einfach keinen Faden ab, und zwar unbeschadet der haarspalterischen Frage, ob der Tatbestand der Vorbereitung eines Angriffskrieges nach § 80 Strafgesetzbuch auch durch die Unterstützung eines bereits laufenden Angriffskrieges gegeben ist oder eben nicht. Ja, Sie hören richtig, denn so hat eine deutsche Staatsanwaltschaft ihre Weigerung begründet, Anklage nach § 80 des Strafgesetzbuches gegen einen Regierungspolitiker zu erheben. Aber es ist immerhin beruhigend zu wissen, dass solche Straftaten nicht verjähren und die Geschichte bekanntlich immer für Systemwechsel offen ist.

Ich möchte abschließend auf die Sachverständigenanhörung vom 27. April zurückkommen und noch einige Aspekte streifen.

Die NPD-Fraktion hatte als Sachverständigen den letzten geschäftsführenden Außenminister der DDR-Regierung unter Lothar de Maizière, Dr. Kersten Radzimanowski, geladen, der den Verhandlungen über den Zwei-plus-Vier-Vertrag direkt beiwohnte. Radzimanowski stellte in dieser Sachverständigenanhörung am 27. April fest: „Aus meinen Ausführungen dürfte ersichtlich sein, dass die Nutzung des Leipziger Flughafens durch US-Streitkräfte unvereinbar ist mit Geist wie auch Buchstaben des Zwei-

plus-Vier-Vertrages. Es wäre eine verantwortungsvolle Politik, wenn die Landesregierung dies mit allem Nachdruck gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck bringen und einen sofortigen Stopp der Vertragsverletzungen einfordern würde. Das müsste doch umso leichter fallen,“ – so der Zitierte – „als die heutige Bundeskanzlerin, Dr. Merkel, in der DDR-Regierungsdelegation als stellvertretende Regierungssprecherin der Unterzeichnung des Vertrages persönlich beiwohnte.“ Dann erklärte Radzimanowski zur Flughafennutzung für die schmutzigen Kriege Amerikas noch: „Doch neben dem rechtlichen Aspekt sehe ich noch einen moralischen. Leipzig ist im Bewusstsein des deutschen Volkes eine Heldenstadt. Vor bald 200 Jahren fand hier eine der entscheidenden Schlachten für die Befreiung unserer Heimat und Europas statt. Vor 20 Jahren waren es die Bürger Leipzigs, sächsische Patrioten, die mit ihren Montagsdemonstrationen den Weg für ein freies, demokratisches, geeintes Deutschland bereiteten.“ – So der letzte geschäftsführende DDR-Außenminister.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, er hat sich für die richtige politische Bewegung entschieden und belässt es nicht bei friedenspolitischen Phrasen wie die SPD.

Abschließend sagte er noch: „Die zentralen Losungen lauteten ‚Wir sind das Volk‘ und ‚Keine Gewalt‘. Möge dieses Hohe Haus diesem Land und allen Bürgern der ehemaligen DDR mit einem klaren Votum gegen die Nutzung Leipzigs durch US-Militärs den Respekt zollen, der dem Mut und der Entschlossenheit der deutschen Freiheitskämpfer von 1989 würdig ist.“

(Beifall bei der NPD)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Nein. Die Staatsregierung? – Auch nicht. Dann das Schlusswort von der NPD-Fraktion. – Das hat sich erledigt.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der NPD-Fraktion „Flughafen Leipzig als zentraler Umschlagpunkt für US-Truppentransporte“, Drucksache 4/14651. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt und damit der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Ministerpension ab 67 zügig einführen – Bevorzugung beenden****Drucksache 4/15422, Antrag der Fraktion der FDP**

Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern ermahnte uns der Abg. Dr. Fritz Hähle zu Seriosität. Das habe ich mir zu Herzen genommen und bin zu der Erkenntnis gekommen, dass es wahrscheinlich das Seriöseste wäre, wenn in der Politik Wort und Tat möglichst dicht beieinander liegen würden. Wenn das allerdings so ist, dann steht es um die Seriosität unserer Landesregierung nicht allzu gut, meine Damen und Herren; denn mindestens in der Frage der Regelungen zu den Ministerpensionen in Sachsen liegen Wort und Tat sehr weit auseinander.

(Beifall bei der FDP)

Bereits am 8. Juli 2007 haben wir hier auf Antrag der FDP zum ersten Mal über das Thema Ministerpensionen gesprochen. Ich hätte nicht gedacht, dass ich meine Rede von damals heute eigentlich noch einmal ganz genauso halten könnte. Es ist seither in dieser Frage nichts passiert, obwohl sich der damalige Finanzminister Dr. Horst Metz in warmen Worten bei der Debatte zu unserem Antrag übt, in der Diskussion zu der Vorlage – ich zitiere – „ein sachgerechtes Gesamtkonzept“ ankündigte und sich am Ende damit aus der Affäre zog, dass der gesamte Regelungskomplex versorgungsrechtlicher Bestimmungen noch geprüft werden müsse.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich weiß jetzt nicht, wann Ihr Satz zu Ende ist.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Holger Zastrow, FDP: In zehn Sekunden wäre er zu Ende gewesen. Aber jetzt haben Sie mich sowieso aus dem Konzept gebracht. Vielleicht schafft es Herr Dr. Hahn, mich wieder hineinzubringen. – Bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mal sehen. Herr Kollege Zastrow – da Sie eben von Wort und Tat gesprochen haben, möchte ich Sie gern fragen, ob Sie uns die Bundesländer nennen können, in denen die FDP mitregiert und wo Sie die Rente ab 67 für Minister eingeführt haben.

Holger Zastrow, FDP: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich regiere ja erst ab September hier in Sachsen mit.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen –
Zurufe von der CDU, der SPD
und der Linksfraktion)

– Wer hat die Frage gestellt? – Kollege Piwarz, die Frage ist nur: Mit wem?

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Herr Hahn, ich sehe das Glänzen in Ihren Augen. Wenn Sie schön lieb sind – –

(Heiterkeit bei den Fraktionen –
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:
Hol doch mal eine Kamera rein!)

– Wir haben eine Kamera, da oben steht sie. Es ist aber unsere eigene.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ah, deshalb!)

Aber wenn Sie unseren Pressesprecher fragen, gibt er Ihnen vielleicht die Bilder.

Nein, Spaß beiseite. Herr Hahn, ich kann Ihnen schlichtweg nicht sagen, wie es die anderen Bundesländer bisher geregelt haben. Ich würde erwarten, dass es auch die anderen Länder mit FDP-Regierungsbeteiligung selbstverständlich so einführen. Ich verweise nur darauf, dass es der Bund getan hat. Das halten wir für richtig, und es sollte auch Vorbild dafür sein, was wir uns in Sachsen vorgenommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Aber vielleicht der Reihe nach. Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wurde ja in den letzten Jahren einiges zugemutet. Sie erinnern sich: Die Mehrwertsteuer kletterte auf 19 %. Zumindest die SPD-Wähler wird das etwas überrascht haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Krankenkassenbeiträge sind in Deutschland und gerade in Sachsen auf Rekordniveau gestiegen, und soeben hat die OECD wieder einmal festgestellt, dass besonders Berufstätige mit mittlerem und niedrigem Einkommen in Deutschland wie kaum sonst irgendwo auf der Welt vom Staat zur Kasse gebeten werden. Nicht zuletzt beschloss die CDU/CSU/SPD-Regierung im März 2007 die Erhöhung des Renteneintrittsalters in Deutschland von 65 auf 67 Jahre.

Wir teilen im Übrigen die Auffassung, dass angesichts der demografischen Entwicklung tatsächlich über das Renteneintrittsalter nachgedacht werden muss, und wir wissen auch, dass viele jenseits der 65 noch lange nicht zum alten Eisen gehören und mit ihrer Kraft und ihren Ideen keinesfalls auf die Ruhebänk gehören, meine Damen und Herren. Deshalb tragen wir das, was die Bundesregierung beschlossen hat, grundsätzlich mit, auch wenn wir als FDP uns anstatt dieser starren 67 ein Modell gewünscht hätten, welches sich an den persönlichen Umständen jedes einzelnen Menschen und vor allem an der Lebensarbeitszeit insgesamt orientiert und somit jedem einen flexiblen Renteneintritt innerhalb eines bestimmten Korridors ermöglicht.

Aber wie auch immer: Die Rente mit 67 ist für viele Menschen natürlich ein Einschnitt. Das gilt vor allem für die junge Generation, für die es eine zusätzliche Belastung ist; denn alle, die etwas jünger sind, müssen auf jeden Fall länger arbeiten. Das Verständnis für dieses höhere Renteneintrittsalter in der Bevölkerung hält sich sicherlich in Grenzen; aber irgendwie trägt es doch jeder mit – und trägt es auch mit Fassung, weil jeder wahrscheinlich denkt, dass es ja für alle gleichermaßen gilt.

Genau das ist der Punkt: Es gibt leider in dieser Frage „Gleichere unter Gleichen“; denn nicht alle, von denen man es erwarten würde, und nicht alle, die es auch verkraften könnten, müssen in unserem Land erst mit 67 in Rente gehen. Für einige Berufsgruppen gilt nach wie vor das Renteneintrittsalter mit 65. Da wären zum Beispiel unsere Beamten – übrigens im Gegensatz zu den Angestellten im öffentlichen Dienst –, das ist, nur zur Erinnerung, die Berufsgruppe, die sich trotz Krise, trotz Einbruchs der Steuereinnahmen, trotz Massenentlassungen und Kurzarbeit in der Privatwirtschaft seit der gestrigen Entscheidung hier im Landtag über zusammengerechnet 142 Millionen Euro zusätzlich auf den Lohnzetteln freuen darf.

Wer gehört noch dazu? Natürlich unsere sächsischen Staatsminister; denn auch für diese gilt mehr als zwei Jahre nach der Rentenreform noch nicht einmal, meine Damen und Herren, die 65 als das Maß aller Dinge; denn bis zum heutigen Tag haben Staatsminister in Sachsen bereits nach knapp vier Jahren Mindestamtszeit einen Anspruch auf eine lebenslange Rente, die man schon mit 55 – also 12 Jahre, bevor ein „Normalsterblicher“ das Renteneintrittsalter erreicht – als Pension geltend machen kann. Das ist eine Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren, die wir als FDP nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte es noch etwas stärker untermauern. Ist beispielsweise ein sächsischer Staatsminister mehr als acht Jahre im Amt, so kann er in Rente gehen, wann immer er will, auch wenn er deutlich jünger ist, und zwar mit mehr als 5 000 Euro monatlich. Die Summe ist mir gar nicht so wichtig, aber ich möchte trotzdem erwähnen, dass diese 5 000 Euro nach acht Jahren Berufstätigkeit als Minister erworben sind. Dafür müsste ein normaler Arbeitnehmer, wenn er überhaupt solch ein hohes Einkommen hat, ungefähr 103 Jahre arbeiten. Auch hieran sehen Sie die aus unserer Sicht völlig ungerechtfertigte Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der FDP)

Ich will, davon abgesehen, unseren Ministern überhaupt nichts wegnehmen. Aber müssten es nicht in einer Gesellschaft, die den Bürgern in Krisenzeiten sehr viel abverlangt, gerade Politiker, Minister, Beamte und Staatsbedienstete sein, die mit gutem Beispiel vorangehen und den Gürtel zunächst bei sich selbst ein klein wenig enger schnallen? Ich denke, das sollte so sein. Wenn die Politik von den Bürgern fordert, dass sie kürzer treten sollen,

dann ist es nur recht und billig, dass Politiker und Minister zuerst bei sich selbst beginnen; und wenn die Politik konkret beschließt, dass die Menschen künftig bis 67 arbeiten müssen, dann ist es eben auch recht und billig, dass diese Altersgrenze für Politiker und Minister und eben auch in Sachsen gilt.

(Beifall bei der FDP)

Uns selbst in diesem Raum möchte ich übrigens in Schutz nehmen, denn für Abgeordnete in Sachsen ist das längst umgesetzt. Wir haben die Reform – auch was die Altersgrenze betrifft – längst umgesetzt, aber sie wurde eben nicht für unsere Staatsminister umgesetzt. Die Frage, die ich heute stellen möchte, ist, warum sie zwei Jahre nach der Rentenreform in Sachsen immer noch nicht umgesetzt worden ist. Wir bekommen in Sachsen regelmäßig viele, viele Gesetzesinitiativen, viele, viele Änderungsvorschläge aus den Staatsministerien in den Landtag gereicht. Allein im letzten Jahr war es, glaube ich, so, dass alle drei Tage eine neue Verordnung aus einem Staatsministerium herausgekommen ist, und ich frage Sie, wieso unter diesen ganzen Vorschlägen, unter dieser ganzen Bürokratie nicht einmal ein Vorschlag zur Neuordnung der Ministerpensionen hier in Sachsen dabei gewesen ist. Fehlte tatsächlich die Kraft, oder war es am Ende doch der Wille, der zu einer Reform der Ministerpensionen in Sachsen fehlte?

So schwer kann es beim besten Willen nicht sein. Ich habe es vorhin bereits erwähnt, der Bund ist vorgeprescht. Er hat eine aus unserer Sicht recht praktikable Lösung gefunden. Seit Oktober 2008 ist dort die Reform umgesetzt, und dann gilt auch dort schrittweise 67 für Minister als Renteneintrittsalter. Wir sehen überhaupt keinen Grund, warum das, was in Berlin klappt, nicht auch hier in Dresden klappen sollte.

Deshalb bitte ich Sie recht herzlich, diesen Schritt heute hier und jetzt zu tun. Sollten Sie das nicht wollen und diese Ungleichbehandlung zwischen Bürger und Staatsapparat weiter zementieren, darf ich Ihnen schon jetzt ankündigen, wenn wir ab September – Herr Dr. Hahn, hören Sie gut zu! – hier auf der Regierungsbank Platz nehmen werden – anstelle meiner Kollegen von der SPD natürlich –,

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,
und Christian Piwarz, CDU)

dass wir genau dieses Thema angehen werden, und zwar ganz schnell und umgehend. Irgendwelche Rentensonderprivilegien für Minister wird es mit einer FDP ganz gewiss nicht mehr geben. – So viel übrigens zum Thema politische Moral, Glaubwürdigkeit und Worthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Wird es gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Linksfraktion. – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja nun schon das zweite Mal, dass uns die FDP dieses Thema auf die Tagesordnung des Sächsischen Landtages setzt. Zweifellos handelt es sich dabei um ein populistisches Wahlkampfmanöver, wie wir es von der FDP gewohnt sind. Allerdings muss ich sagen, Ihr Anliegen hat durchaus einen realistischen Kern.

(Holger Zastrow, FDP: Oh!)

Die Regelungen zu den Ministergehältern in Sachsen sind in höchstem Maße ungerecht.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Sie haben ja die entsprechenden Fakten an dieser Stelle noch einmal benannt. Es ist wirklich durch nichts zu rechtfertigen, dass solch eklatante Unterschiede zwischen Renten für Minister(innen) und denen, die den Bürgerinnen und Bürgern, der Mehrheit der Bevölkerung, zugemutet werden, bestehen. Diese Regelungen zeugen von einer gewissen Selbstbedienungsmentalität und von einer ungerechten Privilegierung von Politikerinnen und Politikern. Auch DIE LINKE kann mit solchen Regelungen nicht leben.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die FDP hat recht, wenn sie feststellt, dass diese Änderungen vor zwei Jahren durch den damaligen Finanzminister Herrn Metz in der entsprechenden Debatte angekündigt wurden. Es wurde damals sogar gesagt, man könne heute nicht zustimmen, weil man ein ganzheitliches Gesamtkonzept vorlegen wolle. Was ist seitdem passiert? Eigentlich nichts! Man hat wahrscheinlich darauf gehofft, dass es niemandem auffallen wird und man sich die großzügigen Pensionsregelungen noch weiter in die Tasche stecken kann.

Die beschlossene Tarifierung hingegen wird auch den Ministern zugute kommen. Vor diesem Hintergrund müssen auch wir als Linke feststellen, dass Nachbesserungen bei den Rentenregelungen für Ministerinnen und Minister dringend geboten sind. Als Linke sagen wir klar: Wir fordern die konsequente Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Politikern, mit Abgeordneten und mit Ministern.

Diesem Anliegen, meine Damen und Herren, wird der vorliegende Antrag nicht gerecht, denn das hieße Einzahlung in die gesetzliche Rentenkasse ohne Wenn und Aber. Die rentenpolitischen Konzepte der Linken auf der einen Seite und der FDP auf der anderen Seite liegen so weit auseinander, dass trotz der geteilten Kritik einer bestehenden Regelung unsere Vorstellungen über zukünftige sozial gerechte Regelungen sehr weit auseinandergehen.

Zustimmen können wir Ihrem Antrag schon allein deshalb nicht, weil DIE LINKE grundsätzlich gegen die Rente ab 67 ist.

(Zuruf von der CDU: Rente ab 30! –
Zurufe von der FDP)

Wir haben schon immer gesagt: Es ist das falsche Instrument, und es ist aus unserer Sicht die falsche Antwort auf die demografische Frage. Die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle einzahlen, in der alle Einkommensarten berücksichtigt werden, wäre aus unserer Sicht eine zeitgemäße Antwort. Wir fordern eine Rentenversicherung für alle, auch für Ministerinnen und Minister.

Die FDP hingegen orientiert sich bekanntermaßen an der Privatisierung sozialer Sicherungssysteme. Das wollen wir selbst Ministern nicht zumuten.

(Oh! bei der FDP)

Deswegen wollen wir uns bei der Abstimmung zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Manchmal – das kann ich mir nach Ihrem Beitrag nicht verkneifen – kann eine solche Regelung, nach der die Minister sehr früh die Möglichkeit haben auszusteigen, durchaus Vorteile haben. Herr Zastrow, Sie haben bei der letzten Debatte vorgerechnet, dass der damalige Minister Tillich schon in sehr jungen Jahren – im Grunde genommen nach wenigen Monaten, jetzt seit circa zwei Jahren – Anspruch auf eine sehr üppige Rente hätte. Diesbezüglich muss man sich fragen, ob es nicht vielleicht Schaden vom Freistaat abgewendet hätte, wenn er diese üppigen Rentenansprüche in Anspruch genommen hätte. So haben wir ihn jetzt als Ministerpräsidenten. Als solcher kostet er den Steuerzahler deutlich mehr. Mir würde es gefallen, wenn Herr Tillich die üppigen Rentenansprüche ab September in Anspruch nähme und Platz für einen neuen Ministerpräsidenten André Hahn machte.

(Lachen bei der FDP)

Ich darf Ihnen versichern, dass DIE LINKE in Regierungsverantwortung sicherlich auch für eine gerechte Rentenversorgung der Ministerinnen und Minister sorgen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Es ist ein ernstes Thema, das es nicht wert ist, populistisch zerredet zu werden. Mir erschließt es sich auch nicht, was eine Tarifierung mit einer Ministerpension zu tun hat. Wir lehnen den Antrag ab. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo! – Caren Lay, Linksfraktion: Schade, wir hätten gern öffentlich Argumente gehört!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Pecher, darf ich noch die Überschrift ergänzen: „Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!“

Mario Pecher, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Weil man sonst im Protokoll als Außenstehender nichts ändern darf. – Meine Damen und Herren! Ich erteile jetzt der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Wahlkampf, und deshalb hat die FDP kurz vor Ende der Wahlperiode noch einmal einen älteren Antrag vom Mai 2007 umgeschrieben und erneut eingebracht. Um es vorweg zu sagen: Das Anliegen, um das es geht, ist richtig, und die NPD wird deshalb diesem Antrag zustimmen.

Was uns aber damals schon verwundert hat, ist die Form Ihres Anliegens. Warum haben Sie keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, nachdem Sie gemerkt haben, dass die sogenannte sachliche Prüfung durch die Staatsregierung zu nichts geführt hat, obwohl das der ehemalige Finanzminister Dr. Metz seinerzeit zugesagt hatte?

Nein, Sie kommen wieder mit Ihrer Forderung, die Regierung möge selbst einen Gesetzentwurf vorlegen. Es ist klar, was dahintersteht. Sie wollen populistisch sein und sich nicht viel Arbeit machen. Glauben Sie im Ernst, dass vonseiten der Union irgendein vernünftiger Vorschlag kommt, der diese üppigen Altersbezüge abschafft, wo die Partei den Freistaat Sachsen seit zwei Jahrzehnten beherrscht und Dutzende Minister gestellt hat? Aber nicht nur bei der Union haben wir Zweifel, sondern auch bei Ihnen, meine Dame, meine Herren von der FDP, muss man die Frage stellen, wie es um die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei bestellt ist. Ihre Forderung nach einer Verlängerung der Regelaltersgrenze wird immer nur dort erhoben, wo Ihre Partei selbst keine Minister hat.

Mein Kollege Petzold wies bereits in der Debatte zu Ihrem Antrag am 8. Juni 2007 darauf hin, dass Ihr eigener Parteifreund, Prof. Dr. Ulrich Goll, seines Zeichens Justizminister von Baden-Württemberg, solche Forderungen für Populismus hält. Dieser Hinweis passt Ihnen damals wie heute nicht.

Möglicherweise wird die FDP-Fraktion beweisen können, wie ernst es ihr mit dem Heraufsetzen der Altersgrenze ist. Mithilfe der Ministerialbürokratie könnte Ihnen dann im Herbst ein solcher Gesetzentwurf gelingen, wenn die Union mitspielen sollte. Ich bin gespannt, ob Sie im Zweifelsfall an dieser populistischen Forderung die Koalitionsverhandlungen mit der Union scheitern lassen würden.

Wie ich schon zu Beginn sagte, werden wir dem Antrag trotz seines durchsichtigen Charakters zustimmen, vor allem deshalb, weil es nicht sein kann, dass sächsische Minister nach acht Jahren Amtszeit und bereits ab 55 Jahren eine üppige Pension bekommen, während nicht wenige Sachsen von 345 Euro im Monat leben müssen.

Eine besondere Frechheit ist die im nächsten Jahr vorgesehene Angleichung an den öffentlichen Dienst im Westen, durch den es zu einem enormen Anstieg der Ministergehälter kommen wird. Die NPD hat während der letzten Haushaltsberatungen quer durch alle Einzelpläne der

Ministerien eine Beibehaltung der bisherigen Einkünfte gefordert, die auch nicht gerade bescheiden sind. Die hier vorgesehenen Steigerungen kann man nur noch als Ausdruck dreister Selbstbedienungsmentalität bezeichnen. Während zum Beispiel für den Chef der Staatskanzlei, wenn man den Ansatz für das Jahr 2010 mit dem Ist-Wert von 2007 vergleicht, eine Gehaltserhöhung von über 33 % in nur drei Jahren vorgesehen ist, langt der Ministerpräsident sogar noch kräftiger zu. Seine Bezüge werden, vergleicht man wiederum den Haushaltsansatz für das Jahr 2010 mit dem Ist-Abschluss des Jahres 2007, sogar um über 50 % steigen.

Die NPD-Fraktion sprach sich demgegenüber für ein Einfrieren des Gehalts auf dem Niveau des Jahres 2007 aus. Als mein Fraktionskollege Alexander Delle dieses Anliegen im Haushalts- und Finanzausschuss vorbrachte, erntete er allgemeines Unverständnis, und der Vertreter der Staatskanzlei verwies lapidar auf die Rechtslage, als ob man das nicht ändern könnte. Wozu sitzt der angebliche Souverän in diesem Land im Landtag? Die NPD-Fraktion sagt ganz klar: Schluss mit der Selbstbedienungsmentalität, runter mit den hohen Gehältern der Staatsminister! Die Anhebung der Altersgrenze auf 67 wäre ein erster Schritt dahin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion GRÜNE das Wort gewünscht? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Zastrow, leider erfrischen Sie und die FDP-Fraktion uns nicht mit Kreativität, sondern langweilen mit einem Antrag, den Sie vor zwei Jahren in ähnlicher Form gestellt haben.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Die Unterschiede: Statt der sachlichen Formulierung „Ministerpensionen erst ab 67“ hat die FDP nun einen Titel gewählt, der etwas flotter klingt. In der Werbesprache von Herrn Zastrow würde man wohl sagen, der „angefeatured“ ist.

(Holger Zastrow, FDP: Was?)

„Ministerpension ab 67 zügig einführen – Bevorzugung beenden“. Das Wort „zügig“ soll uns Schnelligkeit suggerieren. Dass es der FDP-Fraktion heute ausnahmsweise um Gleichbehandlung geht, möchten uns die Wörter nach dem Bindestrich mitteilen.

Herr Zastrow, Sie als Werbefachmann hätten doch einen etwas trendigeren Titel auswählen sollen. Ich schlage Ihnen vor: „Ministerpension ab 67 reloaded.“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der CDU)

Inhaltlich kann man zu diesem Antrag nicht viel sagen, ihm nur zustimmen. Daher ist diese Debatte ähnlich langweilig wie beim letzten Mal am 8. Juni 2007. Nach-

dem die Altersgrenze des Rentenbeginns auf 67 Jahre angehoben wurde, ist es schlechthin nicht zu erklären und nicht zu akzeptieren, warum denn nicht im Gleichklang die Ruhegehälter der Ministerinnen und Minister folgen.

Wir halten es auch für sinnvoll, dass die Mindestamtszeit von vier auf fünf Jahre verlängert wird.

Beim zweiten Punkt habe ich etwas gestutzt. Was hat die Anpassung der Amtsbezüge von Ministern an das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit der Einführung der Ministerpension ab 67 zu tun?

(Stefan Brangs, SPD: Nichts!)

Dieser Punkt hat sich jedoch nach der gestrigen Debatte um die Beamtenbesoldung erledigt; denn unser Änderungsantrag zum Besoldungsgesetz hatte genau dies vor: hohe Amtsbezüge von der Anpassung an das Ergebnis der Tarifverhandlungen ausnehmen. Wir können natürlich heute gern nochmals darüber abstimmen.

Die zweimalige Einreichung dieses inhaltlich doch so übersichtlichen Antrages zur Ministerpension hat mich dazu verführt, mich mit den Begrifflichkeiten des Populismus und Opportunismus zu beschäftigen. Dazu möchte ich gern unsere Kritik am Vorgehen der FDP kurz benennen.

(Oh-Rufe von der FDP)

– Ganz tapfer, bitte, Herr Zastrow! – Erstens. Schon in der ersten Debatte sind Sie dafür kritisiert worden, dass Sie keinen Gesetzentwurf vorlegen. Nun hatten Sie zwei weitere Jahre Zeit. Die Kritik besteht weiterhin. Zumindest haben Sie damit gezeigt, was Sie unter „zügig“ verstehen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie können es nicht!)

Zweitens. Es geht Ihnen nicht um eine sachlich-kritische Auseinandersetzung mit Renten und Altersgrenzen, mit hohen Altersbezügen und Ähnlichem. Ihnen geht es schlicht und einfach um die Nachricht: Wenn schon die Kleinen, dann auch die Großen! Wahrscheinlich haben Sie auch deshalb heute zu diesem Tagesordnungspunkt eine Kamera auf der Tribüne aufgestellt und eine Rede gehalten nach dem Prinzip „It’s showtime“.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Drittens. Es geht Ihnen auch nicht darum, sich um die Renten derjenigen zu kümmern, die von Altersarmut betroffen sind. Es geht Ihnen nur darum, eine einfache, jedem verständliche und gute verkaufbare Forderung kurz vor der Wahl nochmals aufs Tapet zu bringen. Eine Auseinandersetzung im Parlament sollte eigentlich anders aussehen.

Damit komme ich zu der Frage, ob Populismus dafür die treffende Bezeichnung ist. Nachdem Sie von der FDP gestern dagegen protestiert haben, habe ich heute bei meiner Recherche Folgendes gefunden: Als Populismus

werden bestimmte Mobilisierungs- und Konsenssicherungsstrategien politischer Eliten sowie einzelner Führungspersonen bezeichnet. Bei Populismus als Strategie geht es um die Frage, wie Inhalte der Politik weitergegeben und präsentiert werden. Merkmale von Populismus als Strategie sind emotionale Kampagnen, in denen vereinfachende Lösungen auf komplexe Probleme gegeben werden. Oftmals beinhaltet diese Form des Populismus eine opportunistische Politik, deren Hauptziel es ist, hohe Wähleranteile zu erhalten.

Ich denke, dass Sie, liebe FDP-Fraktion, diese politikwissenschaftliche Definition heute hervorragend erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD –
Sven Morlok, FDP, geht zum Mikrofon.)

Aber eines sollte Ihnen zu denken geben: Am Ende dieses Definitionsversuches stand der für Sie gefährliche Satz: „Dies kann auf Dauer zu einer profillosen Politik führen.“

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Gerstenberg, ich habe zwei Fragen: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass die Frage, ab welchem Jahr ein Minister Pensionsansprüche haben soll, ein hochkomplexer Sachverhalt ist, den man noch vereinfachen muss, ohne dass er nicht sofort jedem klar wird?

Die zweite Frage: Kollege Gerstenberg, meinen Sie nicht auch, dass gerade dann der Populismusvorwurf nicht zutrifft, wenn wir im Landtag verloren haben, bei der Diätensenkung selbst die Konsequenzen ziehen und uns die Diäten selbst kürzen?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Lieber Kollege Morlok, ich sehe es allerdings so, dass der Gesamtzusammenhang der Alterssicherungssysteme in diesem Land und das Verhältnis der Ministerpensionen dazu ein hochkomplexer Zusammenhang ist, den Sie auf die einfache Lösung Ministerpension ab 67 eingeschrumpft haben. Populismus bei der Diätensenkung würde ich Ihnen niemals unterstellen. Ich sage nur, Sie haben in einer sehr guten Form einen Fonds geschaffen, mit dem Sie ständig per Anzeigen und Presseinformationen Schlagzeilen machen. Das ist natürlich das Gegenteil von Populismus, sondern einfach eine wirksame Werbestrategie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Zum Schluss kann ich Ihnen nur empfehlen, mit Ihrem nächsten Antrag, den wir vielleicht noch in dieser Woche erleben, etwas mehr Profil zu zeigen; denn sonst müssen Sie vielleicht mangels Verhandlungsmasse weiterhin von Koalitionsgesprächen träumen – was allerdings für das

Wohl der Menschen in diesem Land und für die Zukunft unseres Landes nur von Vorteil wäre.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Gerstenberg, es tut mir leid, dass ich Sie langweile. Wissen Sie was? Das, was wir hier machen, nennt sich Opposition!

(Stefan Brangs, SPD: Sie meinen,
das sei Opposition! – Weitere Zurufe)

Genau das ist die Aufgabe von Oppositionsarbeit. Wenn hier der Minister Horst Metz dasteht, eine Regelung ankündigt und über zwei Jahre nichts macht, dann ist es die Aufgabe der Opposition – dass Sie das nicht begriffen haben, Herr Dr. Gerstenberg, habe ich in den letzten viereinhalb Jahren natürlich feststellen dürfen –

(Beifall bei der FDP)

nachzuhaken. Genau dieses Nachhaken haben wir gemacht. Eines will ich zum Thema Populismus ganz klar sagen, verehrter Kollege Gerstenberg.

(Zurufe der Abg. Margit Wehnert
und Stefan Brangs, SPD)

– Was, wie bitte? Prof. Unland hat die Fußstapfen seines Vorgängers gefüllt und der Kollege Dr. Metz sitzt ja auch hier im Raum.

(Heiterkeit)

Und er weiß ganz genau, was er damals gesagt hat. Es ist unsere Aufgabe, dass wir nachhaken.

Herr Dr. Gerstenberg, das lassen wir uns auch von den GRÜNEN nicht verbieten. Das werden wir selbstverständlich weiterhin so machen, zumindest bis zur parlamentarischen Sommerpause. Danach ändert sich sowieso alles.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da seid ihr nur noch fünf!)

Ich muss leider auch feststellen – darin haben Sie sicher recht –, dass, wenn man sich auf die Landesregierung verlässt, man zuweilen tatsächlich verlassen ist. Vielleicht wäre es ganz gut gewesen, wenn wir zu dieser sehr komplexen Thematik einen eigenen Gesetzentwurf gemacht hätten. Wir haben darauf vertraut, dass das Wort von Herrn Dr. Metz Gewicht hat und dass die Staatsregierung diese – aus unserer Sicht – Kleinigkeit, zumal die Bundesregierung schon einen Vorschlag gemacht hat, relativ leicht in sächsisches Recht überführt. Das ist leider nicht passiert. Beim nächsten Mal werden wir das entsprechend beachten.

Was das Thema Glaubwürdigkeit betrifft, Herr Dr. Gerstenberg, fassen Sie sich bitte selbst an die Nase! Wir stehen hier als eine Partei, die eine Regierungsverantwortung nicht wie die PDS grundsätzlich ablehnt. Uns gefällt die Oppositionsrolle auf Dauer nicht. Wir wollen dieses Land mitgestalten und nicht nur jammern und meckern, so wie Sie es immer machen, Herr Kollege Hahn.

Wenn wir hier stehen und eine solche Regelung fordern, dann sehen Sie, dass wir die Messlatte für uns selbst sehr, sehr hoch legen. Ich weiß genau, was passiert, wenn wir auf der Regierungsbank sitzen und wir im Herbst oder im Winter keine Änderung geschafft haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das, liebe Kollegen, ist konsequente Politik, und das meine ich mit Worthalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Über die Latte werden Sie nicht springen!)

Es ist eben ein Unterschied, wenn man aus moralischen und grundsätzlichen Überlegungen draußen laut „Diäten runter!“ fordert und es dann nicht umsetzt. Wir haben das gemacht. Wir haben die beiden letzten Diätenerhöhungen abgelehnt und jeden Cent davon für soziale und karitative Zwecke eingesetzt. Das können Sie bis auf den letzten Cent überprüfen. Das ist ein deutschlandweit einmaliges Modell! Alle sieben Abgeordneten der FDP-Fraktion machen dabei mit und haben sich einem strengen Reglement unterworfen. Auch die künftig 14 oder 15 Abgeordneten, die wir nach den Wahlen haben werden, werden dieses Modell fortführen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Das ist FDP und das ist der Unterschied zu allen anderen Parteien hier!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, es steht die Frage, ob darauf noch jemand reagieren möchte. – Die Staatsregierung? – Nein. Herr Zastrow, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

(Holger Zastrow, FDP, geht zum Saalmikrofon. –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er möchte sich entschuldigen!)

Holger Zastrow, FDP: Ich hätte trotzdem auch mal eine Frage.

(Heiterkeit im Saal)

Und zwar geht die Frage an die Regierungskoalition. Sie haben ja diesmal nicht gesprochen. Die Regierungskoalition hat aber auch das letzte Mal, wenn ich mich recht erinnere, nicht gesprochen, sondern nur der Minister. Warum sagen Sie uns eigentlich nicht, was Sie von dem Thema halten, wie Sie dazu stehen und bis wann wir damit rechnen können, dass das Renteneintrittsalter von 67 Jahren für Minister kommt? Das würde mich mal interessieren. Zweimal haben Sie dazu geschwiegen. Das finde ich schade. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger draußen würden auch gern wissen, wie Sie dazu stehen.

Auch ich würde gern wissen, wie Sie sich ab September verhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war das Schlusswort der FDP. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/15422 zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Mario Pecher, SPD: Es ist richtig, meine Damen und Herren von der Fraktion der FDP, es wurde im Sommer zu einem ähnlich lautenden Antrag zugesagt, eine sachliche Prüfung durchzuführen. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Sie haben nicht ganz unrecht, wenn Sie sagen, dass eine solche Prüfung zu lange dauert. Vielleicht war man im zuständigen Justizministerium mit anderen, „wichtigeren“ Dingen befasst.

Mein Kollege Enrico Bräunig hat in der gestrigen Debatte zum Besoldungsgesetz darauf hingewiesen, dass eine Notwendigkeit besteht, im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform auch über die Altersgrenzen beim Eintritt in den Ruhestand zu sprechen.

Im Rahmen dieser Dienstrechtsreform wird auch die Frage der Ministerpensionen einer neuen Regelung bedürfen. Gleichzeitig werden wir darüber reden müssen, ob eine vierjährige Dienstzeit ausreichend ist, um den Anspruch auf ein Ruhegehalt zu erwerben.

Um eine nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgern für eine Erhöhung des Renteneintrittsalters zu bewirken, dürfen

sich auch die politisch Verantwortlichen von den Veränderungen selbst nicht ausnehmen.

Das, was wir von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwarten, müssen wir auch selbst tun.

Im Abgeordnetengesetz ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters von regulär 60 auf 65 schon 2005 erfolgt. An einer Anhebung des Eintrittsalters auch für Ruhegehaltsansprüche unserer Minister geht kein Weg vorbei. Ob es dann tatsächlich 65 oder 67 werden, darüber möchte ich im Moment nicht spekulieren.

Für eine Dienstrechtsreform, die den Namen auch verdient, ist es aber in dieser Legislatur zu spät. Da ich davon ausgehe, dass wir ab September wieder in Regierungsverantwortung stehen, werden wir diese Reform ab September in Angriff nehmen.

Ansonsten kann dies die FDP-Fraktion als wichtigstes Projekt sofort in Angriff nehmen, um Glaubwürdigkeit zu beweisen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Einstieg in den Hochschullastenausgleich weiterverfolgen – Personal- und Finanzausstattung durch Hochschulvereinbarung langfristig sichern

Drucksache 4/15329, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir beginnen mit der Aussprache. Die Fraktion GRÜNE beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass auch Herr Zastrow jetzt wieder zur Ruhe findet. Wir gehen zu einem ersten Thema über.

Vor zwei Wochen haben die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern ein 18-Milliarden-Paket für Wissenschaft und Hochschule geschnürt. Neben dem Pakt für Forschung und Innovation und der Verlängerung der

Exzellenzinitiative wurde der Hochschulpakt bis zum Jahr 2015 verlängert. Dieses Paket war und ist hochgradig umstritten. Gerade die Vereinbarungen zur Fortsetzung des Hochschulpaktes sind aus unserer Sicht unzureichend und kein gutes Signal für künftige Studienberechtigte.

Die Wissenschaftsministerin und -minister haben sich offenbar vorgenommen, die Mängel des ersten Hochschulpaktes fortzuschreiben, denn der Pakt ist und bleibt unterfinanziert und der Finanzierungsbetrag pro zusätzlichem Studienplatz reicht wieder allenfalls für Billigstudienplätze ohne Qualität.

So unzureichend und wenig ambitioniert die Vereinbarungen sind – selbst sie stehen auf der Kippe. Zwar wurden Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation bereits auf dem Show-Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin Merkel als zentrale Projekte auf dem Weg in die Bildungsrepublik Deutschland benannt; doch trotz des damals erklärten Zieles, künftig 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung auszugeben, strichen die Finanzministerinnen und -minister das Paket jetzt kurzerhand zusammen. Die Halbwertszeit des Versprechens, endlich Ernst zu machen mit Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung, ist offenbar sehr kurz, und das bei CDU und SPD.

Die Wurzel des Übels, das jetzt zu besichtigen ist, liegt freilich tiefer. Die Mehrheit unseres Landtages wollte keine bloße Fortsetzung dieses von vornherein unzureichenden Paktes. Am 16. November 2006 haben gemeinsam mit unserer Fraktion CDU, SPD und DIE LINKE in einem Landtagsbeschluss die Staatsregierung aufgefordert, ernsthaft einen schrittweisen Einstieg in den Hochschullastenausgleich nach dem Motto „Geld folgt Studierenden!“ vorzubereiten. Die Idee war, es sollte nicht einen sofortigen Umstieg auf die Vollkostenfinanzierung von Studienplätzen durch die Länder geben, sondern diejenigen Länder, die derzeit zu wenig Studienplätze zur Verfügung stellen, sollten durch einen allmählichen Einstieg über die Teilfinanzierung gewonnen werden. Uns allen war klar, dass ein solches Vorhaben ganz nach Max Weber das hartnäckige Bohren dicker Bretter über lange Jahre erfordert.

Es lag auf der Hand, dass potenzielle Zahlerländer wie Niedersachsen oder Baden-Württemberg für eine gewisse Zeit Kompensation brauchen und dass der Hochschullastenausgleich mit dem allgemeinen Länderfinanzausgleich abgestimmt werden muss. Alles das wäre in der verstrichenen Zeit machbar gewesen.

Was ist stattdessen passiert? Frau Stange und Herr Tillich, der nicht anwesend ist – Sie können mich gern korrigieren –, aber ich habe nach dem Beschluss des Landtages im Jahr 2006 nichts von der Staatsregierung gehört, nichts von ernsthaften Bemühungen, diesen Hochschullastenausgleich voranzubringen, das heißt, die CDU-Wissenschaftsminister Schritt für Schritt zu überzeugen. Die SPD-Finanzminister haben den Systemwechsel zwar im Frühjahr dieses Jahres in die Verhandlung eingebracht, aber da stand bereits die heiße Phase der Verhandlung an und niemand konnte ernsthaft erwarten, dass sich die Unionsländer unter Zeitdruck darauf einlassen würden.

Nach unserem Eindruck haben Sie, Frau Ministerin, und das Wissenschaftsministerium bei diesem Thema zweieinhalb Jahre tief und fest geschlafen, statt hartnäckige Überzeugungsarbeit zu leisten. Noch tiefer ist allerdings das Versäumnis der Ministerpräsidenten Milbradt und Tillich gewesen. Sie hätten die besondere Rolle gehabt, ihre unwilligen CDU-Kollegen von der Notwendigkeit und den Chancen eines solchen Systemwechsels zu überzeugen und gemeinsam Lösungen zu finden. Statt-

dessen kuschelt Ministerpräsident Tillich jetzt vor seinen CDU-Kollegen, verrät den sächsischen Standpunkt und fällt der Wissenschaftsministerin auf dem Höhepunkt der Hochschulpaktverhandlungen in den Rücken. Seitdem wissen die Mitglieder der sächsischen Hochschulen, was sie vom Hochschulpolitiker Tillich zu halten haben. Sie und wir dürfen jetzt nur noch gespannt sein, wie lange sein Versprechen der Studiengebührenfreiheit hält.

Angesichts dieser Entwicklung wäre es allerdings völlig verfehlt, den Systemwechsel hin zu „Geld folgt Studierenden“ aus dem Blick zu verlieren oder ihn gar ganz aufzugeben. Deshalb wollen wir die Staatsregierung nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern auffordern, endlich einen ernsthaften und hartnäckigen Anlauf zum Hochschullastenausgleich zu nehmen und sich nicht von ihm zu verabschieden. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass bei der Umsetzung eines solchen gerechten und solidarischen Hochschulfinanzierungssystems Sachsen erheblich gewinnen würde.

Der damalige rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Zöllner, jetzt Berlin, ging in seinen Berechnungen von 90 Millionen Euro jährlich aus, die Sachsen allein jetzt schon bekommen würde, weil es bei uns mehr Studienanfänger als Abiturienten gibt. Sie können sich vorstellen, wie diese Summe aussähe, wenn es den sächsischen Hochschulen gelänge, bis zu 50 % der Studienanfänger aus anderen Bundesländern oder dem Ausland anzuziehen.

Wer einen solchen Systemwechsel wagen will, der muss allerdings auch dafür sorgen, dass die sächsischen Hochschulen attraktiv für auswärtige Studierende werden. Damit sind wir mittendrin in der Umsetzung des derzeitigen Hochschulpaktes in Sachsen und der künftigen Finanzierung der sächsischen Hochschulen.

Ich kann mich noch schmerzhaft daran erinnern, wie der damalige Wissenschaftsminister Rößler in den Jahren 2002 und 2003 den Hochschulen einen Sparkurs und massiven Stellenabbau verordnete. Von 2003 bis heute mussten die Hochschulen 1 200 von 19 500 Stellen abbauen, darunter über 400 von 2 600 Professorenstellen, also ein Sechstel ihrer wissenschaftlichen Ressourcen. Die damalige Begründung für diesen Aderlass an der sächsischen Wissenschaft war, dass rückläufige Studierendenzahlen drohen. Wir alle wissen, dass die Studierendenzahlen nach oben und nicht nach unten gegangen sind. Genützt hat es den Hochschulen nichts. Stattdessen werden sie froh sein, wenn jetzt ein geplanter Stellenabbau um 300 Stellen nicht eintritt, weil sie die wesentlich höheren Studierendenzahlen halten.

Die Diskussion zwischen Finanz- und Wissenschaftsministerium um ebendiese 300 Stellen ist ein Vorgeschmack darauf, welches Streichkonzert den Hochschulen droht, wenn die Studierendenzahlen tatsächlich einmal zurückgehen sollten. Den Prognosen zufolge müssen wir mit einem Einbruch von derzeit 20 000 auf 14 000 Studienanfänger in der Mitte des kommenden Jahrzehnts rechnen, genügend Grund also für Sparkommissare im Finanzmi-

nisterium, um vielleicht nicht gleich 40 %, aber doch 30, 20 oder auch nur 10 % der Mittel für Wissenschaft und Hochschule zu kürzen. Das ist keine Schwarzmalerei. Wir kennen die Beispiele aus dem Schulbereich zur Genüge.

Trotz der Brisanz dieser Frage ist weder aus der Staatskanzlei noch aus dem Wissenschaftsministerium auch nur die klitzekleinste Verlautbarung zu hören, wie es nach 2010 weitergehen soll. Offenbar wollen weder CDU noch SPD für sie zur Unzeit, das heißt vor den Wahlen, eine öffentliche Diskussion über Stellenabbau an den Hochschulen. Aber wir werden Ihnen diesen Gefallen nicht tun. Die Hochschulen und erst recht die Wähler – da meine ich eben nicht nur die Studierenden und die Hochschullehrer – haben ein Recht darauf zu erfahren, wie es nach 2010 weitergehen soll. Sie wollen zu Recht wissen, ob möglicherweise sinkende Studierendenzahlen auch zu weniger Stellen an den Hochschulen führen. Sie wollen wissen, ob die simple alte CDU-Logik nach dem Motto „Weniger Menschen, weniger Geld“, die bei den Schulen zu solch tiefen Einschnitten geführt hat, auch für die Hochschulen gilt.

Wir ermöglichen dem Landtag mit unserem Antrag eine klare Antwort. Der Gesamtumfang der Finanzierung und die Stellenausstattungen der Hochschulen sollen auch nach 2010 mindestens im jetzigen Umfang erhalten werden. Nach dem Haushaltssoll von 2010 sind das 868 Millionen Euro nur für Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen ohne die Ausgaben für Klinika, Bibliotheken, Ausbildungsförderung und außeruniversitäre Forschung, die ohnehin kaum kürzungsfähig sind. Es geht um über 18 000 Stellen und um 2 200 Professoren, deren Umfang mindestens erhalten bleiben muss.

Dieses Versprechen ist weder billiger Populismus noch ein leichtsinniger Wechsel auf die zukünftigen Staatsfinanzen, sondern eine klare Prioritätensetzung für Lehre und Forschung – für den Bereich, der die Grundlagen für die weitere gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung Sachsens legt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzierung ist die Schlüsselfrage, wenn es um die Zukunft der sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen geht. Wer diesem Antrag seine Zustimmung verweigert, der sät Zweifel an den Perspektiven der sächsischen Hochschulen. Wir werden es Ihnen in den kommenden Wochen und Monaten nicht durchgehen lassen, wenn Sie hier und heute nicht klar Stellung beziehen.

Ministerpräsident Tillich hat dieser Tage völlig zu Recht darauf verwiesen, dass gerade in der Krise Investitionen in Hochschule und Wissenschaft notwendiger denn je sind. Wir wollen jetzt wissen, ob das nur Wortgeklingel war oder ob er es ernst gemeint hat. Dieser Antrag ist der Lackmustest dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem für meine Begriffe völlig verunglückten Einstieg in eine Diskussion, die an Ernsthaftigkeit in der Tat nicht zu überbieten ist, möchte ich zunächst einmal eine Einleitung zu dem eigentlichen Antrag geben.

Schon seit mehreren Jahren wird die Idee eines Hochschullastenausgleiches diskutiert, dessen Grundintention die Überlegung ist, dass Studienanfänger quasi mit einer finanziellen Gutschrift des Herkunftslandes ausgestattet werden, wenn sie in einem anderen Bundesland die Hochschule ihrer Wahl gefunden haben. Studentenex- und -import ist ja insbesondere durch die doppelten Abiturjahrgänge in den westdeutschen Flächenländern angekurbelt worden und hat letztlich zu dem ersten Hochschulpakt geführt.

Nun sind in der Vergangenheit verschiedene Modelle erörtert worden, die sowohl Gerechtigkeit als auch Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder abwägen wollten. Eines davon war das bereits beschriebene Prinzip „Geld folgt den Studenten“ – was durchaus die Grundsituation der Finanzierung von Hochschulen verbessern kann.

Damit waren zugleich Ansätze zu einem Hochschullastenausgleich verbunden, der aber nicht weiter verfolgt wurde, weil der Grundsatz „Geld folgt den Studenten“ zu stark politisch motiviert war – als eindeutige Abwehrreaktion auf allgemeine Studiengebühren. Übrigens, zu Ende gedacht, wären gerade Studiengebühren der effektivste Weg des Grundsatzes „Geld folgt den Studenten“.

Aber das ist hier nicht unser Thema, und andererseits ist ein solches Finanzierungssystem, wie sich gezeigt hat – Stichwort Förderaler Hochschulfonds –, wenig praktikabel, und der gesamte Ansatz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat mit Bildungsföderalismus auch nichts zu tun.

Es musste also noch andere Möglichkeiten geben, und diese sind vor wenigen Wochen von der KMK mit der Verabschiedung von Eckpunkten zu einem neuen Hochschulpakt bis 2015 gefunden und in der GWK, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, am 22. April bestätigt worden. Man darf davon ausgehen, nachdem die Chefs der Staatskanzlei die Vorlage gemacht haben, dass auch die in Kürze tagende MPK dem Fachministervorschlag folgt.

Statt eines Modells „Geld folgt den Studenten“ hat die KMK pauschale Zuweisungen vereinbart. Kollege Gerstenberg, Ihre anrührende Passage in der Antragsbegründung, man müsse insbesondere auf die CDU-geführten Länder achten und einwirken, mag ja in gewisser Weise richtig sein; aber es war wohl, wie man hören konnte, insbesondere das Land Rheinland-Pfalz, das die Entscheidung in diese Richtung gelenkt hat. Das Ergebnis der pauschalierten Zuweisung ist für Sachsen ausgezeichnet, denn es kann bis zu 150 Millionen Euro aus Bundesmitteln geben; allerdings unter der Voraussetzung, dass wir zumindest die Zahl der Studienanfänger aus der

KMK-Prognose erreichen. Erreichen wir gar die Referenzlinie, dann gibt es noch andere Zuweisungen.

Diese positive Situation bleibt aber an zwei weitere Vorbedingungen geknüpft, die ich mit erwähnen möchte: Erstens muss der Freistaat Sachsen seinen Eigenanteil leisten und hinsichtlich seiner Stellenpolitik die sich aus der Vereinbarung ergebende Situation berücksichtigen. Zweitens muss es uns gelingen, mithilfe der zusätzlichen Mittel die Attraktivität der Hochschulen nicht nur zu halten, sondern noch weiter zu steigern, um auf diese Weise zunehmend Studierwillige aus anderen Bundesländern anzulocken.

Wie man ein solches Ergebnis hier, ohne zu differenzieren, als „unzureichend“, „wenig ambitioniert“ und „ein schlechtes Signal für Sachsen“ verkaufen kann, ist mir persönlich ein Rätsel; denn die genannten 90 Millionen Euro sind durch die jetzige Vereinbarung ja wohl deutlich übertroffen. Wenn man kritisiert, dass man von dem Antrag vom 16. November 2006 jahrelang nichts gehört hat, dann frage ich mich, warum man nicht mal eine der rund 30 Ausschusssitzungen dieses Landtages zu einer Nachfrage an die Ministerin genutzt hat; aber sie zu kritisieren, dass nichts erfolgt ist, fällt offensichtlich leicht.

(Beifall bei der CDU, der Abg.
Dr. Simone Raatz, SPD, und bei der FDP)

Zudem haben Sie, Kollege Dr. Gerstenberg, sich bemüht gesehen zu sagen – ich hoffe, ich zitiere es richtig –, dass der Ministerpräsident die Fachministerin mit der Position Hochschullastenausgleich und der Pauschalierung quasi verraten habe. Es liest sich nur in der Realität etwas anders, wenn ich eine Zeitung hernehme. Darin sagte die Staatsministerin: „Der Kompromiss mit pauschalen Zuweisungen für die Studentenzahlen ist ein hervorragendes Ergebnis für Sachsen.“ Diese Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich als Fazit über die Debatte zu diesem Antrag gestellt sehen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Was heißt das nun in Bezug auf den vorgelegten Antrag: Die Ziffer 1a ist nicht zustimmungsfähig, weil durch die Ländervereinbarung jetzt für mehrere Jahre etwas anderes beschlossen wurde; und ob Aspekte der Ziffer 1b in den kommenden Jahren – einmal abgesehen von der anderen Grundsatzentscheidung – zu einem fächerspezifischen Länderausgleich führen können, kann heute noch niemand mit Gewissheit beurteilen, zumal im Hintergrund eines solchen Szenarios eine zusätzliche Bürokratie lauert, die wir eigentlich als Anlass nehmen sollten, so etwas nicht zu fordern.

Die in den Ziffern 2a und 2b erhobenen Forderungen sind vom Grundsatz her alle nachvollziehbar. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der einbringenden Fraktion, sie sind dem Motto „Hase und Igel“ geschuldet. Die Hochschulen befinden sich auf der Basis des neuen Gesetzes im Stadium der Erarbeitung neuer Zielvereinba-

rungen mit dem SMWK und das Gesetz garantiert die angesprochene Gebührenfreiheit bis zum Abschluss des Masterstudiums.

Kollege Gerstenberg, Sie haben zwar die Bekräftigung dieser Gesetzeslage durch die CDU kürzlich – man könnte auch sagen zynisch – als Wahlkampfag bezeichnet; aber Sie haben Pech: Wenn wir so etwas verlauten lassen, dann halten wir es auch. Auch dieser Punkt des Antrages ist demnach gegenstandslos.

An den gewünschten Anreizen für höhere Studierendenzahlen aus anderen Bundesländern lässt es der Freistaat meines Erachtens auch nicht fehlen. Ich darf nur an das Stichwort der Aktion „Pack dein Studium – am besten in Sachsen“ erinnern. Deswegen bedarf es keines Landtagsbeschlusses, in dieser Frage nicht nachzulassen. Hier wird emsig, kontinuierlich und kompetent gearbeitet.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Kurzum: Der Zeitpunkt des Antrages ist schlecht gewählt, weil zu den aufgeworfenen Fragen bereits bundesweit vereinbarte Regelungen vorliegen, und wir sollten den Universitäten und Hochschulen sowie der Staatsregierung jetzt Gelegenheit zur Umsetzung geben.

Ich will es gern wiederholen, dass die von mir genannten Unterstützungen und Rahmensetzungen durch die Staatsregierung bei diesem Prozess nicht aus dem Auge zu verlieren sind. Das ist eine unumstößliche Tatsache; diese aber macht mir Mut, dass mit dem jetzt erreichten Ergebnis für die Hochschulen in Sachsen und damit auch für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentlich bessere Ausgangssituation geschaffen ist. Aber dass wir unseren eigenen Beitrag zum Gelingen dieser Möglichkeiten leisten müssen, ist unbestritten.

Insofern sollte man die eine oder andere vor mir an diesem Pult geäußerte Passage, wie „unzureichend“ und „ergebnisarm“ das Ganze sei, schnell wieder vergessen; denn wir wollen die Öffentlichkeit in Sachsen objektiv informieren, und nicht durch Schwarzmalerei.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Der Antrag spricht eine der wichtigsten Aufgaben an, die kurz- und langfristig hier zu erledigen sind. Die Aufgabenbeschreibung ist deshalb sehr vielfältig, vielleicht auch etwas plakativ, aber dadurch eröffnet sich die Chance für die Koalition, den Punkten zuzustimmen. Für mich ist das Thema fast zu schade, um es hier zu später Stunde zu diskutieren. Ich werde deswegen nur auf einzelne Teile eingehen. Ich hätte es lieber im Ausschuss mit der nötigen Zeit und Genauigkeit diskutiert. Wir hatten in den letzten Wochen sehr viele Anhörungen im Wissenschaftsausschuss, die auch den Letzten davon überzeugt haben müssten, wie prekär die Situation an den Hochschulen in Sachsen ist.

Um den Kritikern gleich zuvorzukommen: Im Hause wird gern, vor allem von der CDU-Fraktion betont, dass es auch andere Motivationen als Geld gebe, die zu wissenschaftlichen Höchstleistungen oder zu einer offenen Atmosphäre an den Hochschulen beitragen könnten; aber, und das haben die Anhörungen deutlich gemacht, wenn durch die Überlast in der Lehre und der wegen zunehmender Abhängigkeit von Drittmitteln drohenden Stellenkürzungen die Unzufriedenheit bei den Beteiligten steigt, dann hat das Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Hochschule und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ich denke, dass die Unzufriedenheit nicht unangemessen ist.

Viele Dozenten führen zusätzlich Veranstaltungen ohne Budget durch, um dem Ansturm und den Problemen gerecht zu werden, und es gibt auch eine unglaublich große Menge an Lehrbeauftragten, die ganz unentgeltlich Lehraufträge übernommen haben. Eine Anfrage, die kürzlich beantwortet wurde, zeigt zum Beispiel, dass an der Universität 64 Lehrbeauftragte unbezahlt Lehre leisten; an der Technischen Universität Dresden sind es 192 Lehrbeauftragte. Deswegen ist es schon heute gerade für die Hochschulen ein Problem, dass sie den gut ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchs an die Wirtschaft verlieren.

Durch die Studienreform und die Umstellung auf Bachelor und Master hat sich die Situation auch für die Studierenden als verheerend gezeigt. Die Modularisierung führt derzeit zu einer Verschulung des Studiums, verbunden mit erhöhtem Prüfungsaufwand. Das Studium wird also verschulter, Wissen nur noch abfragbar, und leider haben sich die Abbruchzahlen nicht verringert, wie erhofft, sondern sie scheinen sich zum Teil erhöht zu haben. Andere Studierende sind wiederum nicht in der Lage, in der Regelstudienzeit ihr Studium abzuschließen, da nicht genügend Module an den Hochschulen angeboten werden können. Es ist aber nicht nur entscheidend, wie viele Menschen ein Studium beginnen, sondern wie viele es auch abschließen können.

Herausgreifen möchte ich die prekäre Situation bei den Sozial- und Geisteswissenschaften. Auch dazu hatten wir eine Anhörung. Im Nachgang schlug die Ministerin vor, dass bei den überquellenden Studiengängen die Hochschulen zunächst mit NCs agieren könnten. Da fängt aber das Problem an, denn die Hochschulen müssen die Studienanfängerzahlen halten bzw. ausbauen, um die Mittel für den Hochschulpakt zu halten. Da zeigt sich das Dilemma, das an den Hochschulen nicht auflösbar ist. Wenn wir über die weiterzuführende Hochschulvereinbarung reden, gilt es vor allem, die Personal- und Finanzsituation zu verbessern, denn nur dann sind Hochschulen in der Lage, die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wir können also nur über die Senkung der Studienabbrüche reden, wenn an den Hochschulen Menschen sind, die Studierende betreuen können, wenn Seminare annehmbare Größen haben, überhaupt, wenn in der Regelstudienzeit ein Studium beendet werden kann. Dann können auch die Studierendenzahlen gesichert werden, denn gute Qualität

spricht sich herum. Das ist das beste Imageprogramm für sächsische Hochschulen.

Im Moment sieht es allerdings nicht so gut aus. Das ist aber auch keine neue Situation. Deshalb fordert DIE LINKE seit Jahren die Rücknahme der Stellenkürzungen. Das war nicht nur unsere Forderung, sondern schon der Vorsitzende der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission, Prof. Weiler, überlegte damals im Angesicht der angekündigten massenhaften Stellenkürzungen für den Hochschulbereich, seine Arbeit niederzulegen. Seine Meinung war, Hochschulentwicklung ist unter dem Druck von Stellenkürzungen nicht möglich.

Deswegen noch ein Wort zur Historie der Hochschulvereinbarung. Schon die Sächsische Hochschulentwicklungskommission gab im März 2001 die Empfehlung, dass zwar bestimmte Konzentrationen oder Profilierungen möglich und auch nötig sind, dass aber im Gegenzug in bestimmte Bereiche der Hochschulen verstärkt investiert werden muss. Sie riet damals der CDU-Fraktion ausdrücklich von den beschlossenen Stellenkürzungen ab. Dem wurde aber nicht entsprochen. Stattdessen wurde eine Hochschulvereinbarung mit umfangreichen Stellenkürzungen aufgesetzt, bei der die Hochschulen nur die Möglichkeit hatten zu unterschreiben oder nicht. Nachbesserungen werde es in gar keinem Fall geben, so hatte es der damalige neue Wissenschaftsminister Rößler ausgedrückt. Unter diesem Druck haben die Hochschulen unterschrieben. Offiziell wurde gesagt: wegen der angekündigten Herausnahme der Hochschulen von weiterem Stellenabbau und von Haushaltskürzungen. Aber dass das angesichts der kommenden Entwicklungen absolut unzureichend war, ist nun selbst für die CDU-Fraktion nicht mehr zu übersehen.

Im Gutachten, das nun durch das SMWK zur Evaluation der sächsischen Hochschulvereinbarung beauftragt und herausgegeben wurde, sind ähnliche Empfehlungen zu finden. Zum einen wird dort gesagt, dass ein Mehrbedarf an wissenschaftlichem Personal durch die Umstellung auf die neue Studienstruktur zu berücksichtigen ist, und zum anderen, dass Studienplätze für Studierende aus den alten Bundesländern zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt vorgehalten werden müssen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Hochschulen aufgrund der 2004 eingefrorenen Zuschüsse ihre Ausbildungslast verringern mussten.

Wir haben alle gesehen, dass die Hochschulen in ihrer Not zunehmend mit Zulassungsbeschränkungen agiert haben. Anders hätten sie die Studienreform gar nicht schultern können. Die Forderung, den Stellenabbau seit 2006 rückgängig zu machen, wird im Gutachten zumindest als diskutierenswert aufgezählt. Deswegen bezieht sich der Antrag der Fraktion GRÜNE ausdrücklich auf quantitative Rahmenbedingungen und ist notwendig.

Noch einige Worte zum Hochschullastenausgleich. Wir begrüßten diese Idee auch schon damals außerordentlich, denn DIE LINKE, damals PDS, hat bereits in den Neunzigerjahren in Berlin sowie auf Bundesebene einen

entsprechenden Hochschulfinanzausgleich vorgeschlagen. Angesichts des unzureichenden Hochschulpaktes – das wurde schon von Herrn Gerstenberg ausgeführt – und aufgrund der schmalen Finanzen wird das Thema drängender denn je. Im Hochschulbereich sollte es einen Hochschulfinanzausgleich geben.

Das heißt, dass die Herkunfts- oder Abnehmerländer stärker an den Studienkosten beteiligt werden müssen. Nur dann kommt es zu einem Interessenausgleich zwischen den Bundesländern mit einem stärkeren oder weniger stark ausgebauten Hochschulsystem, und der Ausbau wird nicht durch andere Länderinteressen verhindert. Ich denke, das Modell ist geeignet, die Finanzminister zum Umdenken zu bewegen. Es wäre künftig unattraktiv, um Absolventen zu werben, die woanders ausgebildet wurden. Das Trittbrettfahren zulasten der Länder, die in die Hochschulen investieren, würde sich nicht mehr lohnen. Deswegen ist absolut nicht nachvollziehbar, warum hier nicht weiter gearbeitet wurde und Herr Tillich so rückgratlos agierte, und zwar entgegen den Interessen Sachsens.

Insofern finde ich, dass der Zeitpunkt für diesen Antrag sehr gut gewählt ist. So zeigt sich zumindest vor den kommenden Wahlen, dass es hochschulpolitisch eine recht gute Alternative für die neue Legislaturperiode gibt. Deswegen wird DIE LINKE diesem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Gerstenberg, ich muss meinem Kollegen Prof. Mannsfeld in einigen Dingen zustimmen. Ich habe Sie bisher immer als kompetenten Hochschulpolitiker geschätzt und vor allem Ihre konstruktiven Ideen und Vorschläge aufgenommen. Daran war vieles vernünftig. Was Sie heute hier dargestellt haben, wundert mich schon sehr. Man kann Dinge schwarz an den Himmel malen und muss sich dann nicht wundern, wenn sie irgendwann Wahrheit werden.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
und bei der FDP)

Das erinnert mich ein bisschen an die Diskussion zum Hochschulgesetz. Damals war auch jedes Detail schlecht. Jetzt ist es auch wieder so. Ich bedaure, dass Sie die Chancen, die im Ergebnis der Verhandlungen zum Hochschulpakt liegen, nicht sehen. Ich bitte Sie, Ihre Augen zu öffnen. Natürlich ist es ein Kompromiss, das ist uns klar. Diesen Kompromiss haben der Wissenschaftsminister und der Bund gemeinsam ausgehandelt. Wenn wir die Augen öffnen und den Kompromiss anschauen, stellen wir ganz klar fest, dass Sachsen sehr gut dabei wekommt und dass der Einstieg in das von Ihnen so vehement geforderte System „Geld folgt Studierenden“ damit eigentlich

geschafft ist. Was wollen Sie dann noch? Wo soll neben dem Hochschulpakt I und dem Hochschulpakt II noch ein Hochschullastenausgleich integriert werden? Das verstehe ich nicht.

Es ist doch auch keine grüne Idee. So haben wir 2006 im November hier über das gleiche Thema diskutiert. Damals haben wir unserer Wissenschaftsministerin den Auftrag erteilt, sich in diesem Sinne einzusetzen. Wir haben in diesem Hohen Haus Ihrem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Jetzt haben wir ein ordentliches Ergebnis vorzuweisen. Ich wundere mich, warum Sie unsere Wissenschaftsministerin derart kritisieren. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Seit zehn Jahren ist Herr Prof. Zöllner, der ehemalige Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz, unterwegs, um den Ländern gebetsmühlenartig diesen Hochschullastenausgleich schmackhaft zu machen. Siehe da, er hat es auch geschafft! Jetzt steht er zum Beispiel im Bundeswahlprogramm der SPD. Daran sehen Sie ja schon, dass sich die SPD als Partei politisch hinter diese Forderung stellt. Ich frage mich, welche zum Teil verschiedenen Argumentationen in Ihrem Kopf zu finden sind.

Ich will ein paar Bemerkungen zu den für Sachsen wichtigen Kernpunkten machen. Als Erstes – das wird leider manchmal unter den Tisch gekehrt – ist hervorzuheben, dass zwischen den Ländern am Grundkonsens des Hochschulpaktes I festgehalten wird. Dieser Grundkonsens lautet, dass sich die Länder und der Bund, und zwar parteiübergreifend, darin einig sind, dass allen Studienberechtigten ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden soll. Mit dem Hochschulpakt I wurden eine Wende und auch ein Umdenken eingeleitet.

Dieser Grundkonsens wird auch mit dem Hochschulpakt II weiter verfolgt. Ausgangspunkt bildet die Prognose der KMK aus dem Jahr 2005 zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Sie haben dargestellt, dass die Prognosen eventuell zum Tragen kommen, aber man weiß es nicht. Es ist aber ehrlicher zu sagen, wir haben einfach mit einem drastischen Rückgang an Studierenden zu rechnen. In diesem Jahr werden wir 2 000 Abiturienten aus Sachsen weniger haben, die zum Studium an unsere Universitäten und Hochschulen gehen. Im nächsten Jahr werden es schon 4 000 Abiturienten sein, und das bei 20 000 Studienanfängern. Da wird ja wohl jedem klar, dass wir reagieren und dass wir eigentlich dankbar sein müssen, dass der Bund in die Studienplatzfinanzierung mit eingestiegen ist.

Damit komme ich zum zweiten wichtigen Ergebnis: Der Bund beteiligt sich weiterhin an der Mitfinanzierung. Ich kann mich an die Diskussion zum Föderalismus und an das Kooperationsverbot erinnern, wie schwierig es war, dass der Bund überhaupt einsteigen konnte und gesagt hat: Wir wollen hier mitwirken und gemeinsam mit den Ländern finanzielle Möglichkeiten finden, um die Hochschulen und Universitäten zu unterstützen. Das ist nicht selbstverständlich.

Es war nämlich die SPD, die mit dem Kampf für den Kooperationsartikel 91b im Grundgesetz in der ersten Föderalismusreform überhaupt erst die Möglichkeit zum Ausbau von Studienanfängerplätzen geschaffen hat. Sie sind hier also nicht der alleinige Kämpfer in der weiten Welt, der sich mit diesem Thema befasst.

Das dritte wichtige Ergebnis ist die finanzielle Grundlage. Dabei haben wir ein Resultat erzielt, das gerade für Sachsen sehr respektabel ist. Zum einen stehen im Vergleich zum Hochschulpakt I nun für einen Studienanfänger 4 000 Euro mehr zur Verfügung und zum anderen – das ist das Entscheidende, denn da sind wir an dem Punkt Hochschullastenausgleich, dem Geld folgen die Studierenden – berücksichtigt der Hochschulpakt II die besondere Situation der neuen Bundesländer, damit die neuen Bundesländer ihre vorhandenen Studienplatzkapazitäten aufrechterhalten können. Sie erhalten vom Bund dafür eine Sonderfinanzierung und von den alten Ländern eine Art Solidaritätszuschlag. Die alten Bundesländer stellen 5 % der ihnen vom Bund aus dem Hochschulpakt jährlich zufließenden Bundesmittel für die neuen Länder zur Verfügung. Auch das kann man einmal zur Kenntnis nehmen.

Doch wie sich in den Verhandlungen zeigte und noch zeigt, teilen nicht alle Länder, in denen die CDU regiert – wir haben gehört: auch Rheinland-Pfalz hält sich zurück –, diese Auffassung. Das wundert mich, denn das Verhandlungsergebnis ist okay. Dazu wurde schon einiges gesagt.

Bedauerlicherweise haben die Finanzminister der mehrheitlich CDU-geführten Länder die Beschlüsse der Wissenschaftsministerkonferenz zum Hochschulpakt und zur Exzellenzinitiative abgelehnt. Ich weiß nicht, wie sich unser Finanzminister verhalten hat, aber das kann man ja noch feststellen.

Noch ist die Fortführung des Paktes also nicht in trockenen Tüchern. Noch ist der Vertrag nicht unterschrieben. Solange solch eine Situation besteht, muss man doch das befördern, was kurz vor der Realisierung steht, und Werbung dafür machen. Wie ich das jetzt sehe und wie ich den sächsischen Ministerpräsidenten hoffentlich richtig verstanden habe, wird er alles daransetzen, dass die Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund am 04.06.2009 zustande kommt; denn Sachsens Hochschulen – darin sind wir uns einig – brauchen den Hochschulpakt II. Es ist eine existenzielle Frage; es geht um die Existenz unserer Hochschulen. Man kann sich sicher hier noch bei anderen Themen austauschen, aber zunächst geht es um die Existenz unserer Hochschulen, die Qualität und die ordentliche finanzielle Ausstattung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Punkt Ihres Antrages will ich nur ganz kurz so viel sagen:

Erstens. Die SPD steht dafür, dass die demografische Entwicklung zur Qualitätsverbesserung unserer Hochschulen genutzt wird. So erfordert die Umstellung auf

Bachelor/Master ein besseres Betreuungsverhältnis. Das wissen wir. Wir kennen die hohen Abbrecherquoten; das muss sich ändern. Das heißt, wir werden die Hochschulen auch in den kommenden Jahren auf hohem und verlässlichem finanziellem und personellem Niveau ausstatten, um die Attraktivität weiter zu erhöhen. Mit der SPD wird es keinen Stellenabbau geben.

Zweitens. Die Studiengebührenfreiheit ist im aktuellen Hochschulgesetz verankert. Wir sehen keinen Anlass, davon abzurücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der NPD-Fraktion liegt keine Wortmeldung vor. Dann erteile ich der FDP-Fraktion das Wort. Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich freue ich mich immer, wenn wir Themen zur Hochschulpolitik hier im Plenum diskutieren können. Doch heute war ich über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas verwundert, denn nicht am 16. November 2006 haben wir zum ersten Mal über den Hochschullastenausgleich gesprochen, sondern vor 37 Monaten, am 17. März 2006, zum Antrag „Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern“. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Einen weiteren Antrag gab es vor 30 Monaten am 16. November 2006. Seitdem ist nichts passiert. Und das Thema schien Ihnen wahrscheinlich so wichtig zu sein, Herr Kollege Gerstenberg, dass Sie zweieinhalb Jahre in keiner Kleinen Anfrage und auch nicht im Ausschuss oder im Rahmen der Fragestunden hier im Sächsischen Landtag die Sächsische Staatsregierung zu dem Fortschritt Ihres Antrages, der leider im Sächsischen Landtag 2006 angenommen worden ist, befragt haben. Es wundert mich natürlich schon sehr, dass jetzt kurz vor der Landtagswahl das Thema wieder auf die Agenda gebracht wird, vielleicht nach dem Motto: Schön, dass wir wieder darüber reden können.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben vorhin, Herr Kollege Gerstenberg, meiner Fraktion mangelnde Kreativität vorgeworfen. Ich würde sagen, es ist bei Ihnen mangelndes Engagement im Wissenschaftsausschuss. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich nehme an, Frau Staatsministerin, Sie möchten das Wort ergreifen. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sehr gern dazu das Wort ergreifen, auch wenn es leider schon ein

bisschen spät ist. Aber das Thema ist mir einfach zu wichtig.

Sehr geehrter Herr Gerstenberg, vielleicht schicke ich einmal so viel vorweg: Ich hätte dieses Thema gern ausführlicher im Ausschuss beantwortet, weil man da einfach mehr Zeit hat, die Details zu den einzelnen Fragen zu besprechen, als es jetzt in der doch überschaubaren Zeit anhand eines Antrages zu machen ist. Leider war diese Möglichkeit nicht gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits in den Redebeiträgen sowohl von Herrn Mannsfeld als auch von Frau Raatz einiges zum Stand der Verhandlungen gesagt worden. Lassen Sie mich noch einmal die Betonung vorwegschicken: Wir stehen vor einer neuen Föderalismusreform, also einer zweiten Stufe der Föderalismusreform. Die erste Stufe der Föderalismusreform hat uns 2006 leider im Bildungsbereich und in vielen Bereichen ein Kooperationsverbot eingebracht. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister haben das damals schon als problematisch angesehen. Gott sei Dank ist es gelungen, im letzten Zug der Änderung des Grundgesetzes den Artikel 91b so zu formulieren, dass im Bereich der Hochschulen und der Forschung eine weitere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern möglich ist.

Ich schicke das noch einmal bewusst voraus, weil diese Grundgesetzänderung gravierende Folgen für den Hochschulbereich hatte. Insofern ist es wichtig gewesen, dass wir wenigstens diesen Anker noch hatten. Sonst würde es heute überhaupt keine Diskussion über einen Hochschulpakt geben.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die Fortsetzung des Hochschulpaktes über das Jahr 2010 hinaus ist Konsens zwischen Bund und Ländern. Die steigende Zahl der Studienanfänger in den kommenden Jahren in den westlichen Bundesländern lässt es als verantwortlich erscheinen, dass Bund und Länder auch über das Jahr 2010 hinaus gemeinsam Geld in die Hand nehmen, um Studienplätze zu schaffen und damit den akademischen Nachwuchs in Deutschland insgesamt zu sichern. Denn hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf.

Das ist der Ansatz für den Hochschulpakt. Das ist der Grundkonsens, der in der Bundesrepublik – ich will mal sagen – seit 2006 zwischen Bund und Ländern in den Hochschulpakt eingeflossen ist und besteht.

Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortsetzung des Hochschulpaktes in den Jahren 2011 bis 2015 wurde, Herr Gerstenberg, sehr wohl das Modell des Hochschullastenausgleichs „Geld folgt Studierenden“ ausführlich erörtert. Der Hochschulpakt wäre, wenn die Position, die Sie vertreten und die Sachsen immer unterstützt hat – ich muss dazu, glaube ich, nichts weiter sagen –, weiter durchgezogen worden wäre, nicht zustande gekommen. Deswegen hat es ein erstes Scheitern am 30. März dieses Jahres gegeben, dass der Hochschulpakt nicht in der GWK beschlossen worden ist. Es musste eine

nochmalige Beratung der Minister erfolgen, um den Knoten zu durchschlagen und den Weg freizumachen im Interesse – und das sage ich so deutlich – der Studierenden, die in den nächsten Jahren Hochschulplätze nachsuchen.

Das Land Rheinland-Pfalz, um das noch einmal zurechtzurückgehen, ist das Land, das am meisten von einem Hochschullastenausgleich profitiert hätte, weil es nämlich in den letzten Jahren in erheblichem Maße über den eigenen Bedarf Hochschulplätze zur Verfügung gestellt und ausgebaut hat – im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die sich massiv gegen den Hochschullastenausgleich gestellt haben, weil sie Zahlerländer gewesen wären, da sie ihre Studienplätze zurückgefahren haben.

Nun können Sie dicke Bretter bohren. Sie können sicher sein, Herr Gerstenberg, dass auch ich dazu in der Lage bin. Aber irgendwann muss die politische Vernunft einsetzen im Interesse derer, die von den Studienplätzen profitieren. Das sind zuallererst die jungen Leute, die in den nächsten Jahren Studienplätze nachfragen. Damit ist das Thema „Geld folgt Studierenden“ nicht vom Tisch. Es wird mit Sicherheit wieder eine Rolle spielen, wenn es um die weitere Finanzierung der Hochschulen in den nächsten Jahren geht. Das wird frühestens im Jahre 2015 sein oder bei einer neuen Debatte über die Föderalismusreform und einen Lastenausgleich zwischen den Ländern.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat auf der Sondersitzung am 22. April dieses Jahres den Vorschlag für die Fortschreibung des Hochschulpaktes 2020 für die Jahre 2011 bis 2015 verabschiedet. Der Vorschlag für die Weiterführung des Hochschulpaktes liegt nun den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entscheidung vor.

Die Finanzministerkonferenz hat in ihrer Beratung am 30. April 2009, also nach der GWK und vor der Ministerpräsidentenkonferenz, darauf hingewiesen,

(Unruhe im Saal –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das zeigt das große Interesse bei der CDU!)

dass auch die Weiterführung des Hochschulpaktes 2011 bis 2015

(Glocke der Präsidentin)

im Gesamtzusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ zu sehen ist. Sie erinnern sich: Auf dem Bildungsgipfel wurde eine Verabredung zwischen Bund und Ländern getroffen, den Anteil der Bildungs- und Forschungsfinanzierung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Dazu gibt es eine Strategieguppe, die eingesetzt wird und die im Oktober dieses Jahres ihre Ergebnisse vorlegen soll, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Finanzministerkonferenz hat darauf hingewiesen, dass der Hochschulpakt im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative in diese Überlegungen einzubeziehen ist und eine Beschlussfassung der Ministerpräsi-

dentenkonzferenz daher in diesem Zusammenhang erfolgen sollte – sprich: im Herbst dieses Jahres.

Die Finanzministerkonferenz hat außerdem angemerkt, dass sich die finanzpolitischen Handlungsspielräume durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und das vorgesehene Schuldenverbot im Rahmen der Föderalismusreform II erheblich verengt haben.

Auf Initiative des Freistaates Sachsen hat die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 07.05., also vor Kurzem, der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder vorgeschlagen, den Entwürfen der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020, zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation in der von der GWK beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Das ist die Situation, in der wir uns derzeit vor der Ministerpräsidentenkonferenz, den Treffs der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, befinden.

Grundlage für die Fortschreibung des Hochschulpaktes 2020 – wir haben das stark verkürzt, um transparent zu machen, was eigentlich passiert und was auf Sachsen zukommt – ist die KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen bis 2020, und zwar mit Stand 2008. Danach sind bundesweit bis 2015 rund 276 000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 zu erwarten, für die der Bund nun eine Mitfinanzierung übernimmt. Das könnten die Länder, insbesondere die westlichen Bundesländer, nicht allein schultern.

Dabei steht einem Rückgang von rund 64 000 Studienanfängern in den Jahren 2011 bis 2015 gegenüber dem Ist 2005 in den neuen Bundesländern und Berlin auf der einen Seite ein Zuwachs um rund 340 000 Studienanfänger in den westlichen Bundesländern gegenüber. Also 64 000 weniger Studienanfänger in den neuen Bundesländern und Berlin, aber 340 000 Studienanfänger zusätzlich in den westlichen Bundesländern. Das ist die Situation, die es erforderlich macht, diesen Hochschulpakt zu schließen.

Herr Gerstenberg, Sie haben vorhin kritisiert, dass der Hochschulpakt nicht ausreichend ausfinanziert wäre. Es ist maßgeblich auf Sachsen und einige wenige andere Bundesländer zurückzuführen, dass der Hochschulpakt in der zweiten Phase besser ausgestattet ist als in der ersten Phase. Statt 22 000 Euro pro Studienplatz werden jetzt 26 000 Euro pro Studienplatz zur Verfügung gestellt. Das heißt – wenn man 1 000 Euro für Inflationsausgleich abrechnet –, dass 3 000 Euro ganz bewusst zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zur Verbesserung der Betreuungssituation, in den Hochschulpakt geflossen sind. Das ist eine deutliche Verbesserung und auch ein Lernprozess gegenüber der ersten Phase des Hochschulpaktes.

Der Bund wird bis 2018, das heißt bis zur Ausfinanzierung, rund 3,6 Milliarden Euro für den Hochschulpakt zur Verfügung stellen, immer vorausgesetzt, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin stimmen Anfang Juni diesem Hochschulpakt zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sehr unterschiedliche Entwicklung zwischen Ost und West führt dazu – Herr Gerstenberg, ich will noch einmal wiederholen, was Frau Raatz vorhin gesagt hat –, dass faktisch tatsächlich Geld den Studierenden folgt, nämlich von West nach Ost, den Studierenden, die wir aus den westlichen Bundesländern gewinnen können und die dann mit dem Geld des Bundes und der westlichen Bundesländer gemeinsam finanziert werden.

Auf dieser Grundlage erhält Sachsen, wenn es seine Verpflichtungen einhält, nämlich mindestens die KMK-Prognose – das sind im Durchschnitt mindestens 14 000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den nächsten Jahren –, in dieser Zeit etwa 145 Millionen Euro.

Ich denke, das lohnt sich, weil wir damit eine existenzielle Grundsicherung in den nächsten Jahren für unsere Hochschulen erreichen, in einer Zeit – und auch das bitte ich, sich noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen –, in der sich die Zahl unserer eigenen, unserer sächsischen Hochschulzugangsberechtigten nahezu halbiert, von heute 20 000 auf 11 500 zurückgeht, wenn nicht, Herr Wöller, in den Schulen ein Wunder geschieht.

Vor diesem Hintergrund ist es eine große Herausforderung für die Hochschulen, für das Land insgesamt, in den nächsten Jahren nicht nur attraktive Hochschulen zu schaffen. Dabei geht es – auch das bitte ich zu beachten – nicht allein um die Existenz der Hochschulen, nicht allein um die Arbeitsplätze der Hochschullehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch nicht allein darum, Studierenden hier in Sachsen gute Bedingungen zu bieten; sondern es geht ganz maßgeblich darum, dass wir den akademischen Fachkräftenachwuchs in den Jahren nach 2010 hier in Sachsen sichern. Denn das, was ich gerade zum Einbruch bei den Zahlen der Hochschulzugangsberechtigten gesagt habe, bedeutet auch, dass wir nur noch etwa die Hälfte an medizinischem Fachkräftenachwuchs haben werden, wenn es uns nicht gelingt, junge Leute aus den westlichen Bundesländern und aus dem Ausland nach Sachsen zu holen.

Lassen Sie mich noch zum zweiten Teil kommen. Herr Gerstenberg, auch dazu hätte ich gern im Ausschuss Näheres gesagt, und ich bin auch bereit, das noch zu tun. Wir haben mitnichten gewartet, bis die Hochschulvereinbarung im Jahr 2010 ausläuft. Wir sind mit den Hochschulen im Dialog bei der Erarbeitung einer Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2020. Ziel ist es, die künftigen Strukturen der sächsischen Hochschullandschaft an aktuelle, aber auch an heute absehbare Herausforderungen – ich habe sie gerade genannt – anzupassen.

Dabei sind demografische Faktoren genauso wie die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt zu berücksichtigen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass wir ein breites Angebot an Studiengängen erhalten. Zu berücksichtigen sind außerdem die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses – Frau Raatz hat darauf hingewiesen –, aber auch die Anforderungen einer leistungs- und wettbe-

werbsfähigen Forschungsinfrastruktur; denn an jeder Hochschule hängen faktisch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Der Hochschulentwicklungsplan wird derzeit bei mir im Hause erarbeitet. Er wird noch in der Sommerpause in den Eckpunkten vorliegen, und ich gehe davon aus, dass wir im Herbst auf dieser Grundlage zügig an die Erarbeitung einer Hochschulvereinbarung mit den Hochschulen gehen können.

Diese Hochschulvereinbarung ist aber maßgeblich von dem abhängig, was dieses Hohe Haus im Rahmen von Haushaltsgesetzen bereit ist, an Prioritäten für den Bereich Hochschule und Forschung in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Denn die schönste Hochschulvereinbarung nützt uns gar nichts, wenn sie nicht mit den finanziellen und personellen Ressourcen untersetzt wird, die dafür notwendig sind.

Insofern, lieber Herr Gerstenberg, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn, wie gesagt, dieses Thema ungeheuer wichtig ist: Sie können davon ausgehen, dass all die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag stehen haben, bereits im laufenden Prozess der Umsetzung sind, sofern sie tatsächlich derzeit umgesetzt werden müssen, was die Hochschulvereinbarung und den Hochschulpakt angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben noch Redezeit als auch das Schlusswort. Wie entscheiden Sie sich?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Für Redezeit!)

– Für Redezeit; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich für die Redezeit entschieden, da diese ein wenig länger ist.

Herr Dr. Schmalfuß, Sie haben uns mangelnde Aktivität im Ausschuss vorgeworfen. Auf dieses Niveau werde ich mich nicht begeben. Für Sie spricht immerhin, dass Sie dabei rot geworden sind. Ich möchte mich bei Ihnen auch ausdrücklich dafür entschuldigen, dass auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hochschulausschusses wiederum nur etwa fünf Anträge der GRÜNEN stehen werden. Wir werden in Zukunft deutlich fleißiger werden. Das kann ich Ihnen versprechen.

Frau Staatsministerin, auch ich hätte über diesen Antrag gern im Ausschuss debattiert, aber ich glaube, der 5. Sächsische Landtag wird zu einer Regelung finden müssen, nach der es möglich sein wird, Anträge im Ausschuss zu debattieren und zu behandeln und danach auch noch abschließend im Plenum zu behandeln. Das ist eine in deutschen Parlamenten übliche Form. Dieses Entweder-Oder, also im Ausschuss darüber sprechen und in der Sammeldrucksache versenken oder im Schnellver-

fahren hier im Plenum behandeln, ist für die Diskussion äußerst unproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich danke Ihnen ansonsten für Ihre Ausführungen, die auch einiges richtiggestellt haben, insbesondere Fehldarstellungen, die Herr Mannsfeld vorgenommen hat.

Gewundert habe ich mich aber über Frau Raatz. Wir kommen ja ganz leicht zusammen, wir haben nur einen Unterschied: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Oppositionsfraktion sind nicht dazu da, die Staatsregierung zu loben, sondern dazu, den Finger in die Wunden zu legen und das aufzuzeigen, was noch fehlt und was nicht stimmt. Aber wir kommen offensichtlich zusammen. Auch wir haben den Hochschullastenausgleich im Bundestagswahlprogramm. Ich kann nachvollziehen, dass es eine starke Diskussion gibt, weil auch die GRÜNEN in potenziellen Geberländern wie Baden-Württemberg nicht von vornherein begeistert waren.

Ich freue mich also, insbesondere auch von der Frau Ministerin gehört zu haben, dass dieses Prinzip nicht vom Tisch ist; denn, Herr Prof. Mannsfeld, der derzeit ausgehandelte Pakt ersetzt nicht ein solches Ausgleichssystem. Da sind die GRÜNEN nicht der Erfinder, und da war auch Herr Zöllner nicht der Erfinder. Die Erfinder waren wie so oft die Schweizer. Die machen nicht nur gute Uhren, sondern aufgrund ihres kleinteiligen föderalistischen Systems auch sehr gute Ausgleichssysteme zum Beispiel bei der Finanzierung der Hochschulen. Dort funktioniert es seit Jahren. Darauf beruht meine Hoffnung: dass das Bohren dicker Bretter vielleicht hier noch etwas dauert, aber dann auch erfolgreich sein wird.

Ich habe von Ihnen, Frau Raatz, gehört, dass es mit der SPD keinen Stellenabbau geben wird. Den Lastenausgleich haben Sie im Bundestagswahlprogramm. Es wird auch keine Studiengebühren geben. Ich habe also kein Wort gehört, das Sie hindert, diesem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Auf diese Zustimmung freue ich mich jetzt sehr.

Etwas anders sah das bei Herrn Mannsfeld aus. Sie müssen mir schon verzeihen, aber ich bin misstrauisch, wenn die CDU in Sachsen in Sachen Studiengebühren plötzlich eine Wendung macht. Ich würde mich ja freuen, wenn Ministerpräsident Tillich das ehrlich meint und, in welcher Koalition auch immer, auch nach der nächsten Wahl dieses Prinzip durchsetzt. Aber ich weiß, dass er damit auf eine tief verhärtete ideologische Gegenposition in der CDU-Fraktion stößt. Das, was Sie gesagt haben – Studiengebühren wären der effektivste Weg, den Grundsatz „Geld folgt Studierenden“ durchzusetzen –, ist ein weiterer Beweis dafür, wie tief dieses Denken verwurzelt ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

Ich glaube, das Interessanteste ist, dass wir von Ihnen keinerlei Aussagen zu dem zweiten Teil unseres Antrages

gehört haben. Sie haben weder bestätigt, dass Sie bereit sind, den Umfang der Gesamtaufwendungen für die Hochschulen zu sichern, noch dass Sie bereit sind, die Personalkapazitäten beizubehalten. Und das ist die entscheidende Frage. Das ist das, was jetzt in den sächsischen Hochschulen diskutiert wird, und das müssten Sie eigentlich genauso gut wissen wie ich.

Die Hochschulen brauchen dieses Geld, sie brauchen auch diese Sicherheit, und sie brauchen sie vor allem für eine bessere Lehre. Es ist der völlig falsche Ansatz, zu sagen: Für das Ziel, mehr Studierende anzuziehen, haben wir doch unsere Werbekampagne „Pack dein Studium!“. Anziehend ist eine gute Lehre, und derzeit stöhnen die Hochschulen unter einer Überlast, die sie kaum kompensieren können. Ob mit oder ohne Imagekampagne – wirklich attraktiv können die sächsischen Hochschulen nicht werden, weil ihnen einfach die Luft unter dieser Überlast fehlt, um innovative Lehre zu konzipieren und umzusetzen.

Sie, Prof. Mannsfeld, wollen das nicht hören, aber die einschlägigen Rankings, bei denen die sächsischen Hochschulen nur Durchschnitt sind, sprechen für sich.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es ist aus unserer Sicht wichtig, eine gesicherte Finanzierung auch bei zurückgehenden Studierendenzahlen zu sichern, nicht nur um diese Atempause für die Hochschu-

len zu schaffen, sondern auch, um bessere Betreuungsrelationen einzuführen. So könnten auch die Freiräume für die dringend notwendige Reform bei Bachelor- und Masterstudiengängen geschaffen werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Erst wenn die Hochschulen wirklich die Luft für bessere Studienqualität haben, können sie mehr Studierende anziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, Sie können gleich hierbleiben zum Schlusswort. Oder ist das damit erledigt?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Das ist erledigt!)

– Gut.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/15329 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist diese Drucksache nicht beschlossen worden.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation – das sind die drei Bund-Länder-Programme, die es zu verlängern gilt. Das muss Hauptaugenmerk der Staatsregierung in den kommenden Wochen und Monaten sein. Das sind Gelder, die der Wissenschaftsstandort Sachsen braucht.

Dabei bedeutet der Hochschulpakt für Sachsen aber auch, die Zahl der Studienanfängerplätze aufrechtzuerhalten. Angesichts des demografischen Wandels ist das keine leichte Aufgabe. Die große Herausforderung Sachsens wird es sein, verstärkt Studierwillige aus anderen Bundesländern oder dem Ausland nach Sachsen zu holen.

Anziehend sind aber nur qualitativ exzellente und gute Studienbedingungen. Jeder Student, der von außerhalb kommt, um an einer sächsischen Hochschule zu studieren, ist ein mehrfacher Gewinn für das Land Sachsen und seine Bürger. Studenten sind Multiplikatoren und Botschafter für Sachsen, ziehen Arbeitsplätze im Technologiebereich an und schaffen unter Umständen selbst nach erfolgreichem Studienabschluss durch die Gründung eigener Unternehmen Arbeitsplätze.

Ob ein Hochschullastenausgleich jedoch das passende Instrument ist, um unsere sächsischen Hochschulen für die zukünftigen Herausforderungen wettbewerbsfähig zu

machen, möchte ich bezweifeln. Hochschulvereinbarungen, wie im zweiten Punkt des Antrages angesprochen, sind hingegen wohl eher geeignet. Hochschulvereinbarungen müssen in diesem Zusammenhang jedoch mit Globalhaushalten und eigenverantwortlichen Strukturen verknüpft werden.

Die Hochschulen im Freistaat Sachsen brauchen keinen Hochschullastenausgleich. Das, was sie brauchen, sind mehr Freiheit bei Personalentscheidungen, mehr Freiraum bei Finanzfragen und mehr Selbstbestimmung bei organisatorischen Fragen, zum Beispiel der eigenständigen Bewirtschaftung von Liegenschaften.

Von diesen Forderungen ist im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch nichts zu lesen.

Nur durch autonome Strukturen wird es möglich sein, dass Hochschulen selbst weitere Akzente setzen können. Die sächsischen Hochschulen sollen sich selbst weiter profilieren können. Nur so kann die sächsische Hochschullandschaft langfristig im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen. Nur so können sich unsere Hochschulen hervorheben und Anziehungspunkt für die zukünftigen sächsischen Ingenieure und Wissenschaftler sein.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen wird die FDP-Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Sonderbericht nach § 99 SÄHO zur Landesbank Sachsen Girozentrale

Drucksache 4/15066, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 4/15412, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch so spät will ich mir die Zeit nehmen, zu diesem Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes Stellung zu nehmen. Ich denke, es steht dem Parlament gut zu Gesicht, nicht einfach einen Schlussstrich unter ein Kapitel zu ziehen, das uns immerhin seit 2005 und auch davor bewegt hat, sondern dazu Stellung zu nehmen, wenn sich der Rechnungshof sehr viel Mühe gegeben – das will ich hier voranstellen – und uns einen Bericht vorgelegt hat, der in der Qualität neue Maßstäbe gesetzt hat, und zwar auch Maßstäbe dafür – da will ich gern wiederholen, was ich im Finanzausschuss gesagt habe –, was Verantwortung in Aufsichtsgremien für Verantwortungsträger bedeutet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich danke deshalb dem Rechnungshof sehr herzlich für den Mut, den er bewiesen hat. Diesen Mut hätten nicht viele Rechnungsprüfer in diesem Land an den Tag gelegt, sich so offen, so ehrlich und auch so klar zu den Sachverhalten, die hier in Rede stehen, zu bekennen.

Ein paar Dinge möchte ich Ihnen hier im Rahmen der begrenzten Zeit zu Gehör bringen.

Erstens. Der Rechnungshofbericht hat sich klar und deutlich zu den Fehlern des Strategiewechsels von 2001 artikuliert. 2001 – wir erinnern uns alle dunkel – war Basel II in der Diskussion, die Bankenlandschaft war im Umbruch, unserer Bank fehlte das Geschäftsmodell. Die Sächsische Landesbank hat ein wenig überlegt, hat sich Gutachten anfertigen lassen und sich dann doch anders entschieden, nicht wie die Gutachter wollten, die eine Eigenkapitalerhöhung, ein ordentliches Geschäftsmodell und die Orientierung auf den Heimatmarkt vorschlugen. Nein, sie hat sich für die Umwandlung der Kreditbank, der Sachsen LB, hin zu einer Kapitalmarktbank entschieden. Es gibt sogar, wie der Rechnungshof bemerkt, Vermerke der eigenen Beteiligungsverwaltung, die darauf hinweisen, dass dieser Strategiewechsel verfehlt und nicht untersetzt war, dass keine Zahlen vorlagen, die diesen Strategiewechsel gerechtfertigt hätten. Trotzdem haben Sie gegen Ihr eigenes Haus, gegen einen Vorstand der Bank, gegen Kritiker in den Reihen des Verwaltungsrates diesen Strategiewechsel hin zu einer Kapitalmarktbank durchgesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte Ihnen hier gern ein Zitat des Rechnungshofes kund und zu wissen geben. Er bewertet das wie folgt: „Die Probleme, die mit der einseitigen Ausrichtung und den hohen Renditeerwartungen verbunden waren, nahmen die Anteilseigner erst im Zusammenhang mit der Verschlechterung des Ratings ernst.“

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, die Sie als Verantwortungsträger und Anteilseigner in diesen Gremien gesessen haben, Sie haben als Anteilseigner der Sachsen Landesbank versagt!

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –

Stefan Brangs, SPD:

Das muss doch mal gesagt werden!)

– Das muss gesagt werden. Sie sollten sich darüber nicht lächerlich machen. Das ist ein Milliarden Schaden, den auch die SPD in ihrer Verantwortung zu ertragen hatte.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Mario Pecher, SPD)

– Ja, Herr Pecher, gerade Sie als Mitglied des Kreditausschusses, Sie wissen genau, wovon ich rede, ganz genau!

(Beifall bei der Linksfraktion – Zurufe von der
Linksfraktion, der CDU und der SPD)

Das Gebrüll von Gewerkschaftern ertrage ich allemal, Herr Brangs.

(Glocke der Präsidentin)

Ein zweiter Punkt hat uns alle jahrelang beschäftigt. Sie haben nicht nur diesen Strategiewechsel gegen die Meinung von sachverständigen Leuten, gegen Vorstände, gegen den gesunden Menschenverstand vollzogen, nein, Sie haben es sogar noch hinbekommen, in Dublin Milliarden an Risiken für unseren Freistaat in die Bücher hineinzubringen. Sie haben sich im Kreditausschuss allen Ernstes hingesetzt und Kreditlinien von 1,7 Milliarden Euro ohne große Diskussion freigegeben. Herr Habermann hat einmal nachgefragt: Könnte es vielleicht sein, dass uns die Immobilienkrise in Amerika irgendwie Probleme bringt?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nie!)

Da wurde ordnungsgemäß gesagt: Ja, wir haften am Ende für alles, aber machen Sie sich mal keine Sorgen! Da hat

auch Herr Habermann kein Problem mehr gehabt, hat auch seine Hand gehoben. Es ging um 1,7 Milliarden Euro. Wir streiten hier bei jedem Haushalt um 50 000, um 100 000 Euro – und da wurden Milliarden einfach so verzoxt, einfach so in den Sand gesetzt.

Sie haben es – das hat auch der Rechnungshof so festgestellt – mit diesen 1,7 Milliarden Euro ermöglicht, dass dort Geschäfte im Volumen von bis zu 43 Milliarden Euro getätigt wurden. Können Sie sich vorstellen, was das für eine gigantische Summe ist?!

(Volker Bandmann, CDU: Was denken Sie, wie viel beim Untergang der DDR verzoxt wurde? Da wurde viel mehr verzoxt!)

– Herr Bandmann, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, worüber wir hier reden. Hören Sie doch auf, darüber mitzureden. Es ist ja wirklich langsam lästig mit Ihnen.

Der Rechnungshof hat dazu festgehalten – ich zitiere –: „Der Sächsische Rechnungshof bleibt dabei, dass für die Geschäfte der Zweckgesellschaft Ormond Quay ein Haftungsrisiko für Ansprüche bis zu 43 Milliarden Euro, nahezu dem Dreifachen des Staatshaushalts, geschaffen wurde.“ Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, nahezu das Dreifache des Staatshaushaltes mit einem Federstrich! Die haben noch nicht einmal die Vorlagen richtig gelesen, wenn Sie sich einmal an die Debatten erinnern, die wir im Untersuchungsausschuss mit den Mitgliedern des Kreditausschusses hatten.

Sie haben nicht nur als Anteilseigner, sondern auch sträflichst als Aufsicht dieser Bank versagt.

Nun kommen wir zum Schaden. Auch der Sächsische Rechnungshof nennt das so. Wir haben immerhin in den letzten Jahren 692 Millionen Euro in diese Bank hineingesteckt. Bei all dem, was wir schönrechnen, herausrechnen können, kommt selbst der Rechnungshof am Ende auf eine Schadenssumme von 186 Millionen Euro plus X.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vorerst! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Dieses X ist die Garantie, die 2,75 Milliarden Euro, die wir in unserem Haushalt als Garantiesumme haben. Sie können sich ungefähr vorstellen, was wir mit so viel Geld – nicht nur den 186 Millionen Euro, sondern den absehbaren Ausfällen aus den Garantien des Freistaates Sachsen für den Super-SIV – an vernünftigen Sachen für den Freistaat Sachsen hätten machen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist bedauerlich, dass die Staatsregierung versucht, das alles schönzurechnen und sich hinzustellen und zu sagen: Mit dieser schönen Bank haben wir am Ende noch 1 Milliarde Euro an volkswirtschaftlichen Erträgen gehabt. Dabei wird jeder Euro, der für einen Mitarbeiter ausgezahlt wurde, und jedes Stück Papier, das für diese Landesbank bezahlt wurde, noch hineingerechnet, nur um endlich auf das Ergebnis zu kommen, dass das eigentlich

ein super Geschäft war, was da gemacht wurde. So viel Problemverdrängung möchte ich einmal aufbringen, meine Damen und Herren von der Koalition!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich komme jetzt zum Ende, auch weil ich merke, dass das Interesse an dieser Thematik bei Ihnen nicht ausgeprägt ist.

Ich halte fest: Sie haben als Anteilseigner versagt. Sie haben in der Aufsicht versagt. Keiner in diesem Hause will wirklich die Verantwortung dafür übernehmen. Das ist der größte Skandal, meine Damen und Herren!

Wir werden nachher noch einen Änderungsantrag einbringen. Ich hoffe, dass Sie diesem folgen, damit wir wenigstens ein paar der Probleme, die mit diesem Debakel einhergegangen sind, vielleicht noch zu einem glücklichen Ende bringen und wenigstens noch ein paar Euro für den Freistaat wieder hereinholen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch bei der NPD Redebedarf; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es natürlich verstehen, dass die Koalitionsfraktionen nicht gern über diesen Bericht debattieren wollen, aber wie mein Vorredner Herr Scheel möchte ich Ihnen einige Worte nicht ersparen.

Mit dem Sonderbericht des Rechnungshofes zur Sachsen LB liegt eine erste ernst zu nehmende, solide und wirklich objektive Bilanz des Zusammenbruchs der Sächsischen Landesbank vor. Die Strategie der Staatsregierung, jede Verantwortung für den Zusammenbruch der Landesbank mithilfe bestellter Gefälligkeitsgutachten, wie beispielsweise das von der Staatsregierung in Auftrag gegebene und im März 2008 präsentierte Ernst-&-Young-Gutachten, zu leugnen, darf mit der Vorlage des Sonderberichts des Rechnungshofes nun als gescheitert gelten.

Eines sage ich gleich vornweg und glaube, dass das der Grund für Ihre Aufregung ist: Dieser Sonderbericht ist ein Dokument des Scheiterns und Versagens der Sächsischen Staatsregierung, das zumindest in der Geschichte des Freistaates seit 1990 völlig beispiellos ist. Das Rechnungshofdokument belegt auch, wie vollkommen absurd und unangemessen das Auftreten zahlreicher ehemaliger und gegenwärtiger Regierungsmitglieder im Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB war, die stets jede Mitverantwortung für den Zusammenbruch der Landesbank abstritten.

Auch der Grundtenor des von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Ernst-&-Young-Gutachtens bzw. die Interpretation dieses Gutachtens durch die Staatsregierung bestand ja darin, die Verantwortung für den Zusammenbruch der Landesbank auf den Vorstand abzuschieben.

Der Sonderbericht des Rechnungshofes räumt mit diesen Mythen gründlich auf. Schon auf Seite 9 setzt es in einer ersten Zusammenfassung nämlich erste Ohrfeigen für die Staatsregierung. Der Rechnungshof bemängelt nicht nur, dass eine Bürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro ohne Nachtragshaushalt vergeben wurde; er stellt auch klipp und klar fest – hier zitiere ich –: „Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe, dass eine unternehmerische Betätigung des Staates grundsätzlich nur zur Verfolgung eines wichtigen staatlichen Interesses zulässig ist und Ziel, Sinn oder Nutzen der Beteiligung auf die Interessen und Bestrebungen der Einwohner Sachsens ausgerichtet sein müssen, wurde die Bank zur Kapitalmarktbank umgebaut. Die verantwortlichen Gremien sind dem Vorstand bei der Entwicklung der Bank in Richtung Kapitalmarktbank vorbehaltlos gefolgt.“

In diesen beiden Sätzen ist das grundsätzliche Versagen der Staatsregierung klar benannt, und dieses Versagen wiegt auch sehr viel schwerer als alle möglichen Detailfragen, welche Einzelentscheidung nun von welchem Vorstand getroffen wurde.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Landesbank war ein öffentlich-rechtliches Institut, das im Jahr 1992 zur Pflege des sächsischen Kapitalkreislaufes und zur Versorgung sächsischer Unternehmen mit Kapital gegründet wurde. Spätestens zur Gründung und zum forcierten Aufbau der Sachsen LB Europe in Dublin wurde dann bewusst und permanent gegen die Satzung und den Gründungsauftrag der Sächsischen Landesbank verstoßen, die von nun an ihre Hauptaufgabe darin sah, sich an hoch riskanten und spekulativen Zockereien auf den internationalen Kapitalmärkten bei gleichzeitig völlig unzureichender eigener Kapitalausstattung zu beteiligen. Wer hier die schwere politische Verantwortung der an dieser Entwicklung beteiligten und von dieser Entwicklung informierten Verwaltungsratsmitglieder leugnen will, der belügt schlicht und einfach die Bürger.

Auf Seite 34 des Berichtes sprechen die Rechnungshofprüfer dann Klartext. Hier wird darauf hingewiesen, dass der frühere Sachsen-LB-Vorstand die unbegrenzte Haftung des Freistaates für die Landesbank auf die irische Tochtergesellschaft erweiterte, ohne dazu in irgendeiner Art und Weise ermächtigt gewesen zu sein. Hier liegt ganz klar ein eklatantes Aufsichts- und Kontrollversagen des damaligen Sachsen-LB-Verwaltungsrates vor, der die fatale Patronatserklärung für die Dubliner Zockereien der Sachsen LB nicht verhindert hat, obwohl es seine heilige Pflicht gewesen wäre. Das wurde von den Prüfern des Rechnungshofes dann auch noch einmal in aller Deutlichkeit auf Seite 10 des Berichtes festgehalten – wiederum Zitat –: „Der Verwaltungsrat hatte bei der Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes die ständige Pflicht zur Selbstinformation über Lage und Entwicklung der SLB-Gruppe. Bei existenzbedrohenden Geschäftsführungsmaßnahmen wie dem Valuation Agreement für Ormond Quay gehört es gerade auch zu den Aufgaben des Verwaltungsrates, Entscheidungen des Kreditausschusses zu überwachen. Er hat bei dieser Aufgabe versagt.“

Das gleiche Versagen stellt der Rechnungshof dann bei dem ebenfalls mit sächsischen Spitzenpolitikern gespickten Kreditausschuss fest, und auch hier möchte ich es mir nicht nehmen lassen, die entsprechende Passage zu zitieren: „Die Mitglieder des Kreditausschusses haben das mit dem Valuation Agreement verbundene Risiko nicht erkannt. Der Kreditausschuss ignorierte die aus dem steigenden Volumen resultierende Gefahr für die Bank. Eine Darlegung des Verhältnisses von Ertrag und Risiko wurde nicht eingefordert. Diese Versäumnisse begründen nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofes einen Verstoß gegen die bestehenden Sorgfaltspflichten. Der SRH begrüßt, dass das sächsische Ministerium der Finanzen die Haftung der Organmitglieder (Kreditausschuss, Verwaltungsrat) prüfen lässt.“

Und, meine Damen und Herren, auch die Standardausrede früherer und heutiger Mitglieder der Staatsregierung vor dem Untersuchungsausschuss, dass niemand die Finanzkrise vorhersagen konnte und die Finanzwelt insgesamt Opfer einer unerklärlichen „Marktstörung“ – das ist ja das neue Lieblingswort einiger CDU-Politiker – geworden sei, wird vom Rechnungshof zerpflückt; denn auch hier heißt es an entsprechender Stelle des Berichtes: „Der Hinweis auf die weltweite Finanzkrise entlastet die jeweiligen Akteure nicht. Sie hatten die Verantwortung für die Sächsische Landesbank und damit für das Vermögen des Freistaates Sachsen. Die Finanzkrise ist nicht die Ursache der enormen Schäden, sondern die Folge des unprofessionellen und sorglosen Handelns vieler Akteure am Finanzmarkt.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte es nun mit den Zitaten bewenden lassen und zu einer kurzen Bewertung übergehen. Eines ist klar: Dieser Bericht des Rechnungshofes ist eine einzige schallende Ohrfeige für die Staatsregierung; und Ministerpräsident Tillich, der ja schon im ganzen Land für einen Vertrag für Sachsen wirbt, den er im Fall der Wiederwahl mit den Bürgern abschließen möchte, sei gesagt: Die Regierungsparteien – insbesondere die CDU und ihre Spitzenpolitiker in der Staatsregierung – haben diesen Vertrag für Sachsen in den vergangenen zehn Jahren durch ihr völlig unverantwortliches und inkompetentes Verhalten in Bezug auf die Sächsische Landesbank aufs Größte verletzt.

Die Folge ist, dass der Freistaat vor einem haushaltspolitischen Armageddon steht, das im kommenden Jahrzehnt kaum noch Spielräume für eine selbstbestimmte Haushalts- und Finanzpolitik des Freistaates lassen wird; denn, meine Damen und Herren, die Bürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro wird wohl fällig werden. Dann wird das Debakel der Sachsen LB im ganzen Land bis in den entlegensten Winkel hinein spürbar sein: in der Bildung, im sozialen Bereich, in der Kultur genauso wie im öffentlichen Verkehr.

Ihr Kalkül, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ist es natürlich, darauf zu hoffen, dass sich die sächsischen Bürger der dramatischen Situation bis zum August nicht bewusst werden. Ich hoffe natürlich, dass

dieses Kalkül nicht aufgehen wird und sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den Sonderbericht zur Sächsischen Landesbank von den Internetseiten des Sächsischen Rechnungshofes herunterladen werden; denn dieser Bericht ist wirklich reines politisches Dynamit.

Dem Sächsischen Rechnungshof möchte ich für seine Ursachenanalyse zum Zusammenbruch der SLB danken. Sie zeigt, dass es in diesem Land noch integre Institutionen gibt, die ihrer Arbeit im Sinne unseres Gemeinwesens und unseres Landes ehrlich nachkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Reihenfolge nach spricht nun Herr Prof. Schmalfuß, danach Herr Abg. Weichert.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde von unserer Fraktion ein knappes Statement zum Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema Landesbank Sachsen.

Die FDP-Landtagsfraktion dankt dem Sächsischen Rechnungshof für seine klaren und prägnanten Aussagen zum Landesbankdesaster. Dieser Bericht straft sämtliche Aussagen von Vertretern der Staatsregierung, Ministerien und Gremien der Landesbank Lügen, dass das Landesbankdesaster das Ergebnis der weltweiten Finanzkrise gewesen sei, gegen die man nichts hätte tun können. Er straft auch sämtliche Aussagen von Vertretern der Staatsregierung, Ministerien und Gremien der Landesbank Lügen, dass nur der ehemalige Vorstand an allem schuld sei.

Nein, es hat anscheinend erst eines Berichtes einer unabhängigen Behörde im Freistaat Sachsen bedurft, um klar Ursachen und Wirkungen, Verantwortlichkeiten und Schlapereien aufzudecken. Die Kernthesen des Berichtes des Rechnungshofes können nicht oft genug wiederholt werden. Sie lauten: „Erstens. Den Freistaat Sachsen und den Sächsischen Kommunen ist ein Schaden von mindestens 364 Millionen Euro entstanden.“

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Bis jetzt!)

„Zweitens. Der Umbau der Landesbank Sachsen zu einer Kapitalmarktbank widersprach dem sächsischen Haushaltsrecht.

Drittens. Der Verwaltungsrat der Landesbank Sachsen hat bei seiner Aufgabe, den Vorstand zu überwachen, versagt.

Viertens. Es liegen Versäumnisse des Staatsministeriums der Finanzen bei der Rechtsaufsicht über die Landesbank Sachsen vor.

Fünftens. Das Staatsministerium der Finanzen kam seiner Aufgabe, Vermögenswerte staatlicher Unternehmen zu bewahren, nicht in ausreichendem Maße nach.“

Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus Sicht unserer Fraktion nichts hinzuzufügen. Unser Antrag

im Haushalts- und Finanzausschuss, diesem Bericht ausdrücklich beizutreten, wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Der Beschlussempfehlung, den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen, können wir daher nicht zustimmen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Zum Änderungsantrag der Linksfraktion ist zu sagen, dass unsere Fraktion dem Antrag zustimmen wird, weil in diesem Antrag grundsätzlich das gefordert wird, was wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt hatten.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Fraktion ein Dank für den Bericht des Rechnungshofes. Er hat tatsächlich erheblich mehr Licht ins Dunkel gebracht. Es ist erstens die politische Verantwortlichkeit der Aufsicht klargestellt worden, und zweitens ist in dem Bericht deutlich geworden, dass es bei der Bürgschaft eines Nachtragshaushaltes bedurft hätte.

Die Einzelheiten können Sie lesen, haben Sie gelesen; den Rest gebe ich zu Protokoll und sage noch, dass wir dem Änderungsantrag der Linksfraktion zustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass das zu später Stunde noch einmal so eskalieren würde, hätten wir nicht erwartet.

(Lachen bei der Linksfraktion, der NPD und der FDP – Zuruf von der Linksfraktion: Herzliches Beileid!)

– Das sind die Absprachen zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern.

Ich danke ausdrücklich im Namen meiner Fraktion – ich denke, auch der Koalitionsfraktion – dem Landesrechnungshof für diesen Sonderprüfungsbericht. Er ist mit unseren Stimmen im Ausschuss auf den Weg gebracht worden, er bringt Klarheit und eine gewisse Versachlichung der Diskussion. Diese wünschen wir uns sehr.

Auch wenn nicht sehr viel Neues kommt, ist es doch vernünftig in zwei entscheidende Zeitabschnitte geordnet, Kollege Scheel.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bestätigung für das Versagen!)

Der erste Zeitabschnitt reicht bis zum Eintritt in die Finanzkrise im Sommer 2007. Hier stellt der Landesrechnungshof allen Beteiligten ein wenig schmeichelhaftes

Zeugnis aus. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Ich werde nicht der Versuchung erliegen, Kollege Schmalfuß,

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
steht am Mikrofon.)

die Verantwortung allein auf die Vorstände, die Abschlussprüfer, die Ratingagenturen, die Bankenaufsicht oder die internationalen Finanzmärkte zu schieben, wie Sie es vielleicht erwartet hätten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Schmalfuß?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Was haben Sie denn auf dem Herzen, Herr Professor?

(Heiterkeit bei der CDU)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Was ich auf dem Herzen habe, kläre ich sicherlich nicht mit Ihnen. – Ich habe eine konkrete Frage. Sie hatten soeben ausgeführt, dass in dem Bericht des Sächsischen Rechnungshofes nichts wesentlich Neues enthalten ist. Wie kommen Sie zu dieser Feststellung, und woher haben Sie diese Erkenntnisse?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Es sind sicherlich – das wissen Sie, Herr Prof. Schmalfuß, als Fachmann für diese Dinge – wenig neue Fakten vorhanden, aber natürlich sind die Fakten doch in einen stringenten Zusammenhang gebracht.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Ich komme zur zweiten Phase. Auch hierzu äußert sich der Landesrechnungshof. Diesbezüglich geht es um den anschließenden Verkauf der Landesbank.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
steht am Mikrofon.)

Die Begebung der Landesbürgschaft hält der Landesrechnungshof – –

(Zurufe von der Linksfraktion
und der FDP – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse jetzt keine weiteren Zwischenfragen zu, Frau Präsidentin, damit wir hier zum Abschluss kommen.

Zur zweiten Phase. Der anschließende Verkauf der Landesbank und die Landesbürgschaft werden vom Sächsischen Landesrechnungshof für weitestgehend vertretbar gehalten. Man muss zwischen diesen beiden Phasen differenzieren. Hier wird der Staatsregierung bescheinigt, dass sie in dieser Phase den Freistaat vor größerem Schaden bewahrt hat.

Die Frage der Prüfung von Regressansprüchen, die uns im Haushalts- und Finanzausschuss immer wieder bewegt hat, obliegt weniger dem Landtag als vielmehr dem Staatsministerium der Finanzen. Um diese Aufgabe, Herr Staatsminister, sind Sie nicht zu beneiden. Sie haben in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

deutlich dazu Stellung genommen und gesagt, dass in dieser Sache einiges passiert ist und dass die LBBW in der dazu notwendigen Zusammenarbeit auf die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium der Finanzen zugekommen ist.

Meine Damen und Herren, nun geht es uns insbesondere darum, Lehren für die Zukunft zu ziehen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Bei welcher Bank denn?)

Kollege Scheel, es ist so: Der Freistaat ist nicht mehr Eigentümer einer Landesbank, und er wird es auch nie mehr werden. Wir werden also nicht mehr in die Verlegenheit kommen, uns über künftige Geschäftsstrategien einer solchen Bank und mit den damit verbundenen Haftungsrisiken auseinanderzusetzen. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Lehren für die Zukunft können wir für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates außerhalb des Bankenbereiches ziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dort fehlen die Spezifika des Kreditwesengesetzes, der Gewährträgerhaftung oder der Rechtsaufsicht über das Unternehmen. Noch viel wichtiger für die Bürgerinnen und Bürger sowie für den Landtag ist es zu erfahren – es sind auch positive Aspekte im Gutachten –, wie der Landesrechnungshof das Krisenmanagement von Stanislaw Tillich, unserem Ministerpräsidenten, ab Oktober 2007 als damaliger Finanzminister beurteilt. Dazu sagt der Bericht mehr oder weniger deutlich, dass Stanislaw Tillich die Kohlen aus dem Feuer geholt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er hat doch alles
mit abgestimmt! – Torsten Herbst, FDP: Er hat
doch die Kohlen erst reingeschmissen!)

Wir werden darüber hinaus eingehend zu prüfen haben, wie der Freistaat künftig seine gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollrechte in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen wirksam ausüben kann. Dabei ist insbesondere die Rolle des Landtags zu klären, der als Haushaltsgesetzgeber über die Bereitstellung von Steuergeldern für diese Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, zu entscheiden hat.

Ich rufe die Opposition auf, zur Sacharbeit zurückzukehren.

(Lachen bei der Linksfraktion
und der FDP – Torsten Herbst, FDP:
Fasching ist erst nächstes Jahr!)

Lassen Sie uns gemeinsam die richtigen Lehren ziehen!

Ich möchte noch einmal auf Punkt 1 der Beschlussempfehlung der Linksfraktion eingehen. Wir werden Punkt 1 ablehnen.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Ach nein! Warum denn?)

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Deshalb steht er auch heute auf der Tagesordnung.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Deshalb kann man ihm zustimmen!)

Die Kenntnisnahme reicht uns als Koalitionsfraktion.

(Lachen bei der Linksfraktion und der FDP)

Punkt 2 enthält etwas, was im Haushalts- und Finanzausschuss permanent abläuft. Kollege Scheel, wir haben es uns vorgenommen, in jeder Ausschusssitzung etwas darüber zu hören, was sich bei der Abwicklung der Sächsischen Landesbank ergeben hat. Wir haben einen Punkt auf der Tagesordnung, den unsere verehrte Frau Vorsitzende jedes Mal aufruft. Herr Staatsminister, wir müssen auch auf die entsprechende Geheimhaltung abstellen. Wir werden somit ganz aktuell über neue Entwicklungen in dieser Sache unterrichtet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil dem so ist, werden wir Punkt 2 des Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein schwieriges Problem zu erläutern. Leider ist es schon reichlich spät, aber ich glaube,

(Zuruf von der Linksfraktion: Es ist nie zu spät!)

das Problem ist so gravierend, dass hierzu noch einmal gesprochen werden sollte.

Die Ursprungsidee bei der Gründung der Sächsischen Landesbank war insbesondere die Stärkung der sächsischen Volkswirtschaft. Wenn man das im Nachhinein betrachtet, wird man zugeben, dass die Sachsen LB vieles ermöglicht hat: große Ansiedlungen und große Ausbauten von Industrieunternehmen. Ich erinnere in Leipzig an das Güterverkehrszentrum oder an Porsche und in meiner Heimatstadt an Wacker Siltronic oder SolarWorld. Ebenso verdanken viele mittelständische Unternehmen und auch viele Start-ups der Sächsischen Landesbank eine erfolgreiche Finanzierung.

Aber wenn man die Situation nachträglich nüchtern betrachtet, muss man auch erkennen, dass die Ertragsbasis hier in Sachsen zu gering war und deshalb die Bank ihre Kapitalmarktaktivitäten verstärkt und ausgebaut hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nach politischen Vorgaben!)

Das war rechtlich zulässig, ist aber schiefgegangen, und die Bank ist daran gescheitert. An diesem Scheitern gibt es nichts zu beschönigen. Es sind Fehler gemacht worden. Dafür tragen Politik, Verwaltung, aber auch Banker Verantwortung.

Hierzu liegt nun der Sonderbericht des Rechnungshofes vor. Im Übrigen ist das ein Ergebnis einer Prüfung, die seit dem Jahr 2003 andauerte. Der Rechnungshof stellt allerdings auch fest, dass der Verkauf der Sachsen LB an die Landesbank Baden-Württemberg – ich zitiere – „den Freistaat vor größerem Schaden bewahrte“. In diesem Zusammenhang will ich auch nicht die Sorgen, die wir damit haben, verschweigen. Wir werden uns – darüber bin ich mir auch im Klaren – noch über Jahre mit dieser Problematik beschäftigen müssen.

Leider können wir die Vergangenheit nicht ändern. Wir können die Dinge in Zukunft nur besser machen. Mit seinen Forderungen wirft der Rechnungshof eine Vielzahl von Fragen auf. Die Fragen sind berechtigt. Den Fragen werden wir gemeinsam mit dem Parlament, insbesondere mit den Ausschüssen, und mit dem Rechnungshof nachgehen. Es gilt, aus dem Scheitern der Landesbank zu lernen.

Nun, was lernen wir aus der Krise der Sächsischen Landesbank? Das Problem ist extrem komplex und sehr vielschichtig. Deshalb lassen Sie mich kurz auf drei wichtige Fragen eingehen.

Erstens: Risikoverzicht oder Risikobegrenzung? Im Sonderbericht heißt es auf Seite 86 – ich zitiere –: „Selbst ein extrem unwahrscheinliches, aber nicht völlig ausschließbares Risiko hätte zum Verzicht auf diese Geschäfte bzw. der Begrenzung der Volumenausweitung für ein öffentlich-rechtliches Institut führen müssen.“

Was heißt aber Verzicht auf ein extrem unwahrscheinliches, aber nicht völlig ausschließbares Risiko? Was bedeutet das für das Unternehmen und was bedeutet das für den Freistaat? Auf der einen Seite entstehen keine Risiken mehr, wir verlangen Sicherheit. Auf der anderen Seite muss man allerdings konstatieren: Unternehmertum ist immer mit Risiko verbunden. Das gilt auch für Unternehmen des Staates.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Dieses Risiko darf nicht ausufern. Darüber sind wir uns wahrscheinlich einig. Staatsunternehmen muss und wird es immer geben, gerade in Bereichen, in denen der Staat eine ureigene Aufgabe hat. Ich denke da zum Beispiel an Flughäfen. Ich meine damit nicht diejenigen, die ein bisschen Urlaubsverkehr abwickeln, sondern solche, die in privater Hand den gesamten Flugverkehr nicht abwickeln können. Gleiches gilt auch für eine Förderbank. Wir haben ja nach wie vor die Sächsische Aufbaubank in unserem Besitz.

Aber kann man ein Unternehmen mit null Risiko führen? Eine völlige Untätigkeit aus Angst vor einem Risiko kann hier keiner wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber es muss kalkulierbar bleiben!)

Deshalb müssen wir uns – Sie haben recht – über die Grenzen der Risikobereitschaft unterhalten.

Zweitens: Patronatserklärungen oder operative Steuerung? Der Rechnungshof thematisiert die Patronatserklärung. Aber die Patronatserklärung muss man unter verschiedenen Aspekten beleuchten. Die Patronatserklärung war kein Blankoscheck für die Bank, denn die Risikoabwägung war in einem dreischichtigen Modell abgedeckt.

Die oberste Schicht ist die Patronatserklärung. Sie wurde bei Einrichtung der Gesellschaft eingeführt und sie stellt, rein theoretisch betrachtet, eine unbegrenzte Haftung für alle Geschäfte dar. Sie war notwendig für das Kundenvertrauen und für das Rating. Aber die Patronatserklärung ist nicht allein entscheidend für das Risiko.

Es gibt eine zweite Schicht, die Kreditermächtigung. Der Risikorahmen wurde durch die Kreditermächtigungen gesetzt, die der Kreditausschuss in der Höhe begrenzte.

Die dritte Schicht bedeutet die Einschätzung der Risiken, der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. In der dritten Schicht steuert der Vorstand im operativen Geschäft das Risiko.

Mein Fazit lautet: Wenn im operativen Geschäft das Risiko richtig gesteuert wird, ist die Haftung faktisch begrenzt.

Drittens. Regressansprüche. Im Bericht des Sächsischen Rechnungshofes werden die Regressansprüche strukturiert. Dies entspricht auch unserer Prüfung. Die Prüfung der Schadensersatzansprüche ist aber komplex und mit größeren rechtlichen und tatsächlichen Unsicherheiten behaftet. Wir werden den Rechnungshof und den Haushalts- und Finanzausschuss weiterhin über den Fortgang der Anspruchsprüfungen informieren.

Was sind nun die nächsten Schritte? In den nächsten Monaten steht eine Menge Arbeit vor uns. Dabei werden wir mit dem Rechnungshof eng zusammenarbeiten. Am 2. Juni, also in drei Wochen, wird es zu einem Gespräch auf Arbeitsebene zur Tätigkeit der Beteiligungsverwaltungen kommen.

Ich bitte, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion auf. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Herr Finanzminister, ich habe bei Ihrer Rede ein wenig an die Buddenbrooks denken müssen. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass dort unter anderem gesagt worden ist: „Tue emsig deine Geschäfte, aber tue sie so, dass du bei Nacht noch ruhig schlafen kannst.“

Die Geschäfte, die die Landesbank gemacht hat, waren eigentlich dergestalt, dass keiner der Verantwortlichen auch nur eine Nacht hätte ruhig schlafen dürfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern war das, was Sie ausgeführt haben, eben nicht das Lehrenziehen aus dem Scheitern, und die Verantwortlichen sind immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden – weder politisch, noch die Schadenersatzforderungen betreffend. Deshalb ist es wohl so, wie es bei vielen Anträgen von uns ist: Sie werden aus Prinzip abgelehnt.

Hier aber wundere ich mich schon über die Koalition. Bei Beratenden Empfehlungen des Rechnungshofes wird sonst immer alles zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Stasi-Unterlagen-Beauftragten wird natürlich sehr zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aber jetzt, wenn es um einen Bericht geht, der gravierenden Versagen der Staatsregierung zusammenfasst, aufdeckt und dokumentiert, wollen Sie natürlich nicht zustimmen, weil Sie wissen, dass Sie die Verantwortung für dieses Desaster tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wollen aber, dass der Landtag zustimmt. Deshalb steht auch im ersten Punkt, dass die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen wird und dass sich der Landtag die Feststellungen zu eigen macht. Sie haben gesagt, wir müssen die Lehren ziehen. Das ist der Punkt 1, den wir hier fordern.

Zum Punkt 2 hat Kollege Rößler erklärt, die CDU würde diesem Punkt 2 deshalb nicht zustimmen, weil das im Haushalts- und Finanzausschuss alles regelmäßig getan werden würde.

Ich stelle fest – vielleicht können Sie es noch richtigstellen –, dass bisher im Haushalts- und Finanzausschuss in keinem einzigen Fall die Geltendmachung von rechtlich durchsetzbaren Ansprüchen auf Schadensersatz gegenüber dem aus Sicht des Rechnungshofes verantwortlichen Personenkreis in Staatsregierung, Staatsministerien und Vorstand, Verwaltungsrat, Kreditausschuss der Sachsen LB zur Sprache gekommen ist. In keinem einzigen Fall sind bisher Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden.

Insofern geht es hier um den Auftrag des Landtages, diese Schadensansprüche geltend zu machen. Genau das ist Gegenstand des Punktes 2. Da das bisher nicht geschehen ist, ist auch dieser Punkt dringend notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zu dem Antrag? – Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Noch einmal zu Punkt 2, verehrte Frau Vorsitzende. Das ist zum Beispiel eine der Aussagen, die der Landesrechnungshof in seinem Bericht macht. Die Prüfung von Regressansprüchen obliegt

weniger dem Landtag als vielmehr dem SMF; so stellt es auch der Rechnungshof in seinem Bericht dar. Ich denke, das tut das SMF auch. Es hat berichtet. Wir folgen mit der Ablehnung dieses Punktes 2 eigentlich auch dem, was der Landesrechnungshof in seinem Bericht schreibt.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Ach so, der schreibt noch viel mehr!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Diskussionen zum Änderungsantrag? – Wird jetzt punktweise Abstimmung zum Antrag beantragt? – Ich wäre sehr dankbar, wenn mir wenigstens jemand antworten würde, denn je später es wird, umso schlimmer wird es. – Also keine punktweise Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag Drucksache 4/15529 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag doch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/15412 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Kann ich damit den Tagesordnungspunkt schließen oder gibt es noch Erklärungen? – Gut.

Erklärung zu Protokoll

Michael Weichert, GRÜNE: Wir sind dem Landesrechnungshof sehr dankbar für diesen Bericht. Wir sind vor allem deshalb dankbar, weil er weites Licht ins Dunkel gebracht hat. Er deckt die Ursachen für die Schieflage der Sächsischen Landesbank auf und benennt klar die Verantwortlichen.

Nachdem meine Fraktion den Bericht gelesen hat, war für uns die bitterste Erkenntnis die, dass die Staatsregierung die Krise hätte verhindern können, wenn sie denn ihre Aufsichtspflicht richtig wahrgenommen hätte. Jenseits aller Debatten um neue Regeln für die internationalen Finanzmärkte, mehr Kontrollen von Finanzprodukten und Finanzakteuren, verbesserter Standards bei den Rating-Agenturen und anderer Maßnahmen mehr, hätte es genügt, wenn die Verantwortlichen einfach nur ihren Job gemacht hätten. Durch dieses Fehlverhalten haben wir nicht nur die Sächsische Landesbank, sondern auch jede Menge Vertrauen verloren.

Wir müssen nach dem Sonderbericht des Rechnungshofes davon ausgehen, dass die Verantwortlichen entweder nicht ausreichend informiert waren über die Wertpapiere, die sie in großem Stil gekauft haben – dann hätten sie gegen ihre Sorgfaltspflicht verstoßen; oder aber die Verantwortlichen haben wider besseres Wissen gehandelt und für einen kleinen Zinsvorteil – man könnte auch sagen, aus reiner Geldgier – immense Risiken in Kauf genommen. Damit hätten sie gegen die geltenden Sorgfaltsregeln des Metiers verstoßen. Wahrscheinlich haben die Verantwortlichen gegen eine weitere Regel verstoßen, nämlich die der Fristenkongruenz. Demnach hätten längerfristige Engagements nicht kurzfristig finanziert werden dürfen. Die Krise hätte verhindert werden können, wenn die Verantwortlichen allein diese Regel beachtet hätten.

Der Bericht zeigt, es gab darüber hinaus andere Gelegenheiten, die Schieflage der Sachsen LB zu verhindern. Zum Beispiel an der Stelle, als es um das neue Geschäftsmodell der SLB als Kapitalmarktbank ging. Da hätte das SMF einschreiten und erklären müssen, dass dieses

Geschäftsmodell nichts mehr mit der eigentlichen Aufgabe einer Landesbank, nämlich der Struktur- und Wirtschaftsförderung in Sachsen, zu tun hatte und damit nicht mehr im öffentlichen Interesse des Landes war. Stattdessen aber hat das SMF auf den Nutzen für den Staatshaushalt geschielt und die Aussicht, Gewinne und Steuerzahlungen zu erzielen, als öffentliches Interesse dargestellt.

Grobe Fehler wirft der Rechnungshof dem SMF bei der Bewertung der durch die SLB abgegebenen Patronatserklärung gegenüber der Tochtergesellschaft Sachsen LB Europe plc (SLBE) vor. Während das SMF das Vorgehen der SLB als „im Bankenbereich üblich“ bewertete, hätte es nach Artikel 94 der Verfassung des Freistaates einer Ermächtigung durch den Gesetzgeber, also den Landtag, bedurft. Das SMF hat nicht nur versäumt, diese Ermächtigung beim Parlament einzuholen; es hat auch versäumt festzustellen, dass es für die Abgabe der Patronatserklärung keinerlei gesetzliche Grundlage gegeben hat. In dieser Sache ist eine Organklage der GRÜNEN-Fraktion vor dem Sächsischen Verfassungsgericht anhängig.

Schließlich, so der Rechnungshof, habe das SMF nicht mal die mit der Patronatserklärung verbundenen Risiken überwacht. Auch den Umfang der Risiken habe das SMF nicht begrenzt: „Selbst nachdem die SLBE Garantien in Milliardenhöhe mit Wissen des SMF gegenüber Zweckgesellschaften übernommen hatte, ist nichts geschehen“, so der Rechnungshof in seinem Bericht.

Die Patronatserklärung und das Versagen der Staatsregierung haben das Land an den finanziellen Abgrund geführt. Am Ende war die Sachsen LB ein Gesamtrisiko von aberwitzigen 43 Milliarden Euro eingegangen – der Etat des Freistaates verfügt nur über knapp 17 Milliarden Euro. Das zeigt, wie verantwortungslos die Geschäfte der Sachsen LB waren.

Für uns ist deshalb ganz klar: Die Verantwortlichen müssen für den Schaden, den sie dem Land zugefügt haben, zur Kasse gebeten werden. Die Staatsregierung hat zugesagt, die Haftungsansprüche zu prüfen. Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Angesichts der schwierigen

Interessenanlage fordern wir die Staatsregierung noch einmal nachdrücklich auf, dieser Ankündigung endlich auch nachzukommen. Egal, was die ganze Sache kostet, wir müssen diesen Schritt tun. Nach all dem, was wir heute wissen, ist der Schritt nur konsequent. Darüber hinaus sind wir es den Steuerzahlerinnen und Steuerzah-

lern in diesem Lande schuldig, auch diejenigen an den Kosten zu beteiligen, die sie verursacht haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/15366, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort zu nehmen? – Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/15366 ab. Wer ist

dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/15431

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die in der Drucksache 4/15431 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Drucksache 4/14719. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Einzelabstimmung, die Sie als FDP noch nachgereicht haben. Sie hatten eine Einzelabstimmung begehrt, die ich jetzt aufgerufen habe.

Ich wiederhole es noch einmal: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Drucksache 4/14719. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde der Beschlussempfehlung dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/15432

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die genannte Sammeldrucksache vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter eine mündliche Ergänzung vornehmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Da keine Aussprache gewünscht wird, können wir zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Linksfraktion ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/15432 schriftlich vor.

Es ist mir jetzt noch angetragen worden, dass die FDP-Fraktion eine Ergänzung zu dieser Liste haben möchte.

Ich möchte Sie bitten, dass Sie das noch auf der Ihnen vorliegenden Liste ergänzen. Es geht dabei um die Seiten 179 und 180, das ist die Nr. 04/04471/2 betreffs Staatsanwaltschaft.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist

der Sammeldrucksache durch den Landtag zugestimmt und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir haben die Tagesordnung der 136. Sitzung abgearbeitet. Wir treffen uns morgen früh, 10:00 Uhr, hier wieder. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Nachhausefahrt.

(Schluss der Sitzung: 22:24 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488